

Dr. Andreas Röschlaub

Professor der medizinischen Klinik an der Ludwigs Maximilians  
Universität zu Landshut in Baiern

Über

Medizin

ihr Verhältniß zur Chirurgie

nebst Materialien zu einem Entwurfe

der Polizei der Medizin



Frankfurt am Main

in der Andreäischen Buchhandlung

2 8 0 2

02 JUN

Den grossen Männern

H e r r n

Dr. Johann Peter Frank,

Verfasser des Systemes einer vollständigen  
medizinischen Polizei,

u n d

H e r r n

Dr. August Gottlieb Richter,

Verfasser der Anfangsgründe der Wundarzneikunst,



g e w i d m e t

u n d

z u r B e u r t h e i l u n g

v o r g e l e g t.

## Verehrungswürdige Männer.

So geringfügig mir das Lob und der Tadel gemeiner Menschen ist, und so wenig ich mich durch das flache Urtheilen verunglückter Kritiker in Behauptungen, welche auf solidem Grunde beruhen, irre machen lasse: so interessant im Gegentheile, und so belehrend ist mir das Urtheil von Männern, welche durch tiefe Einsichten und Kenntnisse zu einer erhabenen Gröfse empor stiegen; und so sehr erhebt mich das Bewußtseyn, mit dergleichen sacheverständigen Männern in wichtigen Gegenständen der Kunst, wenn auch nicht ganz überein zu stimmen, doch solcher Übereinstimmung nahe zu kommen.

Mit solcher Gesinnung lege ich, Verehrungswürdige Männer, Ihrem

Urtheile gegenwärtige Schrift vor. Die Tendenz des Ganzen ist medizinisch-polizeilich. Ob und in wieferne ich darin die gehörige Richtung zum Ziele getroffen, ob ich das Ziel richtig ins Aug gefasst, und wie sehr ich ihm mich genähert habe? — Wer sollte das genauer zu beurtheilen vermögen, als der berühmte Verfasser des Systemes einer vollständigen medizinischen Polizei!

Aber der hauptsächlichste Gesichtspunkt, von welchem das Ganze ausgeht, die Quelle, aus welcher die wichtigsten Gründe geschöpft sind, ist die Ansicht des ganzen Umfanges und des Ineinandergreifens alles dessen, was man — innere und äußere — Medizin, oder Medizin und Wundarzneikunst nennt

Und ob ich diese Ansicht richtig gefaßt und geschildert habe? — Wer kann das besser beurtheilen, als der berühmte Verfasser der Anfangsgründe der Wundarzneikunst!

Ich gestehe, daß Ihr beiderseitiger Beifall mich ungemein ermuntern würde, um so mehr, da ich keine unpartheiischeren Richter in diesem Fache kenne, als Sie, Verehrungswürdige Männer; da ich weder in der medizinischen Theorie, von welcher Sie und ich ausgehen, — welche hier gar nicht in Anschlag und Beziehung kommen kann, — noch in irgend einer anderen Sache einen Grund wüßte, warum Sie partheiisch, es sey, für oder wider mich, sprechen sollten, wenn anders nicht schon Ihre innere Würde hin,

längliche Bürgschaft für Ihre Unpartheilichkeit leistete.

Dennoch wird auch Ihr etwaiger Tadel mich nicht niederschlagen, wohl aber belehren, mich mächtig auf die richtigere Bahn hinweisen, auf welcher ich in der Folge um so sicherer fortzuwandeln mich freuen kann.

Möge zum voraus von Ihnen diese meine Gesinnung Ihres Beifalles gewürdigt werden, und Ihnen nicht gleichgültig seyn die Verehrung, mit welcher ich stets bin

Ihr

Landshut in Baiern den

10. July 1802.

ergebenster Dr.

R ö s c h l a u b.

---

## V o r r e d e .

**E**ben zu der Zeit, zu welcher die Churfürstliche Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt die Preisfrage aufgab: „Ist es nothwendig, ist es möglich, beide Theile der Heilkunst, die Medizin und Chirurgie, sowohl in ihrer Erlernung als Ausübung, wieder zu vereinigen? Welches waren die Ursachen ihrer Trennung, und welches sind die Mittel ihrer Wiedervereinigung?“ — war ich mit der Bearbeitung dessen beschäftigt, was den größten Theil des Inhaltes von der ersten Abtheilung der gegenwärtigen Schrift ausmacht. Ohne Lust zu bekommen, mich an die Zahl der Preisbewerber anzuschließen, vollendete ich diese Arbeit, ließ sie aber liegen, weil ich denken konnte, daß sie durch einen oder den andern Preis-

konkurrenten überflüssig für das Publikum werden würde. Aus der nachher erschienenen Juglerschen Schrift mit dem Inhaltsverzeichnisse der übrigen ersah ich, daß meine Arbeit nicht unnütz unternommen sey, und von Zeit zu Zeit suchte ich das schon Bearbeitete einer neuen Berichtigung, im Ganzen wie in einzelnen Stellen, zu unterwerfen. Und so entstand die erste Abtheilung des gegenwärtigen Werkes, als Abtheilung, weil ich mittlerer Weile die hauptsächlichsten Resultate verfolgte, und aufzeichnete, welche daraus sich für die Polizei der Medizin darbieten.

Ich weiß, daß ich in jeder der hauptsächlicheren Behauptungen in dieser Schrift mit manchen würdigen Männern übereinstimme, mit anderen im Widerstreite bin. Aber ich weiß auch, daß ich keine der hauptsächlicheren Behauptungen ohne solide Gründe hinschrieb; und ich fühle mich über die meisten Stücke ganz befriediget, und bin der vesten Überzeugung, keine unnütze Arbeit unternommen zu haben.



Ich hoffe nicht, daß man mir den Einwurf machen werde, meine Vorschläge passen nicht zu dem gegenwärtigen Geiste der Zeit, oder, wie die Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt sich ausdrücken mag<sup>1</sup>, sie seyen vollkommene Ideale, welche sich ganz bequem auf dem Papiere, aber nicht in der menschlichen Gesellschaft und im Staate ausführen lassen. — Denn überhaupt sehe ich in denselben nicht nur gar nichts absolut, oder in einem vollkommen gut polizirten Staate, sondern auch nichts nur in denjenigen Staaten unausführbares, welche nur irgend mit Energie auf die Durchführung wahrer Polizei durch alle ihre Zweige halten. Freilich in Staaten, in welchen auf ächte Polizei entweder gar nicht geachtet wird, oder man nur einzelne Zweige derselben kultivirt, und gerade die Sanitätspolizei vernachlässiget, in diesen mögen immerhin meinen Vorschlägen

1 Gekrönte Preisschrift über die . . . . Frage: Ist es nothwendig etc. etc. etc. von Joh. Heint. Jugler, nebst einer kurzen Inhaltsanzeige und Würdigung der übrigen 13 Preisbewerbungsschriften von der Churf. Akademie nützl. Wissenschaften. Seite 57.

unüberwindliche Hindernisse im Wege stehen. Sie sind unüberwindlich, weil diejenigen, welche sie leicht zu überwinden vermöchten, sie nicht gehoben haben wollen.

Dann: was heisst denn Geist der Zeit? Die Vernünftigeren, die Einsichtsvollen kennen in keinem Lande einen Geist der Zeit, welchem sie zu folgen haben; dieser möge ihnen folgen, oder sie sind die Schöpfer derselben. Eigentlich was gut, vernünftig, richtig, wahr ist, das ist zu allen Zeiten gut, vernünftig, richtig, wahr; und was das Gegentheil von allem dem ist, das ist es zu allen Zeiten.

Hier ist die Rede von Medizin, was sie seyn soll, als wahre Medizin, von ihrer ächten Ausübung durch sogenannte Ärzte und Chirurgen. Kann je zu einer Zeit ein doppeltes Personale, unter diesen beiden Namen, getrennt, sowohl in Hinsicht der Kenntnisse als der Wirkungssphäre, zur Ausübung wahrer Medizin schicklich oder durchaus erforderlich seyn; so wird, so muß es für alle Zeiten schicklich oder durchaus erfor-

derlich seyn. Es kömmt hier freilich darauf an, daß man irrige Lehrgebäude der Medizin und die Handlungsweisen darnach am Krankenbette nicht für wahre Medizin nehme. Und wenn je wahre Medizin nur als Ein Ganzes ausübbar ist; so ist es nur als Ein Ganzes zu allen Zeiten ausübbar.

Von Seiten der Gesetzgebung der exekutiven Gewalt in Staaten fordere ich freilich Manches, was wohl schwerlich in vielen Ländern möchte geleistet werden. Daraus folgt aber noch keineswegs, daß meine Vorschläge in solchen Ländern unausführbar seyen. Unausgeführt bleiben sie, und das ist mit dem Unausführbarseyn keineswegs identisch.

Unausführbar werden nur dann meine Vorschläge genannt werden können, und zwar absolut unausführbar, wenn sie irrig sind; denn sie sind für die bestmögliche Ausübung der Medizin berechnet: relativ unausführbar hingegen, wenn in den Berechnungen der Angaben mit dem, worauf in einzelnen Ländern gerechnet ist, Irrthum

sich einschlich. Im ersten Falle, gesetzt ich sollte in der Folge davon überzeugt werden — jetzt kenne ich so eine Überzeugung nicht —, sollen auch von mir dergleichen Vorschläge für nichtig anerkannt werden. Im zweiten Falle aber — dieser ist mir jetzt wohl denkbar — möchte Rath zu schaffen seyn, ohne daß es gerade nöthig wäre, meine Vorschläge in der Hauptsache umzuändern, oder unausgeführt aufzugeben. Wodurch? — Dieses hängt von Lokalkenntnissen und so manchem andern ab, daß ich es im Allgemeinen keineswegs bestimmen kann.

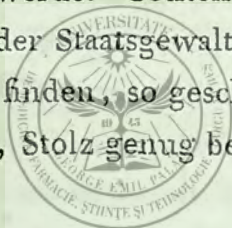
Aber wie man dazu kommt, unausführbare Dinge vollkommene Ideale zu nennen? Ein gewaltiger Misgriff, und nur Männern verzeihlich, welche Wissenschaften bloß des Nutzens wegen treiben, und zu solchem Zwecke sich verbinden.

Die zweite Abtheilung dieser Schrift soll nichts anders seyn, als was sie in der Überschrift von sich ausspricht, nämlich: Materialien soll sie enthalten zu einem Entwurfe der Polizei der Medizin. Sie enthält keines-

wegs einen vollständigen Entwurf der gesamten Polizei der Medizin, und sollte ihn nicht enthalten. Ich beschränkte mich dabei vorzüglich auf das, was von der Polizei der Medizin in näherer Beziehung auf den Inhalt der ersten Abtheilung steht. Einiges andere berührte ich blos mit einigen Bemerkungen. Ob nicht in der Folge diese Materialien zu einem vollständigen Entwurfe der gesamten Polizei der Medizin heranwachsen? ob nicht von diesen der Übergang zu anderen — bisher nicht ganz gehörig bearbeiteten — Gegenständen der Sanitätspolizei geschehen werde? — Es wird das nicht nur von der mir gegönnten Zeit und Laune, die mir von den mannichfaltigen Geschäften meiner Stelle als Lehrer der Medizin, als Hospitalarzt und Direktor der medizinisch-klinischen Schule gegönnet sind, als auch noch vorzüglich davon abhängen, ob nicht einsichtsvollere Männer dieselben Arbeiten vor mir unternehmen.

In die Politik, in die positive Rechtslehre, in die Polizei überhaupt verändernd einzugreifen, ist von mir nie Vorsatz gewesen.

Was ich in der Einleitung vom Ganzen daraus anführte, stimmt im Einzelnen mit dem Vortrage bald dieser, bald jener berühmten Männer überein, z. B. eines J. J. Rousseau, Locke, Montesquieu, Fichte, Pütter, Häberlin, Sonnenfels, Bergius, Bensen, und a. m. Ich werde mich aber auch um so lieber bescheiden, wenn ich darüber, als wenn ich in anderen Stellen, des Irrthumes beschuldigt werde. Sollten Regenten, Repräsentanten der Staatsgewalt meine Vorstellung wichtig finden, so geschieht mehr, als ich zu hoffen, Stolz genug besitze.



# Übersicht.

## E i n l e i t u n g.

<b>E</b> ntstehung von Staaten. Ihr Zweck. Politik.	
Richtiger Kalkul derselben . . . . .	Seite 3 — 10
Nothwendigkeit der Polizei, selbst nach Gründen der Politik . . . . .	10 — 15
Wie weit Polizei sich zu verbreiten, was sie zu leisten habe . . . . .	15 — 17
Polizei für die Privatsicherheit der Personen.	
Sanitätspolizei . . . . .	18 — 22
Die Sanitätspolizei muß über die Ärzte und Rathgeber über vermeintliche Gesundheitsbe- förderung streng wachsam seyn . . . . .	23 — 25
Über beide hat die Polizei streng zu wachen, weil sie auch bei erwiesenen Gegebenseyn wirklicher Medizin und Hygieine ungeheuer schaden können, und bei schläfriger Aufsicht über sie wirklich schaden . . . . .	26 — 29
Zudem ist es noch nicht aufser Zweifel gesetzt, dafs beide Zweige der Gesundheitspflege wirk- lich gegeben sind . . . . .	29 — 35
Der Streit zwischen den Widersachern und Ver- theidigern der Medizin muß die Regierungen aufsichtig machen . . . . .	33 — 37
Folgen der Verbannung aller Ausübung der Medi- zin und Hygieine aus Staaten . . . . .	37 — 40

Weitere Erwägung dieser Folgen in Rücksicht auf Privatfälle . . . . .	Seite 40 — 45
In Rücksicht auf allgemeines Gesundheitswohl	45 — 48
Regierungen können in den meisten Staaten kaum mehr das Treiben der Gesundheitspflege ausrotten . . . . .	49 — 52
Was die Polizei der Medizin zu leisten habe	52 — 55
Günstigere Aussicht, welche der gegenwärtige Zustand der Medizin verspricht für medizinische Polizei und Polizei der Medizin . . . . .	55 — 59
Voraussetzungen. Inhalt des Werkes . . . . .	59 — 62

## Erste Abtheilung.

Über Medizin, ihr Verhältniß zur Chirurgie.	
Inhalt der ersten Abtheilung dieses Werkes . . . . .	65 u. 66

### Erstes Kapitel.

Was denn eigentlich Medizin seyn soll?	
In allen Fällen, in welchen es möglich ist, soll Genesung der Kranken aus den Veranstaltungen der Ärzte hervorgehen . . . . .	67 — 68
Und zwar nach einem wirklichen Plane der Ärzte, entworfen nach voller Einsicht in die Natur . . . . .	69 — 71
Naturwissenschaft und Medizin, Wissenschaft und Kunst. Grenzlinie zwischen beiden. Heilkünstler. . . . .	72 — 81

### Zweites Kapitel.

Wie Medizin im Staate ausübbar sey?	
Alle medizinische Stümperei ist von Regierungen zu unterdrücken . . . . .	82 u. 83



- Nur dem Arzte, welcher volle Einsicht in den Heilungsprozess und dessen Bedingungen für jeden Krankheitsfall hat, kann die Ausübung der Medizin von der Regierung erlaubt werden . . . . . Seite 84 u. 85
- Ohne solche Einsicht versteht der Arzt kein Heilmittel als solches gründlich zu bestimmen, und überhaupt nicht planmässig und mit Sicherheit zu verfahren . . . . . 86 — 93
- Medizin soll also nur als Ein Ganzes und nur nach dem gegebenen höchsten Grade der Vollkommenung ausgeübt werden . . . . . 93
- Erläuterung, Nachweisung, Bestätigung dieses Satzes, vorzüglich durch Beispiele aus der ärztlichen Praktik . . . . . 94 — 106
- Ausübung eines Theiles der Medizin, als Theiles, ist nothwendig medizinische Stümperei . . . . . 106

### D r i t t e s K a p i t e l .

Auf welche Weise die Medizin meistens in unseren Staaten ausgeübet werde?

- Blick auf die 1797 von der churfürstl. Akademie nützlicher Wissenschaften aufgestellte Preisfrage . . . . . 108 — 110
- Nebst dem, dass die Meisten, welche sich mit Kuren von Krankheiten beschäftigen, ziemlich ungeschickte, unwissende und ungebildete Menschen sind; so verbreitet sich noch bei solchen ihr wenig, was sie, die öffentlich Angestellten, wie die sogenannten Pfluscher, lernen und treiben, über ein abgerissenes Stück, das sie Theil der Heilkunst

nennen. Nur Wenige haben Einsicht in das  
Ganze . . . . . Seite 110 — 119

### V i e r t e s K a p i t e l .

Was auf die gewöhnliche Weise, die Medi-  
zin auszuüben, zu halten sey?

- Was einzeln getrieben wird, ist nicht Kunst,  
sondern besonderer Broderwerbungsweig,  
unter dem Namen Medizin oder Chirurgie,  
d. h. wahre Stümperei . . . . . 120 — 124
- Die Stümperei ist daher das gewöhnlichste in  
unseren Staaten . . . . . 124 u. 125
- Aber nicht einmal sind die Grenzen zwischen  
den angenommenen Theilen der Medizin, und  
der ärztlichen und chirurgischen Praktik richtig  
bestimmbar . . . . . 125 — 127
- Solche Bestimmung ist nicht durch die Verschie-  
denheit der Heilmittel genau zu stabiliren 127 — 132
- Aber eben so wenig durch die Verschiedenheit  
der Krankheitsfälle . . . . . 132 — 142

### F i n f t e s K a p i t e l .

Welche Folgen mußten aus solcher Weise,  
Medizin auszuüben, nothwendig ent-  
stehen?

- Die Medizin wird aus solchem Grunde als ein  
nicht zusammenpassendes Stückwerk gelehret,  
gelernt und ausgeübt. Medizinische Stüm-  
perei wird fast überall, selbst von Regierungen,  
geheget . . . . . 143 — 146
- Schlechte Kuren mit dem unglücklichsten Aus-  
gange müssen nothwendig häufig seyn und  
bleiben . . . . . 146 u. 147

Unmöglichkeit wahrer Konsultazion zwischen bloßen Ärzten und bloßen Chirurgen	Seite 147 u. 148
Unmöglichkeit der Direktion der Kur in kom- plizirten Fällen. Streitigkeiten hierüber zwi- schen Ärzten und Chirurgen	148 — 150
Nie zu schlichtende Broderwerbungsstreitigkeiten zwischen beiden	150 — 154
Zunftgeist von beiden	154 — 155
Inmerwährende, eitle, grundlose Rangstreite zwischen Ärzten und Chirurgen	155 — 166
Erbitterung zwischen beiden. Verspätung oder Verëitlung der Herbeirufung von einem Arzte bei sogenannten innerlichen oder komplizirten Fällen durch den zuerst gerufenen Chirurgen	166 — 168
In Städten, noch mehr in Dörfern und Flecken, quacksalbert eine Menge unwissender Chirur- gen bei allerlei Krankheiten	168 — 170
Die Folgen hebt keine Reform, wobei die Medi- zin, als solche, getheilt bleibt und ausgeübt wird	171 u. 172

## S e c h s t e s K a p i t e l .

Welche Abtheilung der Geschäfte, welche zur Beförderung der Heilung zu unternehmen sind, und des dazu erforderlichen Personales statuiret werden könne, müsse?

Die zur Beförderung der Heilung zu unterneh- menden Geschäfte beziehen sich entweder auf die Entwerfung oder auf die Ausführung des Heilplanes	175 — 175
Letztere sind mannichfaltig wie die Veranstal- tungen, die der Plan des Heilkünstlers angeht.	
Verschiedenheit dieser Veranstaltungen	175 — 178

Das hierzu nöthige Personale bestehende aus Wärtern, Badern, Apothekern und Chirurgen, Geburts- helfern . . . . .	Seite 178 — 180
Mehrere dieser Geschäfte schicken sich nicht für den Arzt . . . . .	180 — 181
Nur ein Heilkünstler kann wichtige Operationen, Verbande, manuelle Geburtshülfe in schweren Fällen unternehmen . . . . .	181 — 184
Jeder Heilkünstler bedarf sogenannter chirurgi- scher Kenntnisse und Fertigkeiten . . . . .	184 — 186
Das Personale für die Behandlung innerlicher und äußerlicher Krankheiten muß also gleiche Kenntnisse und Geschicklichkeit besitzen. Bloss in Städten, wo mehrere Ärzte sind, mögen solche existiren, die sich mit der Ausübung der Chirurgie, die sie jedoch verstehen, nicht befassen, sie Andern überlassen . . . . .	186 — 195
Angehung des sämmtlichen Personales für Beför- derung der Heilung . . . . .	194 — 196

## S i e b e n t e s K a p i t e l .

Beleuchtung einiger Einwürfe gegen den  
angeführten Vorschlag.

Die beleuchteten Einwürfe sind:

1) Unausführbarkeit der Idee überhaupt . . . . .	197
2) Die Innungen der Bader und Barbieri stehen der Ausführung dieses Vorschlages im Wege . . . . .	198
3) Der Arzt, der einen Theil der Medizin aus- übt, kann es weiter bringen, als der, welcher das Ganze ausübt . . . . .	200
4) Manche taugen besser zur Chirurgie, manche zur Medizin, Wenige aber zu beiden . . . . .	ebend.

- 5) Wenige Ärzte haben Lust, sich mit chirurgischen Geschäften abzugeben . . . . . Seite 201
- 6) Die jetzt praktizirenden Chirurgen können nicht erst Medizin, die Ärzte nicht Chirurgie erlernen . . . . . ebend.
- 7) Der Arzt kann, wenn er nicht Chirurgie treibt, mehrere Kranke verschen . . . . . 202
- 8) Ärzte haben nicht Zeit, alles selbst zu verrichten . . . . . 205
- 9) Das Landvolk gewinnt bei der bisherigen Einrichtung . . . . . 204
- 10) Der Chirurg richtet mit dem Bürger und Bauer mehr aus als der feiner gebildete Arzt . . ebend.
- 11) Nach solchem Vorschlage gäbe es so viele Ärzte, das sie nicht zu leben haben würden . . 206
- 12) Es würde noch grössere Anzahl von Stümpfern, als bisher, entstehen . . . . . 208
- 13) Es würde an Subjekten zur Ausführung dieses Vorschlages fehlen . . . . . 209
- 14) Es fehlt an Instituten zur gehörigen Bildung solcher Ärzte . . . . . ebend.
- 15) Es würde an Besoldungen für so viele Ärzte fehlen . . . . . 215
- 16) Die Leute sind zu sehr an bloße Ärzte und Chirurgen gewöhnt . . . . . 214
- 17) Leute, welche bisher Chirurgen bezahlen konnten, werden Ärzte nicht zu bezahlen im Stande seyn . . . . . 215
- 18) Es würde Mangel an Chirurgen für das Militair entstehen . . . . . 216
- 19) Bei der jetzigen Einrichtung gehen alle medizinischen und chirurgischen Geschäfte schneller und leichter von Statten . . . . . ebend.

## Zweite Abtheilung.

Materialien zu einem Entwurfe der Polizei  
der Medizin.

## Vorerinnerungen.

Inhalt dieser Abtheilung . . . Seite 221 — 223

## Erstes Kapitel.

Medizinalpersonen, Verhältnisse derselben  
unter sich.

Medizinalpersonen sind entweder Künstler oder nicht Künstler. Erstere sind nur die Ärzte. Diese nur geben die Kur an, letztere handeln nach der Verordnung des Arztes. Verrichtungen von diesen . . . 224 — 228

## Zweites Kapitel.

Bürgerliche Verhältnisse der Medizinal-  
personen.

Sie sind sämmtlich als Medizinalpersonen im Staatsdienerstande . . . 229 u. 230

## Erster Abschnitt.

Was der Staat einzelnen Medizinalpersonen zu leisten habe.

Garantirung des Unterhaltes der Medizinalpersonen . . . 231

1) Dem Arzte gebühret ein hinlänglicher Gehalt vom Staate . . . ebend.

Taxmäßige Vergütung seiner Bemühungen, Beseitigung der Pfluscherei, Anschaffung der Instrumente und Geräthschaften vom Staate . . . 232 — 234

Schützung der Verhältnisse zwischen ihm und den anderen Medizinalpersonen . . . 234

2) Was dem Apotheker vom Staate aus zu leisten sey ! . . . . .	254 u. 235
3) Was den Badern und Barbieren . . . . .	255 u. 236
4) Was den Krankenwärtern und Wärterinnen	256 u. 257

## Zweiter Abschnitt.

Was einzelne Medizinalpersonen dem Staate zu leisten haben.

1) Pflichten des Arztes . . . . .	238 u. 239
2) Pflichten der Apotheker . . . . .	259
3) Pflichten der Bader . . . . .	259 u. 240
4) Von Krankenwärtern . . . . .	240

## Drittes Kapitel.

Anzahl des medizinischen Personale.

Bedingungen, von welchen die Anzahl des medizinischen Personale abhängt. Ansatz zu solchem Kalkul . . . . .	241 — 243
Vermuthliche Anzahl der Ärzte und Studenten der Medizin zu gleicher Zeit für Teutschland . . . . .	244 — 246

## Viertes Kapitel.

Aufsicht über das Medizinalwesen.

Der Sanitätsrath führet die Aufsicht über das Medizinalwesen. Gewalt derselben . . . . .	247 u. 248
Organisazion desselben . . . . .	248 u. 249
Geschäftskreis des Sanitätsrathes . . . . .	249
Hauptpunkte der Polizei der Medizin . . . . .	250
Nur öffentlich angestellte Medizinalpersonen sollen medizinische Geschäfte verrichten dürfen . . . . .	251
Nur zweckmäfsig geprüfte und wohl bestandene Personen können öffentlich angestellet werden	252 — 255

Der Staat hat für gehörige Bildung tauglicher Subjekte zu sorgen . . . . .	255 — 257
Maafsregeln gegen Pfscherei . . . . .	257
Wie weit sich die Aufsicht des Sanitätsrathes über die Medizinalpersonen, vorzüglich über die Ärzte erstreckt . . . . .	257 — 260

### F ü n f t e s   K a p i t e l .

Einiges über die Bildung der bestimmten Medizinalpersonen und die dazu nöthi- gen Lehranstalten.	
--	--

Vorerinnerungen . . . . .	261
---------------------------	-----

### E r s t e r   A b s c h n i t t .

Über die Bildung des Arztes und die dazu nöthigen  
Lehranstalten.

Worin das zum Arzte Gebildetseyn bestehe	262 u. 263
Der Staat muß auf gute Talente sehen . . . . .	263 u. 264
Übersicht der zur Bildung eines Arztes unentbehr- lichen Kenntnisse . . . . .	264 — 268
Für die Bildung der Arzte ausschliessig dienen nur einzelne derselben, und so auch die dazu nöthigen Anstalten . . . . .	268 — 271
Womit der Lehrvortrag für ärztliche Zöglinge zu beginnen sey . . . . .	271 u. 272
Übersicht und Betrachtung der für die Bildung zum Arzte ausschliessig nöthigen Lehranstalten	272 u. 273
Beweis, daß ein wohleingerichtetes Kranken- hospital die zum Dienste der medizinisch- klinischen Schule zweckmäfsigste und durchaus nothwendige Krankenanstalt sey . . . . .	274 — 277
Gehörige Benutzung des Krankenhospitales, so wie der ambulatorischen Klinik zur ärztlichen Bildung . . . . .	277 — 279



Der beste Ort zur medizinischen Bildungsschule	279 u. 280
Hinreichende, zweckmäßige Benutzung aller Lehrvorträge und Anstalten zur Ausbildung zum Arzte . . . . .	280 — 283

## Zweiter Abschnitt.

Einiges über die Bildung der übrigen Medizinal-  
personen und die dazu nöthigen Anstalten.

1) Über die Bildung zum Apotheker, und die Anstalt dazu . . . . .	284 u. 285
2) Über die Bildung zum Bader und Rasirer	285 — 287
3) Über die Bildung zu Krankenwärtern und Wär- teriinnen . . . . .	287 u. 288

## Sechstes Kapitel.

Über die Prüfungen der als Medizinalper-  
sonen anzustellenden Individuen.

Vorerinnerung . . . . .	289
-------------------------	-----

## Erster Abschnitt.

Über die Prüfungen der als Ärzte anzustellenden  
Individuen.

Zweck der Prüfungen von Individuen, welche als Ärzte auftreten wollen . . . . .	289 u. 290
Die medizinisch - akademischen Prüfungen für den Doktorat können nicht, mit den erwähnten polizeilichen verwechselt, für einander geltend genommen werden . . . . .	291 — 293
Die Norm für diese muß öffentlich bekannt ge- macht werden . . . . .	293 — 295
Blicke auf allerlei Uebelstände der Sanitätspolizei in manchen Ländern . . . . .	295 u. 296

## XXVIII

- Fakultäten können immerhin auch die von der Sanitätspolizei geforderten Prüfungen überlassen werden, nur das jene die von den Doktorprüfungen zu unterscheiden haben Seite 296 — 299
- Worüber sich jene Prüfungen zu erstrecken haben? Norm derselben, bessere Gelegenheit, schickliche Zeit dazu, zweckmäßige und unzweckmäßige Veranstaltungen, Mißbräuche 299 — 308
- Zweckdienliche Vorkehrungen . . . . . 309 u. 310

### Z w e i t e r A b s c h n i t t .

Über die Prüfungen der als Apotheker, Bader, Krankenwärter anzustellenden Personen.

- 1) Einige Bemerkungen über die Prüfungen der angehenden Apotheker . . . . . 311 — 313
- 2) Einige über die Prüfungen der Bader und Barbieri . . . . . 313 u. 314
- 3) Einige über die Prüfungen der Krankenwärter und Wärterinnen . . . . . 314 — 316

Über  
M e d i z i n,  
ihr Verhältniß zur Chirurgie

Materialien zu einem Entwurfe der Polizei  
der Medizin.





---

## E i n l e i t u n g .

Die erste Triebfeder, welche Menschen bewog, in grössere gesellschaftliche Verbindung mit einander zu treten, war ohne Zweifel die Vorstellung, daß für sie in solcher eine grössere Wohlfahrt erreichbar sey, als in der Wildheit, im solitaren Leben möglich ist; jene grössere Wohlfahrt mochte nun bestehen, worin nur immer. Sie mußten, unter sich gesellig verbunden, vor allem notwendig erfahren, daß durch eine Verbindung, in welcher Alle für Einen, Einer für Alle, stehen, die Sicherheit der Person mit der Grösse der Gesellschaft steigt. Aber es konnte auch nicht lange anstehen, daß Eigenthum, welches nur durch geselligen Zusammentritt der Menschen unter sich gegeben und garantiret wird, leichtere Befriedigung von allerlei Bedürfnissen, Gemächlichkeit und so manches Andere, was aus der geselligen Verbindung entsteht, Menschen allmählig näher und näher an einander band, ihnen gesellige Verbindung zum Bedürfnisse machte, und sie mit der Begründung, Einrichtung, Bevestigung geselliger Verbindung u. s. f. beschäftigen mußte.

Ohne Zweifel entstanden auf solche Weise alle Staaten. Denn wenn der Mensch seinen Willen einem gemeinsamen Willen oder irgend einem fremden Willen unterordnen, seine Freiheit durch die Freiheit Anderer gewissermaßen beschränken lassen soll (ohne was kein gesellschaftlicher Zusammentritt von Menschen unter sich denkbar ist); wenn er andauernd die Beschränkung seiner Freiheit ertragen soll: so müssen, wenn nicht physische Gewalt ihn dazu zwingt, wenn es von seiner Willkühr abhängt, zu ergreifen einen Zustand der Gebundenheit oder nicht, — Vortheile ihm vorschweben, die er nur durch Ergreifung eines solchen Zustandes zu erreichen hoffen kann; Vortheile, welche beträchtlich genug sind, daß sie ihn den Verlust seiner Ungebundenheit nicht nur vergessen lassen, sondern auch das Verlorne offenbar überwiegen.

Wo physische Gewalt, Übermacht, auf der Einen: Schwäche, Feigheit, oder Geistesträgheit auf der andern Seite steht, da mag wohl Unterwerfung, Sklaverei eintreten: aber von einem bürgerlichen Vertrage, von Errichtung eines gemeinen Wesens kann da kaum die Rede seyn. Nur, um desto grössere Freiheit sich garantiret zu sehen, kann der Mensch in gewisse Beschränkung seiner Freiheit einwilligen wollen, und nur um desto grössere Sicherheit seiner

Person, seiner Handlungen, Beförderung seiner Wohlfahrt überhaupt zu erreichen, kann er die Beschwerden, welche der wildlebende Mensch nicht kenne, welche erst mit dem Eintritte in bürgerliche Verbindung entstehen, übertragen, und selbst zur Bevestigung derselben Verbindung, welche die Mutter solcher Beschwerden und Ungemächlichkeiten ist, das Seinige beitragen wollen.

Sklaverei und gesellige Verbindung, Despotie und gemeines Wesen (Respublica) können scharf von einander geschieden werden, so wie die Veranlassungen zu ihrer Entstehung, und — so wie Bevestigung ihrer Dauer, und die Mittel dazu, obgleich sie, durch Inkonsequenzen, sich einander nähern, und in einander selbst übergehen können.

Die gegenwärtige Betrachtung kann, dem Zwecke gemäß, zu dem sie hier angestellt wird, sich füglich von der despotischen Verfassung gänzlich abwenden, in welcher Alle nur für Einen gleichsam da zu seyn scheinen, ohne daß dieser Eine auch für Alle zu wirken, ihre Wohlfahrt zu befördern, sich zu einer Hauptpflicht und nicht vielmehr zur untergeordneten Sorge rechnete. Sie kann sich füglich blos auf Staaten richten, welche gemeine Wesen reell darstellen, in welchen jeder Einzelne eben sowohl für die Wohlfahrt Aller, wie Alle

für Einen stehen; in welchen also gegenseitige Pflichten Alle, ohne Ausnahme, verbinden, Alle, ohne Ausnahme, unter gewissen Gesetzen stehen.

Von solchen Staaten ist es offenbar, daß, wie Rousseau sagt <sup>1</sup>, die Familie das erste Muster der politischen Gesellschaft sey, deren Oberhaupt (die Staatsgewalt) das Bild des Vaters, das Volk das Bild der Kinder darstellen (oder doch darstellen sollen). Wenn es auch nicht, wie in einer Familie, gemeinsame Liebe ist, so ist es doch gemeinsames Interesse, was Staat (oder Staatsgewalt) an die einzelnen Glieder (Bürger, Unterthanen); diese an jenen knüpft.

Der Zweck eines jeden Staates, seiner Verfassung und dadurch anerkannten obersten Staatsgewalt ist, die Privatsicherheit und Wohlfahrt jedes Einzelnen aus allen Kräften eben so sehr, wie die öffentliche, die des Staates selbst, mit allem Nachdrucke zu schützen.

Es leuchtet aber leicht ein, daß nur der Staat mit vollem Nachdrucke Privatsicherheit und Wohlfahrt zu schützen vermöge, welcher selbst Vestigkeit eigener, öffentlicher Sicherheit genießt.

Wie wenig Privatsicherheit ohne öffentliche bestehen könne, davon geben innere Gährungen,

<sup>1</sup> Du Contrat social, ou principes du droit politique par J. J. Rousseau. Liv. I. Chap. II.



Aufstände, Kriege mit dem Auslande u. s. f. auffallende Beispiele.

Die Kunst, die Sicherheit des Staates und seiner Verfassung, welche ich nach Einigen die öffentliche nannte, vest zu begründen, und zu erhalten, möchte Politik genannt werden. Die öffentliche oder Staatssicherheit kann aber nicht nur von aussen, d. h. von anderen Völkern, Staaten her, sondern auch von innen, d. h. selbst von einzelnen oder allen Staatsgliedern gefährdet werden. Die Politik hat beiderlei Gefahren abzuwenden, den Staat gegen beiderlei zu sichern, zu erhalten.

Wie nothwendig es sey, die Verfassung eines bestimmten Staates (und somit die durch solche Verfassung anerkannte höchste Gewalt) nicht nur gegen von aussen her drohende Gefahren, wodurch nur immer, sondern nebst dem auch vorzüglich gegen innere Gefahren zu schützen, wenn sie nicht über den Haufen fallen soll, bestätigen die uns noch im Andenken schwebenden Ereignisse hinlänglich.

Ein Staat, welcher nicht durch das Anschliessen (Verbündung) an andere, seine öffentliche Sicherheit gegen aussen verwahret findet, selbst durch eigene Energie diese zu behaupten nöthig hat, kann aber nur dann gegen aussen durch eigene Energie vollkräftig wirken, sich vor anderen Staaten respektabel zeigen, wenn er von

innen völliger Sicherheit genießt, und wenn die Glieder des Staates von der Erhaltung der Verfassung und obersten Gewalt dieses Staates für ihre Privatsicherheit und Wohlfahrt alles zu hoffen, von jeder Umwälzung hingegen mehr oder weniger zu befürchten haben. Ob nicht eben dadurch erst Patriotism entflammt werde? — — Welche Regierung kennt nicht die große Stütze des Staates, welche in der Zufriedenheit aller, oder doch der meisten, der weiseren Unterthanen besteht?

Um also auch gegen außen die Sicherheit eines Staates vest zu begründen und zu erhalten, wird die Politik ohne Zweifel am besten kalkuliren, wenn sie, nebst den andern Punkten, auch die möglichst beste Vorsorge für die stete Beförderung und Erhöhung der Sicherheit und Wohlfahrt der Staatsglieder überhaupt mit in Anschlag bringt, und zwar so, daß es jedem vernünftigeren Staatsgliede einleuchtet, wie sehr sein Privatwohl vom Wohle und der Sicherheit des Staates abhänge, dessen Glied er ist. Daraus muß eine Vereinigung folgen, welche nicht nur äußerlichen, sondern auch inneren, von Rebellen anzuzettelnden Bedrohungen des Staates, er habe eine Form der Regierung, welche er wolle, fürchtbar, sie darniederschlagend seyn muß.

So ist also die veste Begründung möglichster Privatsicherheit und Wohlfahrt selbst begründend

für die öffentliche äußere, wie innere Sicherheit, so wie diese Bedingung ist, ohne welche jene nicht gehörig besorgt werden kann.

So wenig es zu läugnen ist, daß diejenigen, welche am Staatsruder sitzen, sich allerdings auch hinlänglicher physischer Gewalt zur Erhaltung äußerer und innerer Sicherheit des Staates in nicht seltenen Fällen bedienen müssen: so möchte es doch wahrer Staatsklugheit in den meisten Fällen angemessener seyn, in strenger Erfüllung aller Gesetze, welche Staaten gegen Staaten (Völkerrecht), Regierung und Unterthanen gegen einander (nach Einigen sogenanntes politisches Recht<sup>2</sup>), und Staatsbürger gegen Staatsbürger (Civilrecht), zu beobachten haben, in immer weiserer Gesetzgebung, in strengster, sowohl eigner Befolgung als Handhabung und Durchsetzung gerechter Gesetze für und gegen jeden Staatsbürger, in scharfer Rügung aller politischen, bürgerlichen Verbrechen, oder solcher Handlungen, durch welche, es sey öffentliche oder Privatsicherheit und Wohlfahrt verletzt wird (Criminalrecht), und endlich in der wachsamsten Vorsorge des Staates für möglichste Vermeidung und Abwendung aller im Innern des Staates vorkommenden Handlungen und Ereignisse, durch welche für innere und äußere, Privat- wie öffentliche Sicherheit und

2 Montesquieu de l'Esprit de Loix. Liv. I. Chap. III.

Wohlfahrt nothwendig Nachtheil entsteht (Polizei), die wirksamsten Mittel zur Erreichung eines solchen Zweckes zu setzen.

Dass Handhabung genauester Polizei mit unter die Mittel gehöre, deren sich der staatskluge Mann am Staatsruder zu bedienen habe, um jedes Glied des Staates für den Staat einzunehmen, woraus denn, wie wir schon erwägten, um so vestere Begründung der Sicherheit des Staates in jeder Hinsicht erfolgen muß; wird leicht erhellen, so wie wir näher mit dem Umfange und den Wirkungen wahrer Polizei, so wie mit den Folgen ihres Mangels, uns bekannt machen.

Dem Menschen, als Gliede eines Staates, hat dieser Staat dafür, daß er sich den Gesetzen desselben unterwirft, seine Freiheit dadurch beschränken läßt, seinen Willen, soweit es der Zweck des Staates fordert, dem gemeinsamen Willen unterwirft, — aber auch Freiheit und Sicherheit aller durch das Gesetz nicht verbotenen Handlungen, Sicherheit seiner Person, seines Eigenthums und seiner bürgerlichen Ehre zu garantiren. Nur, wie oben schon erwähnt wurde, um grössere, gesichertere Freiheit durch den Staat zu erlangen, kann der Mensch durch den Staat seine Freiheit beschränken lassen wollen; nur um durch den Staat grössere Wohlfahrt zu

erlangen, kann er gewisse, vom Staate aufgelegte Lasten ertragen wollen.

Setzen wir, der Staat, in welchem der von uns betrachtete Mensch lebt, genieße der größten öffentlichen Sicherheit von aussen; der Mensch genieße in demselben, bei den geringsten Lasten, des steten Schutzes der Gerechtigkeit in allen Vergehungen gegen die bürgerlichen Gesetze, und diese Gesetze seyen zur Beförderung der bürgerlichen Freiheit, Sicherheit und Wohlfahrt die angemessensten: wird bei allem dem und dadurch schon allein hinlänglich für seine Freiheit, Sicherheit und Wohlfahrt gesorget seyn? Gewisslich nicht.

Die besten Gesetze schützen nur dann, wenn sie gehalten werden, die Sicherheit, Freiheit und Wohlfahrt des Staatsgliedes. Jemandes Leben nachstreben, sein Eigenthum plündern, u. s. w. ist durch das Gesetz verboten. Wer dagegen handelt, der mag noch so streng zur Strafe gezogen, und dem gekränkten Staatsgliede die genaueste Gerechtigkeit zu Theile werden. Aber ist darum das Staatsglied sicher? Was hilft es demselben, wenn er einmal verwundet oder gar getödtet ist? wenn sein Eigenthum ihm geraubet ist? — Wie oft füget es sich, daß man den Verbrecher gar nicht kennt, oder des Gekannten nicht habhaft wird? Kann es nicht Fälle geben, daß Richter nachlässig in ihrem Dienste sind,

oder selbst mit Verbrechern einhalten? daß ein öffentlicher Staatsbeamter selbst der Verbrecher ist, welcher in meine Wohnung, die sogar dem Staate ein Heiligthum seyn soll, eindringt, meiner Ruhe, meinem Wohlseyn und selbst meinem Leben allda nachstrebt, und ich es blos meiner eigenen Besonnenheit und Überlegenheit über den Frevler zu verdanken habe, wenn ich nicht am Leben oder Wohlseyn unersetzbaren Nachtheil erleide?

Ferner, wie oft können durch Handlungen, welche gar nicht unter die bürgerlichen Verbrechen gezählet zu werden verdienen, oder durch Ereignisse allerlei Art, über welche sich die bürgerliche Gesetzgebung gar nicht erstrecken kann, und bei welchen also der Gerechtigkeit kein Verbrechen zu bestrafen steht, die Sicherheit und Wohlfahrt des Menschen mitten in dem Staate, und sogar unter den Augen der Regierung gefährdet werden? Wie leicht z. B. kann durch bloße Unvorsichtigkeit, wegen bloßer unklugen Erbauung von Werkstätten gewisser Handwerker u. s. f. eine Feuersbrunst entstehen, welche nicht nur die Güter mancher Menschen verschlingt, sondern auch manches Menschenleben endet? Wie oft leidet der Reisende wegen schlechter Wege Verlust, wenn nicht seines Lebens, doch seines Wohlseyns? Wie viele Nachtheile für das Wohlseyn der Einwohner und

Fremden entstehen aus den hervorragenden Dachrinnen der Häuser, aus dem Kothe auf den Gassen, aus mancherlei Verunreinigungen der Luft in Städten und auf dem platten Lande, u. s. f.? Wie viele Verwüstungen, Nachtheile für Leben und Eigenthum verursachen Miswachs, Überschwemmungen, Gewitter und viele andere Ereignisse?

Es ist erwiesen und einleuchtend, daß durch die erwähnten und alle hieher noch gehörigen Ereignisse, der Mensch mitten in einem Staate mit der besten Civilgesetzgebung und strengsten Justizpflege die mannichfaltigsten Gefahren für die Freiheit, Sicherheit seiner Person, Handlungen, Güter und Ehre zu befürchten habe, wenn nicht der Staat die wachsamste Sorge über die Abwendung aller und jeder in seinem Inneren der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt, nicht nur des Staates, sondern auch der Staatsglieder und aller darin lebenden Individuen nothwendig nachtheiligen Handlungen und Ereignisse trägt, d. h. wenn der Staat nicht die strengste und vollständigste Polizei hegt und pflegt. Einleuchtend ist es eben darum auch, daß, je trefflicher die Polizei in einem Lande ist, und je mehr die Politik auch diese in ihren Kalkul aufnimmt, dieser um so richtiger geführt wird.

Eben so gewifs ist es aber auch, dafs in einem jeden Staate (besonders je geschlossener er ist, und je mehr Einheit in der Regierung ist) es der Wachsamkeit der Regierung durch zweckmäfsige Gesetze, Verordnungen, Anstalten, Vorkehrungen u. s. f. allerdings möglich sey, Übeln in ihrem Bezirke zuvor zu kommen, welche der allgemeinen öffentlichen und Privatsicherheit und Wohlfahrt nothwendig Gefahr drohen. — (Dafs nur solche Handlungen und Ereignisse, welche nothwendig der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt Gefahr bringen, Gegenstände der Polizei seyn können, sollen, möchte eben sowohl zu erwägen seyn, als dafs man von der Polizei eines Landes, Staates, gemeinen Wesens nicht Unmöglichkeiten möglich zu machen fordere.)

Da die öffentliche (des Staates) wie die Privat- (der Staatsglieder) Sicherheit und Wohlfahrt durch die Polizei vor künftigen Gefahren innerhalb des Staates geschützt werden soll; so werden Regierungen durch Handhabung guter Polizei ihren eigenen Vortheil so gut als den der Untergebenen befördern. Und aus oben schon angedeuteten Gründen erhellet, dafs die einleuchtend das Privatwohl am besten schützende Polizei unter die sichersten Mittel mitgehöre, die Polizei für das Staatswohl zu erleichtern, ihre Wachsamkeit sogar entbehrlich zu machen.



Wirklich scheint dieses immer mehr anerkannt zu werden. Ich müßte mich sehr irren, wenn es nicht daher rühren sollte, daß die meisten Regierungen immer mehr und mehr darauf bedacht sind, in ihren Ländern die Polizei für Privatwohl durch alle Zweige durchzuführen, und auch auf solche zu erstrecken, welche vorher entweder gar nicht gekannt zu seyn, oder doch nur geringer Beachtung werth gehalten zu werden schienen.

Die Wachsamkeit des Staates für die Abwendung aller, der Sicherheit und Wohlfahrt der Bürger drohenden, Gefahr (Polizei) muß überall eintreten, wo die Abwendung solcher Gefahr nicht Sache des Einzelnen, wohl aber das Werk der Staatsfürsorge seyn kann. Daher erstreckt sich die Polizei nicht über das, was in der Privatwohnung des Bürgers geschieht, wohl aber auf das, was an öffentlichen Plätzen, in Gaststuben, Straßsen, auf dem Felde, u. s. f. vorgeht. In meiner Stube habe ich meine Person, mein Vermögen zu vertheidigen: aber der Staat hat zu sorgen, daß nicht von aussen mir in meiner Wohnung nachgestellt werde. Was ich esse, trinke, wie ich sonst für meine Gesundheit und Leben Sorge, ist mir überlassen: aber daß Speisen und Getränke vorhanden und zwar in guter Qualität vorhanden seyen; daß mich nicht der

Umsturz eines Gebäudes u. dgl. tödte; dafs ich nicht auf der Reise Mördern in die Hände falle, dafür hat der Staat zu wachen, u. s. f. — Ungewitter von der uns umgebenden Atmosphäre, Erderschütterungen, Überschwemmungen, u. dgl. gänzlich abzuhalten, liegt so wenig in den Gränzen der Gewalt eines Staates, als der einzelnen Bürger. Aber in der Gewalt von jenem und einigetmaßen auch von diesen liegt es, Vorkehrungen zu treffen, die Gewitter weniger schädlich zu machen, oder den Blitz völlig abzuleiten, Maafsregeln zur Vermeidung des höchsten Nachtheiles von Überschwemmungen zu ergreifen, u. s. f. In solchen Fällen ist aber nicht sowohl der einzelne Bürger, wenn er nicht isolirt wohnt, sondern das Zusammenstimmen aller, beisammen wohnenden Einzelnen vermögend, zweckmäßige Fürsorge zu treffen. Aber dieses Zusammenstimmen zu bewirken, ist selten das Werk des Einzelnen. Hier hat also die Sorge des Staates wieder einzutreten.

So wie aus der Civilgesetzgebung, aus dem peinlichen Rechte, u. s. f. so soll auch aus der Thätigkeit der Landespolizei Sicherheit und Wohlfahrt aller im Staate lebenden Individuen, soweit der Staat seine Aufsicht zu verbreiten hat, hervorgehen. Polizei soll eigentlich in der Hinsicht ersetzen, was alle Civilgesetzgebung und die strengste Gerechtigkeit zu erreichen

nicht vermag. Solche Sicherheit muß sich aber über alle durch das Gesetz nicht verbotenen Handlungen, über die Person, das Eigenthum und den Lebensunterhalt, so wie über die bürgerliche Ehre aller im Staate lebenden Individuen erstrecken. So weit es in der Gewalt des Staates, aber auch nur des Staates, nicht aber des Einzelnen stehet, hat er in allen Fällen zu wachen, durch Gesetze, Verfügungen, Anstalten, Einrichtungen, u. s. f. dafs alles vermieden werde, was nothwendig der Sicherheit bürgerlich erlaubter Handlungen, der bürgerlichen Ehre, des Eigenthums, der Sicherheit und Wohlfahrt der Person nachtheilig werden muß, der Nachtheil werde Menschen von Menschen (sie seyen Privatleute oder in öffentlichen Aemtern stehend), von den Folgen gesellschaftlichen Beisammenseyns, von Erwerbszweigen u. s. f., von Thieren, oder von Ereignissen in der Natur hervorgebracht.

Nur diejenige Polizei, welche sich gehörig über alles das Erwähnte erstreckt, kann als vollständig anerkannt werden. Da aber das, was allgemeinen Nachtheil über die in Staaten lebenden Individuen nothwendig bringen muß, immer mehr und besser erkannt werden wird, diese Erkenntniß niemals als gänzlich geschlossen angesehen werden kann; so wird eine ganz vollendete, ganz vollständige Polizei im Detail immer Problem bleiben.

Die gegenwärtige Unterstuchung kann keineswegs auf einen Entwurf eines Systemes der gesammten Polizei, oder nur des Zweiges derselben, welcher auf (freilich mehr negative) Beförderung der allgemeinen (Privat-) Sicherheit und Wohlfahrt der Staatsglieder ziele, hinausgehen; doch setzt das bisher Erwägte uns schon in den Stand, auf den Umfang und die Gegenstände möglichst vollständiger Polizei eines Staates zu schliessen. In dem erwähnten Zweige sind bürgerlich erlaubte Handlungen, bürgerliche Ehre, Person und Eigenthum der im Staate lebenden Individuen die Gegenstände für die Wachsamkeit des Staates, um nämlich ihre Sicherheit zu schützen, vor Nachtheil zu verwahren.

Der Zweck der gegenwärtigen Schrift ist, für eine Abtheilung eines Theiles von diesem Zweige der Polizei einen Entwurf vorzubereiten, und selbst zu liefern. Welche Abtheilung es sey, wird sogleich angegeben werden.

Wir übergehen nämlich, in wieferne die Polizei für die Freiheit und Sicherheit der durch das Gesetz nicht verbotenen Handlungen, für die Sicherheit des Eigenthums und der bürgerlichen Ehre zu sorgen hat, und wenden uns zur Betrachtung der Vorsorge des Staates für die Sicherheit und Wohlfahrt der Personen.

Die Regierung eines Staates hat zu wachen für die Abwendung aller Gefahr für das Leben

und Wohlseyn der Individuen innerhalb seiner Grenzen, in wieferne diese Gefahr von Einflüssen herrühret, welche unter den Wirkungskreis des Staates, und zwar nur des Staates (nicht der einzelnen Individuen) fallen. Dieses verstehe ich unter der Polizei für die Sicherheit der Personen <sup>3</sup>.

Zu dem Zwecke hat die Regierung des Landes alles, was dem Leben oder doch dem Wohlseyn der Individuen ohne Unterschied nachtheilig werden muß, in wieferne das einzelne Individuum es nicht abwenden kann, unter ihre strenge Aufsicht zu nehmen, zu veranstalten, daß solcher Nachtheil verhütet werde, oder, wenn solches unerreichbar ist, daß der Nachtheil wenigstens gemindert, und seiner Verbreitung Schranken gesetzt werden.

Es muß daher von der Landesregierung nicht nur die strengste Polizeiaufsicht angeordnet und durchgesetzt werden, über die Strafsen in Städten, Dörfern, über das freie Feld, Wälder, damit nicht Morde und Meutereien alida entstehen und dem Wanderer nachtheilig werden können, über alle Werkzeuge und Mittel zu öffentlicher und heimlicher Ermordung, zu Verletzungen, Siechmachung u. s. f., über alle dem eigenen oder Anderer Leben gefährlichen,

<sup>3</sup> Jos. v. Sonnenfels Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanzwissenschaft. Th. I.

öffentlich zu treibenden Wagestücke, Unvorsichtigkeiten, Unternehmungen von Menschen, über die nur immer zu entdeckenden Quellen von Mangel oder Verderbung der Nahrungsmittel, und über sehr viele andere Punkte; so wie auch selbst über diejenigen Personen, welche von der Landesregierung zu Beamten, Aufsehern, Commissairen der Polizei aufgestellt sind: — sondern die Landesregierung hat aus gleicher Pflicht und mit derselben Sorgfalt zu wachen über jede, besonders allgemeinere, vom einzelnen Individuum nicht zu beseitigende Quelle von Krankheiten und Todesfällen, sie bestehe in irgend welchem Gegenstande, über den sich der Wirkungskreis des Staates erstrecket, in besonderen Gebräuchen, Sitten, Handthierungen, Unternehmungen der Menschen, in den Folgen eines betimmten Beisammenseyns der Menschen und Thiere, in den allgemeineren Einflüssen der Natur, besonders die gewissen Gegenden vorzüglich zukommen, oder in so manchen anderen Gegenständen, oder endlich selbst in dem Bestreben der Menschen, Kranken zu ihrer Gesundheit zu verhelfen, oder in dem Rathgeben zur Erhaltung und Beförderung der unverletzten Gesundheit, in wieferne nämlich die Regierung, des allgemeineren Einflusses auf Leben und Wohlseyn der Bürger wegen, davon Notiz zu nehmen hat.

Die Polizei für die Sicherheit und Wohlfahrt der Personen hat demnach mancherlei Unterabtheilungen, von welchen diejenige, welche vorzüglich auf die allgemeineren Quellen von Krankheiten und Todesfällen gerichtet ist, gewiß keine der unwichtigeren ist. Der Zweck der Wachsamkeit des Staates, in wieferne sie darauf gerichtet wird, ist Beseitigung aller Gefahren für das allgemeine Gesundheitswohl, in wieferne dieselbe in den Wirkungskreis des Staates (nicht schon des einzelnen Staatsgliedes) fällt. Die Polizei kann innerhalb dieser Grenzen Gesundheitspolizei (Sanitätspolizei) genannt werden.

Für den Todten kann keine Sorge des Staates Statt finden: diese kann nur für Lebende wachsam seyn. Tilgung, Untergrabung, Ableitung, Verstopfung aller im Inneren eines Staates aufzufindenden allgemeineren Quellen von Krankheiten und Todesfällen muß die Beschäftigung der Sanitätspolizei seyn. Der Todte ist selbst als Quelle von Krankheit für Lebende zu betrachten.

In den eben vestgesetzten Grenzen sorgt aber die Wachsamkeit der Regierung (Polizei) nicht blos in den Fällen, in welchen schon aus allgemeineren Quellen Krankheiten entstanden sind, wo also vom Heilen (mederi), das nur bei Krankheiten Statt findet, die Rede seyn

kann, damit dem Umsichgreifen der Krankheiten, den daraus erfolgenden Todesfällen Schranken gesetzt werden; sondern auch in Fällen, in welchen noch nicht davon die Rede ist, in welchen das Wohlseyn der im Staate lebenden Individuen besteht, damit eben die dem Fortbestehen nachtheiligen allgemeinen Einflüsse beseitiget werden. Nur in Fällen ersterer Art kann die Polizei eigentlich medizinisch heißen; in Fällen letzterer Art hingegen keineswegs. Die Benennung, Sanitätspolizei, begreift innerhalb solcher Grenzen die ganze Ausdehnung der Polizei, davon die Benennung medizinische Polizei nur einen Theil begreift.

In die nähere Detaillirung der vorzüglichsten Gegenstände der gesammten Sanitätspolizei hier mich einzulassen, halte ich nicht nur nach dem Zwecke der gegenwärtigen Schrift, sondern auch darum für überflüssig, weil sie von Mehreren, besonders einem Peter Frank <sup>4</sup> und J. B. Erhard <sup>5</sup> so trefflich schon angegeben wurden. Folgende Bemerkungen mögen hier am rechten Orte stehen, aber auch zu unserem Zwecke hinreichen.

4 Joh. Per. Frank System einer vollständigen medizinischen Polizei, dessen baldige Beendigung allgemein gewünscht wird.

5 Theorie der Gesetze, die sich auf das körperliche Wohlseyn der Bürger beziehen, und der Benutzung der Heilkunde zum Dienst der Gesetzgebung von J. B. Erhard.



Die gesammte Gesundheitspflege (cura sanitatis) theilet sich in zwei besondere Aeste: nämlich sie ziele überhaupt entweder auf die Erhaltung unverletzter Gesundheit und Wohlseyns, und heist dann Hygieine; oder sie ziele auf die Wiederherstellung verlornen Gesundheit und Wohlseyns, und heist dann Medizin oder Jatrie.

Seit Jahrtausenden, so weifs man, wurden von einzelnen Individuen in den bekannten Staaten beiderlei Zweige der Gesundheitspflege, vorzüglich der letzte, die Medizin, getrieben, und ganze Gemeinden, Menschen von kleineren, gröfseren Distrikten setzten ihre Hoffnung, bei ihnen zugestofsenen Gebrechen und Krankheiten, auf die Kenntnisse und Geschicklichkeit solcher Individuen. Viele lebten auch im Zustande der Gesundheit nach ihrem Rathe, um desto gewisser, wie sie wähten, gesund zu bleiben oder noch gesünder zu werden.

Wie vielen und wie weitumfassenden Einflufs dergleichen Individuen auf das Gesundheitswohl und das Leben der Staatsglieder haben, erhellet schon aus dieser Ansicht, ob es gleich, wie wir es eben schon betrachteten, immer nur Einzelne sind, die sich solcher Rathschläge und vermeinter ärztlichen Hülfe bedienen. Aber wie viele Einzelne sind es nach und nach? Wohl immer mehrere, als durch jeden allgemeinen Einflufs

auf den Gesundheitszustand der in gleichem Distrikte lebenden Individuen angegriffen werden können. Ich will hier nur erinnern an die vielen Fälle, in welchen Diätetiker, Erzieher, Ärzte, Chirurgen, Hebammen, im Staate authorisirte und nicht authorisirte u. d. gl. in Thätigkeit gesetzt, zu Rathe gezogen werden, und überhaupt auf Leben und Gesundheit von Menschen Einfluß bekommen.

Gesundheitspflege soll es seyn, was dergleichen Individuen an so vielen anderen ausüben. Nun ist vor allem zu fragen: Ist denn die Gesundheitspflege und jeder der Zweige derselben, Hygieine und Medizin, wirklich gegeben? — Gesetzt diese Frage sey zuverlässig mit einem Ja zu beantworten, so dringt sich die zweite Frage eben so nothwendig auf, nämlich: Sind die Individuen, welche von einem oder dem andern Zweige der Gesundheitspflege Gebrauch machen wollen, im wirklichen Besitze solcher Zweige derselben?

Nach dem großen Einflusse, welchen die Ausübung der Gesundheitspflege auf die Beförderung oder Gefährdung der Sicherheit des Wohlseyns und Lebens der Staatsglieder haben muß, ist es offenbar Pflicht des Staates, dieselbige einer strengen Aufsicht zu unterwerfen, indem, sollte dieselbe eine Quelle von Schädlichkeiten für die Sicherheit des Wohlseyns und Lebens

seyn, oder doch werden können, nur durchgreifende Verfügungen des Staates solche Quelle von Übeln verstopfen könnten,

Sollte es erwiesen werden können, daß wirklich Hygieine und Medizin gegeben seyen, so hätte die Polizei nicht sowohl über beide Zweige der Gesundheitspflege, als vielmehr über ihre Ausübung und diejenigen, welche sich damit beschäftigen, ihre Wachsamkeit zu verbreiten. Denn beide Zweige der Gesundheitspflege an sich könnten nur heilsam, befördernd für die Sicherheit und Wohlfahrt des Lebens seyn, keineswegs aber nachtheilig, wenn sie es nicht durch schlechte Anwendung erst werden. So wie die Rechenkunst an sich nie trügt, wohl aber die unwissenden oder unaachtsamen Rechner.

Sey es also auch immer erwiesen, daß beide Zweige der Gesundheitspflege wirklich gegeben sind, so hat allerdings die Regierung jedes Landes auf alle sogenannte Ärzte, Chirurgen, Hebammen, Apotheker, auf alle, welche sich mit Kuriren von Krankheiten, mit Rathschlägen in Betreff der Erhaltung, Beförderung der Gesundheit abgeben, die strengste Aufsicht zu führen, genau zu untersuchen, ob Niemand unter denselben zu dem, was er treibt, unberufen, d. h. ohne überzeugende Gründe von seiner hinlänglichen Befähigung, Talent und Kenntnissen abgelegt zu

haben, geschritten sey. Es ist, was auch ein Reimarus oder wer immer dagegen einwenden mag, nur zu richtig gesprochen, was der berühmte J. P. Frank <sup>6</sup> sagt:

„Es ist sicher, ein Staat sollte sich einmal für allezeit dazu entschließen, entweder alle Ärzte und ihre Kunst gänzlich zu verbannen, oder eine Einrichtung zu treffen, wobei das Leben der Menschen sicherer wäre, als es jetzt ist, wo man bei Ausübung dieser so leicht gefährlichen Wissenschaft weit weniger, als bei der geringsten Handwerkszunft auf Ordnung, — und auf die Mordthaten, die im Gemeinwesen von Ärzten und Ackerärzten geschehen, mit weit gleichgültigerem Auge sieht, als auf Waldungen, die nicht schlagweise gehauen werden, ungeachtet es mit dem Ersatze des Verlustes eben so langsam hergeht, und dieser da bei einer viel höheren Gattung ist. — Über die Hälfte unserer Hohenschulen sind so ausgeartet, daß sie, wie Tuchfabriken, jährlich eine gewisse Anzahl von Stücken liefern, die bei den Ärzten oft noch schlechter, als der geringste Zeug ausfallen. Diese jungen Askulapen überziehen sodann jedesmal einen gewissen Strich Landes, und wehe demjenigen, das, ohne Unterschied, aus blindem Zutrauen auf die großgeschriebenen Wörter ihrer Diplome, und auf das Vielver-

sprechende ihrer Attestate, nicht die nämliche Vorkehr wider ihren Zug trifft, als wider jenen der Heuschrecken.“

Gewiß der vollkommenste Zustand medizinischer Wissenschaft und Kunst kann keineswegs hindern, daß es nicht, wie der vortreffliche Frank bemerkt, Heere von promovirten, wie unpromovirten Pfuschern, Charlatanen, Quacksalbern gebe. Der Staat muß jedem seiner Glieder seine Nahrungsquelle garantiren. Aber wie kann er eine Nahrungsquelle öffnen, und gewissen Staatsgliedern garantiren, aus welcher die gewisste Gefahr für die Sicherheit des Lebens von einer großen Anzahl aller Individuen im Staate entspringt? Und braucht es wohl noch eines Beweises, daß die Zahl derjenigen sehr groß sey, welche, ohne sich nach dem bestehenden Zustande der Medizin gehörig befähigt zu haben, ohne das gehörige Talent dazu und die nöthige Summe gegebener Kenntnisse zu besitzen, dennoch, und zwar selbst unter den Augen der Regierung mancher Länder (nicht selten von der Landesregierung privilegirt) Medizin treiben, und daß die Anzahl der Ermordungen, selbst nach dem Urtheile einzelner Ärzte, durch das Heer solcher Kurirer ins Ungeheure gehe? Kaum möchte die Annahme übertrieben seyn, daß die Zahl derjenigen, welche durch Kriege, Seuchen und alle allgemeine Länderplagen von

jeher dahin gerafft wurden, noch gering sey gegen die Zahl derjenigen, welche durch das Heer männlicher und weiblicher Pfuscher, besonders wenn wir auf die sogenannte physische Erziehung der Kinder mitsehen, von jeher gemordet wurden, noch werden.

Dafs die Hygieine, wenn sie auch ganz richtig gegeben wäre, unrichtig aufgefaßt, verkehrt vorgetragen, und nach solchem Vortrage konsequent oder inkonsequent angewendet, nothwendig eben so viel, als die Medizin, wenn nicht mehr noch, schaden müsse, ist eben so einleuchtend. Giebt es nicht jetzt Schriften, welche die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, zu enthalten prahlen, und welche größtentheils so beschaffen sind, dafs man nur recht konsequent nach ihren Vorschriften sich zu verhalten hat, um desto gewisser seinem Wohlseyn und möglichen Lebensdauer entgegen zu arbeiten? Und wer weifs nicht, wie häufig dergleichen Schriften sich verbreiten, wie z. B. Hufelands angebliche Makrobiotik, und dafs es nur das beste dabei ist, dafs die meisten Menschen, wenn sie nur irgend klug sind, bald inne werden, wie rathsam es sey, von vielen Vorschriften gerade das Gegentheil zu befolgen?

Grund genug schon, warum die Regierung eines Landes beide Zweige der Gesundheitspflege als wichtige Gegenstände der Polizei ansehen,

die Wachsamkeit darüber zu einem Zweige der Sanitätspolizei eben so, wie die Wachsamkeit über die Verpestung der Luft, über wüthige und wilde Thiere, über Mißwachs u. s. f. machen müsse,

Aber könnte es doch bewiesen werden, daß es wirklich nur so gut mit beiden Zweigen der Gesundheitspflege stünde! Leider ist es, ohne alle Vermessenheit, anzustreiten, ob denn wirklich Medizin, ob Hygieine gegeben seyen? Gewiß sind die Gründe, dieses in Abrede zu stellen, wenn nicht von größerem, doch wenigstens von gleichem Gewichte, als die, solches zu behaupten.

Ich weiß, daß eine Menge Stimmen gegen diese Aussagen eintreten; aber solche Herren Stimmegeber mögen doch die Zweifler, die Arkesilasse, von der Nichtigkeit ihrer Zweifel überzeugen!

Es mag wohl mancher von diesen Herren, was Medizin betrifft, noch dahin votiren: Seit Jahrtausenden sey Medizin gewesen; die Hippokrates aller Zeiten seyen im Besitze wahrer Medizin gestanden, und haben solche auch ausgeübet. (Gesetzt, das sey ganz richtig. Mein! wie viele Hippokrates gab es denn zu jeder Zeit?) Ist denn aber das so ganz ausgemachte Sache? Die Asklepiades, Stahle, so wie

in gleichem Grade berühmte Namen aller Zeitalter sollen, so behaupten gewiss Manche, ebenfalls im Besitze wahrer Medizin gewesen seyn. Jeder berühmte Name unter den Ärzten fand eine Menge Anhänger, welche behaupteten, er habe wirklich, und zwar ausschliesslich, wahre Medizin im Besitze. Wenn wir das, was uns vor Augen vorschwebt, genauer beachten, so finden wir, dass gerade jetzt noch ganz oder doch grossentheils entgegengesetzte Lehrgebäude der Medizin, für wahre Medizin darstellend, von Einzelnen angepriesen, aber auch eben so von Anderen als irrig verworfen werden. Ich will hier nur an das Lehrgebäude eines Reil, Hufeland, Chr. Ludw. Hofmann und J. Brown erinnern. Wer von allen diesen ist denn im Besitze wahrer Medizin?

Es mag ohne Widerrede behauptet werden, dass von jeher Kranke in den bedenklichsten Fällen zu ihrem Wohlseyn zurückgeführt wurden. Haben sich in solchen Fällen Ärzte in der Absicht, das Wohlseyn zurückzuführen, beschäftigt, so nennet man es gewöhnlich glückliche Kuren. Aber nicht zu gedenken, dass wohl meistens das Glück in dem Nichterfolgen von Verschlimmerung bestand, oder dass es wirklich ein bloßer günstiger Zufall von Ungefähr (Glück) war, dass die Genesung endlich erfolgte; so steht doch immer zu beweisen, dass der gute Ausgang



der Krankheit in volle Gesundheit wirklich durch die Kur des Arztes herbeigeführt wurde, und ohne solche Kur nicht erfolgt, vielmehr Verschlimmerung der Krankheit eingetreten wäre, oder gar dafs es nicht noch besser gegangen wäre, wenn kein Arzt mit dem Kranken sich beschäftigt hätte! — Wer den Streit zwischen den sogenannten Humoralpathologen, Nervenpathologen und Brownianern unter den Ärzten genau überdenkt, dem möchte ein Beweis in den meisten Fällen sehr schwer zu führen seyn.

Berufet man sich auf die Prinzipien eines Systemes der Medizin, so wird man um nichts mehr zum Zwecke gelangen. Denn welche sind sie denn? Wer ist denn im wirklichen Besitze derselben? Der Brownianer, der Erregungstheoretiker streitet solche allen Ärzten von den Gegenpartheien ab, diese jenem. Woher die Entscheidung? Aus höheren Prinzipien einer Naturphilosophie? Wenn ich auch noch so sehr vor den Arbeiten einzelner Genien unseres Zeitalters hierin meinen Geist beuge, noch so erhaben sie finde, so mafsien, ich bin es überzeugt, doch diese Genieen sich keineswegs an, ein ganz vollendetes System schon geliefert zu haben, und nur einiger Sprachrohre, oder Nachhalle dieser Männer, welche sogar nicht selten ganz falsch die Töne wiedergeben, Sache ist es, eine solche glückliche Epoche der

Wissenschaft als schon gegenwärtig, auch für die Medizin, ihre Theorie ganz reif anzupreisen. — Und gesetzt auch, solche Prinzipien der Medizin seyen gegeben, so ist es für die persönliche Sicherheit der Staatsglieder von Seiten der kurirenden Ärzte noch nicht hinlänglich, daß ihnen solche Prinzipien gegeben seyen, daß sie entschieden das seyen, was Prinzipien nur seyn können. Mit Konstruktionen a priori wird kein Kranker zur Genesung befördert, wenn sie nicht bis zur Detaillirung alles dessen gehen, was, und wie es in Einwirkung auf das kranke Individuum zu setzen ist, damit der Heilungsprozess nothwendig erfolge und seinen gehörigen Gang fortgehe.

Endlich giebt es viele Ärzte, welche in der Erfahrung alles setzen, diese Prinzipien als unnütz und selbst als Geburten des Unsinnnes oder Wahnsinnesausschreien, welche vorzüglich dem Entwurfe der spekulativen Physik und aller Anwendung derselben auf die Medizin, solche Ehre zuzugedenken. Diese wollen, daß man auf dem Wege der Erfahrung allein zur wahren medizinischen Kunst gelangen könne. Allein wie wäre es denn, wenn wahre Erfahrung nur der umgekehrte Gang der Theorie, und diese nur durch eben jene Prinzipien möglich wäre, welche von solchen Männern so sehr verschrieen werden? So wenigstens scheint es

mir. Wahrnehmung, Beobachtung, sey sie auch von Reflexion begleitet, ist noch nicht die Erfahrung, obgleich man hiedurch zu einzelnen sogenannten Erfahrungskennnissen gelanget. Und wie wenig man auf dem Wege komparativer Induktion und der Analogieschlüsse zu gründlichen Einsichten, wie sie der Arzt braucht, um das zu werden, was er seyn will, gelange, davon liegen uns nur zu viele Beweise vor Augen.

Was ich eben von der Medizin sagte, das gilt völlig auch von dem andern Zweige der Gesundheitspflege, der Hygiene nämlich.

Aber wenn die Regierung eines Staates, welche auf alles, was nur immer auf das Leben und Wohlseyn der Glieder des Staates schädlichen, besonders weit um sich greifenden Einfluß haben kann, zu achten hat, Notiz von dem eben geschilderten Zustande beider Zweige der Gesundheitspflege nimmt; muß sie nicht mißtrauisch auf das Gute, das ihre Ausübung den Individuen verspricht, werden, und Gründe finden, wenn auch nicht alle Ausübung derselben in dem Bezirke der Regierung völlig zu verbieten, doch nur mit der größten Einschränkung sie zu gestatten, wobei nothwendig das Sanitätswesen in solchem Staate ein ganz anderes Ansehen erhalten müßte.

Wenn es in der römischen Republik eine Zeit gab, in welcher die Ärzte in Rom gar nicht geduldet wurden, so mußte gerade nicht Rohheit und Verachtung aller Gelehrsamkeit der Grund davon seyn. Eben so wenig mußten es, wie Hr. Metzger <sup>7</sup> wähnt, gerade „eingebildete Weisen seyn, welche die Medizin“ (versteht sich nicht als das, was sie seyn soll, sondern als das, was sie in den Händen der ihnen gleichzeitigen Ärzte war) „als eine bloß auf leeren und seichten Grundsätzen beruhende Wissenschaft“ (was Hr. Metzger wohl unter Wissenschaft verstehen mag!) „verachteten.“

Unter die wichtigsten Widersacher der Medizin gehöret offenbar J. J. Rousseau, welcher die Medizin für eine Kunst hielt, welche dem Menschen viel schädlicher sey, als alle die Übel, welche sie sich zu heilen anmähete, und wollte daher, daß sein Zögling (er schrieb über die Erziehung) nie, außer in der augenscheinlichsten Lebensgefahr einem Arzte zu behandeln übergeben werde. <sup>8</sup>

Ich kann hier nicht unbemerkt lassen, daß offenbar in dem, was J. J. Rousseau in seinem Werke über die Erziehung von der Medizin sagt, ein tieferer Sinn liege, als meines Wissens

<sup>7</sup> Skizze einer pragmatischen Literärgeschichte der Medizin von Dr. J. D. Metzger.

<sup>8</sup> Emile ou de l'Education. Livr. I.

von den Meisten, besonders den Ärzten (und aber auch von den Erziehern) geahndet wurde<sup>9</sup>. Doch hier bemerke ich nur, daß, was die Ärzte als solche nur angeht (denn offenbar betrachtet er einen viel weiteren Einfluß der Medizin als auf die bloße Gesundheit und das Leben des Menschen), ein Rousseau so leicht nicht zu widerlegen sey, als man sich gewöhnlich überredete; daß eine ganz unpartheiische, kaltblütige Reflexion über alle die Aussagen, Beobachtungen u. d. gl. von Ärzten, Lehrmeinungen, Kuren und ihrem Erfolge, welche schriftlich und mündlich zu uns kamen, und zwar seit Jahrtausenden bis auf unsere Zeit, — wenn ich nicht ganz irre, mehr für einen Rousseau als für dessen Widersacher unter den Ärzten spreche.

Daß Medizin, als das, was sie seyn sollte, in Hinsicht des Lebens und des Wohlseyns, immerhin achtbar sey, wollte wohl kaum Einer von diesen Tadeln in Abrede stellen. Offenbar deuteten alle diese nur auf die Medizin, wie sie getrieben wird, oder eigentlicher zu reden, auf das, was Ärzte bisher für Medizin nahmen, was sie als solche ausübten. J. J. Rousseau

<sup>9</sup> Ich halte für einen sehr wichtigen Gegenstand der Untersuchung, das was J. J. Rousseau darüber vorträgt, und bin nicht ungeneigt, mich derselben einst zu unterziehen.

wenigstens gab dieses gar nicht undeutlich in folgender Stelle zu erkennen.

„Man wird mir sagen, wie immer, schreibt er, <sup>10</sup> das das Mängel des Arztes seyen, das aber die Medizin selbst untrüglich sey. Sehr wohl. Sie komme dann ohne den Arzt. Aber so oft sie mit einander kommen, so wird hundertmal mehr von den Fehlern des Künstlers zu fürchten, als von der Hülfe der Kunst zu hoffen seyn.“

Die Regierung eines Staates kann bloß auf Medizin (und so auch auf Hygiene), wie sie ist, oder vielmehr auf das, was als solche im Staate getrieben wird, nicht auf das, was sie seyn soll, Rücksicht nehmen, und zwar, was die Anwendung derselben in einzelnen Fällen betrifft, vorzüglich zu dem Zwecke, um zu sehen, ob nicht solche Zweige der so betitelten Gesundheitspflege für die Sicherheit und Wohlfahrt der Staatsglieder nachtheilig seyen. Sie muß im Bezirke des Staates jedes Gewerbe, jede Beschäftigung, welche auf Unkosten der Sicherheit und Wohlfahrt der Staatsglieder getrieben wird, streng verbieten, unbekümmert um den Nutzen, welcher entstehen würde, wenn dieselbe Beschäftigung von wahrer Wissenschaft und Kunst geleitet würde. Gleiches muß also auch in Hinsicht der Gesundheitspflege geschehen,

welche gewisse Personen an einzelnen Staatsgliedern übernehmen. An Staatsgliedern Versuche auf Unkosten des Wohlseyns oder gar des Lebens anzustellen, muß ohnehin streng verboten seyn.

Da so großer Widerstreit nicht nur der Meinungen, sondern auch der sogenannten Heilplane und Methoden der Ärzte bei gleichen Krankheiten immer herrschte, und jetzt fast mehr als sonst herrscht, müssen nicht Regierungen, hievon benachrichtiget, in Verlegenheit kommen, ob sie die Ausübung einer so zweifelhaften Kunst in ihren Staaten dulden, oder schlechthin verbieten sollen?

Da in den Meinungen und Rathschlägen, wie die Gesundheit zu verwalten sey, gleicher Widerstreit herrscht; so gilt von der Hygieine dasselbe, wie von der Medizin.

„Die Ausübung der Medizin und Hygieine in einem Staate völlig verbieten wollen, hiesse das Kind sammt dem Bade ausschütten, den Gebrauch einer nützlichen Sache, wie ihren Mißbrauch abstellen, und eben dadurch dem Staate überhaupt, so wie den einzelnen Gliedern des Staates eine sehr wohlthätige Hilfsquelle für viele Fälle völlig abschneiden wollen.“ — So werden, ohne Zweifel, Viele nach allem bisher Vorgebrachten, erwiedern.

Und darin mögen diese Vielen wohl immerhin Recht haben. Aber dadurch ist noch gar nichts entschieden, woran sich die Regierung eines Staates halten könnte. Denn die Regierung ist die Stelle nicht, welche den Ausspruch zu thun hat, was wirklich Medizin, Hygieine sey, was nur täuschend diesen Namen trage, was der rechte Gebrauch der wahren Gesundheitspflege, oder was Mißbrauch mit derselben sey. Eine Regierung, welche für oder wider eine Theorie entschiede, würde sich gleich lächerlich machen, als wenn sie z. B. dekretirt, es sollen keine Spiessglanzmittel überhaupt, keine warmen Überschläge bei Kopfverletzungen, u. s. f. angewendet werden, und das zwar unter dieser oder jener Strafe im Übertretungsfalle. Der Regierung, als Regierung, kommt die Einsicht in solche Punkte nicht zu, und ein ohne Einsicht in die Gründe desselben gegebenes Gesetz möchte kaum ihr zur Ehre gereichen.

„Es sollen Sachverständige darüber vernommen werden.“ — Aber wer sind denn diese Sachverständigen? Die Ärzte, die Lehrer, Schriftsteller der Medizin und Hygieine? Aber hiebei wird die Regierung auf keine Entscheidung gelangen; denn eben diese Ärzte, diese Lehrer, Schriftsteller der Medizin und Hygieine sind es ja, deren Meinungen und sogenannte Plane zur Beförderung und Wiederherstellung der



Gesundheit in so auffallendem Widerstreite miteinander stehen. Auf welche von ihnen soll denn die Regierung das Zutrauen setzen, daß ihr Ausspruch zur Gesetzgebung hinlänglich motivirend sey? Um dieses zu bestimmen, wäre abermal, und zwar noch tiefere Einsicht in die Prinzipien dieser Fächer vonnöthen. Und den gewissen Besitz auch von dieser Einsicht hat sich eben so wenig die Regierung als solche zuzuschreiben, und wird es nie, da sie selbst über gemeine Handwerkssachen nur nach Berathung mit Meistern vom Handwerke beschließt.

Wahr ist es, wenn die Regierung, für welche auf solche Wege keine Entscheidung bis jetzt wenigstens möglich war, aus diesem Grunde das Treiben der Gesundheitspflege aus dem Staate verbannen würde; so würde dadurch nicht nur den einzelnen Staatsgliedern in unzähligen Fällen in welchen sie an allerlei Gebrechen leiden, nicht nur, wie jetzt die Sachen stehen, die Hoffnung zur nöthigen Hülfe, und, ich zweifle nicht, in vielen Fällen selbst die wirkliche Hülfe abgeschnitten, und sie müßten sich auf gut Glück, auf die Wohlthat der Natur verlassen, wobei sie wohl öfters verlassen blieben; sondern der Staat könnte dann auch in den meisten allgemeineren Angelegenheiten der Gesundheit der Staatsglieder gar keine Vorkehrungen treffen, in Fällen nämlich, wo es nicht auf ein bloßes

Beobachten, sondern auf tiefere Einsicht ankömmt, um Anstalten, Verfügungen für allgemeines Gesundheitswohl treffen zu können. Das heisst aber nichts anders, als die gesammte Sanitätspolizei würde in einem solchen Staate eine Chimäre werden, es sey denn, man verstehe darunter, nebst einigen Vorkehrungen zur möglichen Abhaltung von Verletzungen, Betrügereien, u. s. f. etwa noch die Vorkehrungen gegen alle Anwendung einer vermeintlichen Medizin oder Hygieine.

Dafs gerade das erfolgen müsse, brauche ich wohl kaum erst weitläufig zu beweisen. Aber ob dadurch in einem Staate die einzelnen Staatsglieder vestere Begründung der Sicherheit und Wohlfahrt ihrer Personen erhielten, getraue ich mir keineswegs zu behaupten, eher wohl zu bezweifeln, und zwar sowohl was die Privatsanitätspflege, als was die allgemeinere, nur vom Staate zu verfügende, betrifft.

Betrachten wir vorerst die Fälle, in welchen Privatsanitätspflege allein eintritt, d. h. solche Fälle, in welchen es der Obsorge des Individuums, wenn es gesund ist, überlassen werden muss, sich vor Nachtheilen für seine Gesundheit zu hüten, oder, wenn Krankheit eintrat, die Vorsorge Einzelner an den Einzelnen zur Abwendung der Krankheit, in wieferne diese möglich

ist, hinreichen muß. Für diese Fälle war bisher das Bestreben der Ärzte und sogenannten Diätetiker (Hygieiologen) das gewöhnlichste.

Alles Bestreben, in solchen Fällen nützlichen Rath zu ertheilen, zu helfen, ist immerhin ein blindes Versuchen, so lange es nicht auf tiefere und wahre Einsicht in die Natur gegründet ist. Blinde Versuche auf Unkosten des Lebens von Staatsgliedern anzustellen, muß die Regierung schlechthin verbieten. Sie muß deshalb, ungehörig zu Werke zu schreiten, nicht nur das ärztliche Praktiziren, sondern auch alle populäre und nicht populäre Schriften aus dem Fache sogenannter Medizin und Diätetik, und was dahin sich bezieht, innerhalb ihres Gebietes streng untersagen. Und was folgte daraus?

Dafs die Krankheiten in bürgerlichen Verbindungen in viel mannichfaltigeren Formen, aber auch in ungleich öfteren Fällen, als unter wild lebenden Menschen vorkommen müssen, bedarf ich kaum erst zu beweisen. In allen solchen Fällen hätten, bei solchem Verbothe der Regierung sich die sämtlichen Kranken auf gutes Glück oder auf die Begünstigung der Natur allein zu verlassen, oder, was der Staat nicht verbieten kann, da jedem das Recht, über sein Leben zu wachen, unverletzt belassen werden muß, Jeder müßte sein eigener Arzt seyn.

Nun ist es aber keinem Zweifel unterworfen, daß es allerdings Fälle der Menge von jeher gegeben habe, in welchen Menschen, wenn sie bloß auf gut Glück, auf bloße Begünstigung der Natur sich hätten verlassen müssen, ganz gewiß gestorben, oder in langwierige unheilbare Krankheiten verfallen wären, in welchen sie aber, der Einwirkung besonderer Einflüsse ausgesetzt, überhaupt unter bestimmte Umstände von außen und innen gebracht, zur vollen Genesung gelangten.

Kraft eines solchen Verbothes der Regierung würden dergleichen Heilungen offenbar gehindert. Denn sein eigener Arzt seyn, ist wohl, bei solchem Verbothe besonders, unter Millionen kaum bei Einigen zu erwarten, und wie oft wird das durch die Krankheit selbst unmöglich gemacht? Wie viele früher oder später eintretenden Todesfälle oder Siechheiten, die doch allerdings vermeidlich sind, müßten also aus solchem Verbothe entstehen? — Freilich kann Jemand, z. B. ein Rousseau, dagegen fragen, ob denn, diese Fälle gegen die Fälle, in welchen Ärzte Tod oder Siechthum bringen, und in welchen die Natur wenigstens wohlthätiger, als die unreife Kunst, für Menschen wirken würde, unpartheiisch in Anschlag gebracht, der Ausschlag zu Gunsten oder zum Nachtheile der Medizin

ausfallen würde? — was bisher freilich noch Problem ist.

Aber immerhin wird doch in einzelnen Fällen alle Hoffnung, die der Erfahrung gemäß allerdings nicht ungegründet ist, dem Kranken abgeschnitten, nicht nur für jetzt, sondern auch für die Zukunft. Denn wer wird, bei einer solchen Gesetzgebung sich der Medizin widmen wollen und selbst können? Wie unentbehrlich Umgang mit Kranken in allerlei Hinsicht dem sey, welcher sich auf das Studium wahrer Medizin legt, läßt sich leicht einsehen.

Dafs eigentliche Medizin, obgleich nicht als ganz vollkommene, doch als das, was schon hinreichend seyn muß, in den meisten Krankheiten ganz zweckmäßige Pläne zur Bewirkung, Leitung der Heilung anzugeben, keinesweges eine von der menschlichen Vernunft unauflöslche Aufgabe sey, muß Jedermann annehmen, welcher annimmt, dafs überhaupt wahre Einsicht in die Natur möglich sey. Und dafs letzteres immer allgemeiner werde anerkannt werden, läßt schon der jetzige Zustand der Physik dreist behaupten.

Daraus folgt denn, dafs wenn auch für den bisherigen Zustand durch ein solches Gesetz eben nicht so viele gründliche Hoffnungen den kranken Staatsgliedern abgeschnitten würden, solches doch unstreitig für die Zukunft, und vielleicht,

wie ich späterhin andeuten werde, der Fall seyn müßte.

Für jetzt also, da doch seit Jahrtausenden die Ausübung der Medizin in allen uns bekannten Staaten geduldet wurde, möchte die Regierung eines Staates selbst aus dieser langen Duldung einen Grund erhalten, auch fernerhin dieselbe nicht nur zu dulden, sondern selbst in ihren Schutz und unter ihre Aufsicht zu nehmen. Denn es ist, nach dem jetzigen Zustande aller Kenntnisse zu urtheilen, doch immer eher anzunehmen, daß die Medizin allmählig, langsamer oder schneller, näher zur Vervollkommnung werde gebracht, und eben dadurch nicht nur ungleich den Menschen unschädlicher, sondern offenbar heilsamer gemacht werden. Die vielen Opfer, welche bisher dem P h ö b u s und Äskulap fielen, sind einmal nicht zurück zu fordern, und allerdings scheinen diese Gottheiten nach so vielen Opfern ihre Mysterien weniger zu verheimlichen, und ihre Priester vertrauter zu behandeln.

Sollte das eben Gesagte nicht Grund genug seyn, zur Behauptung, daß es sehr zu bezweifeln sey, ob, wenigstens für jetzt, und (vernuthlich) noch mehr für die Zukunft die persönliche Sicherheit und Wohlfahrt der Staatsglieder vester begründet würde, wenn die Privatausübung der Medizin völlig aus den Staaten ausgeschlossen,

als wenn sie geschützt und in gehörige Aufsicht der Regierung genommen würde? <sup>11</sup>

Von der Privatanwendung der Hygieine gilt dasselbe, was von der Medizin hier gesagt wurde.

Auffallender noch möchte die Gründlichkeit eines solchen Zweifels erhellen in Hinsicht der allgemeineren, vom Staate selbst zu verfügenden Sanitätspflege.

Wenn vom Staate Sanitätspflege zu verfügen ist, so kann nur die Pflicht, solche zu verfügen, der Regierung in solchen Fällen obliegen, in welchen erstlich Abwendung des Eintrittes oder Aufhebung des Umsichgreifens der Krankheit möglich ist, und in welchen zweitens beides nicht in dem Vermögen des Einzelnen, sondern nur des Staates liegt.

Die Vorsorge des Staates hätte aber offenbar entweder nach beiden Zweigen der Gesundheitspflege zu wirken, oder er müßte bei den meisten, besonders um sich greifenden, Übeln zusehen, wie eine Menge von Staatsgliedern dahin gerafft, oder doch in Kränklichkeit gestürzt

<sup>11</sup> Ich weiß, daß ich mich durch solche Äußerungen bei einem großen Theile der Ärzte nicht insinuire, daß ich solche mehr noch, als schon der Fall ist, gegen mich aufbringen werde. Ich muß aber solche Herren ersuchen, mich gründlich zu widerlegen. Im übrigen mögen sie gesinnt seyn, wie es ihnen beliebt.

werden, welche allem Anscheine nach bei Leben, oder bei Wohlseyn erhalten werden könnten.

Wollte die Regierung eines Staates gegen die gewöhnlichen allgemeinen Übel für Leben und Gesundheit der Menschen Maafsregeln ergreifen, ohne nach den Aussagen der Mediziner und Hygieiologen zu handeln, so wäre blos ein Handeln nach dem möglich, was man gemeinhin, obgleich ganz uneigentlich Erfahrung nennet. Man beobachtete, dafs auf gewisse Vorkehrungen oder Ereignisse dieses oder jenes erfolgte, was man gerade zu erreichen wünscht; also, schliesst man, sind die nämlichen Vorkehrungen zu treffen, die nämlichen Ereignisse zu setzen. — (Dafs ich keinen gemeinhin sogenannten blossen rohen Empiriker von der Art, der bei dem Kuriren auf gleiche Weise prozedirt, Medikus nennen kann, musz ich nicht unbemerkt lassen).

Allein es erhellet schon aus dem gewöhnlichen Mislingen der nach solchem Grunde unternommenen Versuche und Vorkehrungen, was eben darauf zu halten ist. Man denke nur an die Polizeiverfügungen, die man sonst gegen die Pest, gegen den Aussatz, die Kriebelkrankheit und so viele andere allgemein sich verbreitenden Übel machte, an die unnützen Vorkehrungen gegen Luftverderbnisse, u. s. f., ohne dafs sie von tieferer Einsicht in die Natur, von irgend einer Theorie geleitet wurden. Alle Vorkeh-



rungen, welche also nach bloßer roher Empirie, wie man es nennet, entworfen werden, sind ins platt Ungewisse hinein entworfen; und es ist kein Grund vorhanden, bei dem Entwurfe voraus zu bestimmen, ob das, wogegen die Vorkehrung getroffen wird, wirklich die Schädlichkeit sey, welche getilget oder aufgehoben werden soll.

Wie lange z. B. richtete man, um die Pest abzuhalten, alle Verfügungen und Vorkehrungen gegen die Abschneidung der Ansteckung, vermuthlich weil man einmal sah, daß Leute, welche mit Pestkranken umgingen, ebenfalls von der Pest befallen würden; da man hingegen andere, welche mit solchen den Umgang vermieden, von der Pest befreiet blieben! Allein wenn es durch eine richtige Theorie bewiesen und durch wahre, eigentliche Erfahrung nachgewiesen werden könnte, daß, wie schon mehrere Ärzte behaupteten und noch behaupten, es eigentlich gar kein Pestkontagium gebe: wozu alle dergleichen Anstalten und Vorkehrungen? Offenbar mehr zum Nachtheile als zum Vortheile der sämtlichen Staatsglieder in dem Bezirke, welchen sie treffen.

Soll aber darum die Regierung des Staates gar keine Vorkehrungen treffen, dergleichen Verheerungen gar keinen Damm entgegen setzen? — Offenbar wäre es ganz der Pflicht des Staates gegen die Glieder desselben zuwider, da, wo

gegen dergleichen allgemeine Übel Hülfe vom Staate geschafft werden kann, den Verheerungen gleichgültig zuzusehen.

Ohne von tieferer Einsicht in die Natur überhaupt, besonders in Bezug auf das, was auf die Erhaltung, Gefährdung, Aufhebung, so wie die Wiederherstellung der Gesundheit Einfluß hat, geleitet zu seyn, wird die Regierung nie ganz sicher auf die Zweckmäßigkeit ihrer Verfügungen und Vorkehrungen rechnen können. Aber wenn es überhaupt einen Grund giebt, von der Medizin und Hygieine eine bessere Meinung zu hegen, in sie ein Vertrauen in Besorgung der Privatgesundheit zu setzen; so muß derselbe Grund auch für die allgemeine Gesundheitspflege günstig seyn. Wirklich schon nach dem Erfolge, den so manche dergleichen von Staaten vorgenommene Verfügungen und Vorkehrungen hatten, zu schliessen, wäre es vernessen, zu behaupten, daß nicht in einzelnen Fällen sehr fürchterliche Übel dadurch abgewendet, oder doch ihren Verheerungen Schranken gesetzt worden wären. Ist wahre Physik (Chemie verschmilzt in dieselbe), ist Medizin und Hygieine möglich, ist irgend ein reelles Fortschreiten in allen diesen vorhanden, sind reelle Kenntnisse darin gegeben; so kann an ihrer heilsamen Anwendung für die allgemeine, so wie für die Privatgesundheitspflege keineswegs mehr gezweifelt werden.

Gesetzt nun auch, es stünde noch immer eben so schlecht um beide Zweige der Gesundheitspflege, so ist doch einer reifen Überlegung werth der Umstand, daß bisher Medizin und Hygieine in den meisten Staaten, besonders in den europäischen, und zwar seit undenklichen Zeiten, schon getrieben wurde. Aus solcher Ursache sind die Glieder solcher Staaten fast durchgehends an Ärzte und Gesundheitsrathgeber, an schriftlich wie mündlich zu ihnen sprechende, an öffentlich authorisirte oder doch geduldete, wie an solche, welche heimlich ihr Wesen treiben, an solche, welche sich auf derlei Geschäft ordentlich verlegten, oder welche par hazard dasselbe ergriffen, völlig gewöhnt, so daß, die Ausübung beider Zweige der Gesundheitspflege, und vorzüglich der Medizin, völlig auszurotten, ein ungeheueres Unternehmen einer Regierung wäre. Die bei weitem allermeisten Kranken oder dessen Anverwandte stehen in dem Wahne, es könne geholfen werden, und suchen Rath und Hülfe. Der größte Theil des Volkes nimmt seine Zuflucht zum Rathe desjenigen, welcher im — es sey gründlichen oder grundlosen — Rufe steht, in solchen oder anderen Fällen geholfen zu haben, gleichviel, ob derselbe ein Mann von soliden Kenntnissen, und nöthigem Talente oder ein stupider, bornirter Kopf, bloßer Pfuscher, Charlatan, Routinier sey. Manche

werden durch die Titel: Geheimer Rath, Hofrath, Professor, gelehrter Gesellschaften Mitglied, u. s. f. angelocket, so wie hingegen andere ein fast religiöses Zutrauen auf weise Weiber, Hebammen, Hirten, Nachrichter, Schmidte, Fremde von fernem Gegenden, Alchymisten, Laboranten, Apotheker, Einrichter, Beutelschneider und Vagabunden von allerlei Formen und Sorten haben.

Gesetzt auch, der Staat bringe es gegenwärtig noch so weit, so würde das Weitesten doch darin bestehen, daß das Treiben dieser Geschäfte, des Medizinirens besonders, insgeheim getrieben würde, und der Staat blos in den Fällen Notiz erhielte, in welchen Menschen dem Tode anheim fielen, und allem Vermuthen nach kaum in allen solchen Fällen. Denn gesetzt auch, es sey das Gesetz gegeben, daß bei jedem Todesfalle müsse angegeben werden, woran der Todte starb, ob er nicht Arzeneien erhielt, und von wem? u. s. f. Wird alles das wohl hinreichen, nur in solchen Fällen die verlangte Notiz zu erhalten? Wird das noch mehr (und seyen auch nebstdem noch so viele andere Verfügungen getroffen) dahin wirken, alles Treiben der angeblichen Medizin zu hintertreiben, völlig aus dem Staate zu verbannen? Wer wird dieses mit mir nicht eher bezweifeln als behaupten!

Dem individuellen Staatsgliede verbieten wollen, daß es sich überhaupt keinen Rath in

Betreff der Erhaltung oder Wiederherstellung seiner Gesundheit bei Anderen holen dürfe, so wie, daß es sich insbesondere nicht bei dieser oder jener Person ihn ertheilen lasse, die von ihm gehoffte Hülfe nicht begehren dürfe; das kommt keineswegs der Regierung als Recht zu <sup>12</sup>. Über sein Leben muß jeder Mensch, als Staatsbürger, die freie Disposition behalten, und so lange er seinen bürgerlichen Pflichten nachkömmt, muß der Staat ihm diese freie Disposition, so wie jede ihm als Bürger zukommenden Rechte und Freiheiten garantiren, wenn die Regierung nicht despotisch handeln will.

Es muß in jedem gehörigen Staate jedem Staatsgliede die Freiheit unbenommen seyn, zu Rathe, es sey zur Erhaltung der Gesundheit oder Beseitigung der Krankheit, Jedermann zu ziehen, auf den er das Zutrauen setzt, daß er ihm rathen könne, sey er noch so geschickt, vom Staate als solcher anerkannt, privilegirt, oder auch, erwiesen oder der Präsumzion nach, Pfuscher, Ignorant, Charlatan, u. d. gl.

Der Regierung des Staates liegt es allerdings, wie oben schon betrachtet wurde, als Pflicht ob, das Wirken von Pfuschern, Charlatanen, Ignoranten u. d. gl., auf die Gesundheit, das Leben der im Staate lebenden Individuen, als eine Quelle mannichfaltiger, gewisser Gefahr persönlicher

<sup>12</sup> Man vergleiche Fichte's Naturrecht. Th. II. S. 143.

Sicherheit und Wohlseyns, der strengsten Aufsicht zu unterwerfen, dasselbe auf alle mögliche Weise zu verhüten, und hiezu die zweckmässigsten Gesetze, Verfügungen zu entwerfen und auszuführen; nur dieses allein kömmt der Regierung zu. Aber auch nicht das Umrathfragen der Pfuscher, sondern die bekannte Existenz der Pfuscher im Staate ist der Regierung zur Last zu legen.

Aber so wie von Pfuschern in der Medizin die Rede ist, so wird vorausgesetzt, das nicht nur Medizin gegeben sey, sondern das auch ausgemittelt werden könne, wer im wirklichen Besitze wahrer Medizin sey, und wer nicht.

Pfuscher kann überhaupt nur derjenige heissen, welcher irgend ein Fach treibt, ohne das er es zu treiben versteht, und wird nur Pfuscher im Gegensatze gegen diejenigen; welche mit gehöriger Kenntniß in demselben, und mit erforderlicher Geschicklichkeit versehen (Meister vom Fache) sind, genannt. Dasselbe muß auch von medizinischen Pfuschern gelten.

Ist Medizin gar nicht gegeben, so kann entweder Niemand medizinischer Pfuscher heissen; weil alsdann alle, ohne Ausnahme, welche mit Kuriren von Krankheiten sich beschäftigen, gar nicht Medizin treiben, oder alle diese Personen müßten medizinische Pfuscher

heissen, was dem Sprachgebrauche zuwider zu seyn scheint.

Wie sehr es Regierungen daran liegen müsse, sowohl überhaupt Gründe zu erhalten, nach welchen sie denjenigen Zweig der Polizei, der sich mit der Beseitigung der dem Leben und Wohlseyn drohenden Gefahren zu beschäftigen hat, vestsetzen können, als auch solche, nach welchen nur überhaupt die Stabilirung einer Gesundheitspolizei einen Sinn erhält, erhellet wohl hinlänglich aus dem bisher Vorgetragenen.

Als ein vorzüglicher Nebenzweig dieses Zweiges der Polizei kann derjenige angesehen werden, welcher **Polizei der Sanitätspflege** zu nennen ist. Dieser beschäftigt sich mit der Aufsicht über die Ausübung beider Zweige der Gesundheitspflege an Individuen im Staate. Derselbe übernimmt nämlich die Aufsicht über die Ärzte und sämtlichen Medizinalpersonen, um allen allgemeinen Nachtheil für Leben und Wohlseyn durch sie an den Individuen möglichst zu verhüten, so wie, zu gleichem Zwecke, über alle schriftlichen und mündlichen Rathgeber in Betreff der Erhaltung des Wohlseyns. In wieferne blos auf die Medizinalpersonen solche Wachsamkeit der Regierung sich erstreckt, so stellet sie die **Polizei der Medizin** <sup>15</sup>

<sup>15</sup> Polizei der Medizin, auch Medizinalordnung nennet Erhard a. a. O. das, was ich Polizei der Sanitätspflege

dar, welche also von medizinischer Polizei ganz verschieden ist.

Die Polizei der Medizin darf in dem Staate, in welchem sie einmal von der Regierung ausführbar befunden und wirklich ausgeführt wird, durchaus keine Pfuscher dulden, dafür muß sie hingegen eine hinlängliche Anzahl tüchtiger Ärzte und nöthiger anderer Medizinalpersonen (d. h. solcher Personen, welche zur Ausführung des Kurplanes mitzuwirken haben, für jeden Distrikt verschaffen, sie eben sowohl in Schutz als in Aufsicht nehmen, in soweit es auf einer Seite die Sicherheit des Eigenthums, des Lebensunterhaltes, der Rechte der Medizinalpersonen, als auf der andern die persönliche Sicherheit und Wohlfahrt aller im Staate lebenden Individuen erfordert,

So hat aber auch eine Polizei der Medizin das Verhältniß der einzelnen Medizinalpersonen zu einander, die Sphäre der Thätigkeit, welche jeder bestimmten Medizinalperson, als dieser und keiner anderen zukömmt, genau festzusetzen, und streng zu wachen, daß jede derselben bei der ihr zubestimmten Sphäre der Thätigkeit bleibe, nicht ungestraft in eine andere, ihr nicht zugestandene eingreife, z. B. daß der Apotheker, welcher nicht zugleich von der Regierung als

überhaupt (beider Zweige derselben, wovon Medizin nur der eine ist) vorhin genannt habe.



Arzt anerkannt ist, nicht ohne Vorschrift Arzneien dispensire oder gar Kranke in volle Behandlung nehme.

Alles nun Vorgekommene beweiset das Interesse für allgemeines so wie für Privatsanitätswohl, das mit der Lösung der Frage: Ist Medizin gegeben? verknüpft ist.

Was diese Frage betrifft, bin ich wohl keineswegs geneigt, in die ungeheuern Lobpreisungen der Medizin, welche einzelne Ärzte anstimmten, als, was besonders den jetzigen und noch ferner zu erwartenden Zustand betrifft (denn vom verflossenen, auf den er vielmehr passte, haben wir hier nicht zu reden), in den bitteren Tadel eines J. J. Rousseau so völlig einzustimmen, am wenigsten was Medizin in der, wie man sagt, bloß physischen, nicht moralischen Beziehung betrifft. Meine Gründe sind folgende.

Dass man in der Einsicht in die gesammte Natur immer grössere Fortschritte mache, ist hinlänglich bekannt. Allmählig schwinden eitle Chimären, ungründliche Hypothesen mehr und mehr aus der Naturlehre, wahre Grundsätze, und richtig daraus abzuleitende, gewisse Sätze, sind, gegen sonst, immer weniger selten. Jeder Fortschritt der Physik in das Feld wahrer

Wissenschaft muß auch für Medizin und Hygiene gleichen Fortschritt zu vester Begründung gewähren.

Wirklich werden seit einigen Lustrums die Klagen über die Seichtigkeit und das Schwanken der Gesundheitspflege, besonders der Medizin seltener, seltener die Fälle, in welchen die sogenannten Krankheitsgeschichten mehr wider als für die Kunst berühmter Ärzte sprechen. Die Heilung tritt in vielen einzelnen Fällen viel schneller und dauerhafter, als ehehin, hervor, und manche ehehin unheilbare Übel hören auf, unheilbar zu seyn. Anwendung der Kurmethode und Erfolg der Besserung stehen in bei weitem gleicherem Verhältnisse jetzt schon zu einander, als ehehin. Wenigstens kann man jetzt dem unpartheiischen Denker immer mehrere und mehrere Fälle dieser Art, welche also das Fortschreiten zur wahren Medizin beweisen, aufzeigen, als es ehehin möglich war.

Es versteht sich, daß jetzt noch wie bisher immer, viele Pfuscher und Charlatane auch unter den promovirten Ärzten angetroffen werden; daß diese eben so unwissend oder albern sind, als solche Leute von jeher waren; das nur wenige ausgezeichnete Ärzte es seyen, von welchen eigentlich jene glückliche Wendung der Medizin ausgesprochen werden kann. Aber genug, daß

diese ungleich mehr, als alle ihre Vorgänger, auf den Namen von Heilkünstlern Anspruch machen können.

Dafs es keinem blinden Ungefähr, sondern wirklichen tieferen Einsichten in die Natur, in die Heilungsprozesse, welche in der Natur vorgehen müssen, und wie sie zu bewirken seyen, zugeschrieben werden müsse; dafs seit einiger Zeit so konstant das Wohl kranker Staatsglieder von einzelnen Ärzten immer besser und besser besorget werde, ist kaum mehr in Abrede zu stellen; so gewifs es auf der andern Seite ist, dafs so manche, auf Seiten des Talentes und der Tendenz zur Spekulation, eben nicht verächtliche Köpfe, diesen Ärzten gegenüber, aus Mangel sogenannter empirischer Kenntnisse, oder weil ihnen die Grenzlinie zwischen Medizin und dem, was sie nicht ist, gänzlich fremd ist, oder weil es ihnen gar zu gemeine Beschäftigung ist, sich mit Kuriren vorzüglich abzugeben, und des Nutzens wegen, welchen höhere Spekulation leisten könnte, die Spekulation zu treiben, — um so mehr, wenn sie doch an das Kuriren schreiten, nicht nur die Gesundheit tüchtig hudehn, sondern auch in Hinsicht des Technischen Blösen geben, dafs sie vor jeder Krankwärtlerin lächerlich, von dieser übersehen werden. Diese, so wie manche Helden in der sogenannten medizinischen Literatur, wenn sie auch darüber,

so wie über allerlei sogenannte Theile der Medizin Kompendien, Handbücher, Commentarien herausgeben, sind eben so wenig, als alle eigentlichen Ignoranten, als alle Pfuscher, Charlatane, diejenigen, von welchen die Regierung eines Staates, als von Ärzten, Notiz nehmen, und welchen sie die Ausübung der Medizin als eine Nahrungsquelle garantiren kann. Mögen solche für sich philosophiren, was sie wollen, mögen sie in Büchern wühlen, sich daraus dicke Folianten schmieden. Das mag ihnen vom Staate aus immer unverwehret oder ganz ignoriret bleiben. Daraus leidet das körperliche Wohl der Staatsglieder keinen Nachtheil, wohl aber von jeder schiefen Beziehung irrigen Philosophirens auf die Entwerfung von Heilplanen, in wieferne davon Anwendung in einzelnen Fällen gemacht wird.

So sehr also auch immerhin die persönliche Sicherheit und das Wohlseyn der im Staate lebenden Individuen noch immer, und selbst bei dem besten Zustande der Medizin, durch dergleichen gelehrte und ungelehrte Personen, wenn sie die Medizin, welche sie ein-für allemal nicht verstehen, treiben wollen, gefährdet werden kann und muß; so muß doch auf der andern Seite erwogen werden, daß es ziemlich erwiesen sey, daß immer mehrere Männer auftreten, welche eine wahrhaft heilsame Kunst verstehen

und ausüben, und daß diese ziemlich wohl von jenen, welche dieselbe' keineswegs besitzen, unterschieden werden können; daß also, weil dieses doch die Hauptsache ist, hinreichend motivirender Grund für Regierungen vorhanden ist, eine Polizei der Medizin, so wie medizinische Polizei, und, wovon diese einen Theil ausmacht, Gesundheitspolizei überhaupt in unseren Staaten, als würdigen und dringenden Gegenstand ihrer Fürsorge für das Wohl und die Sicherheit der Staatsglieder anzusehen,

Daß in jedem Staate, in welchem Ärzte und Medizinalpersonen überhaupt sind, und von denen die Regierung Notiz nimmt, nothwendig auch eine Polizei der Medizin (versteht sich der Ausübung dessen, was man Medizin nennet) existiren müsse, brauche ich eben so wenig erst zu beweisen, als daß, nur unter der Bedingung, daß Medizin gegeben sey, eine wirkliche Polizei derselben, welche also nicht bloß im Verboten und Hintertreiben aller Ausübung angeblicher Medizin bestehet, möglich sey. Polizei muß Fürsorge, Wachsamkeit für gemeinsame Privat- wie für öffentliche Sicherheit seyn. Alle Quellen der Gefährdung der Sicherheit muß die Polizei verstopfen, untergraben. Polizei kann also nur das der Sicherheit des Lebens und Wohlseyns der Staatsglieder unschädliche Treiben angeblicher

Medizin im Staate zulassen, und unschädlich kann nur das gehörige (mit hinlänglicher Fähigkeit, Kenntnifs, Geschicklichkeit und Sorgfalt unternommene) Treiben wirklich gegebener — wahrer Medizin seyn.

Da ich also im gegenwärtigen Werke einen Entwurf der Polizei der Medizin (die nicht im bloßen Verbieten und Hintertreiben der Ausübung der Medizin bestehen soll) vorzulegen versuche: so kann es allerdings nur unter der Voraussetzung geschehen, daß Medizin, sey es auch in hohem Grade der Vervollkommnung, doch das, was solchen Namen irgend verdient, gegeben sey. Ich setze dieses als eine Thatsache voraus, und kann, besonders, da ich selbst Arzt und ärztlicher Schriftsteller bin, mich nicht in einen Beweis der Richtigkeit dieser Voraussetzung einlassen, weil, aus angeführtem Grunde, leicht der Verdacht einer doppelten Partheilichkeit auf mich fallen könnte. Ohne weitere Gründe berufe ich mich auf das, was gegenwärtig unter den Augen von Nichtärzten wie von Ärzten vorgieng, noch vorgeht, und überhaupt überlasse ich, — nachdem ich im Vorausgehenden auf mehrere Punkte hinlänglich aufmerksam gemacht habe, — die Entscheidung dieser Sache von höchster Wichtigkeit dem ächt philosophischen Kritiker, Gesetzt, eine solche Entscheidung falle auch jetzt noch nicht so günstig für das

aus, was wir Medizin nennen; so glaube ich dennoch, daß beide folgende Abtheilungen dieses Werkes sowohl für jetzt als für die Zukunft der Erwägung werth seyn werden, sey es auch nur, um Andere zu veranlassen, etwas Besseres zu liefern. Manches in der Folge Vorkommende passet sicher, im Falle, meine Voraussetzung ist erfüllet, oder — je erfüllbar.

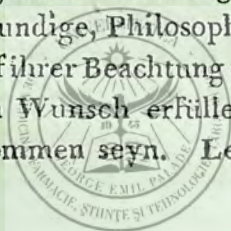
Daß ich hier von jeder sogenannten medizinischen Theorie; sie möge noch so viele Vertheidiger oder Gegner haben, im gegenwärtigen Werke abstrahiren muß, laßt sich ohnehin einsehen. Es kann ohnehin nicht die Rede hier seyn, ob dieses oder jenes, sondern ob überhaupt Medizin sey:

Die Voraussetzung, daß Medizin gegeben sey, oder etwas, das irgend diesen Namen verdiene, soll gerade das eben Ausgesprochene, und nicht mehr und weniger seyn. Der Arzt hat immer vorwärts zu streben; die Medizin, die er besitzt, kann immer nur als die Vorläuferin einer höheren Vervollkommnung der Medizin überhaupt angesehen werden, und eine, in allen Punkten vollkommene Medizin möchte eine unendliche Aufgabe seyn.

Bis diese gelöset wird, kann demnach kein Staat warten. Jeder Regierung kann hinreichen, wenn nur erweislich ist, daß Etwas als Medizin existiret, welches gehörig

angewendet, offenbar mehr nützen muß, als dessen Unterlassung.

Und nun schreite ich zum Werke selbst, in dessen erster Abtheilung ich für die Stabilirung einer Polizei der Medizin diejenigen Gründe anführen werde, welche aus den Betrachtungen über Medizin und ihr Verhältniß zur sogenannten Medizin sich ergeben möchten. In der zweiten Abtheilung soll ein Entwurf einer Polizei der Medizin selbst folgen. Dieser Entwurf soll blos meine unmaßgebliche Meinung enthalten. Politiker, Polizeikundige, Philosophen, Ärzte mögen diesen Entwurf ihrer Beachtung nur werth halten; dann ist mein Wunsch erfüllet. Solide Kritik soll mir willkommen seyn. Leider, daß sie so selten ist!





**Erste Abtheilung.**





## Über

## Medizin, ihr Verhältniß zur Chirurgie.

In der Einleitung wurde schon angedeutet, daß die Untersuchungen über Medizin und ihr Verhältniß zur Chirurgie hier vorzüglich zu dem Zwecke angestellt werden, um Gründe für einen Entwurf der Polizei der Medizin daraus zu entwickeln. Eben daraus folgt denn, daß die nun folgenden Untersuchungen hauptsächlich über das sich erstrecken müssen, was die gehörige Anwendung wahrer Medizin (freilich, wenn sie gegeben ist!) zur sicheren Beförderung des Gesundheitswohles der Staatsglieder betrifft, in wieferne dasselbe auch den am Staatsruder Sitzenden zur Notiz gebracht werden kann.

Nun halte ich dafür, daß von der Art vorzüglich folgende Punkte, und diese deshalb hier vor andern zur Sprache zu bringen seyen, nämlich: Was denn eigentlich Medizin seyn soll? Wie Medizin in Staaten ausübbar sey? - Wie sie meistens in unseren Staaten ausgeübet werde? Was auf solche Ausübungsweise zu halten sey? Welche Folgen daraus nothwendig entstehen müssen? Ob, und welche Trennung der zur Zurückführung der Gesundheit zu unternehmenden Geschäfte möglich sey? Welche Eintheilung des

medizinischen Personale also in Staaten vestzusetzen sey?

Da dasjenige, was ich vorzüglich über die letzten Punkte vortragen werde, ohne Zweifel allerlei Widersprüchen und Einwürfen auch für die Zukunft ausgesetzt seyn möchte; so werde ich, wenigstens mehreren derselben am Ende dieser Abtheilung zu begegnen suchen.



## Erstes Kapitel.

Was denn eigentlich Medizin seyn soll?

Viel und heftig stritten zu gewissen Zeiten Ärzte miteinander: ob Medizin eine Kunst oder eine Wissenschaft sey? Ein Streit, der sich nicht beendigen liefs, weil er überhaupt nur dann beendbar ist, wann man über Wissenschaft und Kunst, so wie über das eigentliche Wesen der Medizin nicht mehr Streit führen kann, völlige Entscheidung ergriffen hat.

Ich will, hier weder diesen Streit wieder aufregen, noch fällt es mir ein, ihn auf immer entscheiden zu wollen. Keins von beiden fordert die Tendenz der gegenwärtigen Untersuchung, wohl aber Etwas, das zwar letzterem einigermaßen nahe kömmt, aber selbst diesen Streit von ziemlich anderem Standpunkte aus darstellt.

Medizin muß nämlich hier, wenn auch nicht durchaus, doch vorzüglich, in Bezug auf Staaten oder Staatsglieder betrachtet werden, und die obige Frage heifst also nicht gerade, was Medizin, nach allgemeiner Kritik betrachtet, eigentlich seyn soll, sondern vorzüglich: was sie eigentlich für den Staat, für Staatsglieder seyn soll?

Wenn ärztliche Schriften angeben, daß Medizin die Summe von Kenntnissen, oder die Kunst, Krankheiten zu entfernen (und, wie einige, welche die Hygieine als einen Theil der Medizin ansehen, die gegenwärtige Gesundheit zu erhalten), sey; — so haben sie wirklich, von dem Standpunkte aus, aus welchem hier die Sache zu betrachten ist, nicht sogar irrig dieselbe genommen, wenn sie gleich nichts als eine bloße Nominalerklärung liefern.

In allen Fällen, in welchen es nur immer möglich ist, soll Heilung von Gliedern des Staates (Rückkehr ihrer verlorenen Gesundheit), nie aber durch ihn veranlaßte Verschlimmerung oder Tödtlichkeit der Krankheit aus den Beschäftigungen des Arztes hervorgehen. Denn dieses verspricht er ja dem Staate, und nur, wenn er das leistet, können Regierungen ihn als Arzt in Schutz nehmen, und ihn selbst als Staatsdiener vor Andern auszeichnen.

Daß Heilung, wo nur immer möglich, hervorgehe, das soll von den Veranstaltungen, welche der Arzt trifft, abhängen, es sey nun, daß die Heilung eine Umwandlung (Metamorphose) des kranken organischen Individuums sey, welche gar nicht von der Natur hätte hervorgebracht werden können, ohne daß dieselbe durch die nach gewissem Entwurfe, Plane (Heilplane) vom Arzte getroffenen Veranstaltungen dazu gezwungen

worden wäre, oder daß die Natur zwar selbst bestrebt sey, solche Umwandlung hervorzubringen; daß aber doch nur dadurch von diesem Streben sicher und auf dem kürzesten Wege solche Umwandlung durchgesetzt, dieselbe von ihm nur dadurch wirklich erreicht werde; daß der Arzt durch die seinem Entwürfe entsprechenden Veranstaltungen gewisse, jenes Streben der Natur begünstigende Bedingungen, Umstände hervorgebracht, die, jenem Streben feindseligen, von der Natur unzubeseitigenden, Hindernisse hingegen hinweg geräumt hat. Es mag dieses oder jenes der Fall seyn: genug die Wiederkehr der Gesundheit soll in einem Kausalverhältnisse mit den Veranstaltungen des Arztes stehen, und diese Veranstaltungen sollen, nach einem wahren Entwürfe, Plane von dem Arzte getroffen seyn.

Es ist gar nicht zu läugnen, daß von jeher in mannichfaltigen Fällen die Wiederkehr der Gesundheit in einem Kausalverhältnisse mit den Veranstaltungen des Arztes stand, so wie in anderen Fällen ohne alle solche Kausalverbindung die Genesung des Kranken eintrat. In Fällen ersterer Art also nur hatte des Arztes Beschäftigung Antheil an der Heilung, keineswegs aber in Fällen letzterer Art.

Aber auch unter den Fällen ersterer Art, wie viele mochte es nicht von jeher gegeben haben, in welchen der glücklich kurirende Arzt (wie

man sich auszudrücken pflegt) nicht im mindesten einsah, auf welchem Wege, durch welche Reihe bestimmter Vorgänge in der Natur denn eigentlich die Heilung eintreten müsse? In wie vielen solchen Fällen wufste also der Arzt weiter nichts, als dafs auf diese oder jene von ihm getroffenen Veranstaltungen, die Heilung erfolgte? Also weder während, noch nach der Krankheit, hatte er Einsicht in den eigentlichen Prozeß der Heilung und die inneren und äufseren, positiven und negativen Bedingungen, von denen solcher Prozeß gesetzt und vollendet wird.

Wenn ein Entwurf, wie irgend eine völlig entwickelte Idee durchaus zu realisiren sey, ein Entwurf also, der nach voller Einsicht in das zu Realisirende gemacht wird, Plan heifst, und zwar medizinischer Kurplan, was auch Heilplan genannt wird, wenn es die Besorgung einer Krankheit zum Zwecke der Wiederherstellung der Gesundheit betrifft; so muß man annehmen, dafs der Arzt in allen solchen Fällen, wenn auch die Heilung durch seine Veranstaltung bewirkt oder doch befördert wurde, wohl nach einem glücklichen Einfalle, keineswegs aber nach einem wahren Heilplane (eigentlich Kurplane) gehandelt habe.

Ein solcher Arzt kann aber, wie es leicht erhellet, dem Staate keineswegs versprechen, dafs aus seinen Veranstaltungen Heilung kranker



Staatsglieder, wo es möglich ist, hervorgehen werde. Denn dieses kann offenbar nur derjenige zusichern, welcher wahre, richtige Plane, wie das ins Werk zu setzen sey, zu entwerfen weifs. Allein da ein solcher den Prozeß der Heilung nicht kennt, und eben so wenig die Bedingungen desselben; wie sollte er Plane, welche nur nach voller Einsicht in eben diese Punkte möglich sind, zu entwerfen vermögen? Wie soll er aber auch im Stande seyn zu bestimmen, daß in bestimmten Fällen die Heilung von Kranken von ihm werde bewirkt oder befördert werden, wenn ihm die Plane, solches zu bewerkstelligen, ganz fremd sind?

Aber einer wahren Einsicht in die Natur überhaupt, so wie besonders in den Heilungsprozeß und in die inneren und äusseren, positiven und negativen Bedingungen desselben muß der Arzt, welcher medizinische Kurplane zu entwerfen vermögen soll, sich bemächtigt haben, und nach solcher wissen, die ganze künftige Reihe von Vorgängen zu bestimmen, durch welche in jedem Falle, als der letzte Vorgang derselben Reihe, nothwendig entweder die volle Genesung, oder wenn diese unwiederbringlich ist, der Tod erfolgen müsse. — Richtige Prognosis wurde von jeher für den besten Probirstein des wahren Arztes, und zwar mit allem Grunde gehalten. Prognosis aber ist blos fortgesetzte

Diagnostik, so wie diese fortgesetzte Anamnese, ist. Diese sämtlich stellen die wahre Geschichte einer bestimmten Krankheit dar. Nur derjenige Arzt, welcher diese zu entwerfen in jedem Falle vermag, und eben so einsieht, von welchen inneren und äusseren, positiven und negativen Bedingungen jeder einzelne Vorgang in solcher Reihe, sie schliesse sich mit voller Genesung oder mit dem Tode, abhänge; nur der wird den sicheren Plan zur gewissen Beförderung der Heilung in Fällen, in denen diese möglich ist, entwerfen, und, daß seine Veranstaltungen nach solchem Plane heilsam seyn werden, von sich aussagen können.

Aber eine solche wahre Einsicht in die Natur überhaupt, kann wohl nichts anders, als wahre Naturwissenschaft seyn, und zwar, wenn sie vollendet seyn soll, keineswegs nur ein Zweig derselben, sondern das ganze, das wahre, vollendete System derselben.

Nennt man nun eben solche Einsicht medizinische Theorie, so sind die Grenzen wahrer medizinischen Theorie keine anderen als die der Naturwissenschaft.

(Wer dieses paradox oder gar irrig findet, der möge mir doch, ohne von den ersten Prinzipien der Naturwissenschaft auszugehen, nur die Entstehung einer Warze, oder die Wirkungsweise eines sogenannten Brechmittels völlig

befriedigend und ohne alle unbewiesene Voraussetzung erklären!)

Wissen kann man nur das Wahre. Eine Theorie nur, welche ganz pünktlich die Natur darstellt, und welcher die eigentliche Erfahrung völlig entspricht, nirgends wirklich — (wenn auch scheinbar) — widerspricht, kann es seyn, wovon die Rede hier seyn kann, wenn von Naturwissenschaft die Rede ist.

Also wahrer Naturwissenschaft muß sich der Arzt bemächtigt haben, um wirkliche Plane zur Beförderung der Heilung entwerfen zu können.

Aber nicht durch die Einsicht in die Natur überhaupt, aber auch selbst nicht durch die noch so gründliche Einsicht in den Prozeß der Heilung und alle inneren und äußeren, positiven und negativen Bedingungen desselben, sowohl überhaupt als auch in einzelnen Fällen, wird Jemand Arzt (Medicus), sondern nur in wieferne er sich solcher Einsicht bedient, um darnach Plane zur Beseitigung der Krankheit und Zurückführung voller Gesundheit zu entwerfen, tritt er als Arzt auf.

Und so stoßen wir denn auf einmal auf eine Grenze, wo Naturwissenschaft, als solche, aufhört, und Medizin, als solche, hervortritt.

Aus dem Gesagten erhellet, daß Naturwissenschaft wohl auf Medizin führe, aber ohne diese

bestehen könne; das hingegen Medizin nur mittelst der Naturwissenschaft existire, wenn sie auch nicht Naturwissenschaft selbst sey.

Wenn da Kunst ist, wo die Idee der That, der Entwurf der Ausführung vorhergeht<sup>14</sup>; so muß auch wahre Medizin Kunst genannt werden. Denn Medizin muß immer vorher die Idee des Heilungsprozesses ergreifen, ehe sie handelt, und das Entwerfen eines in solcher Idee gegründeten Planes ist immer der Vorläufer der Ausführung.

Eigentliche Medizin besteht also nicht ohne (Natur-) Wissenschaft, ist aber, als solche, nicht selbst Wissenschaft, sondern Kunst, welche sich freilich nicht ihr Produkt selbst zu schaffen vermag, wohl aber der Naturkräfte sich bedient, um Mängel an den höchsten Produkten der Schöpfung (Krankheiten) zu tilgen, und Harmonie in ihrem Innern (Gesundheit) wieder herzustellen.

Das kein Arzt, sey er auch der erste Künstler, eigentlich von sich sagen könne, er heile die Krankheit, habe ich hier nicht erst zu beweisen. Die Natur ist es, welche eigentlich heilet. Die eine Bedingung, von welcher die Heilung abhängt, muß in jedem Falle im kranken Individuum selbst liegen. Wo diese fehlet, da ist alles Planentwerfen, alles äußere Veranstellen

<sup>14</sup> Schelling's Einleitung zu seinem Entwurfe eines Systemes der Naturphilosophie. Seite 23.

eitle Bemühung. Aber eben diese innere Bedingung aller Heilung, ihre Gegenwart oder ihren Mangel in einzelnen Fällen zu erforschen und einzusehen, der Gegenwart derselben sich gehörig zu bedienen, ihrer Wirksamkeit durch äufsere Einflüsse und Veranstaltung mancher Art gehörige Energie, Richtung u. d. gl. zu geben, darin besteht das hauptsächliche Geschäft des Heilkünstlers.

Aber nur, wer dieses gehörig zu treiben versteht, der verdienet den Namen eines Heilkünstlers.

Es läfst sich leicht erachten, dafs die noch so grofse Gewandtheit in den gründlichsten Spekulationen über die Natur noch keineswegs den Heilkünstler eigentlich bezeichne. Es ist dem Heilkünstler, besonders in wieferne er das für den Staat gelten soll, mit allgemeinen Spekulationen am wenigsten in technischer Hinsicht geholfen. Hier hat er mit einzelnen Fällen zu thun. Individualitäten, Nuancen sind von ihm zu erwägen, und bis dahin mufs seine Spekulation reichen, wenn sie ihm hier noch Dienste leisten soll. Er mufs im Felde der Empirie ungemein bewandert seyn, wenn es ihm nur gelingen soll, in einzelnen Fällen nöthige Anwendung von höherer Spekulation zu machen. Dafs jedes durch Spekulation sich darbietende Resultat in der Erfahrung müsse nachgewiesen werden können,

wenn der Heilkünstler am Krankenbette davon Gebrauch machen will, verstehet sich ohnehin.

Nebst dem also, was bisher unter dem Namen Naturwissenschaft angedeutet wurde, und ihrer Verfolgung bis zu den kleinsten, in irgend einem Verhältnisse zur Heilung stehenden Nuancen, muß der Heilkünstler noch manches andere besitzen. Talent und Kenntnisse müssen gleich günstig seyn, und in beider Hinsicht kann Mancher zum wahren Naturphilosophen qualifizirt seyn, ohne deswegen für mehr als für einen mittelmäßigen Heilkünstler zu passiren, wenn anders Mittelmäßigkeit und Kunst mit einander vereinbar sind. Wie viele vortreffliche Köpfe giebt es nicht, welche schlechthin nicht dazu taugen, auf Kleinheiten zu achten, die Untersuchung mit hinlänglicher Genauigkeit auf alle jene Punkte hinzuwenden, auf welche der Heilkünstler im Krankenexamen sie richten muß, um hinlängliche Gründe in einzelnen Fällen zur Stabilirung seiner Anamnese, Diagnosis und Prognosis daraus zu entwickeln? Wie ermüdend für diese müßte ein solches Geschäft seyn? Aber auch wie wenig Sicherheit könnte daraus für die Beförderung des Wohles von Kranken daraus entstehen?

Und doch wird nur derjenige als tüchtiger Heilkünstler zu handeln vermögen, welcher mit wahrer Spekulation, welche immer den

Zusammenhang einzelner Erscheinungen mit dem ersten Prinzip durchschauet, eben sowohl, als mit genauem Untersuchungsgeiste, dem auch das Kleinste nicht entgeht, begabt, und mit nöthigen Kenntnissen ausgerüstet ist. Denn nur ein solcher Mann ist es, welcher in Betreff der zu behandelnden Krankheit, die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft richtig durchschauet (richtige Anamnese, Diagnosis und Prognosis fället), welchem folglich der Prozeß der Heilung klar vorschwebt, so wie alle innere und äussere, positive und negative Bedingungen, von welchen er Schritt für Schritt abhängt, und durch deren Setzung er nothwendig gesetzt, völlig zu Stande gebracht wird, wenn er anders nur möglich ist. Einem solchen wird, bei einmal erkannter Heilbarkeit (Sanabilitas) jeder von ihm zu behandelnden bestimmten Krankheit, es immer gelingen, einen richtigen Plan zu entwerfen, durch dessen Ausführung das kranke Individuum in solche Umstände versetzt wird, nach welchen alle innere und äussere, positive und negative Bedingungen der Heilung, wie sie Schritt für Schritt nöthig sind, gesetzt und unterhalten werden.

Wie wichtig Naturwissenschaft für die Heilkunst sey, wie wenig diese ohne jene bestehen könne, erhellet schon hinlänglich aus dem bisher Vorgetragenen. Hier bemerke ich nur noch

einiges. Vor allem muß ich bemerken, daß ich unter Naturwissenschaft das verstehe, was gegenwärtig unter spekulativer Physik oder Naturphilosophie von einigen der ersten Denker unsers Zeitalters verstanden wird, ohne gerade zu behaupten, als seyen wir schon im wahren Besitze vollendeter Naturwissenschaft, was höchstens einzelne Schüler dieser Denker wännen möchten, diese selbst aber nirgends von sich äußern.

Begründende Vorbereitung, wirkliche Entwerfung und nähere Detaillirung des Heilplanes, stellen die sämtlichen Geschäfte des Heilkünstlers dar.

Das Krankenexamen, die dann formirte Anamnese, Diagnosis und Prognosis stellen das Geschäft des Heilkünstlers dar, wodurch er den Heilplan vorzubereiten und zu begründen hat. Da jeder Heilplan dahin ziele, eine gewisse Zukunft (Rückkehr der Gesundheit) auf einem bestimmten Wege herbeizuführen, so muß die Prognose, welche diesen Weg und die darauf zu erreichende Zukunft voraus durchschauet, die nächste Begründung des Heilplanes gewähren<sup>15</sup>,

<sup>15</sup> Eine Behauptung, deren Beweis ich in meinem Magazine Band VI. Stück I. Seite 111 — 145 geführt habe, und die, soviel mir bekannt ist, vorzüglich von Hrn. Hofrathe Marcus (in seines Magazines für spezielle Therapie und Klinik Band I. Stück I.) angenommen wurde.



und die Anamnese und Diagnose sind nur mittelst der Prognose, welche eine fortgesetzte Diagnose (aber eine fortgesetzte allerdings) ist, begründend für den Heilplan. Aber wie will der Arzt, so lange er nicht im Besitze wahrer Naturwissenschaft ist, den vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Zustand des kranken Individuums, in wieferne alle drei in näherem Zusammenhange miteinander stehen, durchschauen, das Werden derselben genau bestimmen? Wie will er bestimmt angeben alle einzelne Momente, alle inneren und äußeren Bedingungen, von welchen jeder solcher Zustand in jedem Zeitmomente gesetzt wird, werden muß? Und doch nur durch ein solches bestimmtes Angeben kann ein wahrer Heilplan vorbereitet und begründet werden. Die volle Einsicht in den Heilungsprozess, seinen Verlauf, seine sämtlichen Bedingungen (was in der wahren Prognose enthalten seyn muß), ist die eigentliche Vorbereitung und Begründung des sogenannten Heil- oder Kurplanes.

Die Entwerfung des Heil- oder Kurplanes besteht in der genauen Bestimmung der Momente, welche allmählig der Heilungsprozess durchläuft, der näheren Bedingungen eines jeden derselben, und der Veranstaltungen, durch welche allmählig die sämtlichen Bedingungen für ein Moment des Heilungsprozesses nach dem andern

bis zum letzten auf dem kürzesten und sichersten Wege zusammentreffen müssen. Solcher Entwurf kann, wie es von selbst erhellet, so wenig als seine Begründung und Vorbereitung, ohne tiefe Einsicht in die Natur (ohne Naturwissenschaft) nicht zu Stande kommen, wenn es Entwurf eines wahren Heilplanes seyn soll.

Mit der Detaillirung des entworfenen Planes endlich, welche die einzelnen Veranstaltungen, wodurch das Zusammentreffen aller Bedingungen von jedem besonderen Momente des Heilungsprozesses in das Werk zu setzen ist, verfolgt, die besonderen zweckmäßigen Verordnungen und Vorschriften darlegt, hat es gleiche Bewandnis. Der Arzt muß nach derselben alle nur irgend wichtigen Einflüsse auf das kranke Individuum erwägen, und angeben, welche, und auf welche Weise sie auf dasselbe in Einwirkung von Zeit zu Zeit zu setzen sind, was überhaupt von Zeit zu Zeit mit demselben zu unternehmen sey, damit nicht nur alle dem Heilungsprozesse entgegenstrebenden Hindernisse beseitiget werden, sondern auch das wirkliche Zusammentreffen aller ihn begünstigenden Bedingungen zu Stande komme. Oder der Arzt muß alle direkten und indirekten, positiven und negativen Heilmittel und ihre zweckmäßige Anwendung für jedes Moment des Heilungsprozesses von Zeit zu Zeit genau angeben. Wie kann das aber

der Arzt mit Gewifsheit thun, wenn er nicht die Wirkungsweise aller besonderen Körper auf den individuellen Organismus und dessen Entgegenwirkung genau kennet, wenn er überhaupt nicht tiefe Einsicht in die Natur besitzt?

Wir sehen aus allem dem um so mehr, wie die Heilkunst stets der Naturwissenschaft in jeder ihrer Beschäftigungen sich zu bedienen habe; das wahre Heilkunst um so näher erreichbar sey, je gröfser die Fortschritte zu wahrer Naturwissenschaft sind; das jene aber vollendet nur dann existiren könne, wenn diese vollendet seyn wird.

Ob jetzt Heilkunst schon existire? — Das wir gegenwärtig ihr näher seyen, als von jeher, dieses, aber nicht mehr als dieses, wage ich zu behaupten.

## Zweites Kapitel.

Wie Medizin im Staate ausübbar sey?

Es sey nun Medizin als wahre Heilkunst, oder nur als zur wirklichen, vollendeten Heilkunst sich annähernd gegeben; so muß doch Sorge getragen werden, daß für's Erste die Ausübung der Medizin, als was sie gegeben ist, oder, was dasselbe ist, in dem Grade der Vervollkommnung, in welchem sie gegeben ist, durchgängig in den vorkommenden Fällen geschehe; und ferner, daß auch von jedem ferneren Fortschritte in der Vervollkommnung (Annäherung der Medizin zu wahrer Heilkunst) die Ausübung derselben geleitet werde.

So wie also die Regierung Notiz von der Ausübung der Medizin im Staate nimmt, so muß sie jede Stümperei in derselben verhindern, und kann die Ausübung derselben nur denjenigen zugeben, welche sie in dem Grade ihrer Vervollkommnung, welcher gerade gegeben ist, auszuüben verstehen.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß durch die Ausübung der Medizin das Leben und Wohlsyn der Menschen nicht nur um so weniger gefährdet, sondern auch um so öfter und um so mehr von den ihnen drohenden Gefahren befreiet,

desto mehr also die Sicherheit der Staatsglieder in der Hinsicht befördert werden müsse, je näher sie zur wahren Heilkunst fortgerückt, und je richtiger, genauer sie nach solcher Stufe der Vervollkommnung in jedem Falle angewendet wird. Dieses ist um so unbezweifelbarer, da wahre Heilkunst nur bei voller und wahrer Einsicht in die Natur möglich ist, wie vorhin erinnert wurde.

Daraus folgt also, daß die Kur einer Krankheit, sie möge seyn, welche es wolle, oder was dasselbe ist, die Ausübung der Medizin in irgend einem Falle Niemanden zu überlassen sey, welcher nicht angemessen dem eben gegebenen Grade der Vervollkommnung der Medizin Heilplane zu begründen und vorzubereiten, solche zu entwerfen und zu detailliren verstehet, und, daß er dieses verstehe, sich gehörig legitimiret hat. Nach dem im vorigen Kapitel Vorgetragenen heist das aber eben so viel, als: Niemand soll sich, unter den Augen der Regierung, mit Verordnung der Behandlung kranker Staatsglieder abgeben dürfen, welcher nicht die Geschichte des gesammten Heilungsprozesses zu durchschauen, und die inneren und äußeren Bedingungen, wovon der Eintritt und jedes Fortschreiten desselben abhängt, mit einer, dem gegebenen Zustande der Wissenschaft und Kunst gleichkommenden Einsicht bestimmt anzugeben vermag.

Dieses gilt aber nicht allein von einer gewissen Anzahl von Krankheiten, etwa denjenigen, welche man innerliche oder auch medizinische Krankheiten (sehr grundlose Benennung) heisst, sondern von allen ohne Ausnahme, also auch von denen, welche einige (eben so grundlos) chirurgische nennen. Denn die Thätigkeit, welche die innere Bedingung alles Heilungsprozesses darstellt, ist in der einen Reihe von Krankheiten ganz dieselbe, wie in jeder andern, und folglich wird Niemand in den Heilungsprozess bei irgend einer Krankheit, in der Hinsicht, wahre Einsicht besitzen können, ohne dass er sie bei allen andern besitze.

Und gerade diese Einsicht ist die wichtigste, indem nur durch sie der Hauptpunkt der Prognose: ob nämlich die zu behandelnde Krankheit heilbar sey, oder nicht? — berichtigt werden kann. Denn nur wenn erkannt wird, dass im zu behandelnden Falle die innere Bedingung, wovon aller Heilungsprozess abhängt, gegeben ist, kann absolute Heilbarkeit der Krankheit angenommen werden. Relative Heilbarkeit ist bestimmbar durch das Erkennen, dass auch die äusseren Bedingungen zum Eintritte und Fortschreiten des Heilungsprozesses, im zu behandelnden Falle, und zwar die negativen wie die positiven, gesetzt werden können. Ist die relative, wie die absolute Heilbarkeit in einem

gegebenen Falle bestimmt; so ist der hauptsächlichste Schritt zur Begründung und Einleitung nicht nur, sondern auch zur Entwerfung und selbst zur Detaillirung des sogenannten Heilplanes geschehen.

Dieses ist der wichtigste Punkt der sämtlichen Untersuchungen in der ersten Abtheilung dieser Schrift. Ich halte daher für nöthig, hier länger bei demselben zu verweilen, und tiefer in denselben einzugehen, als man gewöhnlich zu thun scheint <sup>16</sup>. Um mich so deutlich, als möglich zu machen, werde ich selbst in einigen Beispielen meine Angabe zu erläutern streben.

Hat der Arzt Einsicht in den Heilungsprozess, in die inneren und äußeren Bedingungen, von denen sein Eintritt und Fortschreiten abhängt: so ist es das Werk des ausgebildeten ärztlichen Talentes, auch den Heilplan, der dadurch schon vorbereitet ist, zu entwerfen und seine Ausführung zu detailliren. In jedem besonderen Falle

16 In diesen Punkt scheinen gar nicht, weder Herr Dr. Jugler, in seiner gekrönten Preisschrift, über die von der churfürstlichen Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt aufgegebenen Frage: Ist es nothwendig und ist es möglich, beide Theile der Heilkunst, die Medizin und Chirurgie . . . wieder zu vereinigen? u. s. f. noch die genannte Akademie, und selbst nicht tief genug die übrigen Preisbewerber eingegangen zu seyn.

aber, er heiße wie er wolle, ist dasselbe nöthig, und ohne das wird nie eine Kur unternommen werden können auf diejenige Weise, wie es nach dem vorigen Kapitel, die unnachlässliche Forderung an den Arzt ist, welchem die Regierung eines Staates medizinische Praktik zu erlauben befugt seyn soll.

In jedem Falle soll die Kur nur nach einem richtig entworfenen Plane, wie die Heilung herbeizuführen sey, unternommen werden. Aber Plane hiezu in einem Falle entwerfen, ohne das die Heilung in demselben erreichbar, d. i. ohne das die Krankheit nicht nur absolut, sondern auch relativ heilbar sey, heißt gegen Unmöglichkeiten ankämpfen. Nur die Einsicht also, das die Krankheit im gegebenen Falle heilbar (sowohl relativ als absolut) sey, kann zum Entwurfe eines Heilplanes leiten. Der Fall, in welchem Unheilbarkeit, es sey absolute oder nur relative, erkannt wird, läßt eine bloß palliative Kur, folglich auch keinen eigentlichen Plan zur Rückführung der Gesundheit zu.

Die Einsicht in die Heilbarkeit, sage ich. Die Bestimmung des Erfolges, der Zukunft, was Prognosis heißt, geschieht entweder nach bloßen Analogieschlüssen, wie es bisher bei den allermeisten Ärzten der Fall war. Man sieht ein Zusammenseyn von Erscheinungen, bei welchem man gewöhnlich guten oder schlimmen



Ausgang der bestimmten Krankheit wahrnahm, und sagt also gleichen Erfolg voraus. Die Prognostik aller Empiriker. Oder man schaut tief in die Natur, sieht nicht nur das Werden, (oder, wenn man will, das Gewordenseyn) der Gegenwart und der Vergangenheit, sondern auch das Werden der Zukunft. Eine solche Prognostik kennt nur der Künstler, und dieser verwirft wohl keineswegs die Empirie seiner meisten Kollegen als unnütz, sondern er belebt sie nur, giebt ihr das, was jene nicht kennen, zeigt die Mittelglieder zwischen den gegebenen Erscheinungen und ihrem ersten Entstehen, so wie zwischen ihnen und dem endlichen Erfolge auf, und läßt so in seiner Anschauung Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gerade so entstehen, wie sie in der Natur wirklich entstehen müssen. — Dem Empiriker ist bloß das gewöhnliche Zusammentreffen eines bestimmten Erfolges, Ausganges der Krankheit und eines bestimmten Beisammenseyns von Erscheinungen bekannt; der Künstler hingegen schaut die Nothwendigkeit des erwähnten Zusammentreffens an, bestimmt also dasselbe mit Einsicht, und — bei voller Einsicht, wenn sie ganz gegeben seyn sollte — mit voller Gewißheit, da der Empiriker bloßse Konjekturen machen kann, weil er ja doch nicht weiß, warum es so sey, seyn müsse; nicht weiß, ob nicht das Äußere, das er wahrnimmt, täuschende Ähnlichkeit habe, u. s. f.

Nur wer auf diese Weise zu prognostiziren versteht, versteht, auch Plane, es sey zur Wiederzurückführung voller Gesundheit (Heilplane), oder, wenn Unheilbarkeit Statt findet, zur Linderung der Krankheit.(Palliativkurplane) zu entwerfen. Ich behaupte aber keineswegs, daß die Kunst zu prognostiziren wirklich schon auf solchen Grad gestiegen ist, so wie ich aber auch nicht behaupte, daß nicht schon wesentliche Schritte dahin vorwärts geschehen seyen. Genug, es kann von jedem, welcher die Kur irgend einer Krankheit unternehmen will, gefordert werden, daß er wenigstens mit derjenigen Einsicht, die gerade nach dem Stande der Naturlehre und Medizin möglich ist, zu prognostiziren, und, was bloß durch einen ferneren Akt fortschreitend geschieht, Plane zu entwerfen verstehe.

Die Kur besteht in der Verordnung alles dessen, was von Zeit zu Zeit auf das kranke Individuum in Einwirkung zu setzen, und wie es auf dasselbe in Einwirkung zu setzen ist, damit die sämtlichen Bedingungen, von welchen im bestimmten Falle der Eintritt und das gehörige Fortschreiten des Heilungsprozesses, oder doch, wenn das Übel unheilbar ist, der Linderung abhängt, zusammen treffen. Alles was eine, es sey negative oder positive Bedingung der Heilung der Krankheit setzend wirkt, ist Heilmittel (medela, medicamen) zu nennen. Die direkte,

innere Bedingung alles Heilungsprozesses, und ohne welche gar keine Heilung überhaupt möglich ist, setzt die Lebensthätigkeit des Organismus selbst, so lange sie, mit irgend einer Energie, die Individualität gegen die äußere Natur zu behaupten vermag. Diese muß in soferne als inneres und innerliches Heilmittel angesehen werden, was die Stahlaner etwa die Heilkraft der Natur (*vis naturae medicatrix*) nannten. Diese ist es, mittelst welcher das von aussen auf den kranken Körper Wirkende zum Heilmittel wird, es sey nun, daß es die Energie ihrer Wirksamkeit zum gehörigen Grade zurückzuführen, oder denselben zu erhalten, und zu befördern, oder daß es die Hindernisse, welche, entweder im Inneren des kranken Individuums oder von aussen ihrer normalen, heilsamen Wirksamkeit widerstreben, abzuhalten oder zu entfernen vermöge.

Jene innere, direkte Bedingung kann durch keine Kunst gesetzt werden (denn dieses hiesse absolut unheilbare Krankheiten heilbar machen); der kurirende Arzt kann sich also wohl jener inneren Bedingung bedienen, muß sie zu benutzen suchen; aber nur, in wieferne er, diese erkennend, die äußeren Heilmittel, welche alle eben darum bloß indirekt Heilmittel sind, in gehörige Einwirkung, mittelst ihrer und für sie, setzt.

Alle solche (indirekte) Heilmittel, mit deren Anordnung sich die ärztliche Kur nur immer befaßt, zerfallen in drei Reihen: nämlich sie sind entweder die gewöhnlichen Erhaltungsmittel des Lebens, oder sogenannte Arzneien, oder sogenannte chirurgische Mittel <sup>17</sup>. Die Nahrungsmittel von denen Speise und Getränke nur die bekannteren sind, machen nur eine Rubrike von der ersten Reihe der äusseren Heilmittel aus. Den Beweis, daß alle diese und die aus den übrigen zweien Reihen von Mitteln blos indirekt Heilmittel seyen, hier zu führen, halte ich für überflüssig, da nicht nur das zu Beweisende von jeher schon behauptet wurde, sondern auch der Beweis selbst theils schon in den neuesten Zeiten geführt wurde, theils aus den Prinzipien aller Naturwissenschaft offenbar hervorgeht.

Der Arzt kann aber eben darum nie von irgend Etwas, es sey, was es wolle, bestimmt sagen, daß es Heilmittel sey, wenn er nicht die innere

17 Diese Verschiedenheit der Heilmittel wurde in den ältesten Zeiten schon anerkannt, wie Corn. Celsus de re medica libr. 1. erwähnt: „Iisdem temporibus in tres partes Medicina diducta est, ut una esset, quae victu, altera, quae medicamentis. tertia, quae manu mederetur. Primam διαιτητικὴν, secundam φαρμακευτικὴν, tertiam χειρουργικὴν Graeci nominaverunt. — Ob es zu der Zeit dreierlei Klassen von Ärzten gab, wovon jede nur der einen dieser Reihen von Mitteln sich ausschliesslich in der Praktik bediente? — Das sey dahin gestellt?

Thätigkeit des kranken Individuums kennet, nicht zu bestimmen weiß, daß es mittelst derselben oder für dieselbe wirke, wie also seine Anwendung irgend eine Bedingung zum Eintritte oder Fortschreiten des Heilungsprozesses setze.

Niemand kann demnach von sich aussagen, daß er mit Bewußtseyn wirkliche Heilmittel verordne, wenn er nicht die Geschichte des Heilungsprozesses nicht nur im Allgemeinen und in der Theorie, sondern auch in jedem besonderen Falle, und wie derselbe gerade in dem besonderen Falle vor sich gehen muß, gehörig durchschauet, und alle die inneren wie die äußeren Bedingungen, von welchen der Eintritt und jeder Fortschritt desselben abhängt, so wie das wechselseitige Verhältniß der inneren und äußeren Bedingungen zu einander einsieht. Dieses gilt von einem der vorhin angedeuteten Mittel, wie von jedem anderen. Niemand also weiß irgend ein Heilmittel, es bestehe nun in einem gewissen Verbande, in einem besonderen Bade, in Opium, Salpeter, u. s. f. oder in Weine, Limonade, u. s. f. als wahres Heilmittel, welcher nicht einen vollständigen, richtigen Heilplan in dem gegebenen Falle zu entwerfen und zu detailliren versteht; aber auch umgekehrt weiß Niemand einen vollständigen und richtigen Heilplan zu entwerfen und zu detailliren, welcher nicht

einsieht, was jedes einzelne Mittel und wie es zur Setzung des Eintrittes und allmählichen Fortschreitens des Heilungsprozesses durch seine Wirkung beizutragen habe, beizutragen vermöge.

Der Arzt, dessen Kenntnisse nicht so weit reichen, kann auch in den wenigsten Fällen mit Bewusstseyn sagen, daß die Krankheit heilbar sey, oder daß sie es nicht sey. (Oben theilten wir die Heilbarkeit ein in absolute und relative; die relative selbst kann wieder in objektive und subjektive eingetheilet werden. Nämlich in ärztlicher Hinsicht ist es nicht genug, daß in der Natur die Kräfte liegen, wodurch alle nicht nur inneren, sondern auch äußeren Bedingungen des Heilungsprozesses gesetzt werden, sondern dieselben müssen, damit Medizin existire, auch erkannt werden als solche. Nur in wie ferne ich alles das für einen bestimmten Fall erkenne, ist derselbe für mich (subjektiv) heilbar. Objektiv betrachtet ist manche Krankheit in bestimmten Fällen nicht nur absolut, sondern auch relativ heilbar, welche hingegen subjektiv, d. h. weil wir in der Erkenntniß noch nicht so weit vorangerückt sind, unheilbar für uns ist, hingegen vermuthlich in der Zukunft auch subjektiv heilbar werden wird, wie bisher schon ziemlich oft die Erfahrung gelehrt hat.) — Der Arzt ohne die bisher betrachtete Summe und den Gehalt der Einsicht und Kenntnisse wird,

da ihm über die Heilbarkeit oder Unheilbarkeit der Krankheit bloße Vermuthungen zukommen, nie einen sicheren Heilplan zu entwerfen vermögen; er wird daher nie sich selbst oder Andere überzeugen können, daß er nicht das ausübe, was man vor Zeiten eine *ars conjecturalis* nannte.

Aber wahre Medizin darf das durchaus nicht seyn, und sowohl der denkende Arzt als auch die von der Ausübung der Medizin Notiz nehmende Regierung müssen dem entgegen Vorkehrungen treffen. Jener, damit wahre Medizin immer näher gebracht werde; diese, daß nur von dem möglichst vollkommenen Stande derselben das technische Verfahren aller Ärzte, und derjenigen überhaupt, welche mit Kuren von Krankheiten unter irgend einem Namen, z. B. dem eines Wundarztes u. d. gl. sich abgeben, geleitet werde.

Wie also Medizin in Staaten ausgeübt werden soll, ist aus dem bisher Vorgetragenen ziemlich genau bestimmt. Diese Bestimmung geht dahin:

Medizin ist nur als Ein Ganzes und nur nach dem höchsten Grade ihrer gegebenen Vervollkommnung ausübbar.

Zwei Punkte sind es also, welche aus unserer Untersuchung hervorgehen, und welche eines

weiteren Beweises gar nicht mehr bedürfen. Ich werde nachher mehrere Fälle vorlegen, welche sehr häufig in der ärztlichen Praktik vorkommen. Diese sollen vorzüglich zur Nachweisung, Erläuterung und Bestätigung dienen. Diese zwei Punkte, anders ausgesprochen, heißen:

- a) Nur denjenigen soll die Kur von irgend einer Krankheit überlassen werden, welche mit hinlänglichem Talente dazu ausgerüstet, sich in den Besitz derjenigen Einsichten, welche nur immer für die Medizin gegeben sind, gesetzt haben, und
- b) welche aber auch Medizin als Ein Ganzes auszuüben verstehen, keine Reihe von Krankheitsfällen ausschließlich für ihren Wirkungskreis ansehen, andere hingegen aus demselben ausschließen.

Es wird erhellen, daß beide Punkte in einander eingreifen, einer nothwendig aus dem andern folge. Es ist nämlich gezeigt worden, daß, wer nur eine gewisse Reihe medizinischer Kenntnisse, nicht aber auch die anderen, z. B. das, was man bisher niedere und höhere Chirurgie nannte, besitzt, derselbe eben darum das nicht besitze, was ihn in Stand setzt, mit gehöriger Einsicht einen Heilplan in irgend einem Falle zu entwerfen und zu detailliren; daß er also, was dasselbe ist, gar nicht Medizin zu treiben verstehe. Also nur das Ganze macht irgend



Medizin in der Ausübung möglich, und dieses Ganze ist nur Medizin bei der möglichst tiefsten Einsicht in alle einzelnen Zweige derselben.

Nach dem Zwecke gegenwärtiger Untersuchung müssen wir jedoch vorzüglich bei dem einen Punkte etwas verweilen, nämlich daß Medizin nur als Ein Ganzes ausübbar sey. Denn daß jede Einsicht, welcher der Arzt zur Begründung, Entwerfung und Detaillirung des Heilplanes bedarf, die möglichst gründlichste seyn soll, ist zu auffallend einleuchtend, als daß wir weiter dabei verweilen sollten.

Als Ein Ganzes nur soll Medizin ausgeübet werden. Dieses heißt aber nicht nur, daß der Arzt weder im bloßen Besitze von sogenannten empirischen Kenntnissen, noch allein im Besitze von bloßer Spekulation sey, sondern im Besitze von beiden zusammen und der Fertigkeit, von jedem einzeln in den vorkommenden Fällen die gehörige Anwendung zu machen. Das Gesagte heißt auch noch und vorzüglich, daß jeder nur irgend in der Erfahrung vorkommende Krankheitsfall, und jede Bedingung, von welcher der Heilungsprozess in solchem Falle abhängt, so wie jedes Mittel, durch welches jede dieser Bedingungen gesetzt, unterhalten, befördert, jede Hinderniß der Heilung beseitiget wird, unter die Gegenstände gehören, über welche sich die

Einsicht desjenigen verbreiten müsse, welcher Krankheiten zu kuriren unternimmt.

Da gerade dieser Punkt es ist, über welchen die Meinungen von jeher verschieden ausfielen, welcher gerade für die Polizei der Medizin, meinem Dafürhalten nach, der erste seyn soll, und welcher die sichersten Einrichtungen und Gesetze zuläfst, wenn er einmal völlig berichtigt ist; so wird es nöthig seyn, hier vorzüglich bei diesem länger zu verweilen, und ihn so einleuchtend als möglich darzustellen. Die Betrachtung einiger Fälle wird hiezu vorzüglich dienen.

Setzen wir, der Arzt werde zu einem Kranken gerufen, welcher an einem anhaltenden Fieber, mit steter Neigung zum Erbrechen, leidet. Verkältung, Diätfehler, Ärger, oder was sonst erfährt der examinirende Arzt. Er möge sich von Prinzipien leiten lassen, welche es nur immer seyen, so kann er doch in diesem Falle, sowohl in Hinsicht der Anamnese und Diagnosis, als der Prognosis und Indikazion, ungeheuer irre geleitet werden, wenn er nicht Medizin als Ein Ganzes auszuüben versteht. Denn wenn, wie es nicht so gar selten wirklich der Fall ist, ein eingeklemmter Bruch vorhanden seyn sollte, wie muß es mit allen Akten, in welchen er als Heilkünstler auftreten sollte, bei einem solchen Arzte aussehen?

Dafs ein eingeklemmter Bruch da sey, dieses zu bestimmen, ist nicht möglich ohne allerlei Kenntnisse, besonders sogenannte empirische. Gesetzt also, der Arzt, welcher die Behandlung übernimmt, besitze sie ganz und gar nicht. Der Kranke wisse ihm ebenfalls nichts deshalb anzugeben, wie es ja, besonders bei frischen Brüchen, der Fall seyn kann. Dafs ein anderer Arzt, welcher diese Kenntnisse besitzt, dazugerufen werde, daran wird in solchem Falle gar nicht gedacht.

Es muß also hier um so gewisser nicht nur ganz schiefe Diagnosis erfolgen, sondern auch die Prognosis, der Heilplan, die Detaillirung des Heilplanes werden eben so irrig ausfallen, und, wenn die Einsicht eines solchen Arztes in diesem Falle allein das Leben des Kranken retten soll, wenn nicht ein günstiger Zufall, dem Plane desselben zuwider, ins Spiel tritt; so ist das Leben von diesem entweder ganz gewiß verloren, oder nur eine fatale andere Krankheitsform kann, es etwa noch zu retten, eintreten.

Sey es nun aber auch, der behandelnde Arzt wisse, dafs ein eingeklemmter Bruch im Spiele sey, so wird er doch weder die Gegenwart, noch die Zukunft richtig zu konstruiren wissen, wenn er nicht nebst allgemeinen naturwissenschaftlichen und medizinischen Kenntnissen und Einsichten, noch vorzüglich diejenigen besitzt,

welche sich auf Fälle dieser Art beziehen. Über den Heilungsprozess muß er in wahrer Verwirrung seyn, und er kann eben darum die Bedingungen, von welchen sein Eintritt und jeder Fortschritt desselben abhängt, so wie die inneren und äußeren Mittel, deren man sich zu diesem Zwecke zu bedienen hat, keineswegs bestimmt angeben. Ein wahres Heilmittel, es sey indirektes oder direktes, und wie es in diesem Falle in gehörige Anwendung zu setzen sey, bestimmt anzugeben, liegt außer den Grenzen dessen, was er etwa seine Kunst nennen möchte.

Das Übelseyn, wie es hier erscheint, steht in nothwendiger Kausalverbindung mit dem eingeklemmten Bruche. Der Bruch also stellet das Hauptmoment (den wichtigsten Faktor) der Ursache der Krankheit dar. In so ferne beruht die Heilung der Krankheit überhaupt in solchem Falle vorzüglich auf der Hebung des Bruches und der Rückkehr der Normalität aller auf diese Stelle sich beziehenden Organe. Aber die Rückkehr der Normalität an dieser Stelle für sich betrachtet stellet keineswegs die ganze Heilung (ihre Totalität) dar, sondern kann höchstens nur komparative Heilung genennet werden. Und diese entsteht nur mittelst des ganzen individuellen Organismus, so wie sie für die Totalität der Heilung der wichtigste Punkt ist.

Gesetzt nun, der Arzt wolle in solchem Falle bloß für das Allgemeine oder Innerliche (wie man sich nicht selten ausdrückt) die Kur übernehmen; so wird er auch darin nichts richtig zu bestimmen wissen, weil die Totalität der Heilung zu sehr von diesem Punkte abhängt, und nur durch die zweckmäßigsten Anordnungen, welche sich auf diesen Punkt beziehen, die hauptsächlichste Bedingung der Möglichkeit der Heilung gesetzt, die dem Heilungsprozesse von innen und von außen entgegenstrebenden Hindernisse gehoben werden.

Wer also, wie man sagt, für das Allgemeine oder Innerliche planmäßig verordnen will, der muß einsehen, welchen Einfluß der inkarzerirte Bruch, und was dadurch gesetzt ist, auf die gesammte Lebensthätigkeit des Organismus, und somit auf die innere Bedingung des Heilungsprozesses hat, wie weit diese von jenem abhängt, und in welchem Verhältniß die komparative Heilung zur Totalheilung steht. Wer demnach in solchem Falle dieses nicht einsieht, der weiß nicht das geringste zu verordnen, das Heilmittel in wahren Sinne genannt zu werden verdiente.

Aber auch nicht für das, wie man sich auszudrücken pflegt, Äußerliche oder Örtliche weiß Jemand planmäßig etwas zu verordnen, der nicht versteht, worin die Totalität des Hei-

lungsprozesses bestehet. Alle Mittel, sie bestehen in dem, was man chirurgische Mittel, z. B. Operazion durch Schnitt, oder ohne Schnitt, Verband, u. s. f. nennet, wirken zur Setzung des Eintrittes und Beförderung der Fortschritte des Heilungsprozesses nur mittelst der Lebensthätigkeit und der durch sie gesetzten Prozesse, besonders den organischen Produktions- und Reproduktionsprozess, sind nur mittelst derselben (also indirekte) Heilmittel. Sollen also dieselben wirklich Heilmittel seyn, sollen sie zu diesem Zwecke verordnet und angewendet werden; so muß derjenige, welcher sie verordnet, nicht nur den Zustand der Lebensthätigkeit und der durch sie gesetzten Prozesse genau zu bestimmen, sondern auch so zu leiten, die Bedingungen ihres gehörigen Wirkens so zu realisiren wissen, daß er eben dadurch erst überzeugt seyn kann, daß die Operazion durch Schnitt oder ohne Schnitt,<sup>18</sup> der Verband und was er etwa sonst noch verordnet, oder am Kranken selbst vornimmt, wirklich Heilmittel seyn werde.

Wer also in solchem Falle irgend ein sogenanntes innerliches Heilmittel (soll gewöhnlich so viel als Arzneimittel heißen) planmäßig ver-

<sup>18</sup> Niemand möchte, wenn er den Sinn des Wortes Operazion kennet, im Ernste nur den Schnitt durch dieselbe verstehen wollen: Und warum soll nicht das bloße Manipuliren, um die Reposizion zu bewirken, wahre Operazion heißen?

ordnen will; der muß auch, um das Ganze des Planes, nach welchem solches allein gehörig verordnet werden kann, so wie die Detaillirung seiner Ausführung einzusehen, auch wissen, was Verband, was jede chirurgische Operation zur Setzung und Beförderung des Heilungsprozesses beizutragen habe, beizutragen vermöge. Seine Kenntnisse müssen sich also bis zu dem chirurgischen Verbande, zu den chirurgischen Operationen erstrecken.

Aber auch umgekehrt, wer in einem solchen Falle zum Zwecke der Heilung und nach eigener Anordnung eine chirurgische Operation vorzunehmen, und einen Verband anzulegen verstehen will, der muß nicht nur in die parzielle, komparative Heilung, sondern in den gesammten Heilungsprozess volle Einsicht haben; seine Kenntnisse müssen sich über alle Indikation und Indikate (Heilmittel), so wie über alles, was eine jede Indikation hinlänglich begründen kann, erstrecken.

Und was folget aus allem dem? Doch nichts anders, als: wer Fieber, oder irgend eine Form des Übelseyens, dessen hauptsächlichster Grund in dem Gesetzseyn eines eingeklemmten Bruches besteht, richtig zu behandeln verstehen will, der muß Medizin als Ein Ganzes inne haben, und jeder, welcher, wie man sagt, nur im Besitze eines Theiles der Medizin zu seyn wähnet, ist

blofser Stümper, dieser sogenannte Theil heifse, wie er wolle.

Gleiche (oder auch ganz verschiedene) Form von Übelseyn kann in mancherlei Verletzungen, die entweder durch chemische oder mechanische Schädlichkeiten entstanden sind, oder in anderen Abnormitäten, welche man bisher äußerliche Krankheiten nannte, ihren vorzüglichsten Grund haben. In allen Fällen solcher Art gilt demnach, mit einigen Modifikationen, dasselbe, was so eben erwogen und als erwiesen behauptet wurde.

Aber sey es auch, daß keine dergleichen lokale Veränderungen, weder ursprünglich noch in der Folge, als Hauptmomente der Ursache der Krankheit Statt finden; so ist doch, damit durch richtige Anamnese und Diagnosis die Prognosis, durch diese aber der Kurplan gesichert werde, eben die Gewifsheit, daß keine derselben Statt finden, auszumitteln, und auch dieses versteht gänzlich nur derjenige, welcher Medizin als Ein Ganzes, oder in ihrem ganzen Umfange sich zu eigen gemacht hat.

Daß die eigentliche manuelle und nicht manuelle Geburtshülfe, ( — wohl in einiger Rücksicht zur Hygieiologie zu zählen, in gewisser hingegen) — in den Umfang der Medizin aufzunehmen sey, wird kaum Jemand in Abrede stellen. Theils wird die manuelle Geburtshülfe, wie jede chirurgische und andere Hülfeleistung



in manchen Fällen unter die — (indirekten) — Heilmittel zu zählen seyn; theils wird gehörige Bekanntschaft mit der gesammten Geburtshülfe in manchen Fällen für die Anamnestic und Diagnostik nöthige Aufklärung gewähren, ohne welche keine gründliche Prognose, und, eben darum auch kein richtiger Heilplan entworfen werden kann.

So wie in manchen Fällen alle Momente der Krankheit innerlich sind (durch bloße Abnormität der Erregung die Krankheit entstanden ist, und durch bloß solche Ursache fort dauert), so beruht hingegen in manchen anderen Fällen die Krankheit, wenigstens ursprünglich, bloß auf der durch äußerliche Veränderungen gesetzten Abnormität, wie z. B. bei Verwundungen, Beinbrüchen, Verrenkungen, welche in Individuen hervor gebracht wurden, die in gänzlichem Wohlseyn sich befanden; da endlich in manchen Fällen, es sey ursprünglich oder späterhin, die Krankheit auf Momenten von beiderlei Art beruht, wie es z. B. wohl durchaus bei eingeklemmten Brüchen der Fall ist. Es ist gezeigt worden, daß, wer nicht Medizin im ganzen Umfange inne hat, nicht nur in den Fällen, welche gemischter Art sind, sondern auch in denjenigen, welche man meistens bloß innerliche Krankheiten nennet, einen ganz vest begründeten Heilplan zu entwerfen vermöge. Dasselbe gilt auch von

Fällen, in welchen man, wenigstens ursprünglich, bloß äußerliche Krankheit annimmt, wie bei Luxationen, Frakturen der Knochen, Wunden.

Gesetzt auch, daß im Anfange diese durchaus mechanischen Veränderungen (welche irriger Weise für die Krankheit selbst genommen werden), allein den Grund der Abnormität, worin die Krankheit besteht, enthalten; so ist selbst schon zur gewissen Bestimmung, daß es also sey, und nicht anders, Bekanntschaft mit der Medizin überhaupt nothwendig. Also gesetzt auch, eine eben solche Veränderung bleibe andauernd das einzige Hauptmoment der Ursache der Krankheit; so muß doch immerfort bis zur Rückkehr voller Gesundheit eben das gewiß bestimmt werden, wenn eine richtige und vollständige Kur soll unternommen werden, folglich wird immerfort, bis zur Beendigung der Kur, wenn diese gehörig ausfallen soll, Einsicht in die gesammte Medizin nöthig seyn.

Ferner um gründlich zu kuriren, um nur zu wissen, welche äußere Veranstaltung zur Bewirkung der Heilung nöthig sey, wie sie dazu beitrage, ist eine Einsicht nöthig, welche nichts geringeres begreift; als worauf die Ganze Medizin, als auf ihrem sicheren Fundamente beruhet, wie oben schon erwogen wurde, als von Bestimmung der (indirekten) Heilmittel die Rede war.

Dann müssen doch in jedem besonderen Falle die nothwendigen Folgen des nachtheiligen Einflusses von denjenigen Umständen, in welche das kranke Individuum durch die Krankheit oder in Gelegenheit der Krankheit versetzt wurde, entweder abgehalten, oder wenn sie schon eingetreten sind, wieder beseitiget werden. Man stelle sich, um hierüber gehöriges Licht zu erhalten, einen Menschen vor, welcher einen Schenkelbeinbruch erlitt. Aus seiner körperlich thätigen Lebensweise wird er gähling gebannet; ruhig muß er in einer bestimmten Lage verbleiben. Diese ungewöhnte Ruhe und die Unannehmlichkeit, welche sie erzeugt, die widrigen Affekte, und so manche andere nicht nur ungewöhnte, sondern wohl auch durchaus mit der Energie seiner Lebensthätigkeit in beträchtlichem Mißverhältnisse stehenden Einflüsse müssen nothwendig in dem kranken Individuum Veränderungen hervorbringen, welche für sich schon hauptsächlich Momente der Krankheit darstellen. Gesetzt nun erst, daß der Fall komplizirt sey, daß Zerreißung von Gefäßen, Verletzung anderer Organe, Säfteverlust, freier Zugang der Luft auf verletzte Theile, und so manches andere dazu gekommen sey; so müssen die daraus entstehenden Folgen ungemein wichtig seyn, und ihre Entfernung ist; wenn der Heilungsprozess eintreten, und gehörig voran-

schreiten soll, auf alle Weise zu erzielen. Und wenn hiebei planmäſsig zu Werke geschritten werden soll, was ist hiezu wenigeres erforderlich, als daſs derjenige, welcher die Behandlung angiebt, im vollen Besitze alles deſſen sey, was die Medizin in ihrem ganzen Umfange, Theorie und Technik, darstellt?

Das bisher Betrachtete, zu dem ich noch vieles hinzusetzen könnte, ist gewiſs schon hinreichend, um die obige Behauptung, daſs nur derjenige irgend eine Krankheit gehörig zu behandeln verſtehe, welcher im Besitze der gesammten Medizin ist, in das gehörige Licht zu setzen und vollkommen zu beſtätigen.

Medizin ist also, ſowohl in wieferne Jemand in ihren wirklichen Besiz sich setzen, als in wieferne er sie ausüben will, — ſchlechthin unzertrennlich. Nur als Ein Ganzes kann Medizin gegeben ſeyn, und wer von Trennung der Medizin in beſondere für ſich beſtehende Theile spricht, der zernichtet eben dadurch allen richtigen Begriff von wahrer Medizin.

Wer also auf einen Theil der Medizin ſich beſchränkt, dieſen excluſiv auszuüben unternimmt, der übt gar nicht Medizin aus, kann ſie nicht ausüben. Er iſt offenbar medizinischer Stümper, der ſogenannte Theil der Medizin, welchen er auszuüben vorgiebt, heiſſe nun Arzneikunſt oder Chirurgie.

Genug; Abgesehen vom Grade der Vervollkommnung, ist Medizin nur als Ein Ganzes ausübbar, was von jeher (wie ich zur Vermeidung etwaiger Missverständnisse erinnere) von vielen der vortrefflichsten Ärzte eingesehen wurde.



## Drittes Kapitel.

Auf welche Weise die Medizin meistens in unseren Staaten ausgeübet werde?

Also was als Theil der Medizin gelehret und ausgeübet wird, ist keineswegs wirkliche Medizin. Medizin findet nur als ein unzertrennbares Ganzes Statt. Eine Trennung in Theile, deren jeder noch eigentliche, wahre Medizin wäre, existiret also gar nicht.

Von diesem Gesichtspunkte aus hat also die Frage: „Ist es nothwendig, und ist es möglich, beide Theile der Heilkunst, die Medizin und die Chirurgie, sowohl in ihrer Erlernung als Ausübung wieder zu vereinigen?“ — gar keinen Sinn. Denn soll eine Vereinigung Statt finden, so muß ein Getrenntseyn wirklich da seyn. Heilkunst, als wahre Medizin findet aber, wie bewiesen wurde, nur als Ein unzertrennbares Ganzes Statt, und hört bei jedem Getrennetwerden auf, Heilkunst zu seyn. Was also, gesetzt eine Trennung ist wirklich vorhanden, Statt findet, ist eben deswegen gar nicht Heilkunst, sondern es sind verschiedene Zweige medizinischer Stümperei, aus deren Vereinigung kein harmonisches Ganzes, welches Heilkunst genannt zu werden verdiente, entstehen kann.

Die erwähnte Frage wurde, als Preisfrage im Jahre 1797 von der Kurfürstlichen Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt aufgestellt, und vierzehn Arzte beschäftigten sich mit der Beantwortung derselben, unter welchen, meinem Dafürhalten nach, so viel aus den von der Akademie bekannt gemachten kurzen Übersichten, welche bis jetzt allein von den meisten existiren <sup>19</sup>, zu schliessen ist, Einige, und zwar vorzüglich Hr. Stoll, der Frage und ihrer Beantwortung eine Wendung gaben, daß durch ihre Ansichten die Idee der Heilkunst, mehr weniger, hervorleuchtet. Aus der gekrönten von Hrn. Dr. Jugler verfaßten Preisschrift sehe ich diese am wenigsten hervorleuchten, und es fiel mir auf, warum die Akademie gerade dieser den Preis zuwarf, da gerade diese fast unter allen am gemeinsten und oberflächlichsten über die Sache hinweg gieng. Freilich hat der Verfasser, wie die Akademie berichtet, keine Unmöglichkeit als möglich gedacht, und es bleiben lassen, Ideale und glän-

<sup>19</sup> In voller Ausführung erschien, so viel ich weiß, zuerst die Jugler'sche Schrift, welcher der Preis zuerkannt wurde; dann im Jahre 1800 Hrn. Drs. Stoll Beantwortung, und später die von einem Ungenannten im Hufelandschen Journale Band XII. Stück IV. Weiter ist mir keine anders, als nach den, der Juglerschen Schrift vorgesetzten, kurzen Übersichten bekannt.

zende Vorschläge zu thun (denn die Trennung der Heilkunst in Theile, — so scheinete es —, hält die Akademie für keine Unmöglichkeit, für kein Unding, sondern für baare Realität; denn wie hätte sie denn sonst von einer Verbindung der Theile der Heilkunst sprechen können? —) Ob dieses nun das Preiswürdige sey? —

Ich gehe näher zu der Betrachtung des Gegenstandes von diesem Kapitel. In der Folge werde ich auf einige Punkte stossen, in welchen ich mit den erwähnten Schriften in Berührung komme. <sup>20</sup>

Als Thatsache muß allein angenommen werden, daß seit geraumer Zeit (seit wie lange? thut hier nichts zur Sache) diejenigen, welche sich mit Behandlung von Krankheiten beschäftigen, als solche öffentlich anerkannt sind, sich in drei Klassen theilen, wovon die erste sich mit dem beschäftigt, was sie Arzneikunst oder Medizin nennen, die zweite mit dem, was sie Chirurgie nennen, die dritte mit beiden. Diese letzte Klasse war bald geringer, bald größer, bald äußerst unbeträchtlich.

Das Theilen der Personen, welche sich mit

<sup>20</sup> Dieses zeige ich hier im Allgemeinen an, und zwar um so mehr, da ich in der Folge immer die Schrift und die Stelle, mit der ich in — zum Verein oder Widerstreit strebender — Berührung komme, genau anzugeben, weder gesonnen bin, noch für nöthig halte.



Kuriren von Krankheiten abgeben, in die beiden ersteren Klassen wäre es nun, wie ich dafür halte, was zu der Voraussetzung, welche der vorhin erwähnten Frage nothwendig zu Grunde liegen muß, leitete, nämlich die Heilkunst sey selbst in zwei Theile — in der Ausübung, und darum freilich auch in der Erlernung — getrennet. Nothwendig mußte das, was einmal getrennt ausgeübet werden soll, auch als getrennt erlernt und mithin auch also getrennt gelehret werden.

So wie also einige, welche sich mit Kuriren von Krankheiten abgeben, als solche im Dienste des Staates stehen (oder doch zu stehen glauben), sich Ärzte, Medicos nennen; andere hingegen, welche gleiches Geschäft treiben, nur daß sie meistens in niederem äußerem Verhältnisse stehen, sich Chirurgen, Wundärzte nennen: so giebt es auch Unterricht, Lehrbücher, Kompendien, Handbücher, Bibliotheken, u. s. f. Kollegien, bestimmte Schulen für Ärzte, für Medizin; andere für Chirurgen, Chirurgie.

Teutschland und fast ganz Europa ist der Schauplatz von den Folgen einer Trennung des Krankenkurirungsgeschäftes, wie sie erwähnt wurde; und wenn es also, nach dem Erwähnten, einzelne Personen, welche dieses Geschäft treiben, giebt, welche beides in sich vereinigen, was der Arzt und Chirurg einzeln zu besitzen

und zu treiben strebt, welche man daher Medicochirurgen nennet; so ist doch, soviel mir bekannt ist, kein Land in Europa, in welchem diese allein das erwähnte Geschäft trieben, in welchem es nicht bloße Ärzte und bloße Chirurgen gäbe.

In gewissen Fällen von Krankheiten sieht man daher bloße Ärzte, in anderen aber, vorzüglich von denen, welche auf äußere Verletzungen sich gründen, bloße Chirurgen; in manchen Fällen, die als in so ferne komplizirt angesehen werden, sieht man beide mit der Kur sich beschäftigen. Der größte Theil des Volkes ist, wie nothwendig folgen mußte, daran so gewöhnt, daß es in einzelnen Fällen, als das sind Wunden, Geschwüre, Beinbrüche, Verrenkungen u. s. f. nur von dem Bader, oder Barbierer, von dem Feldscherer, Einrichter, oder wie die Personen heißen, welche in dergleichen Fällen gewöhnlich kuriren, Hülfe erwartet; in anderen aber, wie z. B. in Fiebern, Seitenstechen, Schlagfluß, Kolik, Durchfall, Ruhr, Konvulsionen, Gicht, u. s. f. nur vom Doktor, unter welchem Namen der Pöbel aber auch manchen Scharfrichter, Hirten, Apotheker, Vagabunden, selbst manche weise Frau, wie sie heißet, begreift, so wie der kultivirtere Theil des Volkes darunter den von medizinischen Fakultäten in der sogenannten Medizin, auch nicht selten innere Heilkunde genannt, geprüften,

in der Prüfung bestanden, und darum als *Medicinae Doctor* ernannten Mann versteht.

Die Folgen, welche aus solcher Weise, die Medizin auszuüben, nothwendig entstehen, werde ich später in Betrachtung ziehen. Hier muß, vor allem, erwogen werden, was denn das sey, was diejenigen treibe, welche, es sey unter den Augen der Polizei, oder von der Wachsamkeit derselben unbemerkt, Kranke zu kuriren vorgeben?

In jedem Lande giebt es öffentlich, von der Regierung approbirte Ärzte und Chirurgen, welche also unter den Augen der Polizei sich in das Geschäft der Krankenkurirung also theilen, daß jede Parthie wirklich kuriret, nur daß die Fälle bald nur in die Sphäre des Kurgeschäftes von Ärzten, bald nur in die von Chirurgen fällt. In Fällen, in welchen beide zu kuriren haben, maßet sich gewöhnlich der Arzt, besonders wenn und weil er *Doctor Medicinae* heisset, die Direktion der ganzen Kur an, wenn der Chirurg nicht auch zugleich *Doctor Medicinae* heisset. Alle übrigen, welche nicht öffentlich approbirt, Kuren von Krankheiten übernehmen, oder seyen sie auch approbirt, doch Kuren von anderen Krankheiten übernehmen, als als wofür sie öffentlich approbirt sind, heißen durchgehends *Pfuscher*, es sey in der Medizin

oder in der Chirurgie, wie z. B. der Arzt einen Chirurgen, wenn er Mittel gegen Fieber, Seitenstechen, u. d. gl. verordnet, verschreibt, einen Pfuscher nennet.

Was die öffentlich approbirten Chirurgen betrifft, so gehören darunter nicht nur die geschwornen oder sonst ausgezeichneten sogenannten Stadt- und Landchirurgen, die Militairchirurgen, die privilegirten Einrichter, Operateurs u. a. m.; sondern auch noch alle zu der Bader- und Barbierzunft gehörigen Personen, die Meister genannt werden, und Gesellen, wie jeder Handwerker, halten. Bekanntlich legen sich viele Personen, welche zur Zahl der Chirurgen gehören, blos auf die Kur einzelner Krankheiten, oder der Krankheiten einzelner Theile, und üben nur solche aus. So giebt es Zahnärzte, Augenärzte, Staroperateurs, Fisteloperateurs, Bruchschneider, Steinschneider, Einrichter, u. s. f.

Ich will dasjenige, was die durchgehends sogenannten medizinischen und chirurgischen Pfuscher treiben, hier völlig vorüber gehen, weil dieselben meistens noch wenigere Kenntnisse als die öffentlich angestellten Personen, haben, oder doch, was von Einigen nur gelten mag, in Kenntnissen einzelnen würdigeren Männern unter den Angestellten gleich zu achten sind. — (Doch darf ich nicht unerinnert vor-

begehen, daß P füscher Jedermann heißen sollte, welcher etwas treibt, das er nicht zu treiben versteht, er mag nun, dieses zu treiben, öffentlich privilegirt seyn oder nicht, da es ja Fälle geben kann, daß auch öffentliche Privilegien erschlichen, oder doch aus nicht völlig soliden, gänzlich entscheidenden Gründen ertheilet werden. Das Folgende wird hierüber den gehörigen Aufschluß geben.) — Das Geschäft, welches öffentlich angestellte Ärzte und Chirurgen treiben, muß hier einer Beleuchtung ausgesetzt werden.

Der Bader - oder Barbiermeister, der Zahnarzt, Operateur u. s. f., eben so wie der Arzt, der sich auf den medizinischen Doktorat stützt, kuriret Kranke, oder was dasselbe ist, verordnet alles dasjenige, was er für passend hält, um bestimmte Krankheiten zu beseitigen (Heilmittel nach seinem Sinne), und schreibt vor, wie alles anzuwenden sey, um den eben erwähnten Zweck zu erreichen. Der Unterschied zwischen dem Kurgeschäfte des Arztes und des Chirurgen besteht theils darin, daß jener innerliche Krankheiten, dieser äußerliche zu kuriren vorgiebt; theils aber auch darin, daß dieser gewisse äußerliche Mittel, zum Zwecke die Heilung zu bewirken, und zwar solche, welche eine besondere manuelle Geschicklichkeit, um gehörig ausgeführet zu werden, erfordern, wie

z. B. jeder Verband, jede Operazion, als die Trepanazion, Amputazion u. s. f. selbst am kranken Körper appliziret, der Arzt hingegen mit bloßem Verordnen der von ihm zweckmäfsig befundenen Mittel sich beschäftigt.

Dafs in eben angezeigtem Sinne Bader, Barbieri, jede Chirurgen wie die Ärzte kuriren, Heilmittel verordnen, ist Thatsache, welche Niemand in Abrede stellen kann. Ja! wenn man mit dem, was in Städten, und noch mehr, was auf dem platten Lande in dieser Hinsicht vorgeht, bekannt genug ist; so weifs man sogar, dafs die Anzahl der Kuren, welche von den verschiedenen Sorten von Chirurgen vorgenommen werden, ungleich grösser sey, als die Anzahl derjenigen, welche von den Ärzten unternommen werden.

Eben so ist es Thatsache, dafs der bei weitem größte Theil von öffentlich approbirten und angestellten Chirurgen, aufser einiger, oft sehr mittelmäfsigen Geschicklichkeit im sogenannten chirurgischen Verbande, in den chirurgischen Operazionen, einiger Bekanntschaft mit der Anatomie und mit einigen Manieren gewisse äufsere Krankheiten zu behandeln, keine weitere medizinische Kenntnisse besitzen. Eben so besitzt ein großer Theil der Ärzte nicht die mindeste Kenntnifs von dem, was er als blos in das Fach der sogenannten Chirurgie, oder Wund-

arzneikunst einschlagend beurtheilet; folglich sind sie unwissend über die Behandlungsweise aller sogenannten äußerlichen Krankheiten, als da sind Hernien, Frakturen, Luxationen, Wunden, Geschwülste u. s. f.

Freilich darf ich nicht vergessen, daß es nun in den meisten Ländern (so wie auch von jeher, nur etwa jetzt in größerer Zahl, als vor einiger Zeit), treffliche Männer in der Reihe sogenannter Ärzte, wie sogenannter Chirurgen giebt, welche keineswegs nur einseitig, wie eben erwähnt wurde, das Kurgeschäft treiben, nicht einseitig sich Kenntnisse erwerben, und Geschicklichkeit sich zu eigen machen, sondern deren Geist alles umfaßt, was man nur bisher medizinische und chirurgische Kenntniss nannte, und welche sich alles erwerben an Befähigung, was in jedem Krankheitsfalle der Zustand der Medizin und Chirurgie zur Entwerfung und Detaillirung von Kurplanen, mehr weniger, zuverlässiges darbietet. So zeigt Deutschland stolz für jetzt seine Joh. Pet. Frank, seine Weikard, seine A. Gottl. Richter, seine Joh. Adam Schmidt in einer beträchtlichen Anzahl auf, und wird ohne Zweifel in der Folge dergleichen Männer in immer größerer Anzahl aufzeigen und dadurch mit den benachbarten Staaten wetteifern.

Ich möchte behaupten, daß die vorzüglichsten Ärzte aller Zeiten und Nationen immer Medizin als Ein Ganzes — (in welchem Grade der Vervollkommnung? — das thut hier nichts zur Sache) — sich zu eigen zu machen strebten, und so weit es möglich war, wirklich inne hatten, wenn sie auch solche nicht durchaus, wenigstens nicht bis zur manuellen Hülfeleistung, in besonderen Fällen ausübten.

Aber sey die Zahl solcher vorzüglichen Männer noch so beträchtlich, wie gering muß sie nicht immerhin seyn gegen die ungeheure Anzahl derjenigen, welche diesen gegenüber praktiziren, weder an Extension noch Intension der Kenntnisse mit diesen vergleichbar?

Dazu, nämlich, daß die meisten, welche sich mit Kuriren von Krankheiten abgeben, nur über einzelne Krankheiten, ihre Behandlung, und noch besonders über einzelne Veranstaltungen, welche dagegen zu treffen sind, sich Kenntnisse und Geschicklichkeiten zu erwerben strebten, daß folglich die meisten dieser Personen die Medizin keineswegs als Ein Ganzes, sondern bloß, was man als einen besondern Theil derselben ansah, zu erreichen bemühet waren, zu solcher Einseitigkeit kömmt noch, daß selbst in solchen Theilen die meisten Praktiker, sie heißen Ärzte oder Chirurgen, sehr mittelmäßige Kenntnisse haben, oft sogar ziemlich an völlige



Unwissenheit und Ungeschicklichkeit gränzen, oder wenigstens in dem, was zur Gründlichkeit ärztlicher Praktik zur möglichen Beförderung des Wohlseyns zu wissen unentbehrlich ist, ziemlich Fremdlinge sind, wenn sie auch nicht zu verachtende Kenntnisse besitzen.

Was der größte Theil sogenannter Bader und Barbieri, so wie Militairchirurgen, besonders während eines Krieges sey, ist Jedermann bekannt. Aber auch wie viele Doktoren der Medizin sind es nicht, welche aufser ihrem Doktorsdiplome kaum etwas haben, worauf sie stolz seyn können?

Alle solche Personen sind nun, es sey mit oder ohne Bewilligung des Staates beschäftigt, Kranke zu kuriren, und, nach ihrem Vorgeben, üben sie alle einen oder den anderen Theil oder das Ganze der Medizin aus. Und das wäre denn die Weise, auf welche Medizin in unseren Staaten ausgeübet wird.

## Viertes Kapitel.

Was auf die gewöhnliche Weise, die  
Medizin auszuüben, zu halten sey?

Es erhellet aus dem in den vorigen Kapiteln Vorgetragenen schon hinlänglich, daß die eben berührte Trennung, welche man mit dem, was gewöhnlich Medizin, Heilkunst u. d. gl. genannt wird, vornahm, wohl für eine Trennung in Gewerbszweige, keineswegs aber für eine Trennung in verschiedene Theile der Kunst angesehen werden könne. Und jene Trennung war allerdings sehr favorabel ausgefallen. Denn durch dieselbige geschah es, daß der ziemlich alberne Bursche, wenn er nur irgend einige Routine aufzufassen vermag, eben sowohl sich unter das Chor der Krankheitenkurirer zu mischen es wagen darf, daß er von Kuren eben sowohl seinen Unterhalt sich verschaffen Gelegenheit hat, als der denkende Kopf, welcher mit den tiefsten Spekulationen in die Natur einzudringen, und als wahrer Künstler auf sie zu wirken vermag. Der Meister Bader und Barbier, welcher gerade vorher mehrere Jahre hindurch mit dem Rasirmesser als Lehrbursche oder Gesell herumgelaufen ist, sich etwa noch mit Klystirsetzen, Pflasterstreichen u. d. gl. als den Hauptbeschäftigungen,

abgab, tritt während seinen Lehrburschen- und Gesellenjahren und Wanderungen, eben um nicht viel gescheidter, als er von jeher war, geworden, auf einmal auf, um Wunden, Geschwüre, Brüche, Verrenkungen, Hernien, schwere Geburten u. s. f. zu behandeln, allerlei Dinge und Veranstaltungen gegen dieselben in Anwendung zu bringen, und glaubt steif und vest durch seine Kur planmäfsig die Heilung, wenn sie endlich eintritt, herbeigeführet zu haben, weifs sich aber meistens zu entschuldigen, oder glaubt wenigstens nicht leicht auf sich die Schuld nehmen zu müssen, wenn es mit dem Erfolge schlecht steht, wenn der Patient nach unnützen Folterungen entweder stirbt, oder zum Krüppel, Invaliden wird.

So nährt sich ein Heer von Ignoranten, Windbeuteln, Geheimnißkrämern, Beutelschneidern in jedem Lande, in jeder Gegend eines Landes, das um so zahlreicher ist, je mehr in dem Lande, in der Gegend zu verdienen ist, und je mehr die Landespolizei hierin Nachsicht oder Nachläfsigkeit blicken läfst.

Aber nicht nur in der sogenannten Chirurgie (auch Wundarzneikunst genannt) sieht es also aus, das jeder Baders - oder Barbiersgesell, jeder sogenannte Feldscherer, oder unter welchem Namen die Racen solcher Krankheitenkurirer grassiren, sich derselben für Erwerbung seines Lebensunterhaltes zu bedienen Gelegenheit hat;

sondern auch die sogenannte Medizin, Arzneikunst, oder wie sie heißet, zeigt dem ziemlich ähnliche, wenn auch nicht gleiche Beispiele in Menge. Wie viele Ignoranten, alberne Patronen, windbeutelnde Studenten, wissen um Geld und gute Worte das Diplom eines Doktors der Medizin von irgend einer der berühmtesten Fakultäten ihres Vaterlandes zu erlangen? Wetteifern nicht mehrere berühmte Fakultäten miteinander, es den Herren Kandidaten des medizinischen Doktorates, wo möglich leicht zu machen, damit sie nicht auf den Gedanken kommen, anderwärts ihr Geld hinzutragen, als wo sie einige Zeit Kollegien hörten, und Hefte schrieben? Ich erinnere hier an die in der Einleitung angeführte Stelle aus J. P. Franks medizinischer Polizei. — Wie viele giebt es nicht, unter diesen Herren Doktoren, welche von vielen Baders - oder Barbiersgesellen, sowohl an Talent, als an Geschicklichkeit und Kenntnissen bei weitem übertroffen werden?

Es trifft wohl ein, was Hr. Jugler<sup>21</sup> sagt: „Wenn ich die einzelnen Theile einer Wissenschaft, jeden für sich allein, von dem Lehrer vortragen höre; so finde ich weit leichter denjenigen heraus, der meinem Geiste und Fähigkeiten, Neigungen, Wünschen und künftigen

21 Gekrönte Preisschrift über die Frage: Ist es nothwendig u. s. f. Seite 65. 66.

Aussichten am anpassendsten ist. Es ist hundertmal leichter, einen einzelnen Zweig einer Wissenschaft zu bearbeiten, als alle Zweige derselben in ihrem ganzen Umfange gründlich auszuüben, u. s. f.“ — Das sind, wie manche sich ausdrücken, sehr praktische Wahrheiten. So viele Zerstücklungen der Medizin, so viele Zweige von Broderwerbung. Und es muß doch ein Mensch, welcher nicht soviel Talent haben sollte, irgend einen Zweig derselben zu erlernen, ein entsetzlicher Idiot seyn.

Dafs durch das Zerstückeln der Wissenschaft die Wissenschaft selbst verloren gehet, verloren gehen muß, was schadet das? Giebt es doch Fächer, welche für die gemeinen Talente passen. Passen ja doch so wenige Talente für Eine ganze Wissenschaft. Das findet ein Hr. Jugler und mit ihm eine kurfürstliche Akademie nützlicher Wissenschaften so ganz in der Ordnung, da eine solche Akademie für und durch den Nutzen der Wissenschaften so existirt, dafs ohne die Nützlichkeit derselben selbst ihr Name nicht existirte.

Betrachten wir nun, in welcher gröfseren, geringeren Zerstücklung das, was man noch bisher Medizin, Heilkunst, Chirurgie, Wundarzneikunst nannte, ausgeübet wird, welcherlei Talente in denjenigen wohnen, welche durch solche Ausübung, öffentlich aufgestellt, sich

Brod erwerben; was können, müssen wir von der in unsern Staaten gewöhnlichen Ausübung der Medizin halten?

Das erste, was sich mir bei solcher Betrachtung aufdringt, ist Folgendes. Nicht nur mußs bei der Zerstücklung der Medizin in Theile, wovon jeder doch noch Medizin seyn soll, d. h. nach welchem jeden Theile noch die wirkliche Kur von Krankheiten, Entwurf und Ausführung, soll ausführbar seyn, von der Praktik alle wirkliche Kunst und Wissenschaft überhaupt schlechtthin ausgeschlossen seyn, so daß auch der ziemlich gute Kopf nothwendig, als sogenannter Arzt und Wundarzt, Stümper ist; sondern es ist auch ganz unvermeidlich, daß die gemeinsten Menschen, ohne alles Talent, mit irgend einigem Fleisse, dahin vorarbeiten können, daß sie es wagen dürfen, unter die Zahl derjenigen sich zu gesellen, welche im Staate Ärzte, Wundärzte, u. d. gl. öffentlich sich nennen.

Der Ausspruch also, daß alle Kuren sogenannter bloßser Ärzte oder bloßser Chirurgen, ohne Ausnahme nichts als Stümperei seyen, und — da diese zerstückelte Krankheitskurirung bei weitem noch in den Fällen, die in unseren Staaten vorkommen, existirt, — daß folglich die bei weitem meisten, in unseren Staaten vorkommenden Kuren von Krankheiten

wahre Stümpereien seyen, — dieser Ausspruch, sage ich, ist keineswegs zu hart, da er leider nur zu wahr ist.

Soll die Kur bei dieser Weise, Medizin auszuüben, nicht Stümperei seyn, so muß dieses von der Vortrefflichkeit des Talentes (Genies) dessen, welcher sie unternimmt, allein abhängen, und kann nur daher rühren, daß das Genie das Ganze überschauet, ungeachtet es nur für das Einzelne verordnet. Aber wie viele werden dieser Fälle von Kuren, gegen alle, welche in Staaten vorkommen, auch unter den günstigsten Umständen seyn? Nur gar zu wenige, wie Jedermann weiß, der mit dem wahren Zustande des Medizinalwesens in unseren Staaten hinlänglich bekannt ist, und das eben Berührte nicht mißverstehet.

Gesetzt auch, daß manche sogenannte Ärzte und Wundärzte beide angebliche Theile der Medizin mit einander verbinden, in der Ausübung wie in der Erlernung, was nützet das? Von wem einmal Medizin — Wissenschaft und Kunst, — als in Theile zertrennbar und wirklich getrennt beurtheilet wird, der mag sie verbinden, wie er will; er wird nie Ein — organisches — Ganzes herausbringen, und was er ausübt, wird um nichts weniger medizinische Stümperei seyn, als wenn er nur einzelne angebliche Theile der Medizin erlernet hätte.

Aber nicht nur fließt aus der Weise, auf welche Medizin gewöhnlich in Staaten ausgeübet wird, die Nothwendigkeit, daß meistens Stümperei grassiret; sondern wir stoßen auch auf Zwistigkeiten und Widersprüche, welche in Hinsicht der Theilung der Medizin für die Erlernung und Ausübung bisher erhoben wurden, und forthin immer lebhafter werden erhoben werden, wenn man nicht einsehen wird, daß jede Theilung eitle Chimäre sey. Der hauptsächlichste Gegenstand solcher Zwistigkeiten und Widersprüche ist die Bestimmung der Grenzlinien zwischen Medizin oder Arzneikunst, und Chirurgie oder Wundarzneikunst, und folglich auch die Bestimmung dessen, was in die Thätigkeitssphäre des Arztes, als solchen, und was in die des Chirurgen, als solchen, falle.

Solche Grenzlinien wollte man bisher bald von der besonderen Beschaffenheit der Krankheit, bald von der besonderen Beschaffenheit der Heilmittel gegen die Krankheiten, bald von beidem zugleich, hernehmen. Aber mit sehr ungünstigem Glücke, da weder beide, noch eine von beiden dazu geeignet sind, die wahre Grenzlinie zwischen sogenannter Medizin und Chirurgie zu bestimmen; da vielmehr eine tiefere und richtigere Ansicht von eben diesen die Bestimmung einer solchen Grenzlinie als chimärisch darstellen muß.



Die vorzüglichsten Mittel, deren man, nebst den gewöhnlich auf den Menschen wirkenden, sich bedienet, um die äusseren Bedingungen zu setzen, von welchen der Eintritt und das Fortschreiten des Heilungsprozesses abhängt, sind entweder Arzneien oder manuelle Hülfeleistungen. Daraus nahmen sehr Viele die Veranlassung, die sogenannte Heilkunst in Arzneikunst und Chirurgie einzutheilen. Erstere sollte nach diesen die Kunst seyn, die Heilung von Krankheiten mittelst der Arzneien, diese hingegen die Kunst, die Heilung mittelst manueller Hülfe herbei zu führen.

Stimmte damit die Natur überein, liesse sich das so ganz richtig nachweisen, so wäre die verlangte Grenzlinie dadurch so ganz richtig bestimmt. Aber eben darin liegt der Fehler, das Natur, Erfahrung damit nicht zusammenstimmen; das das Nachweisen der Fälle, in welchen entweder die eine, oder die andere jener angeblichen Künste besonders oder ganz allein zu wirken habe, ewige Aufgabe bleiben möchte; wie es aus Folgendem erhellen wird.

Es ist zwar allerdings richtig, das der Heilungsprozess, bald mehr durch sogenannte Arzneien, bald mehr durch manuelle Hülfeleistung herbeigeföhret, desselben Fortschreiten begünstiget werde. Allein wer nicht nur nicht

nach bloßer Routine, nicht nach der krassesten Empirie, sondern vielmehr als Künstler die Kur von irgend einer Krankheit übernehmen will, der wird doch nach einem Plane handeln, und nach solchem seine Mittel verordnen oder anwenden wollen, und zwar nach einem Plane, welcher auf die Einsicht in die Geschichte des Heilungsprozesses, der da vor sich gehen soll, und in alle inneren und äußeren, positiven und negativen Bedingungen, wovon der Eintritt und jedes Fortschreiten desselben abhängt, und auf die Kenntniß alles dessen, wodurch sämtliche nöthige Bedingungen gesetzt werden, hinlänglich, — freilich so weit solche Einsicht und Kenntniß gegeben ist, — sich gründet.

Gerade das ist zur Ausübung der Heilkunst in jedem Falle erforderlich, wie im ersten Kapitel erwiesen wurde. Nun wirkt, wie im zweiten Kapitel angedeutet wurde, nur indirekt, mittelst der inneren Thätigkeit des Organismus, jedes Mittel, es heiße Arznei, oder manuelle Hülfeleistung, zur Setzung und Beförderung des Heilungsprozesses. Wer in diesen nicht, so wie er überhaupt und in besonderen Fällen existirt, gehörige Einsicht hat, nicht das Verhältniß jeder äußern Thätigkeit zur inneren Thätigkeit zu bestimmen weiß; der weiß auch, wie eben da gezeigt wurde, von keinem Dinge, von keiner Manipulation, oder was es sey, zu

bestimmen, ob und wie es überhaupt und in besonderen Fällen Heilmittel sey.

Erwäge man nun, was dazu gehöre, um eine gewisse sogenannte Arznei oder eine besondere Manipulazion als ein Heilmittel, und zwar in einem bestimmten Falle, so wie überhaupt gehörig bestimmen zu können, und man wird finden, daß diejenige Einsicht und Kenntnisse, - worauf es am allermeisten sowohl bei der Bestimmung des Indizirtseyns der Arznei, wie der Manipulazion ankommt, ganz dieselben sind. In so ferne muß ja Arzneikunst und chirurgische Heilkunst in Eins zusammenfließen. Was bleiben denn als Arzneikunst, was als chirurgische Heilkunst übrig? Wo sind die Grenzen? Oder können, da es sich also verhält, noch immer dergleichen Grenzen stabiliret werden?

Ehe ferner durch Arzneien oder durch manuelle Hülfeleistung die Kur einer bestimmten Krankheit unternommen werden kann, muß doch vorher bestimmt seyn, ob dieses oder jenes vorzunehmen sey? Und wer soll denn dieses bestimmen? Doch nicht der Kranke oder dessen Angehörige? Und fast sollte man, wenn die erwähnte Grenzlinie wirklich wäre, dieses behaupten müssen, oder, daß in jedem nicht zu offenbaren Falle zugleich Arzt und Chirurg herbei zu rufen sey, damit sie selbst finden mögen, wer von ihnen die Kur vorzunehmen

habe. Und welche Verwirrung, welche Kollisionen müßten daraus folgen, und diese gewiß immer zum Nachtheile des Kranken? — Doch davon in dem nachfolgenden Kapitel.

Weiter: ist es denn ausgemacht, welche Mittel durchaus nur zu den Arzneien, und welche durchaus nur zu den chirurgischen zu zählen seyen? — Wohin gehören denn die Bäder, Einreibungen, Umschläge, u. s. f. Sagt man: zu den chirurgischen, da die Bäder solche von jeher applizirten; wohl! Wer hat sie denn zu verordnen? Der Chirurg? so frage ich nur, welche Fälle hat, nach solcher Angabe und dem, was nothwendig aus derselben folget, der Chirurg, und welche der Arzt zu behandeln?

Gewiß, wer nicht nach solcher Voraussetzung, behauptet, daß äußerst wenige Fälle mehr in die Thätigkeitsphäre des Arztes fallen, der muß gar nicht wissen, was Bäder, Einreibungen, Umschläge u. d. gl. wirken, und in welchen Fällen sie als wirkliche Heilmittel anzuwenden sind. Sollen sie darum in die Arzneikunst gehören? Welche Mittel wären denn nun die bloß zu den chirurgischen gehörigen? Sagt man, bloß der Verband, die sogenannten Operationen gehörten dahin, so möchten auch dann die Fälle äußerst gering an der Zahl seyn, in welchen der bloß chirurgische Heilkünstler zu kuriren hätte.

Aber bedenke man weiter, wie frequent die Fälle sind, in welchen Arzneien und chirurgische Mittel gleich nöthig zur Beförderung des Heilungsprozesses sind. Wer soll in allen diesen die Kur unternehmen? Wer soll als Heilkünstler auftreten? Der Arzt oder der Chirurg, oder beide zugleich? Soll in jedem solchen Falle der Arzt die Arzneien, der Chirurg die manuelle Hülfeleistung verordnen? Welcher Wirrwar müßte dabei entstehen? Oder soll einer hier als Künstler, der andere als Handwerker handeln? Wer, selbst zur Verordnung und Führung der Kur der Krankheit aufgestellt, wird als bloßer Handwerker in dergleichen Fällen zu handeln, sich entschließen mögen?

Endlich, um manches, was ich hier noch bemerken könnte, zu übergehen, möge doch nicht vergessen werden, daß die Arzneien und die chirurgischen Mittel wohl unter die vorzüglichsten Heilmittel gehören, welche von außen auf den und in den Organismus in Einwirkung zu setzen sind. Allein gewiß ist es, daß sie nur eine gewisse Zahl derselben ausmachen, außer welcher noch ungemein viele gekannt, und, zur gehörigen Beförderung des Heilungsprozesses, in Anwendung auf das kranke Individuum zugesetzt werden müssen, als da sind, Speisen, Getränke, atmosphärische Luft, Wärme, Kälte u. s. f. Wer soll denn die gehörige Anwen-

dung, aller dieser und anderer Dinge, die doch  
 in jedem Falle geschehen muß, verordnen?  
 Der Arzt oder der Chirurg? Oder soll die Ver-  
 ordnung derselben einen dritten Zweig der Heil-  
 kunst darstellen? Dann wäre es ja immer nöthig,  
 nicht blos nach der Angabe eines Celsus eine  
 Didukzion, sondern eine offenbare Theilung  
 der Medizin oder *Ιατρική* in *διαιτητική*, *Φαρμακευτική*  
 und *χειρουργική* vorzunehmen; es versteht sich,  
 wenn es möglich ist, was freilich ein nie  
 außser Acht zu lassender Umstand bei der Sache  
 ist.

Genug: es ist offenbar, daß man auf solche  
 Weise keine wahre Bestimmung der Grenzlinien  
 zwischen Medizin und Chirurgie, als, wie man  
 wähnt, wirklicher Theile der Heilkunst zu Stande  
 bringe, und daß eben so unbestimmt bleibe,  
 was in die Wirkungssphäre des Arztes, und was in  
 die des Chirurgen ausschließig gehöre. Gelinget  
 dieses vielleicht besser, wenn man von der  
 besonderen Beschaffenheit einzelner Krankhei-  
 ten selbst ausgeht, um eine solche Bestimmung  
 zu stabiliren? Folgende Bemerkungen werden  
 hinreichen, darüber gehöriges Licht zu geben.

Die Medizin, - so sagen Manche, verbreitet  
 sich über alle innerlichen, die Chirurgie  
 über alle äußerlichen Krankheiten: der  
 Arzt hat jene, der Chirurg hingegen hat diese  
 zu behandeln.

Ich will hier gar nicht in Erwägung ziehen, daß man eigentlich gar nicht von der Krankheit selbst, sondern nur etwa von dem Hauptmomente oder dem Hauptfaktor derselben sagen könne, es sey innerlich oder äußerlich. (Eben das gilt von der Allgemeinheit oder Örtlichkeit.) — Davon habe ich anderswo <sup>22</sup> das hieher Gehörige vorgetragen. Denn dieses würde ohnehin die geringste oder gar keine Schwierigkeit für die Sache seyn; denn man dürfte, wenn sonst nichts der Vestsetzung solcher Grenzlinien entgegen wäre, blos annehmen: diejenigen Krankheiten, deren Hauptmoment oder Hauptfaktor innerlich sey, gehören zur Medizin; diejenigen hingegen, deren Hauptmoment oder Hauptfaktor äußerlich sey, zur Chirurgie; und die Sache wäre dann ganz im Reinen. Allein es stehet keineswegs hiemit so gut: denn diesem Versuche, solche Grenzlinien zwischen Medizin und Chirurgie zu stabiliren, stehen theils völlig gleiche Beschwerden, wie dem eben Erwähnten, theils auch noch besondere entgegen, welche auf keine Weise gehoben werden können.

Nehmen wir einmal an, nur der sogenannte Arzt habe diejenigen Krankheiten zu behandeln, deren Hauptfaktor innerlich ist, und nur der sogenannte Chirurg diejenigen, deren Haupt-

<sup>22</sup> Magazin zur Vervollkommnung der Medizin. Band VI. St. 1. Seite 66 bis 73.

faktor äußerlich ist; so frage ich vor allem: Wer hat denn in einzelnen Fällen zu bestimmen, ob der Arzt oder der Chirurg die Kur zu übernehmen habe? In manchen Fällen würde sich das wohl leicht entscheiden lassen, und der Kranke selbst oder dessen Angehörige würden das zu bestimmen wissen, z. B. wenn der vorher ganz gesunde Mensch einen Knochen zerbrach, verwundet wurde, sich verbrannte, auf irgend eine Weise eine deutlich sich zeigende Hernia zuzog, u. s. f. In dergleichen, aber auch nur in dergleichen Fällen würde offenbar der Kranke oder dessen Angehörige den rechten Kurirer, den Chirurgen nämlich, zur Hülfeleistung aufzufordern wissen. Wie viele Fälle sind aber gerade so deutlich?

Ich weiß nicht, bezweifle es vielmehr un-  
gemein, ob je von irgend einer bestimmten Form des Übelseyens wird bewiesen werden können, daß sie nur auf einer Krankheit beruhe, deren Hauptfaktor innerlich sey, nie auf einer Krankheit beruhen könne, deren Hauptfaktor äußerlich sey; oder deren Hauptfaktor nur äußerlich, in keinem einzigen Falle hingegen innerlich sey. Wenigstens kenne ich keine einzige bestimmte Form des Übelseyens, welche nicht in einzelnen Fällen auf Krankheit mit äußerlichem, obgleich in allen anderen mit innerlichem Hauptfaktor beruhete, und so umgekehrt.



Der innerliche Hauptfaktor der Krankheit heist nur darum innerlich, weil er sich der äusseren Anschauung nie darstellt, nicht den Sinnen sich äussert. Der äusserliche Hauptfaktor ist freilich der sinnlich wahrnehmbare; aber darum doch nicht immer wahrgenommene. Denn wirklich wahrgenommen kann er doch nur von Sinnen werden, welche auf ihn dringen, oder auf welche er wirklich wirkt. Was auch ganz deutlich wahrnehmbar ist, wird, den Sinnen entwendet, keineswegs wahrgenommen. So z. B. sind Zerreiſung von Gefäſen und daher rührende Ergieſung von Blute gewiſs ganz deutlich wahrnehmbare Gegenstände. Aber werden sie, wenn sie im Gehirne, in der Mitte der Brusthöhle u. s. f. vorkommen, wirklich wahrgenommen? — Wie oft bleibt nicht eine inkarzerirte Hernia geraume Zeit unentdeckt?

Zu wem sollen Kranke in dergleichen Fällen ihre erste Zuflucht nehmen? Zum Arzt? Gesetzt dieser kömmt. Ist er, wie es nach solcher Abtheilung der Heilkunst nicht anders zu erwarten ist, unbekannt mit sogenannten äusserlichen Krankheiten in diagnostischer, prognostischer und therapeutischer Hinsicht; so hält er um so zuversichtlicher die Krankheit für blos innerliche, denkt z. B. gar nicht an das Daseyn eines eingeklemmten Darm- oder anderen Bruches, kuriret tüchtig darauf los, und der Kranke? — stirbt,

oder verfällt, im günstigsten Falle, in die elendesten Umstände, wird lebenslänglicher Kränkler, z. B. mit einer Kothfistel behaftet, welcher doch bei gehöriger Einsicht dessen, welcher die Kur unternimmt, um so gewisser zu voller Gesundheit zurück gebracht hätte werden können, je zeitiger derselbe zur Übernehmung der Kur gerufen wurde. <sup>25</sup>

Man sieht daraus schon, was, besonders in Hinsicht der Ausübung in Staaten, von einer Theilung der Medizin in besondere Theile zu halten sey. Solche unglückliche Fälle müssen nothwendig sich ereignen, so lange es sogenannte Ärzte giebt, welche, wie man wähnt, blos die Behandlung angeblich innerlicher Krankheiten verstehen und vornehmen sollen, welche also nach ihrer eigenen Einsicht und Eingeständniß Ignoranten in allem dem oder doch in dem Meisten sind, was auf die Erkenntniß und Behandlung sogenannter äußerlicher Krankheiten Bezug hat. Dieses ist, meines Erachtens schon Grund genug, warum eine solche Weise, Medizin auszuüben, streng untersagt werden sollte.

Soll der Kranke, die Form seines Übelseyns sey, welche nur immer, sicherer seyn, mit dem Leben davon zu kommen, so müßte immer zugleich der Arzt und der Chirurg geholet

<sup>25</sup> Man vergleiche hiemit, was oben im zweiten Kapitel vorkam.

werden: Beide müßten untersuchen, was für Krankheit da sey. Allein wie will einer den andern von dem Daseyn dieser bestimmten Krankheit und von der Abwesenheit jeder anderen überzeugen, da keiner von beiden etwas von dem versteht, was der andere zu verstehen vorgiebt? Beide können ja doch, wenn der Fall nicht komplizirt ist (nicht zugleich ein äußerlicher und ein innerlicher Hauptfaktor der Krankheit zugegen ist) die Kur der Krankheit nicht übernehmen. Der Eine ist dabei eine unnütze Person. Wer soll dem andern das im bestimmten Falle beweisen? Wird der Doctor Medicus vom Nichtdoctor Chirurgus sich so etwas sagen lassen? Und wenn das nicht zu erwarten ist, was würde daraus für den Kranken, für die Behandlung desselben erfolgen? Sicherlich sehr wenig Gutes.

Doch wenn wir die eben erwogenen Schwierigkeiten gar nicht in Betrachtung zögen, so sollte, wie es in den vorhergehenden Kapiteln hinlänglich erwiesen wurde, nur nach einem wohlbegründeten, richtig entworfenen Plane die Kur einer jeden bestimmten Krankheit, der Fall sey, welcher er wolle, besonders aber, wenn die Krankheit heftig ist, unternommen werden. Nun kann aber kein Plan richtig hiezu entworfen werden, wenn nicht hinlängliche Einsicht in den Heilungsprozess, in dessen Geschichte,

in die sämmtlichen Bedingungen, von welchen jeder Schritt derselben abhängt, und genaue Kenntniß von allem dem, was nur immer diese Bedingungen zu setzen vermag, vorhanden ist. Wer also diese Einsicht nicht hat, der ist Stümper, wenn er eine Kur der Krankheit vornimmt, er sey Doctor Medicinae oder Bader, Barbier, oder was immer. Aber, wie ebenfalls bewiesen wurde, diese Einsicht in den Heilungsprozess ist, was das Hauptsächlichste derselben vorzüglich angeht, von der Art, daß solche von Niemanden, in Hinsicht einzelner Krankheiten, kann erworben werden, ohne daß sie in Hinsicht aller erworben werde. Oder; dieselbe ist Eine und dieselbe im Allgemeinen, und nur im Detail ist einige Verschiedenheit. Niemand weiß also einen Heilplan für einzelne Fälle allein zu entwerfen, der nicht für alle Krankheitsfälle, so weit der Zustand der Wissenschaft und Kunst es mit sich bringt, Heilplane zu entwerfen vermöchte, wenn ihm auch für die Detaillirung der Ausführung Einiges an Kenntnissen und Fertigkeiten abgehen sollte. Das Wesentliche der Heilkunst ist Ein unzertrennbares Ganze; und wo dieses Ganze nicht ist, da muß nothwendig Stümperei seyn.

Gesetzt aber auch, Heilkunst höre durch jede Trennung in Theile, nicht gänzlich auf; so könnte durch solche Theile, wäre auch ein jeder

derselben noch als Kunst anzusehen, es doch nur eine gewisse Zahl von Krankheitsfällen seyn, in welchen diese Theile einzeln gehörige Hülfe zu verschaffen, geeigenschaftet und vermögend wären. Nämlich die sogenannte Arzneikunst, die von Manchen auch die innere Heilkunst genennet wird, würde für sich allein in bloß rein innerlichen Krankheiten; die chirurgische Heilkunst, welche von Einigen auch die äußere Heilkunst genennet wird, hingegen würde für sich allein in bloß rein äußerlichen Krankheiten hülfreich seyn können.

Aber es braucht nicht erst erwiesen zu werden, daß ungemein viele Fälle vorkommen, in welchen innerliche und äußerliche Hauptfaktoren der Krankheit mit einander verbunden sind. In allen solchen Fällen müßten also beide Theile der Heilkunst zugleich als Hilfsquellen angesehen, der Arzt und Chirurg zugleich in Thätigkeit gesetzt werden.

Aber offenbar hängt, wie es erwiesen ist, in allen dergleichen Fällen die Heilung, in wieferne sie auf das Innerliche sich beziehet, eben so von der Heilung, welche sich auf das Äußerliche beziehet, ab, wie diese von jener. Beiderlei Hauptfaktoren der Krankheit müssen für die Entwerfung des Heilplanes gleich genau beachtet werden, um die zur Zurückführung der Gesundheit zu

treffenden Veranstaltungen in Bezug auf beide zweckmäfsig einzurichten.

Ist dem also, wer soll denn in solchen Fällen den Plan entwerfen? Der Arzt? Dieser versteht ja nichts von dem, was Bezug auf das äufserliche Moment der Krankheit hat. Der Chirurg? Dieser versteht nichts von dem, was Bezug auf das innerliche Hauptmoment der Krankheit hat. Oder beide zugleich? Aber wie wird hier ein Übereinstimmen des Planes, ein Eingreifen des Einen in das Andere, was doch schlechthin nothwendig, und ohne was hier gar kein Heilplan denkbar und realisirbar ist, zu Stande kommen? — Ferner, wer soll hier die Kur dirigiren? Der Arzt, welcher nichts vom Chirurgischen einsieht? Oder der Chirurg, der nichts vom sogenannten Medizinischen einsieht? Oder soll alles durcheinander, ohne Einheit des Planes, geschehen?

Ferner muß hier, wie vorhin schon, erwogen werden, daß die sogenannten Arzneien und chirurgischen Hülfeleistungen, in reinen, wie in komplizirten Fällen, nur einen Theil der Veranstaltungen zum Zwecke der Heilung ausmachen; daß nebst diesen noch ungleich mehrere andere Dinge, z. B. Speisen, Getränke u. s. f. gehörig zu bestimmen sind, wenn ein glücklicher Erfolg von der Kur erwartet werden soll.

Endlich, um Manches nicht zu berühren, mache ich noch aufmerksam auf mehrere Krankheitsfälle, über welche sich bisher die Ärzte und Chirurgen nie vereinigen konnten, und wahrscheinlich nie sich vereinigen werden, ob sie nämlich zur Medizin oder Chirurgie gehören? Ich will hier nur vorzüglich an die venerische Krankheit, den Aussatz und andere ähnliche Ausschläge erinnern. Jede Parthei, Ärzte wie Chirurgen, wollen solche in ihre Praktik ziehen, und man sieht auch wirklich bald Ärzte, bald Chirurgen, mit der Behandlung derselben sich beschäftigen. Manche Fälle von Entzündungen, von Brand, schlechten, veralteten Geschwüren, Wassersuchten u. s. f. waren ebenfalls der immerwährende Zankapfel zwischen Ärzten und Chirurgen. Und wie soll, so lange man von Arzneikunst und Wundarzneikunst, als verschiedenen, für sich bestehenden Theilen der Heilkunst in Staaten Ausübung gestattet, in solchen Punkten je eine Entscheidung möglich seyn?

Aus allem dem folget also, daß auch auf solche Weise keine Grenzlinie zwischen Medizin und Chirurgie, zwischen dem Wirkungskreise des Arztes und des Chirurgen stabiliret werden könne; daß vielmehr offenbar erhelle, wie vag die Praktik von beiden, und wie schlecht dabei für die Sicherheit des Kranken durch solche Eintheilung der Gewerbszweige gesorget sey.

Und das Resultat von allem ist, daß nur Männer, welche das Ganze der Heilkunst, so weit es möglich ist, inne haben, Alles, was auf Heilung Bezug hat, durchzuschauen vermögen, des Zutrauens vom Staate und von den Gliedern des Staates würdig seyen, sie mögen nun Ärzte oder Chirurgen, Doktoren oder Nichtdoktoren heißen.





## Fünftes Kapitel.

Welche Folgen mußte die Theilung der  
Medizin nothwendig haben?

Aus dem, was in den vorhergehenden Kapiteln erwiesen wurde, leuchtet schon von selbst, ohne weiteres, ein, welche Folgen die oben geschilderte Theilung der Medizin nach sich ziehen mußte. Hier sollen nur die auffallendsten und wichtigsten, und zwar solche, welche in der, täglich in unseren Staaten anzustellenden, Erfahrung sich nachweisen lassen, aufgezeigt werden.

Von der ersten und wichtigsten Folge der Theilung wurde bisher schon Meldung gethan. Nämlich durch die Theilung der Heilkunst hört nothwendig die Heilkunst selbst auf, da sie nur als Ein unzertheilbares Ganze Statt finden kann. Was also unter dem Namen eines Theiles der Heilkunst ausgeübet wird, ist wahre Stümperei; und was man bloße Ärzte und bloße Chirurgen, Wundärzte nennet, welche beide Kuren von Krankheiten anordnen und ausführen, sind bloß zwei besondere Reihen — keineswegs von Heilkünstlern, sondern von medizinischen Stümpern.

Diese Zerstücklung der Medizin erstreckt sich nicht nur auf die Ausübung, sondern auch auf die Lehrgang und Erlernung derselben. Denn da einmal Arzneikunst und Chirurgie zwei besondere Fächer ausmachen sollten, daraus zwei besondere Broderwerbungswege erwachsen; so war es natürlich, daß der Arzt wenig um die Chirurgie, der Chirurg wenig um die sogenannte Arzneikunst sich bekümmerte, wenn man nicht auf den Einfall gerieth, beides miteinander zu treiben.

Der größte Theil von Praktikern und Lehrern glaubte vest, daß es unnütz für den Arzt sey, sich auf die Chirurgie, und für den Chirurgen unnütz sey, sich auf die Medizin zu legen. Man schrieb darum für die Bildung des bloßen Arztes medizinische Institutionen, Pathologien, Therapien, Heilmittellehren, Semiotiken, u. s. f. — Ein gleiches geschah für den bloßen Chirurgen. Die öffentlichen Lehrvorträge, Kollegien, deren Gehörhaben man von dem Kandidaten der Medizin forderte, um ihn zur Prüfung, ob er als Arzt aufzutreten, gehörige Befähigung und Kenntnisse besitze, aufnehmen zu können, waren größtentheils ganz andere, als welche man zu gleichem Zwecke von dem Kandidaten der Chirurgie oder sogenannten Wundarzneikunst forderte.

Aber nicht allein hegten Praktiker und Lehrer diese Meinung, sondern sie galt auch als entscheidender Grund für die Gesetzgeber in den meisten mit uns in Verbindung stehenden Staaten. Regierungen stellten ein doppeltes Personale auf, wovon das eine innerliche, das andere äußerliche Krankheiten kuriren sollte, Ärzte nämlich und Chirurgen: und wer kennt nicht die Gesetze, nach welchen der ärztliche und der chirurgische Kandidat geprüft, und nach bestandener Prüfung angestellt wurde?

So mußten also Regierungen selbst dazu beitragen, zweierlei Formen medizinischer Stümperei nicht nur zu hegen, sondern auch ganz eigentlich zu pflegen.

Es ist wohl wahr, daß von jeher einzelne Praktiker und Lehrer mehr darauf sahen, beide Zweige vereint vorzutragen und auszuüben. So finden wir z. B. in Boerhaavens, Gaubs und Mehrerer Pathologien von sogenannten äußerlichen und innerlichen Krankheiten Erwähnung gethan, und jedes Zeitalter zeigte seine Heilkünstler im oben angezeigten Sinne auf. Allein, wie schon erwähnt wurde, wie gering war nicht von jeher, und ist selbst jetzt noch die Zahl der also sich bildenden, also praktizirenden, also lehrenden, gegen die Zahl derjenigen, welche an einem einzelnen Zweige vest hangen, ihn

als Nahrungszweig-treiben? — Und noch sind die eben erwähnten Gesetze nicht von den Regierungen aufgehoben; noch hegen, dulden und pflegen die Regierungen in den meisten Provinzen zweierlei Sorten medizinischer Stümper, obgleich in mehreren Provinzen immer mehr darauf gesehen und gedrungen wird, daß Chirurgen, wie Ärzte, immer mehr, ausgebreitet und solider gebildet werden sollen. Es fehlet auch selbst nicht in mehreren Ländern an mehr, weniger gelungenen Versuchen, alle Theilung der Medizin in Zweige zu verbannen, wie z. B. die neueren Einrichtungen des Unterrichtes für die kaisert. königlichen Militärärzte an der Josephinischen Akademie zu Wien in Oesterreich.

Einmal existiren noch immer, von Regierungen selbst angestellt, eine Menge bloßer Ärzte und bloßer Chirurgen; eine Menge, die weit überwiegend ist über die Zahl derer, die beides zugleich sind, und noch mehr derer, die als wahre Einheit die Heilkunst zu treiben verstehen.

Diese Hegung und Privilegirung beider Nahrungszweige — (denn als das werden doch meistens Medizin und Chirurgie genommen) — wird auch für die Folge zwei Sorten medizinischer Stümper nach sich ziehen, und, wie wir im vorigen Kapitel betrachtet haben, an Beispielen

von offenbaren Stümpereien, von Morden, es sey aus Unwissenheit oder Unbesonnenheit, wird es für die Zukunft eben so wenig fehlen, als es daran bisher je gefehlet hat. In komplizirten Fällen kann weder der bloße Arzt, noch der bloße Chirurg, gesetzt auch, die Heilkunst sey wirklich theilbar, eine wahre Hülfe zu leisten verstehen; und wenn auch beide zusammen kommen, so ist, wie oben angezeigt wurde, eben auch um nicht viel mehr zu erwarten.

Eben dieses Zusammenkommen der sogenannten bloßen Ärzte und bloßen Chirurgen am Krankenbette bietet traurige Szenen dar, welche unter die nothwendigen Folgen der Trennung der Medizin gehören. Wir haben auf dieselben in den vorhergehenden Kapiteln schon einige Blicke geworfen. Ich kann mich deshalb um so kürzer hier fassen.

Ich habe oben gezeiget, dafs in keinem Falle, am wenigsten in einem komplizirten, in dem nämlich zugleich auf äußerlichem und innerlichem Hauptmomente die Krankheit beruhet, weder der bloße Arzt, noch der bloße Chirurg oder Wundarzt eine sichere Diagnose, Prognose und Indikazion zu fällen vermöge. Vermuthung oder höchstens Wahrscheinlichkeit kann er haben, nie Gewifsheit. Dazu fehlt es ihm durchaus an Einsicht. In jedem Falle wäre es also nöthig, dafs beide, Arzt und Chirurg,

mit einander einen jeden Kranken untersuchten, um für die Diagnose, Prognose und Indikazion bessere Gründe zu erreichen, als der blofse Arzt oder der blofse Chirurg für sich zu erreichen weifs. Beide hätten also in jedem Falle sich das, was sich durch die Untersuchung herauswirft, zu eröffnen; sie hätten, besonders in komplizirten Fällen, miteinander über die Natur der Krankheit, über die Heilbarkeit und den Heilplan sich zu berathschlagen, und dann vom Weiteren jeder das zu übernehmen, was in sein Fach gehöret.

Allein wie soll eine solche Konsultazion möglich seyn, da die Einsichten und Kenntnisse von beiden so heterogen sind, dafs keiner den andern zu belehren; oder vom andern belehrt zu werden, fähig ist? Wer soll also, da doch ein Plan entworfen werden muß, wenn kein blindes Versuchen die Kur darstellen soll, wer soll den Plan entwerfen? Der Arzt? Der Chirurg? Beide? — Jeder einzeln hat dazu besonders bei komplizirten Fällen viel zu beschränkte Kenntnisse. Und beide werden nie die gehörigen und höchst nöthigen Berührungspunkte treffen.

Nur nach hinlänglich begründetem, gehörig entworfenem, genau detaillirtem Heilplane ist eine gründliche Direktion der Kur möglich. Wer soll diese führen? Der Arzt oder der Chirurg? Eigentlich vermag das,

besonders in komplizirten Fällen, weder der blofse Arzt, noch der blofse Chirurg (Wundarzt), aber auch beide zugleich vermögen es nicht.

Und doch, weifs man, will meistens einer von beiden dirigiren, oder doch sich das Ansehen geben, als dirigire er. Gewöhnlich fiel bisher, und fällt noch so etwas dem Arzte ein, ihm dem Doctor Medicinae, und zwar um so mehr, wenn der Chirurg nicht auch ein Doctor (Chirurgiae) ist, oder etwa gar zur Bader- oder Barbierinnung gehöret. Der Herr Doktor geräth in solchen Fällen meistens auf den Gedanken, es sey Herabsetzung seiner Doktorwürde, wenn er dem Chirurgen ein *votum decisivum* in der medizinischen Konsultazion zuläfst, und gestattet ihm etwa gleichwohl ein *votum informativum* (ja wohl: *informativum!*). Und was muß aus solchem Verhältnisse erfolgen?

Der Chirurg handelt entweder durchaus, wie es ihm selbst für gut dünkt, oder, wenn er doch einigermassen nach des Arztes Willen handelt, so weifs er wohl keinen Grund, als: weil er etwa den Herrn Doktor nicht beleidigen will, von dem er übrigens nie aus Überzeugung einen Rath oder eine Vorschrift annehmen kann, es sey denn etwa die Auflegung von rothmachenden, blasenziehenden Mitteln, Applizirung von Blutigel, Schröpfköpfen, Aderlassen, Klystiren, und einigen anderen Dingen.

Der bloße, in der sogenannten Chirurgie oder Wundarzneikunst unbewanderte Arztkurirt, bei komplizirten Fällen, z. B. wenn schwere Verwundung oder eingeklemmter Gedärmebruch (*hernia intestinorum incarcerata*) u. d. gl. mit heftigem Fieber und anderen Erscheinungen des Übelseyns vorhanden ist, nach gewissen Einfällen, auf seine Manier; eben so der Chirurg nach seiner Manier und nach gewissen Einfällen, nach langjähriger Routine etwa. Und die liebe Natur mag dafür sorgen, daß das von beiden übernommene Kuriren zum Besten, oder doch zum am wenigsten Schlechten zusammenstimme, und der Kranke mit dem Leben davon komme oder etwa gar wieder gesund werde!!

Wie häufig Fälle, wie sie eben beschrieben wurden, bisher vorkamen, und noch immer vorkommen, ist bekannt. Sie müssen so lange häufig vorkommen, als Regierungen erlauben, daß sogenannte bloße Ärzte und bloße Chirurgen in ihren Staaten das höhere medizinische Personale ausmachen; so lange sie solchen selbst ihren Wirkungskreis und die eben daraus fließende Nahrungsquelle garantiren.

Aber es ist nicht die Beschränktheit der Einsicht, Kenntnisse und Befähigung allein, was, durch die Trennung der Medizin in besondere Theile nothwendig bewirkt, dergleichen traurige Szenen darbietet, sondern dazu kommen



noch mancherlei Streitigkeiten; welche bei Partheien, Ärzte und Chirurgen oder Wundärzte, mit einander führen, und welche theils wegen Erweiterung des Nahrungszweiges, theils wegen des höheren Ranges geführt werden.

Einmal ist in Staaten für die Angebung, und Führung der Kuren von Krankheiten ein doppeltes, nämlich ein ärztliches und ein chirurgisches oder wundärztliches Personale aufgestellt. Beide sind also *Medici*. Jedes Einzelne aber, es heisse Arzt oder Chirurg, wird entweder vom Stolze oder vom Eigennutze, oder von beidem angetrieben, seine medizinische Wirkungssphäre, so viel nur möglich, zu erweitern; wiewohl auch Mancher wirklich von theoretischen Gründen (was er wenigstens also nennet) zu solcher Erweiterung getrieben wird. So mußte sehr oft der Fall eintreten, daß über veraltete Geschwüre, Geschwülste, gewisse Ausschläge (*Impetigines*), venerisches Übel, Bauch-, Brustwassersucht, und viele andere Übel, Arzt und Chirurg mit einander stritten, in wessen Fach solche Fälle gehörten. Jeder wollte das ausschließige Recht, die Kur zu unternehmen sich zuschreiben, dem anderen absprechen, ihn, wenn er sie unternehme, für einen Pfuscher erklären. Keiner von beiden dachte daran, daß, wie aus dem vorigen Kapitel erhellet, ein solcher Streit äußerst frivol sey, und konnte auch nicht,

wegen Beschränktheit seiner Einsicht, daran denken.

Dafs, wenn gemeine, von Eitelkeit oder Eigennutz regierte Menschen, in solchen oder auch in anderen Fällen an einander stiefsen, keiner dem andern nachgeben, jeder den Meister spielen wollte; dafs daraus die albernsten Auftritte, die nicht selten bis zu gerichtlichen Prozessen gediehen, herauskamen, kann man sich leicht denken. Entstanden gerichtliche Prozesse, wer sollte entscheiden? Arzt oder Chirurg? Diese gehörten ja zu den in Streit gegen einander begriffenen Partheien. Die Regierung oder eine niedrigere juridische Stelle? Diese kann nie hierüber richten, da sie, als solche, die Gründe nicht kennet, aus welchen allein ein entscheidendes Urtheil gefället werden kann. Gesetzt auch, die Regierung eines Landes gebe Gesetze, worin bestimmt wird, welche Fälle der Arzt, welche der Chirurg ausschliessig zu behandeln habe, und es werde nach solchen Gesetzen in einzelnen Fällen entschieden; so ist es immer erlaubt, zu fragen, was die Regierung dazu motiviret habe? Nur aus Prinzipien der Kunst fliessen die richtigen Motive für die Gesetzgebung über Fälle, in welchen die Ausübung zu bestimmen ist. Und diese Prinzipien, in wessen Besitze sind sie? — Gesetzt, es seyen Gesetze, die man nach sicheren Prinzipien der Kunst

entworfen zu haben wähnte, doch keineswegs wirklich nach solchen entworfen worden, und man sehe das ein, oder streite sich mit Grunde darüber: Sollten auch dann noch dergleichen Gesetze zu irgend einer Entscheidung angewendet werden dürfen? Ich bezweifle sehr, ob Jemand vernünftiger Weise so etwas behaupten könne. Folglich möchte es ziemlich zweifelhaft seyn, ob bis jetzt noch, ob je in der Zukunft dergleichen Streitigkeiten bloßer Ärzte und bloßer Chirurgen oder Wundärzte zu schlichten seyen.

Es kann auch gar nicht fehlen, daß die erwähnten Triebfedern, Personen, welche wirkliche weitere Kenntnisse sich erworben zu haben glauben, immer weiter und weiter um sich greifen, in das Fach der anderen Personen ganz offenbar eingreifen, z. B. daß der sogenannte Chirurg sogenannte innerliche Krankheiten in die Kur nimmt, dagegen Arzneien verschreibt, ohne daß er von der Regierung des Landes, oder von welcher Stelle es daselbst herkömmlich ist, als Arzt öffentlich angenommen ist. Die Ärzte erklären ohne Weiteres einen solchen Chirurgen für einen medizinischen Pfuscher, und es kann ihn vor diesem (wie die Ärzte es meinen) Schimpfnamen keineswegs schützen, wenn er sich zum Beweise erböte (und wenn viele Einsichtsvolle völlig überzeugt wären), daß

er für die Behandlung sogenannter innerlicher Krankheit eben so viele und eben so gründliche Kenntnisse und Einsichten besitze, als die bei weitem meisten Ärzte, welche, ihn Pfluscher zu nennen, sich ganz berechtigt glauben.

So wie alle Handwerker, z. B. Schuhmacher, in den meisten Ländern ihre Innungen, Zünfte, Gilden haben; so haben auch die Bader und Barbieri, welche noch immer die größte Anzahl der Chirurgen ausmachen, ihre Zünfte, Innungen, Mitten, oder wie sie heißen, und die Ärzte? — in vielen Orten ihre Kollegien, z. B. in Nürnberg. Ein anderer Name als Zunft, aber in der Bedeutung? — kaum etwas anders, wenn man die Bedingungen betrachtet, unter welchen der Arzt in das Kollegium aufgenommen wird, z. B. die Lern- und Wanderjahre, das Freigesprochenwerden durch das Examen und die Defension pro gradu, die weiteren Prüfungen vom Kollegium, u. s. f., so wie den Umstand, daß wer nicht in das Kollegium aufgenommen ist, in der Stadt, in welcher das Kollegium existirt, nicht als Arzt praktiziren dürfe. <sup>24</sup>

Wo auch unter diesem oder einem anderen

<sup>24</sup> Man vergleiche damit das Schriftchen: Einige wohlgemeinte Vorschläge, wie ein medizinisches Collegium auf die zweckmäßigste und vollkommenste Weise einzurichten sey, ans Licht gestellt von Simon Ratzenbergern. Eine ganz treffende Satyre.

Namen keine Zunft der Ärzte existirt, da herrschet doch immerhin unter den meisten Ärzten gewöhnlich ein gewisser Geist, welchen man mit gutem Grunde Zunftgeist nennen kann. Wo aber dieser wehet, da werden immer auch ewige Zwistigkeiten (welche meistens Brodstreiten ähnlich sehen) unterhalten werden.

Aber auch Rangstreitigkeiten müssen nothwendig aus der Trennung der Medizin in zwei besondere Theile erfolgen. Wie frequent ist nicht die Lust der Menschen, mehr als andere zu seyn (oder doch zu scheinen)? Arzt und Chirurg, beide geben vor, daß sie durch ihre Besorgung die Heilung von Krankheiten herbeiführen, daß sie, jeder einen Theil der Heilkunst ausüben. Und doch will der Arzt in einem höheren Range als der Chirurg stehen, so wie mancher Chirurg den Vorrang vor dem Arzte fordert. Solche Streitigkeiten sind nicht ohne Einfluß auf die Besorgung der Kranken, so eitel und schwankend übrigens die Stützen sind, auf welchen der höhere Rang ruhen soll.

Am meisten und am öftesten brüsten sich die Ärzte auf das medizinische Doktorat. Der zur Zunft (der Bader oder Barbieri) gehörige Chirurg muß seinen Vorrang anerkennen und respektiren (sey's auch nur zum Scheine!). Wie schon erwähnt, erniedrigt sich der Herr Doktor nicht, mit einem solchen Chirurgus gehörig zu

konsultiren. Er will durchaus dirigiren, dieser soll bloß nach seinem Winke handeln, wenn er gleichwohl weiß, daß er von sogenannten äußerlichen Krankheiten und chirurgischen Hülfeleistungen nichts versteht. Und was daraus folge, haben wir im vorigen Kapitel schon erwogen.

Aber nicht allein über den zünftigen, sondern über jeden Chirurgen will sich der Doktor der Medizin erheben, besonders wenn dieser nicht Doktor der Chirurgie, Wundarzneikunst, ist, wiewohl auch dieses Doktorat selbst vom Arzte für ein dem medizinischen Doktorate nachstehendes angesehen wird.

Regierungen scheinen selbst die Präzedenz der Ärzte vor den Chirurgen zu begünstigen, da sie gewöhnlich mehr vom Arzte als vom Chirurgen fordern, bei diesem kaum je, aber fast durchaus bei jenem, das erlangte Doktorat fordern, um ihn öffentlich in Staaten anzustellen.

Allein ob das Doktorat überhaupt irgend ein solider Grund eines höheren Ranges sey, scheint immer mehr und mehr zweifelhaft zu werden. Denn an manchen Akademien, — so will man sagen, — soll ein oder der andere Beisitzer der medizinischen Fakultät existiren, welcher von manchem nicht doktorirten Chirurgen an Kopf, medizinischen Einsichten und Kenntnissen bei weitem übertroffen werde,

ungeachtet unter seinem Dekanate eine Menge medizinischer Doktoren für allerlei Gegenden hervorgehe. Man will ferner auch nicht seltene Beispiele wissen, daß äußerst stupide, unwisende, ungeschickte Menschen, nach tüchtig bezahlter Taxe, das Doktorsdiplom erhielten, nach dem — eben nicht gar zu zweckmäfsig (!) eingerichteten — Examen, oder sonstigem Probestücke, z. B. einer Inauguralabhandlung, deren Ursprung problematisch seyn sollte, erhalten haben. Genug: Man will heut zu Tage über die Ertheilung der Doktorsdiplome allerlei Verdacht werfen, so daß selbst einer oder der andere Scharfrichter, Hirt u. d. gl. mit solchem beehret zu finden seyn soll.

Doch ich will glauben, daß solche Gerüchte von bloß verleumderischen Zungen erhoben worden seyen! — — Ist es aber denn wirklich so ausgemachte Sache, daß das auch noch so legitim ertheilte Doktorat die Präzedenz des Arztes vor dem nicht promovirten Chirurgen vest begründe?

Eigentlich soll jedes medizinische Doktorsdiplom ein wahres Kreditif seyn, welches die medizinische Fakultät ausstellet, und worin sie erkläret, daß sie nach gehöriger Prüfung der Kenntnisse und des Talentes dessen, welchem sie das Diplom ertheilet, ihn, selbst als Lehrer (Doctor) der Medizin aufzutreten und genannt zu werden, für völlig würdig halte. Als Lehrer

hat der Arzt nicht aufzutreten, als wenn er, an einer Lehrschule angestellt, vor seinen Zuhörern erscheint. Als gewöhnlicher Praktiker, in welchem Verhältnisse er hier zum Chirurgen oder Wundarzte zu betrachten ist, hat er keineswegs das Talent und die Befähigung des Lehrers, sondern die des praktischen Arztes zu zeigen. Und hierin hat er sich auszuzeichnen, und der Grad solider Auszeichnung in diesem Punkte allein kann den Grad seiner Würde (seines Anspruches auf öffentliche Achtung) bestimmen. Und nur dem gebührt höherer Rang, welcher höhere Würde besitzt.

Nun fragt sich immer noch, ob nicht Prüfungen, ohne gerade für das Doktorat angestellt zu werden, wie sie etwa der anzustellende Chirurg, Wundarzt zu bestehen hat, eben so gut, als die eben erwähnten, dazu dienen können, sich von dem Talente, der Geschicklichkeit, den Einsichten, Kenntnissen des Geprüften zu überzeugen, vorzüglich ob er Krankheiten, sie seyen, welche nur immer, gehörig zu kuriren verstehe? Und soll der in solchen Prüfungen Bestandene nicht gleiche Würde, gleichen Anspruch auf öffentliche Achtung als Wundarzt besitzen, wie der in der ärztlichen Prüfung Wohlbestandene?

Gesetzt es verhalte sich die Sache nicht also, so muß es entweder an der Prüfung oder am Gegenstande der Prüfung liegen.



An der Prüfung kann es nur in soferne liegen, in wieferne die Prüfungen der angehenden Ärzte zweckmäßiger und strenger vorgenommen werden, als die Prüfungen der angehenden Chirurgen oder Wundärzte. Allein ob ein solider Grund hiezu vorhanden sey, möchte ich nicht behaupten, da beide, Chirurgen wie Ärzte, Kranke in die volle Kur für sich überkommen, beider Obsorge Leben und Wohlseyn von Staatsgliedern anvertrauet wird. Regierungen haben also streng darauf zu sehen, daß beiderlei Prüfungen gleich rigorös und zweckmäßig vorgenommen werden, damit die Staatsglieder mit gleicher Sicherheit ihr Wohlseyn und Leben dem neuangestellten Wundarzte, wie dem neuangestellten Arzte anvertrauen können. Sollte das nicht geschehen, so haben diejenigen, welche die Schuld einer solchen Vernachlässigung tragen, auch die Folgen sich zuzurechnen. Regierungen müssen Chirurgen, welche für sich völlige Kuren von Krankheiten vorzunehmen aufgestellt sind, aus ganz gleichem Grunde, wie die Ärzte, für wahre Staatsdiener ansehen, und daher ihre Würdigkeit, das zu seyn, gleich genau auszumitteln streben.

Der Gegenstand der Prüfung ist Medizin oder Chirurgie. So lange beide als Zweige der Heilkunst, also als Heilkunst beide, angesehen werden, so sehe ich schlechthin nicht ein, wie

eine von der anderen dem, der sie treibet, einen höheren Rang gewähren könne. Gesetzt auch, es sey eine wahre Trennung der Heilkunst in solche Theile möglich, so gehöret doch eben so viel Kunst und Wissenschaft dazu, einen gehörigen Kurplan für schwere äußerliche, als für schwere innerliche Krankheiten zu entwerfen, und seine Ausführung richtig zu detailliren.

Freilich möchte der Arzt sagen, der Chirurg übe manuelle Verrichtungen bei seinen Kuren aus, dieses sey aber eine niedrigere Beschäftigung, als die, welche dem Arzte zukomme. Aber besteht denn in den manuellen Verrichtungen die Hauptbeschäftigung des Chirurgen? (Es ist ohnehin nicht davon die Rede, was das Wort Chirurgie heißt, sondern was die sogenannte Chirurgie in unsern Staaten ist.) Was sind denn jene manuelle Verrichtungen des Wundarztes, was die Operationen, Bandagen, als die Bereitung, Anwendung gewisser, indirekter, negativer Heilmittel<sup>25</sup>. Aber kann denn der Chirurg dieselben so ohne weiteres anwenden, ohne vorher zu überlegen, zu welchem Zwecke sie angewendet werden sollen? Soll er ohne Einsicht in die Natur, ohne Plan seine manuellen

<sup>25</sup> Allerdings sind sie das und nichts anders, wie bisher ziemlich allgemein anerkannt wurde, und wohl in der Folge von Jedermann, also hoffentlich auch von Hrn M — — a wird anerkannt werden.

Verrichtungen vornehmen? — Ei! dann läugne man lieber, daß Chirurgie, oder was in unsern Staaten darunter verstanden wird, ein Theil, Zweig der Heilkunst sey!

Heilkunst ist sie wohl nicht durch die manuellen Verrichtungen, aber sie soll, muß es durch den gehörigen Plan seyn, nach welchem sie ausgedacht und ausgeführet wird. Das Rezeptverschreiben, so wie das Rezeptverfertigen (mit welchem sich doch so mancher Medicinae Doctor auf dem Lande, wo keine Apotheke ist, beschäftigt) erfordert eben auch wenig Kunst, und zwar möchte ich glauben, noch ungleich weniger, als mancher Verband, manche chirurgische Operazion erfordert. Worin bestehet denn folglich die Kunst des Arztes, als in der gründlichen Entwerfung und Detaillirung des Heilplanes, nach welchem diese oder jene Arzneien, auf diese oder jene Weise — nebst andern — zu verordnen sind? Und daß diese Kunst, wenn sie auch von der des Chirurgen getrennt bestehen könnte, was, wie erwiesen wurde, falsch ist, der letzteren vorzuziehen wäre, kann doch wahrlich durch nichts erwiesen werden.

Ob die von Chirurgen zu behandelnde Krankheit durchgehends leichter erkannt, ihre genaue Diagnose gefunden werde, bezweifle ich sehr, ob es gleich in einzelnen Fällen wahr seyn mag.

Sey es auch: der Heilplan selbst erfordert hier wie dort gleichviel Kunst.

Genug: Keiner der angeblichen Theile der Heilkunst kann vor dem andern dem, der ihn ausübt, einen Vorrang gewähren, wie aus allem erfolget.

Was freilich nur zu wahr ist, ist (worauf auch viele Ärzte pochen), daß nämlich eine sehr große Menge in unseren Ländern angestellter Chirurgen, jetzt noch, wie vorhin, aus rohen, unwissenden, talentlosen Menschen bestehe. Denn was anders sind die meisten Bader, Barbieri, was ziemlich viele sogenannte Feldscherer oder Militairchirurgen unter irgend einem Namen?

Aber wer wird solche Menschen unter die Heilkünstler rechnen? Daß diese gerade das sind, daran ist wohl nicht die sogenannte Wundarzneikunst schuld, sondern, daß man nicht die kräftigsten und zweckmäfsigsten Verfügungen trifft, daß nur Leute von Talent, Geschicklichkeit zu Wundärzten sich mögen bilden lassen, und wirklich gebildet werden, und daß Regierungen, überhaupt nicht auf alle mögliche Weise zu verhindern suchen, daß Unwissende, Kenntnißlose öffentlich angestellet werden.

Aber es ist überhaupt Thorheit, einen Stand, eine Kunst deshalb, weil Einige, oder auch Viele, die dazu sich bekennen, roh, unwissend sind, herabsetzen zu wollen. Wenn auch nur

Einzelne darunter ganz ihrem Stande, ihrer Kunst entsprechen, oder wenn auch das der Fall nicht wäre, wenn nur diese Kunst selbst wichtig ist, so kann man diese deshalb nicht gering achten. Die Würdigeren, Ausgezeichneten in ihrer Kunst dürfen nicht die Herabsetzung der Unwürdigen, ihrer Kunst Schande bringenden, auch nicht die Schuld derjenigen tragen, welchen es zur Pflicht ist, alles zu verfügen, um die Unwürdigen auszuschließen, und nur gehörig gebildeten, talentvollen Männern, solchen Wirkungskreis anzuvertrauen. Und so möchte es auch nicht fehlen, daß ein Theil dieser Schuld auf Ärzte zurückfalle, welche von der sogenannten Chirurgie keinen richtigen Begriff haben, und, von Regierungen zu Rathe gezogen, über den Unterricht, die volle Bildung, Prüfung künftiger Wundärzte ziemlich zwecklose, ungründliche Vorschläge vorlegten.

Soviel folgt einmal ganz richtig aus dem Erwähnten, daß kein Grund vorhanden sey, aus welchem der gründlich gebildete Arzt vor dem gründlich gebildeten Wundarzte einen Vorrang sich vernünftiger Weise zueignen könne. Der Gebildete sollte freilich immer dem Ungebildeten vorgezogen werden: aber, nebst anderen nicht überall zu erlebenden Beispielen, dürfte dann auch mancher Doctor Medicinae manchem sogenannten Wundarzte oder Chirurgen ziemlich weit nachstehen.

Aber eben so wenig hat der Wundarzt Grund, einen Vorrang vor dem Arzte zu fordern. Lächerlich wäre es, wenn es im Ernste noch Jemanden einfallen könnte, jenem den Vorzug zu geben, weil die Chirurgie, Wundarzneykunst älter als die Arzneykunst sey. Denn gesetzt auch, daß solche Aussage durch kein Verlieren der Geschichte in Fabeln und Erdichtungen ganz prekair werde, so ist doch nicht das Alter einer Kunst, sondern die Kunst selbst, und was sie leistet, das, was dem, welcher sie ausübet, auszuüben versteht, Würde und Anspruch auf öffentliche Achtung beileget. Denn wäre das Alter ein richtiger Grund, so wäre wohl die Feldbauerei das, was den Vorrang vor allen Ständen ertheilte, und vermuthlich ist die Schneiderei und Kochkunst eben so alt, als die Wundarzneykunst.

Eher liefse sich für eine solche Behauptung folgender Grund hören, daß nämlich ungleich öfter bei chirurgischen als bei medizinischen Kuren offenbar erhelle, daß die Kur wirklich die Heilung herbeigeführet, diese ohne jene entweder gar nicht oder doch äußerst zweideutig, unvollständig erfolgt wäre. Allerdings ist es ein noch immer nicht gelöstes Problem, ob nicht in den meisten Fällen Kranke bisher ohne den Arzt eben sowohl, oder vielleicht noch gewisser und besser wieder zur Gesundheit gelanget wären, als durch die Veranstaltungen des Arztes: da es

hingegen bei Wunden, Beinbrüchen, Verrenkungen, eingeklemmten Hernien, und vielen andern äußerlichen Übeln gar keinem Zweifel unterworfen ist, daß in sehr vielen Fällen der zweckmäfsig und geschickt angelegte Verband, so wie diese oder jene manuelle Operazion die unumgänglich nothwendige Bedingung zum Eintritt und Vorsichschreiten des gehörigen Heilungsprozesses setze.

Solche Vorstellung dürfte immerhin den Stolz sehr vieler Ärzte darnieder schlagen, sie Bescheidenheit gegen sogenannte Wundärzte, besonders gegen die Ausgezeichneten unter diesen, lehren. Aber bei allem dem halte ich sie keineswegs für hinreichend, um dadurch einen Vorrang des Chirurgen vor dem Arzte ganz begründet zu glauben. Denn es kommt nicht sowohl auf den Erfolg und die nothwendige Verbindung zwischen diesem und den äußerern Veranstaltungen des Arztes oder Wundarztes an, um gröfsere Würde und Rang Einem vor dem Andern zu bestimmen, sondern auf die Gründlichkeit der Kenntnisse und der Einsicht in die nothwendige Kausalverbindung zwischen diesen oder jenen äußerern Veranstaltungen und dem bestimmten Erfolge in Hinsicht der Krankheit der solchen Veranstaltungen unterworfenen Individuen an, um hierüber etwas entscheiden zu können. Der Chirurg, welcher solche Kenntnisse und Einsicht

nicht besitzt, handelt auch bei den glücklichsten Kuren als bloßer Handwerker. Kenntnisse und Einsicht in die Natur, in den Heilungsprozess machen den Heilkünstler aus; und je mehr Jemand darin sich auszuzeichnen vermag, desto mehr Würde besitzt er, desto höheren Rang, bürgerlichen Charakter verdient er.

Und so dürfte es wohl erwiesen seyn, daß weder Arzt noch Chirurg, in wieferne jeder angeblich einen Theil der Heilkunst ausüben soll, einen Vorrang vor dem andern für sich zu verlangen, Grund habe. Aber einmal existiren dergleichen Streitigkeiten um den Rang, wobei fast durchgehends der doktorirte Arzt die Superiorität behält. ~~Bliebe es aber nur dabei, und könnte es nur dabei bleiben!~~ Aber nothwendig haben solche Kollisionen auf die medizinische Praktik nicht selten sehr wichtigen Einfluß, und die Folgen davon können, wie es von selbst einleuchtet, nur unangenehm, unglücklich seyn.

Wenn Ärzte stolz und übermüthig ihren Vorrang von den Chirurgen fordern und durchsetzen, diese als tief unter ihnen stehend behandeln, so muß das bei Männern von Kopf unter den Chirurgen nothwendig Erbitterung hervorbringen; Andere werden heucheln, Einige derselben mögen wirklich nach den Worten der Herren Doktoren handeln, und ihnen entgegen zu handeln nicht wagen. Aber welche Folgen



müssen daraus für die Kuren und ihren Erfolg entstehen?

In jedem Falle, in welchem ein über den eiteln Stolz des Arztes erbitterter Chirurg mit diesem am Krankenbette zu handeln hat, wird kaum je der Chirurg nach der Vorschrift des Arztes handeln, ungeachtet dieser es prätendirt. Jeder handelt für sich, nach besonderen Einfällen und Maximen, und der Übereinstimmung der Methoden hat gewifs der Kranke nie seine Genesung zu verdanken.

Heuchelt der Chirurg dem Arzte Ergebenheit und genaue Folgsamkeit vor, so ist die Sache nur um so verdächtiger, da an dem Talente und Einsichten eines solchen Menschen immer sehr zu zweifeln ist. — Und was ist endlich in Fällen zu erwarten, in welchen der dienstfertige Chirurg auf die Winke des Herrn Doktors lauert, der von äußerlichen Krankheiten und manuellen Hülfeleistungen wenig oder gar nichts versteht? Gewifs kaum eine Kur, welche einem Künstler Ehre machen kann.

Man kann sich wohl denken, dafs bei so bewandten Umständen in vielen Fällen, in welchen der Chirurg zuerst zu dem Kranken gerufen wird (und wie oft geschieht das nicht?) es derselbe sich gar nicht einfallen lasse, einen Arzt, besonders einen auf seinen Vorrang so stolzen Arzt rufen zu lassen. Gesetzt auch, es sey

sogenannte innerliche Krankheit mit der äußerlichen verbunden, sie komme zu dieser nach und nach hinzu, oder mache sogar die Hauptsache der zu behandelnden Krankheit aus; so wird doch sehr oft der zur Kur berufene Chirurg, so lange er nur kann, alles anzuwenden suchen, was ihm einfällt, um ja zu verhüten, daß nicht der Kranke oder dessen Angehörige es nöthig finden, einen doktorirten Arzt dazu zu rufen.

Es mag sich in solchen Fällen wohl manchmal treffen, daß ein so handelnder Chirurg wirklich bessere Einsicht und Kenntnisse als die meisten Ärzte besitzt. Dann wohl für den Kranken. Aber wenn nun das der Fall nicht ist, so ist doch die Vermuthung vorhanden, daß das Wohl des Kranken durch die Hintertreibung, daß der Arzt dazu geholet werde, von Seiten des Chirurgen in Gefahr gesetzt werde. Und das müßte um so gewisser geschehen, wenn es erwiesen wäre, daß jeder doktorirte Arzt im wirklichen Besitze eines Theiles von einer wahren Heilkunst stehe. Gesetzt auch, es werde endlich noch der Arzt dazu gerufen; kann es nicht dann schon zu spät seyn, so daß der erste Heilkünstler den Kranken, welcher vorher leicht zu retten war, nicht mehr zu retten vermag?

Solche Auftritte kommen an Orten vor, wo Ärzte und Chirurgen das Kurgeschäft unter sich theilen. Allein wie viele Orte giebt es nicht,

besonders auf dem Lande, in welchen nebst einigen heimlich ihr Wesen treibenden Quacksalbern oder Quacksalberinnen, ein blofser Bader oder Barbier der einzige ist, der sich mit Kuriren von Krankheiten abgiebt! In grossen Distrikten mancher Länder findet man keinen einzigen Arzt, und überhaupt ist auf die Landbewohner, in Hinsicht des Medizinalwesens, viel zu wenig, verhältnismäfsig zu den Stadtbewohnern, in vielen Ländern bis jetzt noch, wie der verstorbene Schöpf sehr wohl <sup>26</sup> bemerkte, Rücksicht genommen worden. Die in Dörfern kurirenden Bader und Barbieri sind, wie bekannt, gewöhnlich sehr unwissende Menschen, welche nicht viel mehr gelernet haben, als ziemlich mittelmäfsig geschickt den Bart zu rasiren, Schröpfköpfe und den Aderlafsschnepper anzusetzen, ein Pflaster zu streichen, mehr ungeschickt als geschickt einige Verbande anzulegen, und etwa ein Purgir- und Brechmittel zusammensetzen. (Sollte etwa das Hrn Jugler und der kurfürstlichen Akademie nützlicher Wissenschaften unbekannt seyn? — Oder wissen diese Herren von einem anderen Zustande des Medizinalwesens,

26 Über den Einflufs des Medizinalwesens auf den Staat, und über die Vernachlässigung desselben in den meisten teutschen Staaten. Eine Abhandlung, welche zuerst in dem Journale: Neueste Staatenkunde; daun aber besonders abgedruckt im Jahre 1799 erschien.

wie er auch nach Schöpfs Angabe in vielen Provinzen auf dem platten Lande existiret? — Ich kenne dergleichen glückliche Provinzen nicht.)

Da einmal ein solches Heer von Kurirern durch die angebliche Trennung der Heilkunst in Theile (eigentlich durch die Errichtung solcher Broderwerbungszyweige) sich erhob, nothwendig erheben mußte, indem man dadurch das Kuriren ziemlich leicht macht, und da auch für die Zukunft eine sehr große Anzahl roher, talentloser Menschen überall nicht nur sich diesen Erwerbszweig zuzueignen strebt, sondern auch Mittel findet, wirklich in solchen Wirkungskreis versetzt zu werden, ohne die gehörige Tauglichkeit dazu zu besitzen; was kann die gesammte sogenannte Heilkunst für jetzt und für die Zukunft, so lange nicht eine Totalumänderung mit dem gesammten Medizinalwesen vorgenommen wird, für die ungleich größere Anzahl der Staatsglieder seyn, welche ihrem Einflusse sich aussetzen? — Doch schwerlich oft eine wirklich heilbringende Kunst, wohl aber meistens ein Handwerk, ein Erwerbszweig für Charlatane, Stümper und selbst für Menschen, welche in keinem anderen Fache sich anbringen konnten, und es endlich versuchten, in der Medizin oder Chirurgie ihr Glück zu finden, — und es wirklich fanden.

Ich glaube genug scheufsliche Folgen geschildert zu haben, welche nothwendig aus der Zerstücklung der Medizin in besondere Theile flossen, besonders, da man dabei daraufausgieng, jeden der angeblichen Theile in der Erlernung mehr leicht, als schwer, zu machen. Diese, und vielleicht so manche andere Folgen, existiren wirklich in unseren Staaten; und es ist nicht abzusehen, dafs sie je völlig aufhören werden, so lange Medizin, in angebliche Theile zerstückelt, besondere Broderwerbungszeige darbieten darf. Jede Verbesserung, welche man in und mit den einzelnen Theilen und ihrer Ausübung, vornimmt, kann blos wie eine Palliativkur angesehen werden, bei welcher man zwar bestrebt ist, einzelne Erscheinungen des Übelseyens zu heben oder sogar nur zu lindern, während aber die Krankheit selbst eingewurzelt bleibt, und, wenn auch nicht dieselben, doch immer wieder gleich heftige, oft noch gröfsere Gefahr verkündende Erscheinungen hervorbringt. Man greife, auf zweckmäfsige Weise, die Krankheit in ihrer Wurzel selbst an, rotte sie aus; und nur dann wird wahrhaft Heilung erfolgen, Wohlseyn zurückkehren.

Einzelne Reformen, mit der Ausübung der Medizin vorgenommen, taugen wenig oder gar nichts. Das eigentliche Übel steckt zu tief, und die Ausübung der Medizin darf,

wenn dieses Übel gehoben werden soll, gar nicht mehr dasselbe bleiben, was sie bisher war. Diese Behauptung halte ich für ganz unumstößlich bewiesen, und alle Einwürfe, welche etwa dagegen künftig noch ergehen sollten, hoffe ich in der Folge ohne Zweifel entkräften zu können.



## Sechstes Kapitel.

Welche Abtheilung der Geschäfte, welche zur Beförderung der Heilung zu unternehmen sind, und des dazu erforderlichen Personals statuiret werden könne, müsse?

Soll aber (wie gar nicht zu bezweifeln steht) dieses Übel vom Grunde aus gehoben werden, wie soll, wie muß denn die Ausübung der Medizin beschaffen seyn? Diese Frage habe ich oben im zweiten Kapitel schon berührt, und, wie ich dafür halte, beantwortet.

Es soll aber, wie ich am angezeigten Orte angab, Medizin nur als Ein Ganzes, und nur nach dem gegebenen höchsten Grade ihrer Vervollkommnung ausgeübet werden. Gesetzt, dieses sollte wirklich ausgeführt werden, wird es wohl möglich seyn, daß eine und dieselbe Person alle diejenigen Geschäfte übernehme, die da zu unternehmen sind, um einem oder mehreren kranken Individuen ihre Gesundheit wieder zurück zu führen? Folget nicht diese Forderung aus der erwähnten Behauptung? — Keineswegs: aus den folgenden Bemerkungen wird das erhellen.

Bei jeder Kunst, bei welcher mit der Entwerfung und Darstellung der Idee, als solcher,

nicht das Kunstwerk selbst, wie bei der Poesie, Malerei, u. s. f. hervorgebracht ist, müssen die Geschäfte, durch welche dasselbe realisirt wird, nicht nur mannichfaltig, sondern auch wirklich verschieden seyn. Dieses muß um so mehr bei derjenigen Kunst der Fall seyn, bei welcher, wie bei der Medizin und manchen anderen, man sich der Kräfte, Thätigkeiten der Natur zu bedienen hat, um die vorher entworfene Idee (des Heilungsprozesses bei der Medizin) zu realisiren.

Der Heilkünstler hat in jedem einzelnen Falle sich der Idee des — möglichen (als möglich eingesehenen) — Heilungsprozesses zu bemächtigen, Plane zu entwerfen, nach welchen er der Kräfte der Natur sich zu bedienen hat, damit er sich des Eintretens und Voranschreitens des eingesehenen Heilungsprozesses versichere, und die Ausführung derselben Plane genau und umständlich anzugeben. Darin bestehen alle Geschäfte des Heilkünstlers, als solchen, und dieselben stellen dasselbe dar, was man bisher unter Anamnese, Diagnosis, Prognosis und Indikazion (das Angeben einzelner Indikate mitbegriffen) verstand.

Aber dieselben stellen keineswegs alle diejenigen Geschäfte dar, welche zu unternehmen sind, damit der Heilungsprozess eintrete und voranschreite. Der Plan des Heilkünstlers muß



so genau und umständlich, als er von demselben angegeben ist, ausgeführt werden, d. h., es müssen allerlei Veranstaltungen, bei denen man sich sowohl der innern Natur des kranken Individuums, als der äusseren Natur bedient, getroffen, das kranke Individuum in allerlei innere und äussere Umstände versetzt, mancherlei Einflüssen ausgesetzt werden. Hieraus resultirt denn eine grössere oder geringere Menge anderer Geschäfte (je nachdem die zu behandelnde Krankheit beschaffen ist), aus deren genauer Verrichtung erst die Heilung selbst hervortreten kann.

Also alle Geschäfte, welche zu unternehmen sind, um den erkannt möglichen Eintritt und das Voranschreiten des Heilungsprozesses zu bewirken oder doch zu befördern, zerfallen in zwei Klassen. Sie bestehen nämlich entweder

- a) in der Begründung, Entwerfung und Detailirung des Heilplanes, oder
- b) in der genauen, umständlichen Ausführung alles dessen, was in dem Heilplane, und wie es darin angegeben ist.

Die zur ersten Klasse gehörigen Geschäfte sind es nun allerdings, welche durchaus von einer und derselben Person in allen nur immer vorkommenden Fällen, nach der vorhin erwähnten Behauptung, vorzunehmen wären. Wie steht es aber in dieser Hinsicht mit der zweiten

Klasse solcher Beschäftigungen? Die nähere Ansicht dieser Geschäfte selbst mag ein Urtheil hierüber begründen.

Es kann keinem Zweifel unterworfen seyn, daß, je nachdem die vom Arzte zu behandelnde Krankheit und ihre Faktoren verschieden sind, auch die Veranstaltungen, welche zu ihrer Beseitigung zu treffen, die Einflüsse, welche auf den Kranken in Einwirkung zu bringen sind, die Umstände, in welche dieser zu setzen ist, verschieden seyn müssen. Das Treffen dieser Veranstaltungen, das Herbeischaffen der Einflüsse und Durchsetzen aller Umstände, welche der Heilkünstler, und wie er sie in seinem detaillirten Plane bestimmt angegeben hat, macht nun allerlei Beschäftigungen nothwendig, die nun nach Verschiedenheit dessen, was veranstaltet, durchgesetzt werden, und der Einflüsse, deren man sich bei der Kur bedienen muß, selbst verschieden seyn müssen.

In vielen Fällen von Krankheiten hat sich der Heilkünstler ganz und nur allein derselben Einflüsse zur Bewirkung und Beförderung des Heilungsprozesses zu bedienen, welche auch die Gesundheit des Individuums zu erhalten, nur auf etwas verschiedene Weise, einwirken mußten. Kuren solcher Art, welche in jedem Falle, in welchem die Krankheit noch im ersten Stadium, oder noch im Eingange des zweiten schwebt, Statt

finden, wurden von Vielen diätetische Kuren genannt, weil dieselben unter Diät das Verhalten des Menschen in Rücksicht aller Einflüsse, von deren bestimmten Einwirkung Wohlseyn und Leben überhaupt abhängt, verstanden. Speisen und Getränke, gehörig in Rücksicht der Qualität, Quantität und Zeit des Genusses ausgewählt, gehören allerdings unter die vorzüglichsten Hülfsmittel in dergleichen Fällen, und die Kur, welche sich darauf beschränkt, wäre im strengsten Sinne diätetische Kur zu nennen.

Allein in denselben Fällen müssen auch bestimmte Anordnungen über noch vielerlei andere Einflüsse auf das kranke Individuum, welche auch im gesunden Zustande auf ihn wirken, Statt finden, als da sind körperliche und geistige Beschäftigungen, Affekte, Unterhaltungen, Einfluß der Luft, Temperatur derselben u. s. f. Manche Personen sind an Bäder, Einsalbungen gewöhnt, u. dgl.

In vielen Fällen werden die genauesten Vorschriften über dergleichen Einflüsse, mit der strengsten Präzision befolget, keineswegs allein, wohl aber in Verbindung mit passenden Operationen durch die Hand, dergleichen die manuelle Geburtshülfe, die allgemein sogenannten chirurgischen Operationen, mit oder ohne Instrumente, die Verbandanlegung sind, den Eintritt und das

Voranschreiten des Heilungsprozesses zu bewirken vermögen.

Wie häufig sind nicht endlich die Fälle, in welchen nebst bestimmter Regulirung der gewöhnlichen Einflüsse auf organische Individuen, und selbst nebst der chirurgischen Hülfe auch noch die Einwirkung solcher Einflüsse, welche man durchaus Arzneimittel (*pharmaca*) nennet, zur Setzung des Heilungsprozesses durchaus nothwendig ist!

Es ist zwar unbezweifelt, dafs unter den Fällen ersterer Art sehr viele vorkommen, in welchen der Kranke die Ausführung alles dessen, was der Heilkünstler nach seinem Plane im Detail angiebt, selbst besorgen kann, ohne sich dazu irgend einer Person zu bedienen, welche hiezu eigene Kenntnisse und Geschicklichkeit sich erworben hätte. Unpäßlichkeit, nicht deutliches ausgebildetes Übelseyn ist es, woran dergleichen Individuen leiden; und sind diese Individuen irgend erwachsen, nicht in zu hohem Alter, so ist immerhin ein weiteres eigenes Personale zur Ausführung des Heilplanes ganz entbehrlich; weniger entbehrlich aber bei Unmündigen, bei Alten, wirklichen Greisen. Aber bei Fällen der übrigen Arten, und vorzüglich bei solchen, in welchen das Übelseyn sehr heftig ist, muß ein besonderes Personale zur gehörigen Ausführung dessen, was der Heilkünstler in

Rücksicht der Regulirung der gewöhnlicheren Einflüsse, so wie in mancher anderer, verordnet, als völlig unentbehrlich angesehen werden.

Da zur Besorgung von Bädern, Einreibungen, Überschlägen, u. dgl. und ihrem gehörigen Gebrauche mancherlei Kenntnisse und Geschicklichkeit erforderlich sind, so gilt hievon das nämliche.

Das zu ersteren Geschäften nöthige Personale kann wohl in manchen Fällen auch die Besorgung von Bädern, Einreibungen, Überschlägen, u. s. f. etwa auch von Klystiren, und ferner in den meisten Fällen die gehörige Reichung der Arzneien übernehmen. Ob aber sogar oft erstere Artikel demselben Personale (gewöhnlich Krankenwärter oder Wärterinnen genannt) überlassen werden dürfen? Ob es nicht Fälle gebe, in welchen selbst über das verordnungsmäßige Reichen der Arzneien genauere Wachsamkeit erfordert werde, als man von diesem Personale fordern kann?

Was die Bereitung der Arzneien selbst betrifft, so möchte es immerhin nöthig seyn, dazu, wie bisher an den meisten Orten, ein besonderes Personale existiren zu lassen, das Pharmakopolen oder Apotheker, oder wie immer sich nennen mag.

Dafs die manuelle Geburtshülfe in manchen Fällen, so wie meistens die bisher

sogenannten chirurgischen Operationen, besonders die wichtigeren, eben so die Anlegung von den meisten Verbandarten sehr viele Geschicklichkeit, nicht selten eine wahre Künstlerhand erfordern, darf als keinem Zweifel unterworfen angesehen werden.

Es giebt nicht selten Fälle, in welchen das nach einem äußerst zweckmäfsig entworfenen Plane aufs genaueste unternommene Zusammenwirken eines Personale für alle eben beschriebenen Geschäfte nöthig ist, damit in dem kranken Individuum der Heilungsprozess eintrete und den möglichst schnellen Fortgang nehme. Man erinnere sich nur an einen an schwerer Verwundung, an weit um sich greifendem Sphazelus, an eingeklemmter Hernia, oder an Luxazion u. s. f., und dabei an einem Typhus darnieder liegenden Menschen, und erwäge, welcherlei Mittel und Veranstaltungen in solchen Fällen oft nöthig seyen, um den Kranken zu retten, um ihn auf das sicherste und kürzeste zur Genesung zu bringen!

Dafs der Arzt Heilkünstler im strengsten Sinne seyn könne, ohne die Geschicklichkeit zur Ausführung aller der eben beschriebenen Geschäfte zu besitzen; dafs sogar manche der eben berührten oder doch hieher gehörigen Geschäfte sich gar nicht in den Wirkungskreis eines Heilkünstlers schicken, ihn vielmehr herab-

würdigen, als da sind alle Geschäfte eines sogenannten Krankenwärters, kann ich als ziemlich allgemein angenommene Sache voraussetzen.

Was den Dienst der Krankenwarte, Bereitung und Applizirung von Bädern, Überschlägen, Einreibungen u. s. f., so wie die Bereitung verordneter Arzneien betrifft; so liegt die Nothwendigkeit eines ganz anderen Personale, als des der Ärzte, zu solchen Geschäften klar am Tage. Ob aber derjenige, welcher manuelle Geburtshülfe (bei schweren Geburten oder bei wirklichen Krankheiten der Gebärenden) zu leisten, sogenannte chirurgische Operationen auszuüben, oder einen wichtigen, künstlichen Verband anzulegen, und dadurch zur Bewirkung des Heilungsprozesses beizutragen hat; ob dieser nicht durchaus Heilkünstler seyn müsse, ist noch nicht so klar entschieden. Eben so möchte es noch manchem Zweifel zu unterwerfen seyn, ob es denn so ganz ausgemachte Sache sey, daß der Arzt Heilkünstler im strengsten Sinne seyn könne, ohne die Kenntnisse und Fertigkeiten zu besitzen, welche man unter der Benennung Chirurgie und (manuelle) Geburtshülfe durchaus begreift. Über beide Punkte ist hier also eine nähere Erklärung nöthig.

Zuerst Einiges über den ersten Punkt. Jede bei einem Kranken zu unternehmende chirurgische Operation, jede manuelle Hülfeleistung

zur Geburt, jeder chirurgische Verband wird zu dem Zwecke angestellet, um eine, es sey blos negative oder auch positive Bedingung zu setzen, unter welcher, nebst anderen Bedingungen, der Heilungsprozess allein gehörig eintreten und voranschreiten kann. Jedes solche manuelle Verfahren muß also als wirkliches Heilmittel betrachtet werden. Es muß also präzise nach der Idee des Heilungsprozesses und nach dem darauf gegründeten Heilplane unternommen und im Detail ausgeführt werden. Jeder also, welcher ein solches bei einem Kranken unternimmt, muß, damit er es ganz nach dem Plane, ganz zweckmäßig unternehmen könne, genau wissen, was der Heilplan in Rücksicht auf solches manuelle Verfahren bis auf das geringste Detail bestimmt.

Daß aber dieses wirklich eintreffe, kann ich nur zweierlei Wege vorstellen. Nämlich entweder bemächtigt sich derjenige, welcher das manuelle Verfahren am Kranken übernimmt, ganz und durchaus der Idee des bei dem Kranken nöthigen und möglichen Heilungsprozesses, und entwirft, detaillirt selbst den vollständigen Heilplan; — oder derjenige, welcher die Idee des nöthigen und möglichen Heilungsprozesses gefaßt und den Plan zur Bewirkung der Heilung entworfen und entwickelt hat, theilet denselben dem sogenannten Chirurgen und Geburtshelfer



ganz lichtvoll und umständlich, wenigstens in Bezug der manuellen Hülfeleistung mit, und giebt auf das genaueste an, worin das manuelle Verfahren überhaupt und von einer Zeit zur andern bestehen müsse. Auf dem ersten Wege ist der sogenannte Chirurg selbst der Heilkünstler; und was ist er auf dem zweiten Wege, was kann er seyn?

Ich behaupte, daß ein Künstler seine Idee, seinen Plan nur einem Künstler (nie einem bloßen Handwerker, wozu nicht selten der medizinische Chirurg herabgewürdigt wird, wodurch freilich die Benennung Chirurg ihre eigentliche Bedeutung erhält) wirklich mittheilen könne, oder, was dasselbe ist, daß nur ein Künstler die Idee, den Plan eines Künstlers gehörig zu fassen, nach demselben präzise zu handeln vermöge.

Nach dieser Ansicht müßte also der sogenannte Chirurg auf dem zweiten wie auf dem ersten Wege, Heilkünstler seyn, wenn er planmäßig sein ganzes manuelles Geschäft verrichten soll.

Daß jede wichtige Operazion, jeder wichtige Verband, jede verwickelte schwere manuelle Hülfeleistung bei unglücklichen Geburten nur mittelst einer wahren Künstlerhand ganz planmäßig ausgeführt werden könne, wird ohnehin kaum von einem Manne, welcher weiß, was dergleichen Geschäfte wirklich sind, was sie

zur Heilung beizutragen haben, in Zweifel gezogen werden.

Ich fordere daher, daß alle wichtigen manuellen Hülfeleistungen, von Heilkünstlern ausgeübt werden sollen; daß also, in so ferne das Personale sogenannter bloßer Chirurgen und Geburtshelfer in der Folge völlig aufhören soll, daß die kleineren, unbedeutenden manuellen Verrichtungen irgend einem andern Personale übergeben werden.

Und nun Einiges über den zweiten Punkt. Daß Niemand Heilkünstler seyn könne, ohne eben sowohl die sämtlichen äußerlichen Gebrechen, als die sogenannten innerlichen Krankheiten erkennen, bestimmen und einen gehörigen Plan zur Beförderung, Bewirkung ihrer Heilung entwerfen und seine Ausführung detaillirt angeben zu können, das habe ich oben schon bewiesen. Aber daraus erhellet noch keineswegs, am wenigsten hinreichend und deutlich, daß der Arzt, um wirklich Heilkünstler zu seyn, alle die Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen müsse, welche nöthig sind, um manuelle Geburtshülfe, die sogenannten chirurgischen Operationen, den Verband in jedem Falle vorzunehmen. Vielmehr kann man annehmen, daß der Arzt als Künstler sein Geschäft am Krankenbette völlig vollendet habe, wenn er sich der richtigen Idee des möglichen Heilungsprozesses bemächtigt, und nach solcher Idee einen Plan, wie dieser Heilungs-

prozess wirklich der Natur abzuzwingen sey, entworfen, detailliret, und die Weise, wie er im Detail auszuführen sey, genau und umständlich angegeben hat. Es leuchtet daraus keineswegs ein, das auch irgend ein Theil der Ausführung dieses Planes vom Arzte als Künstler gefordert werden könne.

Wir wollen annehmen, der Arzt könne Heilkünstler seyn, ohne den eben erwähnten in bestimmten Fällen nöthigen und wesentlichsten Theil der Ausführung seines Heilplanes selbst zu übernehmen, was auch mit allem Grunde angenommen werden kann. Aber dabei dürfen nie folgende Punkte unerwogen bleiben.

Erstlich braucht der Arzt zur Begründung der Diagnose, und mittelst dieser der Prognose, allerlei Kenntnisse und Geschicklichkeiten, welche dem, welcher manuelle Geburtshülfe, Operationen, Verbandanlegung ausübet, unentbehrlich, und zwar die wichtigsten sind. Wie oft müssen nicht Schwangere untersucht, Wunden erweitert, selbst Verwundungen neu gemacht und so manches andere unternommen werden, um zur eben erwähnten Erkenntniß zu gelangen?

Dann frage ich nur, wie denn ein Arzt, ohne alle Kenntnisse und Geschicklichkeiten eines sogenannten Accoucheurs und Chirurgen zu besitzen, im Stande sey, diesem pünktlich und umständlich alles das, was dieser nach dem Heilplane

unternehmen, ausführen soll, so anzugeben, daß dieser es eben so pünktlich und eben so umständlich auszuführen vermag? Ich sehe die Möglichkeit davon schlechthin nicht ein; vielmehr fordere ich von jedem Arzte, welcher dem sogenannten Chirurgen, Operateur, Accoucheur nach eigenem Plane seine Aufgabe hinlänglich bestimmen, genau detaillirt angeben soll, daß er selbst alle Kenntnisse, welche einem Chirurgen, Operateur, Accoucheur, zukommen müssen, besitze, alle diesem zukommenden Geschäfte ganz genau bis ins Detail kenne, und selbst auszuführen gelernet habe. Denn gesetzt auch, ein Anderer unternehme die Ausführung der nach seinem Plane angezeigten Geschäfte, so muß er ja doch zu beurtheilen wissen, ob alles gehörig geschehen sey, was er anordnete; und wie will er das beurtheilen, ohne alles genau zu kennen, was und wie es geschehen soll?

Endlich bleibt doch immer das vorhin schon Angeführte zu erwägen, daß nämlich ein Heilkünstler das durch seinen Heilplan bestimmte manuelle Verfahren nur demjenigen Chirurgen, Accoucheur begreiflich machen könne, welcher selbst die Idee des Heilkünstlers, seinen Plan zu fassen vermag, folglich selbst im wahren Sinne Heilkünstler ist, daß nur ein solcher alles gehörig zu fassen und pünktlich auszuführen verstehe.

Aus allem dem folget denn vor allem, daß, nach meiner Ansicht, das Studium der Heilkunst

und die Erlernung der sogenannten Chirurgie, der manuellen Geburtshülfe nothwendig mit einander verbunden werden müssen. Nur aus den Händen eines Heilkünstlers kann jedes manuelle Verfahren am Kranken als wahres Mittel zur Bewirkung der Heilung hervorgehen, und nur der mit den Kenntnissen und Geschicklichkeiten ausgerüstete Arzt wird in jedem Falle als wirklicher Heilkünstler auftreten können.

Ich zweifle gar nicht daran, dafs es nicht selten Fälle gebe, in welchen der blofse Chirurg, Operateur, oder wie man ihn nennet, einen an Beinbruche, Verrenkung, Verwundung, oder anderen äufserlichen Gebrechen leidenden Kranken ziemlich zweckmäfsig behandelt, und dadurch seine Heilung sehr gut befördert. So giebt es auch offenbar ungemein viele Fälle, in welchen der an sogenannten innerlichen Übeln leidende Kranke von dem blofsen, aller sogenannten chirurgischen Kenntnisse entblösten Arzte recht zweckmäfsig behandelt und zur Genesung in möglichst kurzer Zeit gebracht wird. Aber was folgt aus den Fällen beiderlei Art?

Wer kann überhaupt daran zweifeln, dafs in vielen Fällen von Krankheiten der Heilungsprozess eintrete, und sehr günstig bis zur Vollendung voranschreite, blos durch günstige äufsere Umstände, welche keinem Plane, keiner Sorgetragung irgend eines Arztes oder Chirurgen zuge-

schrieben werden können, veranlaßt und zu Stande gebracht? Von jeher sah man ein, daß Krankheiten ohne Heilkünstler (medicus) (nicht aber ohne Heilmittel) zur Heilung gelangen können, oft wirklich gelangen.

Was besonders äußerliche Gebrechen, und vorzüglich die eben erwähnten, betrifft, so ist anerkannt die Lebensthätigkeit organischer Individuen und der dadurch gesetzte Vegetationsprozeß das vorzüglichste innere Heilmittel, ohne welches kein von aussen anzuwendendes die Heilung zu bewirken vermag. Ist nun, wie es allerdings nicht selten der Fall ist, dieses große innere Heilmittel in voller, gehöriger Energie in dem an äußerlichen Gebrechen leidenden Individuum vorhanden, so mag es wohl mancher Chirurg, Operateur mit seinen Veranstaltungen in einzelnen Fällen treffen, daß er noch diejenigen äußeren Bedingungen setzet, unter welchen jenes große innere Heilmittel das Seinige zu leisten, den Lebensprozeß zu bewirken und zu vollenden vermag.

Aber mit Personen, welche, ohne zu wissen warum, das Zweckmäßige treffen, kann es dem Bedürfnisse der Kranken überhaupt nicht geholfen seyn. Wie viele Kuren mit dem fatalsten Ausgange kommen, von diesen Personen unternommen, neben den erwähnten, ja wohl glücklichen (!) Kuren vor, worüber sie sich und Anderen eben wenig genügenden Bescheid zu

geben wissen, als über diese? Dergleichen Personen muß, als bloßen Stümpfern, schlechthin die Ausübung der Medizin für alle und jede Fälle untersagt werden, so lange sie nicht, wenn sie anders dazu fähig sind, die Medizin, als Ein Ganzes, sich zu eigen gemacht haben.

Einseitige medizinische Kenntnisse, was man bisher nicht selten unter dem Namen der höhern Chirurgie, oder der Theorie der Wundarzneikunst, oder der chirurgischen Institutionen, oder unter welchem Namen nur immer verstand, gewähren eben auch nichts anders als eine — nur gelehrter aussehende — Stümperei, welche eben nicht so gar sehr, wie Manche wähnen, der gemeinen Stümperei niederer Chirurgen, Operateurs vorgezogen zu werden verdient.

Was den in vielen Fällen vorkommenden günstigen Ausgang der Behandlung von sogenannten innerlichen Krankheiten durch Ärzte, welchen die gesammte Chirurgie und was man meistens dazu rechnet, fremd ist, betrifft; so liegt das Günstige blos darin, daß kein äußerliches, offenes oder verborgenes Übel, welches, um erkannt und gehörig behandelt zu werden, chirurgische Kenntnisse und Fertigkeiten fordert, mit dem innerlichen verbunden ist. Sollen also auch dergleichen günstige Fälle noch so häufig vorkommen, so kann aus denselben doch nichts weniger geschlossen werden, als daß es nur

irgend rathsam sey, im Staate Ärzten, welche von allen sogenannten chirurgischen Kenntnissen und Fertigkeiten nichts besitzen, die Ausübung der Medizin zu erlauben. Die Regierung, welche gleiche Betrachtungen mit mir anstellet, und von den bisher angeführten Gründen sich überzeugen kann, und doch so einseitig gebildeten Ärzten die medizinische Praktik erlaubt, mag sich selbst die Schuld mancher Todesfälle, durch dergleichen Privilegien veranlaßt, beimessen.

Selbst um mit Gründlichkeit bestimmen zu können, daß kein äußerliches Gebrechen vorhanden sey, welches manuelle Hülfe zur Beförderung des Heilungsprozesses erfordert, selbst dazu sind chirurgische Kenntnisse und Geschicklichkeiten vonnöthen. Gesezt also auch, ein Arzt wolle die in seinem Heilplane angezeigte manuelle Hülfeleistung an dem Kranken nie selbst vornehmen; so muß er doch, wenn man ihm irgend medizinische Praktik erlauben könne, chirurgische Kenntnisse und Geschicklichkeit in ziemlichem Grade besitzen, theils um in der Diagnostik und Prognostik Gewißheit zu erreichen, theils um das zur Bewirkung des Heilungsprozesses in so vielen Fällen immerhin durchaus nothwendige manuelle Verfahren einem andern Heilkünstler angeben zu können, wenn er anders in jedem solchen Falle sich nicht ganz der Behandlung der Krankheit begiebt, weil er doch das



Wesentlichste der äußeren Heilmittel selbst anzuwenden sich nicht bequemet, oder dazu nicht Fertigkeit genug zu besitzen glaubt.

Allein was muß daraus für eine Gegend entstehen, in welcher, wie es sehr häufig auf dem platten Lande der Fall ist, nur Ein Arzt existiret, und etwa ein oder mehrere Chirurgen? Gesetzt auch diese sollen unter ihren Kollegen in Kenntnissen und Geschicklichkeit sehr ausgezeichnet, jener hingegen, bloß die chirurgische Geschicklichkeit ausgenommen, in der Medizin noch so tief eingeweiht seyn; so tritt doch immer in sehr vielen Fällen alles das ein, was ich so eben hinlänglich geschildert habe. Manche Krankheiten werden gar nicht richtig erkannt, und in vielen anderen Fällen ist gar nicht zu vermuthen, daß die Krankheit, besonders in Rücksicht der manuellen Hülfe, nach dem Plane des Heilkünstlers behandelt werde. In Städten, in welchen mehrere sonst gründliche Ärzte sich befinden, und unter diesen einer oder der andere ist, der zugleich mit den wirklich chirurgischen Kenntnissen und der manuellen Geschicklichkeit zu der oft so wichtigen Hülfeleistung in Krankheiten hinlänglich begabt ist, mögen der so unglücklichen Fälle immerhin wenigere seyn, und ich möchte sogar annehmen, daß sie in Städten gänzlich vermieden werden könnten, wenn nur jeder Arzt wenigstens so viele Fertigkeit in

manuellen Verrichtungen und dazu nöthige Kenntnisse besitzt, als nöthig ist, um genaue Untersuchung an dem Kranken anzustellen, um das durch den Heilplan angezeigte manuelle Verfahren genau angeben, und — aber auch richtig das unternommene beurtheilen zu können.

Es kann ferner mit allem Grunde angenommen werden, daß unter den sämtlichen Krankheitsfällen, welche vorkommen, die Zahl derjenigen, in welchen zur Setzung, Beförderung des Heilungsprozesses keine manuelle Hülfeleistung von der Art, wie die sogenannten chirurgischen Operationen, der Verband, das Accouchement, wohl aber nebst den sogenannten Arzneien, der Diät u. s. f. etwa Einreibungen, Überschläge, Bäder u. d. gl. jedoch diese nicht immer, nöthig seyen, beträchtlich größer sey, als die Zahl derjenigen, zu deren Heilung die eben erwähnte manuelle Hülfeleistung eine schlechthin notwendige Bedingung zu setzen hat. In allen Fällen ersterer Art (man nennet sie gewöhnlich durchaus innerliche Krankheiten) bedarf also der Arzt nur derjenigen chirurgischen Kenntnisse und Geschicklichkeit, die ihn leiten, um richtige Diagnose, Prognose zu fällen; keineswegs aber bedarf er derselben zur Detaillirung und Ausführung seines Heilplanes.

Es darf endlich auch nicht unbemerkt gelassen werden, daß bei einem großen Theile derjenigen

Krankheiten, bei welchen zur Bewirkung und Beförderung des Heilungsprozesses die Anwendung chirurgischer Operationen, des Verbandes oder der manuellen Geburtshülfe durchaus nothwendig oder gar das wichtigste äufsere Heilmittel ist, sich so auffallend ihre Gegenwart äufsere, dafs solche auch von dem mit allen medizinischen Kenntnissen unbekanntem Kranken oder dessen Angehörigen erkannt werden. Hieher gehören alle Verwundungen, Zerreißungen, Verbrennungen, Quetschungen, Luxationen, Hernien, Frakturen, Verprellungen, Krebs und viele andere, mehr, weniger ähnliche Übel. In allen solchen Fällen, so wie in schweren Geburten suchen von selbst die Kranken oder dessen Angehörigen nur (bei solchen Ärzten Hülfe, welche in dem Rufe stehen, in Anwendung manueller Hülfe grofse Geschicklichkeit und Fertigkeit zu besitzen. Andere Ärzte, welche nicht zugleich Chirurgen sind, werden bei solchen Fällen entweder gar nicht, oder doch nur zur Besorgung des (wie man sich ausdrückt) Innerlichen zu Hülfe gerufen.

Aber immer machen solche Fälle nur einen Theil derjenigen Fälle aus, in welchen entweder selbst die manuelle Hülfeleistung einen wesentlichen Theil der ganzen Kur ausmacht, oder doch die Diagnose nur mittels manueller Geschicklichkeit und Fertigkeit gründlich geliefert werden kann.

Aus allem in diesem Kapitel Angegebenen folgt nun das sogleich Anzugebende für die Bestimmung des Personales, welches erforderlich ist, um alle die Geschäfte zu übernehmen, welche zu Bewirkung und Beschleunigung des Heilungsprozesses bei der Mannichfaltigkeit der Krankheiten nothwendig sind. Das eben erwähnte Personale muß nämlich bestehen:

- A) Aus solchen Individuen, von welchen jedes die Idee des Heilungsprozesses und den Heilplan (diagnosis, prognosis, indicatio) in jedem einzelnen Krankheitsfalle, welcher nur immer vorkommt, zu entwerfen und die Ausführung des Heilplanes genau zu detailliren versteht, welches aber ohne gründliche Bekanntschaft mit der gesammten Chirurgie und Geburtshülfe keineswegs bestehen kann. Solche Personen mögen nun Ärzte oder Heilkünstler heißen.
- B) Aus Individuen, welche die, zur genauesten Ausführung alles im Heilplane Angeordneten nöthigen Kenntnisse, Geschicklichkeit und Fertigkeit besitzen. Da die Ausführung der manuellen Hülfe, was man chirurgische Operationen, Anlegung von Bandagen, die manuelle Geburtshülfe bei sehr schweren Geburten, nur von der Hand eines wirklichen Heilkünstlers

gehörig geschehen kann; so müssen die dazu bestimmten Individuen dieselben mit den eben (A) erwähnten seyn. Aber aufser den Künstlern selbst müssen noch für die Ausführung des Angeordneten folgende Personen statuiret werden:

- a) Personen, welche die vom Heilkünstler verordneten Arzeneien (pharmaca) nach der Vorschrift genau zu bereiten verstehen, die sogenannten Apotheker, Pharmakuten.
- b) Personen, welche Bäder wohl zu bereiten, und anzuwenden, und etwa noch kleinere manuelle Hülfeleistungen, z. B. einzureiben, Pflaster zu streichen, Blutigel anzusetzen, Klystiere zu setzen und so manches andere, z. B. den Bart zu scheeren, verstehen. Sie mögen nun Bader (Balneatores) oder wie immer heißen.
- c) Personen endlich, welche Tag und Nacht den Kranken pflegen, genau nach der Vorschrift des Heilkünstlers, Arzeneien und Nahrungsmittel reichen, die Temperatur der Luft, Reinlichkeit und so manches Andere exakt besorgen (wobekanntermassen weibliche Individuen meistens besser als männliche taugen). Diese mögen Krankenwärter (Wärterinnen) wie bisher heißen.

Dieses dreifache Personale (B. a. b. c.) darf, in Bezug auf die Kur einer bestimmten Krankheit nichts unternehmen, was nicht vom Heilkünstler, und nie anders, als wie es gerade vom Heilkünstler verordnet ist. Dem Apotheker z. B. stehet es nie zu, an den vorgeschriebenen Arzneien etwas zu ändern (es versteht sich, daß Heilkünstler Niemand heißen kann, welcher nicht Arzneien gehörig zu verschreiben weiß), noch weniger, ohne Vorschrift eines Heilkünstlers Arzneien an Kranke abzugeben.

Wenn auch für die Kunst selbst (A) ein doppeltes Personale zu statuiren ist, nämlich Heilkünstler, welche sich mit der Ausübung der manuellen Hülfe, welche durch den Heilplan angezeigt ist, und welche nur von der Hand eines Künstlers ganz planmäßig geleistet werden kann, nicht selbst abgeben, und solche, welche sich auch damit selbst abgeben, dazu die nöthige Geschicklichkeit und Fertigkeit besitzen; so kann das bloß in Städten der Fall seyn, in welchen beiderlei zugleich existiren, keineswegs in Gegenden, in welchen nur Ein Individuum existirt. In solchen Gegenden muß, aus obigen Gründen, der Arzt durchaus zugleich Chirurg, der Chirurg zugleich Arzt, Heilkünstler seyn, und zwar nicht den Kenntnissen und der Geschicklichkeit nach, sondern auch in soferne, daß er es auch stets wo es nöthig ist, in der Ausübung sey.

## Siebentes Kapitel.

Beleuchtung einiger Einwürfe gegen den eben angeführten Vorschlag.

Alle Einwürfe, welche gegen das eben Vorge-  
tragene gemacht werden möchten, hier im voraus  
zu beleuchten, zu widerlegen, liegt keineswegs  
in meinem Vorsatze. Ich berühre hier blos die-  
jenigen, von denen ich glaube, daß sie am  
häufigsten mir gemacht werden möchten. Die  
meisten derselben sind eigene Behauptungen des  
Hrn Drs Jugler in der angezeigten, von der  
kurfürstlichen Akademie nützlicher Wissenschaf-  
ten so sehr gerühmten (gekrönten Preis-) Schrift,  
oder stimmen doch mit denselben ziemlich zu-  
sammen. In der Zukunft werde ich ohnehin  
noch Gelegenheit genug finden, Einwürfe wider-  
legen zu müssen. Für jetzt also möge das Fol-  
gende hinreichen:

1) Der erste Einwurf, welcher mir ohne  
Zweifel von der Menge gemacht werden wird,  
möchte heißen: „Der von mir angegebene  
„Vorschlag sey unter die Ideale zu zählen,  
„welche sich ganz bequem auf dem Papier, aber  
„nicht in der menschlichen Gesellschaft, im Staate  
„ausführen lassen.“ <sup>27</sup>

<sup>27</sup> Jugler's Preisschrift. Vorbericht der Akademie. S. 57.

Darauf antworte ich ganz kurz, daß ich einen solchen Einwurf albern finde. Eine Menge mißlungener Versuche, einen gewissen Vorschlag zu realisiren, können noch keineswegs den Schluß berechtigen; also sey der Vorschlag ganz unausführbar. Denn es fragt sich immer, ob man denn den Vorschlag richtig gefaßt, und klug ausgedachte und ganz genau berechnete Versuche, ihn auszuführen angestellt habe? Und, ohne Versuche angestellt zu haben, muß ohnehin ein solcher Ausspruch unsinnig seyn. Einen Vorschlag als Ideal anpreisen, heißt doch wohl nichts anders, als denselben als den vollkommensten der Vorschläge anpreisen. Nun sehe ich doch wahrlich in einem Vorschlage als solchem, nicht das mindeste vollkommene, wenn er wirklich durchaus unausführbar seyn sollte.

2) „Die Innungen der Bader und Barbieri  
„machen die Ausführung dieses Vorschlages un-  
„möglich.“

Ganz richtig. Aber doch nur, so lange sie bestehen, und zwar so fortbestehen, wie es noch der Fall ist! Wie wäre es denn aber, wenn sie völlig aufgehoben würden, oder doch eine der oben angezeigten Idee ganz anpassende Einrichtung erhielten? — Gesetzt die Bader- und Barbierinnung ist durchaus dem Wohle der Staatsbürger offenbar nachtheilig, so muß die Polizei sie aufheben. Kann sie aber ohne Auf-



hebung unschädlich gemacht werden, so ist wenigstens ihre jetzige Verfassung aufzuheben, und ihr eine mit dem Wohle der Staatsglieder vereinbare zu geben. Welche diese seyn könne? Darüber soll in der Folge Einiges vorkommen. — Hier setze ich nur bei, daß die Klagen einzelner weniger Menschen, daß ihr Wohlstand dadurch leide, gar kein Motiv seyn dürfen, dergleichen Innungen nicht zu reformiren oder gänzlich aufzuheben. Niemand hat das Recht, sich zum Nachtheile Vieler zu nähren. Und dieses liegt von den zu genannten Innungen gehörigen Individuen, wie sie fast durchaus beschaffen sind, nur zu klar am Tage. Und die Wenigen, welche unter dem zu solchen gehörigen Personale hinlängliche Kenntnisse und Geschicklichkeit besitzen, um als Heilkünstler aufzutreten, sind ohnehin tief herabgewürdigt, wenn sie als Meister Bader oder Barbieri erscheinen müssen.

Diese Wenigen erhebe man lieber zur Würde wirklicher Ärzte. Die Zahl der übrigen möge nach und nach vermindert werden, wenn man doch diese Innung noch bestehen lassen will, und bestimme ihnen einen Wirkungskreis, in welchem sie nicht schaden können. Sie mögen immer auf fernerhin barbiren, Klystire setzen, Pflaster streichen, manche Injektionen machen, und überhaupt solche Verrichtungen fortreiben, wozu nicht eine wahre Künstlerhand und tiefere

Kenntnisse, wie schon zum Aderlassen, nöthig sind. Man lasse sie immerhin — gut eingerichtete — Badezimmer besitzen, für Gesunde wie für Kranke. Davon mögen sie sich ernähren, aber freilich nie zum vorauszusehenden Nachtheile von Staatsgliedern. Deshalb darf es nie ihnen erlaubt seyn, an Kranken Mittel anzuwenden, welche nicht der Arzt verordnet hat, oder sie anders, als nach der Verordnung desselben anzuwenden.

3) „Wenn Chirurgie und Medizin, beide „als Theile der Heilkunst bestehen, so kann „jeder Theilarzt es in seinem Fache weiter bringen, als wenn er das Ganze triebe.“

Dieser Einwurf ist durch alles bisher Erwiesene schon widerlegt. Was als Theil von Heilkunst getrieben werden soll, ist gar nicht Heilkunst, sondern platte medizinische Stümperei, welche eine gute Polizei eines Staates durchaus unterdrücken muß.

4) „Es giebt viele Individuen, welche besser „zur Chirurgie, andere welche besser zur Medizin, wenige aber, welche zu beiden gleich „gut aufgelegt sind.“

Daraus folgte, dafs nur wenige dazu aufgelegt sind, ganz gute Heilkünstler zu werden. Aber was ist denn überhaupt der Chirurg, dessen Hand nicht von dem Geiste des Heilkünstlers geleitet wird, und was der Arzt, ohne alle sogenannte

chirurgische Kenntnisse und Geschicklichkeit? — Beide sind Stümper, beide taugen nicht dazu, die Kur von irgend einer wichtigen Krankheit zu übernehmen.

5) „Wenige Ärzte möchten Lust dazu haben, „venerische Geschwüre, Hämorrhoidalabszesse „u. d. gl. zu verbinden, Injektionen bei Gonorrhöe zu machen, Klystire zu geben, u. s. f.“

Das mag seyn. Überhaupt möchte der Heilkünstler eben so ungerne sich mit manuellen Hülfeleistungen, zu welchen gar keine Künstlerhand erforderlich ist, welche bloß handwerksmäßig verrichtet werden können, abgeben, als der Architekt mit dem Steinbauern und Zimmerern. Geschäfte solcher Art mögen nach wie vor, immerhin Geschäfte der Bader oder Barbieri, oder eines Personale von irgend einem Namen seyn, aber nur Geschäfte solcher Art. Wo zur gehörigen Ausführung des Planes selbst Kunstplan und Idee erfordert wird, da wird dem dazu geschickten Künstler, der seinem Fache ergeben ist, nie die Lust vergehen; und wem die Lust zu so etwas vergehet, der dürfte billig Verzicht auf alle ärztliche Praktik überhaupt thun.

6) „Die jetzt in Praktik stehenden Chirurgen „können keineswegs alle erst die Medizin, die „schon praktizirenden Ärzte die gesammte „Chirurgie sich zu eigen machen.“

Dergleichen Chirurgen mögen dann blofse Bader, Barbieri und bestimmt blofse Handlanger, Handwerker der Heilkünstler werden; und die blofsen Ärzte? — sind, wenn sie nicht nur gar keine manuelle Geschicklichkeit, sondern auch keine Kenntnisse, die zur Beurtheilung der Wesenheit, Natur sogenannter äufserlicher Krankheiten, zur Entwerfung und Detaillirung eines Heilplanes für dieselben Fälle besitzen, auf alle Fälle Stümper, und entweder mögen sie dergleichen Kenntnisse und Geschicklichkeit sich noch zu erwerben eifrigst sich bestreben, oder sie mögen es sich zuschreiben, wenn eine strenge Polizei sie von der ferneren Theilnahme an der ärztlichen Praktik ausschließt. Ich bezweifle sehr, ob die Menschheit durch letzteres viel verlieren würde.

7) „Der Arzt kann, ohne zugleich Chirurg zu seyn, viel mehrere Kranke versehen, als wenn er beide Fächer in der Ausübung vereinigt.“

Einer guten Polizei, so wie der Menschheit überhaupt, liegt nicht sowohl daran, wieviel geschieht, sondern wie es geschieht. Einmal für allemal darf die Polizei keine Stümperei dulden, welche offenbar dem Wohlseyn und Leben von Staatsgliedern Gefahr drohet. In Städten, in welchen mehrere Ärzte existiren,

mag immur einer oder der andere von aller chirurgischen Praxis sich enthalten, wenn er nur so viele chirurgische Kenntnisse und Fertigkeit besitzt, als nothwendig ist, um mit Gewifsheit bestimmen zu können, daß keine chirurgische Hülfeleistung zur Wiederherstellung der Gesundheit erforderlich sey, außer derjenigen, welche er dem Krankenwärter, oder dem handwerksmäßigen Bader sicher auftragen und überlassen kann. Aber wie steht es in einer Gegend, wo nur ein einziger Arzt existirt, wo nebst diesem einzigen Arzte noch etliche handwerksmäßige Bader oder Barbieri sich befinden, welche für Ideen und wahre Plane und ein Handeln nach denselben nicht die mindeste Empfänglichkeit und Talent besitzen? Dieser Einwurf hat Beziehung auf den später (19.) vorkommenden, und die Antwort, die da vorkommen wird.

8) „Ärzte können unmöglich alles ausüben, „was zur Kur nöthig ist. Sie haben nicht die „Zeit dazu.“

Wer wird auch das fordern? Nur wozu die Hand eines Künstlers unumgänglich erforderlich ist, nur das soll der Heilkünstler selbst verrichten. Alles übrige mag und soll der Heilkünstler dem übrigen, zur Kur mitwirkenden Personale auftragen und unter Aufsicht oder doch öfterem Nachsehen, überlassen.

9) „Ein Chirurg kann sich in Dörfern nähren, wo sich kaum ein mittelmäßiger Arzt würde niederlassen mögen. Die Landleute sind also bei der Trennung der Medizin in der Ausübung besser besorgt.“

So etwas fiel, scheint es, ganz ernsthaft Hr'n Dr. Jugler ein, und so etwas gewann, wie es ebenfalls scheint, den Beifall erwähnter Akademie. Also das Landvolk gewinnet, wenn es erbärmliche Stümper, was gewöhnlich die Dorfchirurgen sind, in ihrer Mitte hat!! — Ich bin vest gerade vom Gegentheile überzeugt. Viele Morde entstehen durch solche unwissende, ungeschickte, obgleich nicht selten meistersgeschäftige, mit ihren Fähigkeiten und Kuren prahlende Menschen, die ohne sie unterblieben, und es ist immer gutes Glück, wenn Kranke, die bei ihnen sich Rath's erholen, nicht ungleich kränker werden, als ohne solchen Rath. Gerade dieses Pfuschervolk muß, so wie alle nicht zum medizinischen Personale gehörigen Pfuscher, von der Polizei jedes Landes streng hervorgesucht, und gänzlich aufser Möglichkeit zu schaden, d. h. aufser aller ärztlichen Aktivität gesetzt werden.

10) „Der Chirurg richtet, wenn er Kenntnisse hat, mit dem Bürger und Bauer mehr aus, als der gebildete, feiner erzogene Arzt.“

Auch mit dieser Behauptung scheint es Hrn Jugler Ernst zu seyn. Aber was will er denn damit? Spricht er von einem Chirurgen, welcher in der gesammten Medizin durchaus und solid bewandert, und Mann von Talente ist; so ist er Arzt, Heilkünstler, und ich weiß ihn nicht von anderen Heilkünstlern zu unterscheiden. Hat er aber nur einige medizinische Kenntnisse sich zusammengerafft, etwa einiges in Spitälern Anderen abgesehen und abgelernt, so ist er ein Stümper, dessen Kuren nie eine gute Polizei dulden kann. Wenn noch ausdrücklich der gebildete feiner erzogene Arzt dem Chirurgen entgegen gesetzt wird; so kann es doch nur wegen der Voraussetzung der Rohheit, des Mangels an Bildung des letztern seyn. Wie kann man aber vernünftiger Weise von ungebildeten, rohen Menschen Kuren des Heilkünstlers je erwarten? Was können solche Menschen leisten, das nicht mehr zum Nachtheile als zur Beförderung des Wohlseyns und Lebens gereiche, wenn der Erfolg mit dem Kopfe und den Kenntnissen des Kurirers irgend im Verhältniß steht? Oder soll denn etwa das Wohlseyn, das Leben des Bürgers, des Bauers auf dem platten Lande, schlechthin nur von rohen ungebildeten Menschen wohl besorget werden können? Ist dazu weniger Talent und Bildung vonnöthen, oder verdienen

etwa gar nur Städteleute, von gebildeten, talentvollen Ärzten kurirt zu werden? Des verstorbenen geh. Hofr. Schöpf Erinnerungen in oben angezeigtem Aufsatze mögen denjenigen eines Besseren belehren, der nicht von selbst die Ungereimtheit solcher Einfälle einsieht. Die Zahl der Bewohner des platten Landes ist gewöhnlich dreimal gröfser als die der Städtebewohner. Immer kommen zehn bis zwölf innerliche Krankheiten auf eine äufferliche. Und doch sollen Chirurgen für das Landvolk besser seyn, sollen mehr bei demselben ausrichten?

11) „Bei der Durchsetzung eines solchen „Vorschlages gäbe es ungleich mehrere Ärzte, „als jetzt, welche dann nicht zu leben hätten.“

Die Wichtigkeit eines Einwurfes von der Art will ich ganz dahin gestellet seyn lassen. Ich erinnere hier nur an Folgendes.

Ich setze voraus, dafs die Landespolizei dafür Sorge, dafs kein medizinischer Pfuscher, Stümper im Lande fernere existire, dafs jedem solchen das Handwerk auf immer niedergeleget sey. Jeder Kranke also, welcher kuriret seyn will, hat Hülfe bei dem Arzte, und nur bei diesem direkt zu suchen, weil, ungeachtet der Unbeschränktheit seiner Freiheit, wem er sein Wohlseyn und Leben anvertrauen wolle, der Staat es ihm unmöglich macht, einem Stümper,



Pfuscher sich anzuvertrauen, durch Maafsregeln, die er direkt gegen diesen, nicht aber gegen jenen anwendet und durchsetzet.

Wer weifs nun aber nicht, dafs fast in den meisten Ländern noch ungleich mehrere Kuren von Pfuschern, als da sind viele Hirten, Scharfrichter, Schmidte, Hebammen, Apotheker, Operateurs, Alchemisten, Mönche, Weltgeistliche, Leute aus allen Ständen, weise Weiber und Konsorten, vorgenommen werden, als von approbirten Ärzten? Und was sind alle blofsen Chirurgen, wenn sie Kuren von sogenannten innerlichen Krankheiten vornehmen, als Pfuscher? Und wie häufig unternehmen diese dergleichen Kuren? Seltener als der Arzt kuriret der Pfuscher unbezahlt, nur macht er sich meistens auf eine bei den Ärzten nicht gewöhnliche Weise bezahlet, welche aber dem Kranken oft um so theurer zu stehen kömmt.

Nun berechne man alles dasjenige, was Stadt- und Landleute für alle Pfuscherkuren jährlich ausgeben, und nehme, was bei strenger Polizeiaufsicht den Ärzten zufliefsen müfste, genau zusammen, und ich wollte sicher seyn, dafs davon sich zweimal, wo nicht dreimal so viele Ärzte nähren können, als jetzt von dem, was sie wirklich von ihren Kuren ziehen. Freilich, so lange Pfuschereien geheget, oder doch nicht mit Nachdrucke ausgerottet werden, möchte es

immerhin, ohne andere Quellen dazu zu eröffnen, um den anständigen Lebensunterhalt so vieler Ärzte, als nöthig sind, nicht gar günstig aussehen, besonders, wenn die Regierungen noch ferner die Nothwendigkeit, die Ärzte als wahre Staatsdiener zu behandeln, ihnen anständige fixe Gehalte anzuweisen nicht einsehen, nicht darnach handeln wollen. Aber zur Ausführung meines Vorschlages rechne ich in jeder Hinsicht, das Medizinalwesen betreffend, auf thätiges Mitwirken der strengsten Polizei, und bei solcher kann der eben angedeutete Einwurf gar nicht Statt finden.

12) „Die Vereinigung der gesammten Medizin würde eine noch grössere Vermehrung der Zahl von Stümpern, rohen Empirikern, als bisher, veranlassen.“

Dagegen hat die Polizei des Landes die zweckmäßigen Maafsregeln zu ergreifen und in Erfüllung zu bringen. Wird jeder Arzt (Heilkünstler) als wahrer Staatsdiener angesehen und vom Staate behandelt, so wird es nie an talentvollen Individuen fehlen, welche der Medizin sich so widmen werden, daß der rohen Empiriker und Stümper immer weniger und weniger angetroffen werden, besonders wenn nebstdem noch in dem Staate wahre Polizei zu Hause ist. Dazu wird nicht nur die Anerkennung ächter Polizeigesetze erfordert, sondern auch, daß die Direktion und Ausführung der Polizei durchaus in den besten

Händen sich befinde, daß also jeder, welcher entweder nicht gehörige Kenntnisse oder nicht den besten Eifer, immer dem Zwecke der Polizei gemäß zu handeln, besitzt, von allem Einflusse auf dieselbe durchaus beseitiget werde.

Das Studium der Medizin wird, je mehr Medizin als das, was sie eigentlich seyn soll, behandelt wird, immer mehrere treffliche Köpfe für sich gewinnen, welche einst als wahre Heilkünstler im ganzen Umfange aufzutreten im Stande seyn werden. Jetzt schon zeigen mehrere Provinzen Teutschlands ungleich mehrere auf, als ehedem, ungeachtet bis jetzt die Aussichten für solche Individuen eben nicht sehr anlockend sind. Sollten sich erst Regierungen und Lehranstalten zu dem angedeuteten Zwecke thätig vereinigen, was kann dann erst erwartet werden? — Doch wohl eher, wenn auch nicht Tilgung aller Stümperei, alles rohen Empirismus, gewifs Reduzirung der Individuen, die zu dieser Kategorie gehören, zu immer geringerer, als Vermehrung derselben zu größserer Anzahl.

13) „Es würde an Subjekten fehlen, um solchen Vorschlag auszuführen.“

Dieser Einwurf fällt, als widerlegt durch das so eben Vorgetragene, ohnehin völlig hinweg,

14) „Es fehlet an hinlänglicher Menge ge-,  
hörig zum Unterrichte eingerichteter Institute,  
um solchen Vorschlag auszuführen.“

Dafür haben Regierungen, welche von der Gründlichkeit eines solchen Vorschlages und der Nothwendigkeit seiner Ausführung überzeugt sind, zu sorgen. Die Regierung eines jeden Staates hat entweder ein solches Institut, wenn ihm dasselbe mangelt, zu errichten, oder, wenn der Staat zu klein oder zu schwach für die Bestreitung der dazu erforderlichen Kosten ist, sich an andere anzuschließen, mit ihnen gemeinschaftlich zu wirken, welches letztere für manche Staaten, welche die Kräfte zu etwas Großem nicht haben, immerhin klüger und besser wäre. Sollten nicht zwanzig solcher Institute, für ganz Teutschland hinreichend seyn? Und gewiß vermögen doch die sämtlichen Staaten Teutschlands, zwanzig solcher Institute ganz zweckmäßig zu unserem Vorschlage einzurichten! Wiewohl es fehlet jetzt schon in Teutschlande nicht mehr so ganz an solchen Instituten, man denke nur an die hohen Schulen unsers Vaterlandes.

Wenn, wie einige, und unter diesen selbst Hr. Jugler, anzunehmen scheinen, hinlänglich genug Institute vorhanden sind, um bloße Chirurgen und bloße Ärzte zu bilden, so sehe ich doch wahrlich nicht ein, warum gerade ein so großer Mangel an Instituten sey zur Bildung von Männern, welche beides zugleich sind. Es muß ja doch entweder nur an der gehörigen

Benutzung solcher Institute fehlen, oder es sind nicht einmal die jetzt bestehenden Institute auch für die bisher gewöhnliche Zahl der zu bildenden Chirurgen hinlänglich. Man wird dagegen sagen, „dafs sich bisher nur Einige auf Chirurgie legten, Viele aber nur auf innere Medizin: nach dem erwähnten Vorschlage aber müfste jeder angehende Arzt auf Chirurgie sich legen; und gerade dazu seyen die Institute sehr kostspielig und schwer zu errichten. Z. B. wie schwer würde es in manchen Gegenden fallen, eine solche Menge von Kadavern zu verschaffen, als nöthig wäre, damit alle zu bildenden Ärzte nicht nur in der Anatomie, sondern auch in der Ausübung der chirurgischen Operationen u. s. f. hinlänglich geübt werden könnten? Gleiches gälte von einem Gebährerinnenhause.“

Darauf erwiedere ich vor allem, dafs es noch zweifelhaft sey, ob nach meinem Vorschlage die Zahl derjenigen, welche sich auf die, besonders wichtigeren, eine Künstlerhand zur gehörigen Ausübung erfordernden chirurgischen Verrichtungen zu legen hätten, wirklich gröfser sey, als bisher die Zahl derjenigen war, welche man Chirurgen nannte, und welche nebst der Medizin sich auf Chirurgie legten. Es sollte sich ja bisher jeder Baders - und Barbiersbursche (wie sie gewöhnlich heifsen) auf die gesammte Chirurgie legen, sich in derselben praktisch üben. Nebst-

dem war eine große Zahl von Medicinern an vielen Universitäten, welche ebenfalls solchen Unterricht theoretisch und praktisch erhielten.

Ferner nach meinem Vorschlage würde keinem Bader und Barbier eine Operazion, die Anlegung einer Bandage, die Ausübung manueller Geburtshülfe bei schweren Fällen, wozu eine Künstlerhand erfordert wird, überlassen. Dadurch verminderte sich nothwendiger Weise das Personale, welches an solchen Instituten Unterricht hätte bekommen müssen. Bader und Barbieri blieben gänzlich von dem Unterrichte an solchen Instituten ausgeschlossen.

Nach dem Anschlage, welchen ich in der zweiten Abtheilung vorlegen werde, wären für ganz Teutschland auf Einmal kaum über 2700 Studenten der Medizin nöthig. Sey es auch, daß eine noch größere Zahl nöthig wäre. Von solcher Zahl, etwa 5000 bedarf doch kaum die Hälfte zu ihrem Unterrichte zu gleicher Zeit derselben Anstalten, da noch immer zu Vorbereitungs- und anderen Kenntnissen mehrere Zeit erfordert wird, zu welcher sie solche Anstalten gar nicht benutzen können. Nun kämen auf jedes der zwanzig Institute 135 bis 150 Studenten der Medizin, und folglich 68 bis 75, welche der besonderen Anstalten zugleich bedürften, und bei dieser Zahl wird vorausgesetzt, daß jeder Student dritthalb Jahre in einem fort dieselben

benutzte, was wohl selten geschehen möchte. Nun kann ich mich doch keineswegs überzeugen, daß sämtliche Fürsten und andere Regierungen Teutschlands nicht vermögend seyn sollten, zwanzig solcher Lehrinstitute für angehende Ärzte zu errichten, wovon jedes für die erwähnte Anzahl von Studenten gehörig eingerichtet wäre.

Erwäget man noch, daß die jetzt schon bestehende Anzahl derjenigen Universitäten und anderer Lehranstalten in Teutschland, welche für die Bildung von Ärzten und Chirurgen schon Institute besitzen, zum wenigsten noch einmal, wenn nicht dreimal so groß ist, als ich sie fordere; so kämen auf jedes Institut auf einmal kaum vierzig oder kaum dreißig Studenten, welche Anzahl also uns keineswegs verlegen machen kann.

15) „Woher sollen aber die anständigen „Besoldungen der Ärzte, welche allein eine „hinlängliche Anzahl fähiger Köpfe fortwährend „anziehen kann, hergenommen werden?“

Dafür, daß jeder thätige Staatsdiener, nach Verhältniß seiner Verdienste und Geschäfte gehörig besoldet werde, lasse man weise Regierungen sorgen. Diese werden am besten wissen die Quellen, welche sonst auf steriles Feld unnützlich flossen, auf fruchtbareren Boden hinzuleiten. In den meisten Ländern Teutschlands wird es Regierungen, aus bekannten Gründen,

ein leichtes sein, solche Quellen ausfindig zu machen; und ich zweifle nicht, daß man nach und nach immer mehr einsehen werde, daß die Verbesserung des Medizinalwesens wirklich die nöthigen Auslagen für die anständigen Besoldungen der Medizinalpersonen belohne, dem Staatsinteresse sehr gute Früchte in reichlichem Maasse bringe.

16) „Aber die Leute in unseren Staaten sind jetzt ganz an die bloßen Ärzte und Chirurgen gewöhnt, beide sind Bedürfnisse für sie.“

Ein sehr seichter Einwurf! Welche Menge von Menschen in Städten und Dörfern sind nicht an die elendesten Pfuscher gewöhnt? Sollte deshalb die Regierung die Pfuscher dulden, oder gar in ihren Schutz nehmen? Niemand kann etwas so unsinniges behaupten wollen. Es ist Pflicht der Regierungen, alle medizinischen Pfuscher, von denen sie Notiz erhalten, zu beseitigen, ihnen das Handwerk niederzulegen. Wenn nun erwiesen werden kann, daß die sogenannten bloßen Ärzte und bloßen Chirurgen ebenfalls nichts als platte Stümperei ausüben, so liegt in Hinsicht dieser den Regierungen die gleiche Pflicht ob, wie in Hinsicht der allgemein sogenannten Pfuscher. Existiren keine Pfuscher, keine Stümper mehr, so werden sich die Leute ohnehin nicht mehr an solche halten können.



17) „Viele Leute, besonders auf dem Lande, „die nicht unter die Armen gezählt werden „können und wollen, werden nicht im Stande „seyn, den Arzt, der zugleich Chirurg ist, „gehörig zu bezahlen, bloße Chirurgen hingegen „zu bezahlen für ihre Dienste, wären sie vermö- „gend genug.“

Ich setze mit J. B. Erhard <sup>28</sup> voraus, daß bei der Ausführung meines Vorschlages Ärzte als wahre Staatsdiener von der Regierung angesehen und behandelt werden, nicht aber als Dienstleute, daß sie also nicht um Erwerbung ihrer nothwendigsten Unterhaltungsmittel verlegen seyn dürfen. Dann kann aber auch die Regierung des Staates von ihnen fordern, daß sie Armen ganz unentgeltlich behandeln, und von wenig Vermögenden ein Weniges eben so gerne annehmen, als eine ansehnliche Summe von Reichen.

Aber ich glaube noch die Bemerkung beisetzen zu müssen: Sollte nicht manchem Bauers- oder Bürgersmanne von mittelmäßigem Vermögen die Kur, von einem gewöhnlichen Chirurgen verrichtet, in den meisten Fällen viel theurer zu stehen kommen, als wenn sie von einem Heilkünstler verrichtet würde, gesetzt auch, dieser fordere für seine Gebühren mehr als jener? Man berechne das, was der Kranke bei der verlängerten Kur

<sup>28</sup> Theorie der Gesetze, die sich auf das körperliche Wohlseyn der Bürger beziehen. S. 113 u. folg.

an seinem Erwerbe verlieret, was ihm mehr aufgeht für Pflege, besondere Kost, Arzeneien, für mehrere Gänge des Chirurgen u. s. f., und man wird kaum an den eben erwähnten Einwurf mehr im Ernste denken.

18) „Es würde Mangel an Chirurgen für das „Militair entstehen.“

Versteht man unter Chirurg denjenigen, welcher sogenannte äußerliche Krankheiten zu kuriren, und planmäsig die dazu nöthigen Operationen und Verbände vorzunehmen versteht, so ist gerade das Gegentheil von diesem Einwurfe wahr. Denn die Zahl solcher Männer würde überhaupt, folglich auch für das Militair zunehmen. Die Zahl der geistlosen Handwerker (Chirurgen), wie sie jetzt nur zu häufig bei dem Militaire existiren, würde und müste auch allerdings abnehmen, und die noch beizubehaltende Zahl derselben, die immerhin nothwendig bliebe, wäre bloß dazu bestimmt, genau nach dem Plane des Arztes dasjenige auszuführen, wozu keine Künstlerhand erfordert wird.

19) „Bei der bisherigen Einrichtung gehen „alle medizinischen und chirurgischen Geschäfte „schneller und leichter von Statten.“

Es ist wohl wahr, wie Hr. Jugler (ich weiß nicht: im Ernste oder nicht) anführt, „während dem der Chirurg die vom Arzte vor-

geschriebene oder mit ihm überlegte äußere Behandlung am Kranken vornimmt, kann der Arzt schon wieder mehrere Kranke besorgen; selbst der Chirurg kann seine Gesellen zur Besorgung von Kranken gebrauchen, der Gesell oder der Meister kann Krankenwärtersdienste versehen, kann dem Arzte an die Hand gehen, für ihn Kranke besorgen, ihm darüber Rapport bringen, u. s. f.“ Dadurch entsteht freilich ein schnellerer und leichter Geschäftsgang! — Aber was üben denn der Arzt, der Meister Bader und seine Gesellen aus? Doch wohl nicht Heilkunst? Wie sollen Menschen einander Geschäfte erleichtern, von denen keiner etwas vom Fache des Andern versteht? „Mufs daraus nicht eine elende Stümperei entstehen? Und dieser will ein Dr. Jugler das Wort sprechen? Und einem Lobredner der gemeinsten Stümperei kann eine Akademie der — (freilich nützlichen!) — Wissenschaften den Preis vor allen Andern zuerkennen!

---



# Zweite Abtheilung





Materialien zu einem Entwurfe  
 der  
 P o l i z e i d e r M e d i z i n .

---

V o r e r i n n e r u n g e n .

**E**he bestimmt ist, ob die Ausübung der Medizin in Staaten zuzulassen sey, kann von eigentlicher Polizei der Medizin gar nicht die Rede seyn. Über diese Frage wurde aber in der Einleitung das Nöthige angegeben.

Aber wenn auch bestimmt ist, daß die Ausübung der Medizin in Staaten überhaupt zulässig sey; wenn also wirklich eine Polizei der Medizin (oder vielleicht eigentlicher: Polizei über die Ausübung der Medizin) als nothwendige Vorsorge des Staates anerkannt wird, die demnach nicht bloß negativ, d. h. die Ausübung der Medizin verbotend und verhindernd wirkt, sondern sie vielmehr regulirend und selbst unterstützend: so wird eben dadurch vorausgesetzt, daß schon ausgemacht sey, welche Weise, die Medizin auszuüben, dem Wohlseyn und Leben der Staatsglieder nicht nur nicht nachtheilig, sondern vielmehr dasselbe befördernd sey.

In der voranstehenden Abtheilung dieser Schrift glaube ich nun die allein zulässige und das Wohlseyn der Staatsglieder befördernde Weise, die Medizin auszuüben, angegeben, und die Richtigkeit dieser Angabe mit wahren Beweisgründen erhärtet zu haben. Ich nehme deshalb kein Bedenken, einige Materialien zu einem Entwurfe der Polizei der Medizin selbst hier nachfolgen zu lassen.

Materialien zu einem solchen Entwurfe soll das, was folgt darstellen, und nichts weiter. Denn diesen Entwurf selbst im Ganzen vorzulegen, habe ich für jetzt keineswegs mir zum Ziele gesetzt; jedoch mögen diese Materialien als Vorläufer von jenem angesehen werden.

Dadurch erkläre ich nothwendiger Weise selbst das als ein noch unvollständiges Werk, das also nur als unmaafsgeblicher und vorläufiger Vorschlag angesehen und einer vernünftigen Kritik unterworfen werden möge. Ich werde künftighin selbst das, was ich etwa als irrig, mangelhaft, oder doch nicht genau genug angegeben anerkennen werde, offen und getreu dem Urtheile kompetenter Richter vorlegen.

Ich wollte hier nicht einmal alle Rubriken, über welche sich die Polizei der Medizin erstrecken muß, berühren; die folgenden Materialien zu einem Entwurfe sollten sich nur über diejenigen verbreiten, welche zunächst auf



dasjenige sich beziehen, was in der ersten Abtheilung abgehandelt wurde. Dazu bewog mich folgende Vorstellung.

Manche Rubriken der Polizei der Medizin sind schon sehr gut bearbeitet, und man ist über die hauptsächlichsten Punkte derselben ziemlich einig; da hingegen über manche andere noch sehr erhebliche Mißverständnisse und Streitigkeiten herrschen. Und gerade die Punkte letzterer Art sind diejenigen, von deren Regulirung alle Polizei der Medizin ausgehen muß. Hieher gehören doch sicher vor allem die Weise, auf welche Medizin in Staaten ausgeübt werden darf, soll, die Thätigkeitssphäre einer jeden besonderen Medizinalperson, und die Grenzen dieser Sphäre, die Bildung, Prüfung der besonderen Medizinalpersonen, Anstalten zu solchen Zwecken, u. d. gl.

Die Gründe zu den meisten der nun folgenden Vorschläge sind in der ersten Abtheilung dieser Schrift, wie von selbst erhellet, schon enthalten, können daher nur nachgewiesen werden.

---

## Erstes Kapitel.

Medizinalpersonen, Verhältnisse derselben unter sich.

**M**edizinalperson heisst dasjenige Staatsglied, welches, von der Regierung des Staates dazu aufgestellt, Geschäfte, welche zur Bewirkung der Genesung kranker Staatsglieder abzwecken, übernimmt und vollführet. So wesentlich verschieden diese Geschäfte an sich sind, so verschieden kann auch das besondere (Medizinal-) Personale seyn.

Die wesentlichste Verschiedenheit dieser Geschäfte besteht aber darin, das nämlich

- a) Einzelne Personen in den besonderen Fällen den Plan, nach welchem alles, was zur Bewirkung der Genesung kranker Individuen dienlich, nothwendig ist, unternommen werden muss, entwerfen, denselben, so wie die ihm zu Grunde liegende Idee genau durchschauen, seine Ausführung umständlich, genau und deutlich angeben; das
- b) Andere Personen sich nicht mit der Entwerfung des Planes, sondern mit der Ausführung des im Plane Angegebenen beschäftigen.

Die sämtlichen Medizinalpersonen können in soferne in zwei Klassen gebracht werden. Die zur ersten gehörigen Personen mögen Ärzte oder Heilkünstler heißen. Ihnen allein kommen alle Kuren von Krankheiten zu, sie mögen bestehen, worin nur immer, sie mögen innerliche oder äußerliche, allgemeine oder innerliche genennet werden.

Ärzte, für einzelne Klassen von Krankheiten ausschließig, als da sind Ärzte für bloß innerliche Krankheiten und Ärzte für bloß äußerliche (sogenannte Wundärzte) erkennt die Polizei der Medizin nicht an, verfährt gegen sie, wie gegen Stümper in der Medizin.

Die Verrichtung jeder nur irgend wichtigen sogenannten chirurgischen Operation, die manuelle Hülfeleistung bei krankhaften Geburten, die Anlegung wichtiger Verbände kann nur durch die Hand desjenigen gehörig und dem Plane gemäß vollzogen werden, welcher diesen Plan völlig durchschauet, folglich selbst Heilkünstler ist. Der sogenannte Chirurg, wenn er Krankheiten zu behandeln hat, muß also zu dem Personale der ersten Klasse gezählet werden; nur solche Chirurgen kann die Polizei dulden und in Schutz nehmen.

Zu dem Personale zweiter Klasse können also nur die Apotheker, die Bader (in der im sechsten Kapitel erster Abtheilung angegebenen

Ausdehnung des Wortes) und die Krankenwärter, die Krankenwärterinnen gezählt werden.

Keiner zu dieser Klasse gehörigen Person darf es erlaubt seyn, die Kur von irgend einer Krankheit, sie beruhe, worauf nur immer, zu übernehmen, eine Verordnung dagegen zu machen, oder auch das, was selbst in die Sphäre der ihr angewiesenen Thätigkeit gehöret, ohne Verordnung des Arztes, oder nur anders, als nach der Verordnung desselben zu verrichten, in soferne es zunächst Bezug auf die Behandlung von Kranken in bestimmten Fällen hat.

Daraus folget das Verhältniß der Medizinalpersonen, als solcher gegen einander von selbst.

Arzt und Chirurg, in wieferne sie Kuren von Krankheiten übernehmen, müssen entweder Heilkünstler im ganzen Umfange seyn, oder die Polizei hat beiden ihre medizinische Praktik zu untersagen. Sie können also gar kein doppeltes, irgend an sich verschiedenes Personale darstellen, noch weniger Eins dem Andern, in wieferne Beide Kuren übernehmen, auf irgend eine Weise untergeordnet seyn.

Nur in Städten, in welchen mehrere Ärzte praktiziren, können einige derselben sich der sogenannten chirurgischen Praxis enthalten, wenn die übrigen, welche diese treiben, hinreichend sind für die Fälle, welche allda vor-

kommen. Aber ohne sogenannte chirurgische Kenntnisse und Fertigkeiten, welche zur Diagnostik in jedem Falle nöthig sind, soll kein Arzt die Kur irgend einer Krankheit übernehmen dürfen. — Wo nur Ein Arzt existirt, da muß er nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten solcher Art besitzen, sondern auch ausüben. Der bloße Chirurg darf nirgends, am wenigsten auf dem platten Lande, Kuren von Krankheiten übernehmen.

Den Badern oder Barbieren dürfen nur Verrichtungen zur Ausführung des Heilplanes überlassen werden, welche keine höheren Kenntnisse, z. B. der Anatomie, Physiologie, u. s. f. und keine Künstlerhand erfordern. Sie mögen Bäder bereiten, Friktionen, Abwaschungen, Einspritzungen, Einreibungen u. d. gl. vornehmen, Pflaster streichen und auflegen, ganz gemeine leichte Verbände anlegen, Klystire geben, Blutigel ansetzen, u. s. f.

Aber keine von allen solchen Verrichtungen dürfen Bader oder Barbieri ohne Verordnung des Arztes, und nie anders, als nach solcher Verordnung, vornehmen.

Eben so haben die Apotheker und Krankenwärter nie anders, als nach der Verordnung des von der Regierung beglaubigten Arztes, die ihnen zukommenden Verrichtungen zu unternehmen.

In Bezug auf den Antheil, welchen diese Medizinalpersonen (Bader, Apotheker, Wärter und Wärterinnen) zunächst an Kuren von Krankheiten nehmen, sind dieselben immerhin, aber freilich nur in diesem Bezuge, den Medizinalpersonen untergeordnet. Diese Unterordnung ist also blos t e c h n i s c h e, keineswegs aber bürgerliche Unterordnung.

Der Arzt hat also durchaus darauf zu dringen, daß bei der Kur der Krankheiten, welche er dirigiret, nichts von andern Medizinalpersonen unternommen werde, was er nicht selbst anordnete, und nichts anders, als wie er es anordnete. Aber die dagegen Handelnden zu bestrafen, steht ihm kein Recht zu. Fordern kann er, daß bei der ihm übertragenen Kur die gegen seine Anordnung handelnde Person aufser Einfluß in die Kur gesetzt werde, und er kann in Weigerungsfalle die Direktion der Kur aufgeben.

## Zweites Kapitel.

### Bürgerliche Verhältnisse der Medizinalpersonen.

Über den bürgerlichen Charakter des Arztes verweise ich auf das, was Erhard <sup>29</sup> darüber vortrug. Er muß als Staatsdiener betrachtet und behandelt werden. Der Arzt ist aber auch, nach meiner Angabe, zugleich Chirurg (d. h. er verrichtet alle wichtigen, eine Künstlerhand erfordernden, manuellen Hülfeleistungen selbst), und der Chirurg (in eben gedachtem Sinne) ist zugleich Arzt. Arzt und Chirurg sind also dieselben Medizinalpersonen. Darin weiche ich von Erhard's Angaben ab, und nur diejenigen Personen, welche ich als Bader oder Barbieri nannte, stehen gewissermaßen in denjenigen bürgerlichen Verhältnissen, welche Erhard <sup>30</sup> als die bürgerlichen Verhältnisse der Chirurgen aufstellt. Ich halte jedoch dafür, daß jede Medizinalperson, also auch der Apotheker, der Bader, die Krankenwärterin, als Medizinalperson, d. h. in wieferne sie zur Bewirkung, Beförderung

<sup>29</sup> Erhard Theorie der Gesetze, die sich auf das körperliche Wohlseyn der Bürger beziehen u. s. f. Zweiter Abschnitt, erstes Kapitel. S. 113. u. folg.

<sup>30</sup> A. a. O. zweites Kapitel. S. 117. u. folg.

des Heilungsprozesses in bestimmten Fällen die ihr zukommenden Geschäfte verrichtet (wenn auch nur in soferne), als wahrer Staatsdiener zu betrachten sey. Denn sollte nicht jeder Dienst, welcher kranken Staatsgliedern in sporadischen, so wie in epidemischen Krankheiten geleistet wird, als ein Dienst anzusehen seyn, welcher dem Staate geleistet wird?

Übrigens hat vorzüglich der Apotheker, und einigermassen nur der Bader, auch als Gewerbsmann seinen bürgerlichen Charakter. Ob aber die Betrachtung derselben, als Gewerbsleute, mit der Betrachtung derselben als Medizinalpersonen sich füglich vereinigen lasse, bezweifle ich sehr.

Soviel im Allgemeinen über das bürgerliche Verhältniß der Medizinalpersonen. In Hinsicht der näheren Bestimmung dieser Verhältnisse werde ich mich, der Tendenz dieser Schrift gemäß, mehr über die der sogenannten Ärzte und Chirurgen; als der übrigen verbreiten.

Es soll hiebei aber zweierlei in Betrachtung gezogen werden.

- a) Was der Staat den einzelnen Medizinalpersonen; und
- b) was die einzelnen Medizinalpersonen dem Staate zu leisten haben.



## Erster Abschnitt.

Was der Staat den einzelnen Medizinalpersonen zu leisten habe.

Der Staat hat jedem anerkannten Staatsgliede seinen Unterhalt zu garantiren. Diese Garantie richtet sich nach den bürgerlichen Verhältnissen, in welchen Staatsglieder als solche vom Staate anerkannt sind. Dem Staatsdiener, als solchem, hat der Staat seinen Unterhalt aus öffentlichem Fonde zu sichern, dem Gewerbsmanne hingegen durch Veranstaltungen, wodurch Jeder durch fleissiges und gehöriges Treiben seines Gewerbes das zu seinem Unterhalte Nöthige sicher erhält. Letzteres gilt auch in Bezug auf die Dienstleute.

1) Der Arzt, welcher blos von dem, was ihm für seine Kuren von einzelnen Menschen bezahlet wird, seinen Unterhalt erringen muss, ist dadurch vom Staate zur Klasse der Dienstleute herabgewürdigt. Wie unklug hierin Regierungen handeln, erhellet von selbst. Ein so behandelter Arzt kann von der Regierung, welche ihn nicht als Staatsdiener behandelt, sondern als Dienstmann, über Handlungsweisen, die der Würde des Staatsdieners zuwider laufen, wohl aber für Dienstleute sich schicken, gar nicht zur Verantwortung gezogen werden. Dienstleute müssen ihrem Brode nachgehen. Unter

Menschen, welche sich in dergleichen Umständen befinden, kann Kunst und Wissenschaft schlechtes Gedeihen finden. Selten nur können die Fälle seyn, daß Individuen von emporstrebendem Genie, wenn sie nicht die Kunst und Wissenschaft zu sehr lieben, sich bei so schlechten Aussichten der medizinischen Praktik, ohne daß ihnen andere Aussichten gänzlich mangeln, widmen möchten. Und was sind auch die gewöhnlichen mehr weniger berühmten Praktiker, als Routiniers, rohe Empiriker?

Ich halte dafür, daß Regierungen, welche das Medizinalwesen in ihren Staaten ihrer Vorsorge würdigen, zur Pflicht obliege, jedem Arzte, welchen sie des Zutrauens der Staatsglieder würdig erklären, ein jährliches Gehalt, das ihm wenigstens zur Befriedigung der nöthigsten Bedürfnisse zureicht, aus allgemeinen Fonds zuzusichern, und ihn dadurch jedem Justizbeamten gleich zu behandeln. Erhard schlägt <sup>51</sup> hiezu nebst zwei Pferdefouragen und gewissen andern Naturalien eine jährliche Summe von 300 Rthlr. vor, eine Summe, welche in manchen Ländern und in manchen Zeiten hinreichend, in andern hingegen zu gering seyn möchte, je nachdem nämlich die Preise der Lebensmittel und anderer Dinge gering oder groß sind.

<sup>51</sup> A. a. O. S. 146. 147.

Immerhin mag die fixe Besoldung des Arztes bloß zur Bestreitung der nöthigsten, nicht aller, Lebensbedürfnisse hinreichend ertheilet werden. Nebst diesem muß ihm aber auch verstattet werden, von wohlhabenden und noch mehr von reichen Staatsgliedern eine den geleisteten ärztlichen Bemühungen angemessene Vergeltung zu erhalten, und selbst zu fordern. Die Justizgerichtsstellen haben ihn desfalls, wenn Anzeigen dahin von ihm gemacht werden, nachdrucksam zu unterstützen. Nur unter solchen Bedingungen kann der Staat von Arzte fordern, daß er arme Kranke unentgeltlich behandle, und zwar mit gleichem Fleiße, wie jeden Reichen, der noch so viel bezahlt.

Die von Wohlhabenden und Reichen zu erhebende Einnahme hat der Staat dem geprüften und bewährt gefundenen Arzte dadurch zu sichern, daß er allen medizinischen Stümpern und Pfuschern ihr Handwerk niederlegt, alle Pfuscherkuren schwer ahndet, und, wo möglich völlig ausrottet, was ohnehin von jeder guten Polizei in jedem Lande gefordert werden kann.

Ferner möchte dem Staate zur Pflicht angerechnet werden können, in jedem Distrikte des Landes den vorzüglichsten und kostspieligsten chirurgischen Apparat (Instrumente, Verbandarten u. s. f.) aus öffentlichen Fonden anschaffen,

und stets in gutem Zustande erhalten zu lassen, welche denn, bloß zum Dienste der im Distrikte angestellten Ärzte aufbewahrt würden, unter ihrer Aufsicht stünden.

Endlich hat der Staat den Arzt überhaupt in allem dem zu unterstützen, was ihm zur genauen Ausführung richtig entworfener Heilpläne nöthig ist. Deshalb muß vorzüglich darauf gedrungen werden, daß jede der übrigen Medizinalpersonen bloß nach der Verordnung des Arztes, nie ohne oder wider dieselbige irgend etwas unternahme. Diejenigen, welche darnach durchaus sich nicht fügen wollen, sind von allen Medizinalgeschäften auszuschließen.

2) Der Apotheker ist bloß, in wieferne er am Rezeptirtische steht, Medizinalperson. Übrigens kann er füglich von dem Gewerbe, das er treibet, leben, wenn der Staat nicht nur nicht zu viele Apotheker in einem gewissen Distrikte duldet, sondern auch das Dispensiren, Verkaufen von Arzeneikörpern, besonders im Kleinen, wie sie binnen kurzer Zeit von einem Kranken verbraucht werden können, Niemanden, als nur dem adprobirten Apotheker erlaubt, und gegen die Eingriffe in dieses sein Privilegium, gegen Materialisten, Spezereikrämer, Königseer, Herumläufer und Frevler von allerlei Sorten, die angemessensten und nachdrucksamsten Maßregeln ergreift und durchsetzt.

Auf eine fixe Besoldung vom Staate kann also der Apotheker keinen Anspruch machen. Dagegen kann man auch von ihm nicht fordern, daß er an Arme unentgeltlich Arzneien abgebe, wenn er sich nicht freiwillig dazu entschließen will.

3) Der Bader mag seine Badstube, der Barbier seine Barbiergerechtigkeit vom Staate gesichert behalten, wenn doch, wie mit allem Grunde zu wünschen wäre, das Zunftmäßige nicht abgeschafft werden soll. Aber der Staat sorge nur dafür, daß wahre, zweckmäßig für Gesunde und Kranke eingerichtete Badeanstalten es seyen, welche die Bader beschäftigen, daß sie unter die Aufsicht wahrer Sanitätspolizei genommen werden, daß die Bader genau nach den Vorschriften handeln, welche ihnen von einsichtigen Hygieiologen und Ärzten, so wie vom Sanitätsrathe gegeben werden. Ich bin mit Hufeland<sup>32</sup> und Andern überzeugt, daß man — vom Staate aus — mehr auf Etablirung von Bädern und Badeanstalten sehen sollte, und ich sehe darin eine sehr gute Nahrungsquelle für viele Personen, welche jetzt unter dem Titel von Bädern und Barbieren sogenannte Chirurgie treiben, allerlei Kuren verrichten, und dadurch eine privilegirte Kohorte von medizinischen

32 Dr. C. W. Hufelands nöthige Erinnerung an die Bäder und ihre Wiedereinführung in Teutschland etc. Weimar 1801.

Pfuschern darstellen. Der Staat muß ihnen diesen für das Leben der Staatsglieder schädlichen Wirkungskreis nehmen. Er nimmt ihnen aber dadurch eine Nahrungsquelle! Gut, er wird sie ihnen auf gesagte Weise reichlich ersetzen. — Das Barbieren mag immerhin als eine andere Nahrungsquelle für Einige derselben bleiben, wenn man zu viele Beschwerden in der Totalumänderung solches Wesens finden sollte. Wer Klystire giebt, ist freilich zum Barbieren ein ekler Geselle. Allein man ist so daran gewöhnt, daß man daran fast gar nicht mehr denkt.

Übrigens ist der Staat, meinem Dafürhalten nach, verbunden, solchen Personen, in wie ferne sie als Medizinalpersonen nöthig sind, auch einigen jährlichen Gehalt aus öffentlichen Fonds zukommen zu lassen, und zwar um so mehr, da sie dann dazu angehalten werden können, kranken Armen die in ihrem Wirkungskreise liegenden Dienste, in wieferne solche ihnen selbst kein Geld kosten, nach der Vorschrift des Arztes, gleich diesem, unentgeltlich zu leisten.

4) Auch den Krankenwärtern, den Krankenwärterinnen möchte der Staat einiges jährliche Gehalt aus öffentlichem Fonde zu ertheilen haben. Denn nur dann würde der Staat sich vergewissern können, daß gebildete Personen dieser Art immer in gehöriger Zahl vorhanden seyn würden, und nur dann könnte

man unentgeltliche Pflege einzelner kranker Armen von ihnen fordern.

Aber der Staat hat auch offenbar die Pflicht, dieses Personale aus den sämtlichen Verhältnissen des Dienstgesindes, in welchen sie nur in zu vielen Orten stehen, zu heben. Wenn auch die Beschäftigungen, wodurch sie zur Beförderung der Wiedergenesung beitragen, an sich betrachtet nicht erhaben, nicht künstlich sind; so verdienen sie doch immer als eine, sey es auch niedere Klasse von Staatsdienern, angesehen und behandelt zu werden. Wie viel in den meisten Fällen zu dem günstigen Erfolge der Kur an genauer Wartung und Pflege des Kranken liege, welche wesentliche Dienste also dieses Personale zu leisten habe, weiß jeder Arzt, weiß überhaupt Jeder, dem bewußt ist, was zu einer guten Kur von einer Krankheit gehöret.

## Zweiter Abschnitt.

Was einzelne Medizinalpersonen dem Staate zu leisten haben.

Ich sehe überhaupt jeden Dienst, welchen eine Medizinalperson, als solche, dem Kranken leistet, als einen dem Staate geleisteten Dienst an. Diese Bemerkung wird durch die Ansicht, welche das gesammte Medizinalwesen in gegenwärtiger Schrift erhält, hinlänglich begründet.

1) Der Arzt, welcher von der Landesregierung aufgestellt, und als Arzt so behandelt wird, wie es sich für einen wahren Staatsdiener geziemt, hat vorzüglich folgendes zu leisten:

a) Er muß stets bereit seyn, nach Kräften allen Kranken beizuspringen, welche seine ärztliche Hülfe fordern. Nicht Stand, noch Reichthum muß ihn vor anderen anlocken. Der Arme muß eben so bereitwillige Hülfe von ihm wie der Reiche, erhalten.

b) Kein in die Kur genommener Kranke darf von ihm vernachlässiget werden.

c) Er darf daher nicht mehrere Kranke zu behandeln übernehmen, als ihm seine Zeit und Kräfte erlauben, als er auf gehörige Weise zu behandeln im Stande ist.

d) Diejenigen Kranken, welche er einmal zu behandeln übernahm, muß er gerade mit dem Fleiße behandeln, als es die Heftigkeit und die Natur der Krankheit, um zur Genesung zu gelangen, erfordert.

e) Er hat jeden nach den Regeln der gegebenen höchsten Stufe der Heilkunst zu behandeln.

f) Er darf bei Wohlhabenden nicht mehr zur Bezahlung erzwingen, als ihm nach Maafgabe der bei zweckmäßigen Kuren erforderlichen Mühe und Zeitverwendung als



billige Vergeltung angerechnet werden kann.

g) Er soll weder zu Gunsten noch zum Nachtheile anderer Medizinalpersonen, z. B. der Apotheker, handeln, sondern blos nach den Vorschriften der Heilkunst.

h) Am wenigsten darf er durch Versuchemachen mit Menschen Leben spielen.

2) Von dem Apotheker sind vorzüglich folgende Gesetze zu erfüllen:

a) Er darf nie ein Arzeneimittel abgeben, ohne daß es von einem, von der Regierung beglaubigten Arzte, mit seiner Namensunterschrift, verordnet ist.

b) Er darf es nie anders abgeben, als wie es von solchem Arzte verordnet ist.

c) Er muß zu jeder Zeit zur Dispensazion der Medikamente bereit seyn.

d) Er hat immer ächte Arzeneikörper zu dispensiren.

e) Die Bezahlung muß er immer nach der, von der Regierung vestzesetzten Taxe anrechnen.

3) Der Bader oder Barbier hat, nach obigen Voraussetzungen, folgenden Gesetzen sich zu unterwerfen.

a) Er hat an Kranken keine Verrichtung vorzunehmen, die ihm nicht ein von der Regierung aufgestellter Arzt übertrug,

und nie anders, als wie sie ihm übertragen wurde.

- b) Er hat sich von allen medizinischen, und allen, eine Künstlerhand und weitere Kenntnisse erfordernden Geschäften völlig zu enthalten.
- c) Er hat, nach Kräften, allen Kranken, ohne Ausnahme des Standes und Vermögens, die in seine Wirkungssphäre schlagenden Dienste zu leisten.
- d) Diese hat er immer mit möglichstem Fleiße und Genauigkeit zu leisten.
- e) Er hat daher nie mehrere Geschäfte zu übernehmen, als ihm zu leisten seine Kräfte zulassen.
- f) Von Wohlhabenden hat er nach der bestimmten Taxe seine Gebühren zu fordern.

4) Die vorzüglichsten den öffentlich angestellten Krankenwärtern oder Wärterinnen zukommenden Pflichten erhellen aus dem bisher Angegebenen von selbst. Ihre genaue Erfüllung wird aber dann erst von ihnen erwartet werden können, wenn Regierungen, sie gehörig zu bilden, die nöthigen Anstalten werden getroffen haben (was freilich noch sehr wenig bisher betrieben wurde), und wenn sie als eine Klasse von Staatsdienern betrachtet und durchaus behandelt werden.

## Drittes Kapitel.

### Anzahl des medizinischen Personale.

Nach Erhard muß die Anzahl des medizinischen Personale bestimmt werden: 1) aus der Gröfse des Distriktes, 2) aus der Bequemlichkeit der Wege zu den verschiedenen Personen, welche den Distrikt bewohnen, 3) aus der Zahl der Einwohner, 4) aus der Beschaffenheit der Einwohner, 5) aus den Fonds, welche zu ihrer Besoldung, nach dem Ertrage des Distriktes, vestgesetzt werden können.

Was die fünfte der eben erwähnten Bedingungen betrifft, so möchte es ein würdiger Gegenstand der Vorsorge der Landesregierung seyn, zu veranstalten, daß in keinem Landesdistrikte der Zustand der Fonds zur Besoldung nöthiger Staatsglieder einen Grund der Verminderung ihrer Anzahl abgebe, daß also diese Bedingung gar nicht in Anschlag zu bringen sey.

Die übrigen von Erhard angegebenen vier Bedingungen müssen aber durchaus in Anschlag gebracht werden, um die Zahl des medizinischen Personale bestimmen zu können. Dabei aber ist noch auf die Menge der in einem Distrikte vorkommenden Krankheitsfälle, auf die Beschaffenheit derselben in Hinsicht der Geschäfte, welche

dabei die einzelnen Medizinalpersonen zu verrichten haben, und vielleicht noch auf manches Andere Rücksicht zu nehmen.

Daher wird es auch schwer, einen allgemeinen Kalkul zu diesem Zwecke zu entwerfen; und, eine bestimmte Anzahl von sämtlichen Klassen der Medizinalpersonen vestzusetzen, welche für alle Länder und Distrikte passe, ist eine Chimäre. In jeder Provinz ist, um einen richtigen Ansatz zu finden, genaue Lokalkennnifs in Bezug auf alle berührten und etwa noch hieher gehörigen Bedingungen, die erste dringende Erfordernifs. Ist diese erfüllet, so kann die Lösung einer solchen Aufgabe leicht vollendet werden.

Übrigens darf hiebei nie vergessen werden, das, nach meiner Voraussetzung, der Arzt, als die vorzüglichste unter allen Medizinalpersonen, alle bisher sogenannten chirurgischen Verrichtungen, wozu, um genau ausgeführet zu werden, anatomische und physikalische Kenntnisse, nebst der Hand eines Künstlers erforderlich sind, ausüben müsse; das also, nach derselben Voraussetzung, das Personale der Ärzte in allen Provinzen viel zahlreicher angesetzt werden müsse, als es bisher geschah, und als es selbst Erhard ansetzt. Dagegen wäre die Anzahl der Bader und Barbieri, welche bisher zu den Chirurgen gezället wurden, geringer anzusetzen, es sey

denn, daß die Etablirung ganz zweckmäßiger Badeanstalten gerade sovieler von dieser Klasse Menschen beschäftigte, als durch die Ausführung meines Vorschlages entbehrlich würden. — Von einem Personale bloßer Chirurgen, so wie bloßer Ärzte wäre dann gar nicht die Rede. Ihre Anzahl wäre eine Nulle. Dagegen fordere ich eine beträchtliche Anzahl Krankenwärter und vorzüglich Wärterinnen in jedem Distrikte, welche wohl, wie diese Personen gebildet seyn sollten, nur selten bis jetzt existiren.<sup>53</sup> Die Anzahl der Apotheker möchte kaum — in den meisten Provinzen — einen beträchtlichen Zuwachs erleiden, wenn denselben nicht die zu große Entlegenheit der schon existirenden Apotheken von einander nothwendig machte, weil dadurch Kranke zu lange auf die vom Arzte ordinirten Mittel warten müßten, und daraus nothwendig in nicht seltenen Fällen Nachtheil für das Leben der Kranken entstünde.

Alles bisher Gesagte möchte, wenn es in jeder Provinz bis ins Detail genau untersucht würde, immerhin alle Bedingungen angeben, von welchen die nothwendige Anzahl der Individuen von jeder Klasse der Medizinalpersonen

53 Der Unterricht von Krankenwärtern, welchen Hr. geh. Rath Mai mündlich und schriftlich ertheilte, gereicht diesem thätigen Manne zu großem Verdienste um die gesammte Polizei der Medizin.

für eine Provinz und für jeden Distrikt derselben Provinz bestimmt wird. Diese Anzahl wird in manchen Distrikten höher, in anderen geringer angeschlagen werden müssen. Groß ist die Verschiedenheit derselben, je nach dem in einem Lande Krieg oder Friede herrscht, endemische, epidemische Krankheiten grassiren oder nicht, u. s. f.

Ich will hier eine Vermuthung angeben, in Rücksicht auf die Anzahl der Ärzte, welche in Ländern überhaupt nothwendig wäre; eine Vermuthung, welche in mir entstand während der Betrachtung der oben abgehandelten Bedingungen, wovon solche Anzahl bestimmt wird, wie sie in einigen mir bekannten Gegenden zusammentreffen. — Nur als Vermuthung und in keinem höhern Werthe, kann ich das Folgende so lange angeben, als ich nicht alle die oben berührten und noch zu berührenden Bedingungen auf das genaueste in den sämtlichen Provinzen und kleineren Distrikten eines Landes, z. B. Deutschlands angegeben und berechnet finde.

Ich nehme nämlich an, daß man in vielen Gegenden Deutschlands immer auf 2000 Menschen Einen Arzt rechnen müsse. In manchen Gegenden wird Ein Arzt nur auf eine geringere Anzahl von Menschen gerechnet werden dürfen. Man denke nur, daß nach der Menge des

Militairs, besonders zur Zeit des Krieges, die Zahl der nöthigen Ärzte steige, daßs in manchen Städten und auch geringeren Plätzen ungleich mehrere Ärzte nöthig werden wegen der Frequenz und besonderen Beschaffenheit der allda eintretenden Krankheiten, und selbst wegen Sitte gewisser Stände, welche es allda zum vornehmen Ton rechnen, den Arzt täglich in das Haus gehen oder fahren zu lassen. Das mittlere Verhältniß der Anzahl der Ärzte zur Anzahl der Menschen überhaupt könnte wohl auf solche Weise in Teutschland etwa wie 1 zu 1500 angenommen werden. Gesetzt also die Bevölkerung von Teutschland sey zu 24,000,000 anzusetzen; so ergäbe sich daraus 16000 als die Anzahl der für ganz Teutschland nöthigen Ärzte.

Mancher Gründe wegen, welche aus dem siebenten Kapitel der ersten Abtheilung Nr. 14. und aus dem Nachfolgenden erhellen, will ich solche Angabe auch auf den jährlichen Zuwachs, welchen die Anzahl der Ärzte, um als die angegebene bestehen zu können, bedarf, verbreiten.

Ich nehme an, daßs jeder Arzt, einen in den anderen gerechnet, 30 Jahre lang der Praktik vorstehe, was angenommen werden darf, wenn vorausgesetzt wird, daßs im 25ten Jahre des Lebens der Eintritt in die medizinische Praktik geschieht, und diese von manchen bis in das 70ste fortgetrieben wird; so wie freilich manche

kaum das 50ste Jahr erreichen. Nach solchen Voraussetzungen bedürfte denn Teutschland alle 30 Jahre 16000 Ärzte von neuem. Alle Jahre also wäre ein Zuwachs von kaum 554 Ärzten nöthig.

Daraus liesse sich denn auch ein Anschlag auf die für Teutschland nöthige Anzahl der Studenten der Medizin machen. Setzen wir z. B. die Jahre, welche zur Bildung eines jungen Mannes zum tüchtigen Arzte nöthig sind, auf 5. — Viele mögen immerhin längere Zeit, viele hingegen kürzere Zeit damit hinbringen. Es sterben auch nicht selten Einige, ehe sie als Ärzte wirklich auftreten, für welche also Andere eintreten müssen. Die Anzahl der Studenten der Medizin, welche also zugleich für ganz Teutschland nöthig wäre, möchte kaum über 2700 anzunehmen seyn.

Ich wünsche, daß die eben berührten Punkte von scharfblickenden Köpfen verschiedener Länder und Provinzen ihrer Aufmerksamkeit mehr als bisher, gewürdigt werden mögen.



## Viertes Kapitel.

### Aufsicht über das Medizinalwesen.

Das Sanitätswesen überhaupt, wovon das Medizinalwesen nur eine Rubrike ausmacht, muß unter der wachsamten Vorsorge der Regierung stehen. Dieselbe stellet einen Zweig der Polizei dar. Die oberste Aufsicht über das Medizinalwesen kann, der Natur der Sache gemäß, die nämliche Stelle führen, welche dieselbe über das gesammte Sanitätswesen führt. Diese Stelle mag Sanitätsrath (Consilium Sanitatis) heißen. — (Der durchaus übliche Name Medizinalrath für diesen Zweig des Polizeidepartements ist zu eingeschränkt, indem er nicht bloß in wirklichen Krankheiten, wo vom Heilen (Mederi) allein die Rede seyn kann, sondern wo auch diese ganz entfernt sind, für die Abwendung aller dem Leben und Wohlseyn der Staatsglieder überhaupt drohenden Gefahren zu sorgen hat). —

Der Sanitätsrath muß, wie das Polizeidepartement der Landesregierung überhaupt, die höchste exekutive Gewalt im Lande, in Betreff der in das Sanitätswesen einschlagenden Dinge besitzen, wenn für das Wohl der Staatsglieder von ihm aus mit gehörigem Nachdrucke gewirkt werden soll. Jedes Staatsglied, so wie

jeder im Staate lebende Fremde hat sich nach den Verfügungen desselben, ohne Ausnahme seines Standes, zu richten, wenn er nicht eines Polizeifrevels sich schuldig machen will, der, wie jeder andere, zu ahnden ist.

Alle Polizeibeamte und Kommissaire sind gehalten, die von dem Sanitätsrathe gefassten Anordnungen und Verfügungen genau in Erfüllung zu bringen, und auf ihre Erfüllung von allen Staatsgliedern und Fremden sorgfältig zu wachen.

Der Sanitätsrath (Consilium sanitatis) muß einen Chef oder Präsidenten und Direktor haben, eine, den im Lande vorkommenden Geschäften proporzionirte Anzahl von Beisitzern oder Rätthen, und einen besonderen Sekretair. Zum Sanitätsrathe (Consiliarius sanitatis publicae) sind nur Männer qualifizirt, welche ausgebreitete und solide Kenner der Physik, Chemie, Pharmazeutik, der gesammten Naturgeschichte und Naturbeschreibung sind, von den Ärzten diejenigen, welche in der Heilkunst, in der sogenannten Chirurgie und Geburtshülfe, so wie in der gesammten Hygieiologie (Gesundheitslehre) die gegebene höchste Stufe ihrer Vervollkommnung inne haben, und welche nebstdem noch hinlängliche Lokalkenntnisse in Rücksicht der Salubrität einzelner Distrikte des Landes, der frequenteren Schädlichkeiten für die Gesundheit der Einwohner u. d. gl. m. besitzen.

Der Chef, Präsident des Sanitätsrathes kann zugleich Chef des Polizeirathes überhaupt, oder der gesammten Regierung des Landes seyn, wenn die Menge nöthiger Geschäfte und Sitzungen es zuläfst. Direktor möchte am füglichsten ein am Polizeidepartement sitzender Regierungsrath seyn, welcher aber mit den eben angezeigten Kenntnissen eines Sanitätsrathes wohl ausgerüstet ist.

Die Dienste, welche Ärzte oder medizinische Fakultäten zur Aufklärung in Sachen der Zivil- oder Kriminalgesetzgebung leisten, gehören keineswegs zu dem Geschäftskreise des Sanitätsrathes, und es scheint mir sogar nicht nur zweckwidrig und diese Stelle erniedrigend, als offenbar schädlich für das Ganze zu seyn, solche dahin zu ziehen. Sollte auch ein Glied des Sanitätsrathes solche Geschäfte übernehmen, so mag er es nie als Glied des Rathes, sondern unter irgend einem andern Prädikate thun.

Der Geschäftskreis dieses Rathes erstreckt sich über alle Gegenstände der Sanitätspolizei. Das Medizinalwesen macht nur einen Zweig derselben aus, und die Polizei der Medizin ist wieder nur ein Nebenzweig von diesem. Nur diesen Nebenzweig haben wir hier einer näheren Betrachtung zu unterwerfen.

Die wachsame Vorsorge, daß aus der Ausübung der Medizin keine Gefahr für Leben und

Wohlseyn der im Staate lebenden Individuen entstehe, vielmehr das aus derselben der möglichst zu erreichende Vortheil entspringe, ist es, was ich unter Polizei der Medizin verstehe.

Die hauptsächlichsten Punkte, über welche sich die Vorsorge des Staates erstrecken muß, um genaue Polizei der Medizin zu bezwecken, bestehen darin:

- a) Das als Medizinalperson von irgend einer Klasse nur derjenige anerkannt und angestellt werde, welcher die zur Thätigkeitssphäre solcher Medizinalperson erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeit besitzt.
- b) Das demnach alle Stümperei, Puscherei, aller Eingriff in die Verrichtungen der Medizinalpersonen streng verhütet werde.
- c) Das jede vom Staate anerkannte Medizinalperson genau den ihr, als solcher, obliegenden Pflichten nachkomme.
- d) Das jede Klasse der Medizinalpersonen bei der ihr zukommenden Wirkungssphäre bleibe, und sie in einzelnen Fällen genau nach dem Heilplane zusammenwirken.

Wenn überhaupt Medizin in einem Staate den Forderungen einer wahren Polizei gemäß ausgeübet werden soll, so ist die erste öffentliche Vorsorge dahin zu richten, das die Fälle soviel

als möglich vermieden werden, in welchen Personen ohne hinlängliche und reife Kenntnisse, Talent und Geschicklichkeit Kuren von Krankheiten unternehmen und sie auszuführen bewirken. Das erste Gesetz also, für dessen strenge Vollziehung auf das eifrigste gesorget werden muß, ist nothwendig:

Niemand soll als Arzt oder andere Medizinalperson im Staate wirken, welcher nicht als Arzt oder bestimmt als diese oder jene andere Medizinalperson vom Staate anerkannt ist.

Die Regierung eines Landes hat aber eben darum vor allem dafür zu sorgen, daß eine solche Anzahl von Ärzten und anderen Medizinalpersonen mit gehörigen Kenntnissen, Talente und Geschicklichkeit, als solche öffentlich anerkannt, vorhanden sey, welche hinreichend ist, um allen im Lande vorkommenden Kuren von Krankheiten, den Forderungen der gegebenen höchsten Stufe der Heilkunst gemäß, vorzustehen. Nur wenn dieses geschehen ist, dann kann die Regierung mit allem Nachdrucke der Pfuscheri entgegen arbeiten. <sup>34</sup>

34 Vom Staate aus Landpriestern das Studium und die Ausübung der Medizin empfehlen, heißt nichts anders, als recht geflissentlich die medizinische Stümperei, und zwar vom Staate aus legen, ihr noch einiges Ansehen verschaffen.

Stümper, Pfuscher dürfen durchaus nicht geduldet werden, und zwar nicht nur unter dem Namen und im Wirkungskreise von Ärzten, sondern auch unter dem Namen und im Wirkungskreise einer jeden Medizinalperson. Eben so jeder Eingriff in des andern Sphäre. So darf durchaus Niemand als der anerkannte Arzt Kuren verordnen, und das, was einen Heilkünstler fordert, dabei verrichten. So darf nie ein Apotheker ohne Rezept vom aufgestellten Arzte eine Arznei abgeben; überhaupt soll aber auch Niemand als der öffentlich anerkannte Apotheker Arzneien für den Verbrauch im Kleinen feil haben. Nur der vom Staate Approbirte soll eine Badeanstalt haben, und eben so soll Krankenwärter nur der als solcher öffentlich Anerkannte seyn.

Die Polizei der Medizin kann und darf selbst nicht erlauben, daß Individuen, welche die zur Wirkungssphäre einer bestimmten Medizinalperson, z. B. des Arztes, erforderlichen Kenntnisse besitzen sollten, diese Wirkungssphäre ergriffen, wirklich trieben, wenn dieselben nicht, als solche, von dem Sanitätsrathe anerkannt und aufgestellt sind. Denn die Regierung des Staates, und in derselben Kraft und Namen, der Sanitätsrath, muß den im Staate lebenden sämtlichen Individuen Garantie leisten, daß diejenigen, welche mit Bewilligung der Polizei als Medizinalpersonen wirken, dieses zu leisten wirklich

verstehen, daß man sich also sicher ihnen anvertrauen könne. Allein damit der Sanitätsrath solche Garantie leisten könne, ist es schlechthin nöthig, daß er sich um die Kenntnisse, Talent und Geschicklichkeit aller derjenigen versichere, welche die Wirkungssphäre einer Medizinalperson ergreifen wollen.

Niemand kann also von der Regierung oder von dem Sanitätsrathe als Medizinalperson von irgend einer Klasse anerkannt und angestellt werden, der nicht vor letztem, oder einem von ihm dazu ausersehenen Ausschusse, diejenigen Prüfungen, welche den Sanitätsrath über das Talent, die Kenntnisse und Geschicklichkeit des Kandidaten für die Stelle solcher bestimmten Medizinalpersonen zu versichern, zweckmäfsig sind, ausgehalten, und in denselben wohl bestanden ist.

Auf welche Weise dergleichen Prüfungen zweckmäfsig zu unternehmen sind, darüber werde ich im sechsten Kapitel dieser Abtheilung Einiges vortragen. Hier nur Folgendes:

Die Prüfungen für Kandidaten, um bestimmte Stellen von Medizinalpersonen selbst müssen so verschieden seyn, als die Wirkungssphären an sich verschieden sind, in welche der Einzelne in solchen bestimmten Stellen eingreifen will. Jede solche Prüfung muß sich über alles verbreiten, was nur in die Wirkungssphäre der

bestimmten Medizinalperson, welche der Kandidat werden will, gehöret. Sie muß wahre Prüfung der hiezu erforderlichen Kenntnisse, Geschicklichkeit und Talentes seyn. Allein Prüfung über Dinge, die nicht hierunter zu zählen sind, müssen vermieden werden.

Diejenigen Prüfungen, welche Kandidaten für die Anstellung in Fächern, wofür Lehranstalten an Universitäten sind, auf Universitäten bestehen, und zwar mit hinlänglicher Auszeichnung bestehen, kann der Sanitätsrath immerhin für diejenigen Prüfungen gelten lassen, welche er durch einen Ausschuss selbst unternehmen ließe, wenn derselbe überzeugt ist, daß solche nicht nur mit aller Strenge, Unpartheilichkeit und Eigenmutzlosigkeit unternommen, und nur nach dem Grade der Auszeichnung in denselben die Zeugnisse von den Fakultisten ausgestellt wurden; sondern auch daß die Prüfungen ganz dem Zwecke, zu welchem der Sanitätsrath die Kandidaten geprüft wissen muß, entsprechend von den Fakultisten der Universität angestellt wurden. Hat der Sanitätsrath (wie es leider nicht selten der Fall seyn möchte) Grund, an dem einen oder andern dieser Punkte zu zweifeln, so darf derselbe Kandidaten, auch mit den ausgezeichnetesten Zertifikaten, Diplomen, welche sie von einer Universität brachten, nicht ohne nochmalige, von einem Ausschusse des Rathes



unternommene Prüfungen als Medizinalpersonen anerkennen und öffentlich anstellen.

Der Staat kann aber nur dann von den Individuen, welche Medizinalpersonen werden wollen, die gehörige Ausbildung in Kenntnissen und Geschicklichkeit fordern, wenn er dafür gesorget hat, daß alle zur Bildung von jeder Klasse der Medizinalpersonen nöthigen und zweckmäßigen Lehranstalten vorhanden sind. Jeder Staat hat daher entweder in seinem Bezirke alle solche Lehranstalten gehörig zu errichten, mit tüchtigen Männern zu besetzen, und dafür zu wachen, daß im Unterrichte nichts versäumt werde, oder, wenn der Staat zu wenige Quellen zur Unterhaltung derselben hat, sich an andere Staaten deshalb anzuschließen, und armen, oder doch nicht hinlänglich wohlhabenden, aber mit gehörigem Talente versehenen Individuen Einiges zur Bestreitung ihrer Auslagen beizulegen. Was die eben erwähnte Unterstützung talentvoller Individuen, tauglicher Subjekte betrifft, so kann sie als Pflicht jedes Staates angesehen werden, durch deren Erfüllung er mehr den sämmtlichen im Staate lebenden Individuen, als den Unterstützten Dienste leistet, indem dadurch verhütet wird, daß kein taugliches Subjekt durch Mangel des zur Bestreitung nöthiger Bedürfnisse erforderlichen Vermögens von der Ausbildung für eine Stelle abgehalten werde, weniger taugliche,

aber mehr wohlhabende sich zu derselben erheben; woraus denn offenbar ein Nachtheil für das Wohlseyn der Glieder des Staates überhaupt entstehen muß, welcher, wenn er einmal eintrat, nicht so leicht wieder beseitiget, als durch ganz zweckmäßige, kluge Vorsorge vermieden werden kann.

Über die Lehranstalten zur Bildung tüchtiger Medizinalpersonen von allen Klassen werde ich im nächsten Kapitel einige Bemerkungen vorlegen. Zu einer ganz zweckmäßigen Lehranstalt wird ohnehin schon erfordert, daß alle Vorträge, die Benutzung aller Einrichtungen für einzelne Fächer, z. B. Chemie, Geburtshülfe, Klinik, u. s. f. zusammenstimmen; daß die an derselben zu bildenden Personen in nichts fremd bleiben, was sie in ihrem künftigen Wirkungskreise kennen müssen, daß sie von solcher Lehranstalt sogleich ganz tauglich in diesen Wirkungskreis treten können.

Errichtung, Unterhaltung, strenge Regulirung; und ganz passende Benutzung zweckmäßiger Lehranstalten zur Bildung aller Klassen von Medizinalpersonen — so wie gehörige Prüfungen der Subjekte, welche allda gebildet wurden oder noch werden, in Rücksicht des Talentcs, der Kenntnisse, Geschicklichkeit, der Tauglichkeit zu einem bestimmten Medizinaldienste — sind die Mittel, durch welche die Polizei des Landes

allein es dahin bringen kann, daß der Staat ganz taugliche Medizinalpersonen erhält, welche der Sanitätsrath als solche anerkennen und öffentlich anstellen kann.

Streng müssen übrigens folgende Gesetze gehalten und exequiret werden.

a) Niemand, welcher nicht in den rigorösen Prüfungen wohl bestanden ist, wird als Medizinalperson vom Staate (eigentlich von dessen Sanitätsrathe) anerkannt.

b) Wer, ohne also anerkannt zu seyn, ein, nur einer Medizinalperson zukommendes Geschäft treibt, der wird, ohne Ausnahme, als Pfuscher<sup>55</sup> behandelt.

Was der Staat gegen alle Pfuscherei, Stümperei, Eingriffe in die Verrichtungen der Medizinalpersonen von den, an solche vom Staate nicht anerkannten Individuen für Maafsregeln zu ergreifen habe, um dieselbe völlig auszurotten, will ich hier nicht untersuchen. Genug, solche zu ergreifen, ist Pflicht der Regierung.

Aber auch über die öffentlich anerkannten und angestellten Medizinalpersonen hat die Regierung (der Sanitätsrath) zu wachen. Alle Medi-

55 Die Benennung „Pfuscher“ kann im bürgerlichen und im artistischen oder szientifischen Sinne genommen werden. Wer etwas öffentlich treibt, ohne Bewilligung des Staates, ist im ersten Sinne Pfuscher; im letzten Sinne aber derjenige, der etwas treibt, das er nicht zu treiben versteht.

zinalpersonen als solche stehen unter der Aufsicht des Sanitätsrathes.

Diese Aufsicht aber hat sich vorzüglich über die vorhin angezeigten zwei Punkte zu verbreiten, nämlich:

- a) Dafs jede Medizinalperson die ihr als solcher zukommenden Pflichten auf das genaueste erfülle;
- b) dafs jede bei der Sphäre der ihr zukommenden Geschäfte bleibe, und sie so alle gehörig zusammen wirken.

Die hauptsächlichsten Pflichten der besonderen Klassen von Medizinalpersonen, über deren genaueste Erfüllung der Sanitätsrath zu wachen hat, habe ich oben, im zweiten Kapitel, zweiten Abschnitte, berührt. Die Nachlässigkeit in solchen Pflichten oder das Ausschweifen einer Medizinalperson in die Thätigkeitssphäre einer anderen mufs streng geahndet werden; und wer sich nach mehreren Ahndungen immer noch solcher Vergehen schuldig macht, dem können ohne Weiters alle Verrichtungen als Medizinalperson völlig untersagt werden. So möchte immerhin dem Arzte, welcher mehrere Kranke vernachlässigte, und auch nach der Ahndung von neuem vernachlässigt, alle medizinische Praktik zu untersagen seyn. Eben so könnte dem Apotheker die Apotheke abgenommen werden, wenn Nachlässigkeiten, z. B. Reichen

gewisser sogenannter Gifte statt geringerer Arzneien, oder Pfuschen in die Medizin, u. s. f. ihm, auch nachdem er nachdrucksame Ahndungen deshalb erhielt, abermal zu Schulden kommen. Gleiche Strafe verdient der Bader, die Wärterin, wenn sie in ihren Diensten öfters nachlässig befunden werden, oder sich nicht darein fügen wollen, dem vom Arzte angegebenen Heilplane zu folgen, nach seiner Verordnung genau zu handeln, u. s. f. Ein gleiches gilt von allen Pflichten, welche einer Medizinalperson obliegen, und mit deren genauer Erfüllung die gehörige Vorsorge für das Leben und Wohlseyn der Staatsglieder in Verbindung stehet. Je genauer diese Verbindung ist, desto straflicher ist die Übertretung solcher Pflicht nach unserem Gesichtspunkte.

Diese Aufsicht geht aber nur über den Dienst-eifer, Fleiß, Geschicklichkeit, und die eben beachteten Punkte. Derjenige, welcher Alters oder Kränklichkeit halber zum Dienste einer Medizinalperson, welchen er bisher versah, untauglich wird, muß, nach seiner Untauglichkeit in Ruhe versetzt werden, und einige Zulage vom Staate erhalten, - wenn er nicht hinlänglich Vermögen haben sollte.

Entscheidungen nach Prinzipien der Wissenschaft oder Regeln der Kunst über das Verfahren des Arztes in bestimmten Fällen kommen dem

Sanitätsrathes keineswegs zu. Hierüber kann es kein Forum competens geben, und die Stimmen aller Sanitätsräthe können hierin nicht für höher als die Stimme eines einzigen Arztes gehalten werden. Alle Anklagen also, welche vor den Sanitätsrath gebracht werden, daß der Arzt nach dieser oder jener Theorie die Kur verordnet, oder nach dieser oder jener Methode eine Operation vorgenommen, einen Verband angelegt, manuelle Hülfe bei der Geburt geleistet habe, — sind geradezu abzuweisen, so oft sie auf nichts anders, auf keinen der bisher angezeigten, oder mit denselben unter gleichen Kategorien stehenden Punkte, gerichtet sind.

Aus gleichem Grunde kann der Sanitätsrath auch keineswegs die Aufsicht über Lehrer der Medizin führen. Lehrer überhaupt können, in jeder Hinsicht, keinem Regierungsdepartement untergeordnet werden, da ohnehin von denselben supponiret werden sollte, daß sie an der Universität vereint, in Hinsicht der Kenntnisse, immer eine entschiedene Superiorität behaupten.

## Fünftes Kapitel.

Einiges über die Bildung der bestimmten Medizinalpersonen und die dazu nöthigen Lehranstalten.

Ich werde mich hier vorzüglich über die Bildung des Arztes und diejenigen Lehranstalten verbreiten, welche zur Bildung desselben nöthig sind. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß der Arzt nach meinem Vorschlage auch die sogenannten chirurgischen Operationen, Verbands- und, in wichtigeren Fällen, die manuelle Geburtshülfe auszuüben, folglich auch die dazu nöthige Bildung zu erhalten habe. Über die Anstalten zur Bildung von Apothekern, Badern, Krankenwärtern oder Wärterinnen, wird nur kurz einiges angegeben werden. Über die Bildung von Hebammen braucht hier nichts vorzukommen, indem ich dafür halte, daß in schweren Fällen, in denen Krankheit entschieden angenommen werden kann, immer der Arzt, nebst der ganzen Kur, auch die manuelle Geburtshülfe vornehmen sollte. Wo aber keine Krankheit ist, da gehöret die Geburtshülfe keineswegs zur Medizin; sondern zur Gesundheitspflege (Hygiene), da kann also auch nicht von Hebammen als Medizinalpersonen die Rede seyn.

## Erster Abschnitt.

Über die Bildung des Arztes und die dazu nöthigen Lehranstalten.

Unter allen Medizinalpersonen behauptet der Arzt die wichtigste Stelle. Er allein steht als wahrer Künstler am Krankenbette, und die sämtlichen übrigen Medizinalpersonen helfen nur, den Plan, welchen Er entworfen hat, auszuführen, und zwar durch Verrichtungen, welche er vorschreibt, genau, wie sie seyn sollen, angiebt. Diese also bei und zu einer Kur Handelnden stehen zu dem Arzte im Verhältnisse wie Werkleute (Operarii) zu dem Künstler.

Daraus folgt denn nothwendig, dafs auf die Bildung des Arztes von Seiten des Staates das vorzüglichste Augenmerk gerichtet werden müsse, und dafs die Bildung der übrigen Medizinalpersonen durch die Betrachtung dessen, was sie für den Arzt, für seinen Plan seyn sollen, ihre Bestimmung erhalte.

Nach dem, was ich in der ersten Abtheilung und vorzüglich im ersten, zweiten und sechsten Kapitel über Medizin, ihre gehörige Ausübung und die Thätigkeitssphäre des Arztes vortrug, kann zum Arzte gebildet nur derjenige genennet werden, welcher für einzelne Fälle Heilplane (mittelst Examinirens, Diagnostizirens, und Prognostizirens) zu begründen, zu entwerfen,



im Detail anzugeben, und davon dasjenige, was höhere Kenntnisse und eine Künstlerhand fordert, selbst auszuführen versteht.

Zur Bildung des Arztes gehören demnach nothwendig:

- a) Allerlei solide, weitumfassende Kenntnisse,
- b) gesetzte Übung in der richtigen Anwendung derselben, und
- c) ein Talent; das alles das zu fassen, sich zur Kunst zu erheben vermag, und eine Geschicklichkeit, nach der (ärztlichen) Kunstidee zweckmäßige manuelle Verrichtungen mit Fertigkeit selbst vorzunehmen.

Das Talent, die Geschicklichkeit können wohl keineswegs durch Bildung erworben, gegeben werden, vielmehr werden sie zur Möglichkeit der Bildung vorausgesetzt. Aber wo Talent und Geschicklichkeit in gehörigem Grade zusammentreffen, da werden sie nur durch Ausbildung und Übung das werden, was an Ärzten durchaus erforderlich ist.

Der Staat (oder für denselben der Sanitätsrath) hat also vor allem dafür zu sorgen, das nur talentvolle, der eben erwähnten Bildung fähige junge Männer zum Studium der Medizin aufgenommen werden, oder das wenigstens nur solche nach gehöriger Ausbildung als Ärzte öffentlich angestellt zu werden Hoffnung haben. (Freilich

mufs auch der Staat dafür sorgen, dafs solche junge Männer hoffen können, dafs sie als Staatsdiener von höherem Range durchaus behandelt werden. Man sehe hierüber das im ersten Abschnitte des zweiten Kapitels dieser Abtheilung Vorgetragene.)

Wer mit mir in dem, was ich oben über Medizin, ihre gehörige Ausübung und die Thätigkeitssphäre des Arztes vortrug, einig ist, der wird auch über folgende Angabe der zur gehörigen Bildung eines Arztes unentbehrlichen Kenntnisse mit mir leicht sich vereinigen. Diese sind aber, ihrer Beziehung auf Medizin nach, unter vielerlei Rubriken zu bringen.

a) Einige derselben bereiten die eigentliche Bildung zum Arzte bloß vor, stehen demnach noch in unentschiedener Verbindung mit der Medizin selbst, oder sie können eben sowohl zur Bildung nach anderem Zwecke als zum Zwecke der Heilkunst dienen, unentbehrlich seyn. Dessen ungeachtet sind sie zur Bildung zum Arzte schlechthin unentbehrlich. Hieher gehören aber vorzüglich folgende:

- aa) Philosophie im ganzen Umfange und genauen Sinne;
- ab) Mathematik.
- ac) Naturlehre und Naturbeschreibung im ganzen Umfange; also alles was als

Physik, Chemie, Naturgeschichte bekannt ist.

- ad) Alle jene Kenntnisse, welche den eben (aa, ab, ac) erwähnten nothwendig vorausgehen müssen.
- b) Andere Kenntnisse dienen als Einleitung zu den eigentlichen medizinischen Kenntnissen. Sie stehen also schon in entschiedener Verbindung mit der Medizin selbst, obgleich sie selbst noch nicht medizinisch sind. Sie sind die nähere Propädeutik der Medizin, und deshalb um so nothwendiger für die Bildung zum Arzte. Hieher gehören vorzüglich:
- ba) Naturbeschreibung des menschlichen Organismus, und als Mittel dazu die
- α) Anatomie.
- bb) Naturlehre des menschlichen Organismus, folglich alles, was man bisher
- α) Physiologie;
- β) Pathologie oder Nosologie, allgemeine und spezielle, nannte; und die
- γ) Propädeutik der Therapie oder Jatrie, d. h. die Geschichte des Heilungsprozesses sowohl im Allgemeinen, als wie er in besonderen Fällen eintritt und voranschreitet.

c) Die eigentlichen medizinischen Kenntnisse sind folgende:

ca) Therapie, oder richtiger Jatrie, welche die Entwerfung und Detaillirung der Heilplane lehret, und abgetheilet werden kann:

α) In die allgemeine (Jatria generalis), welche Heilplane für die allgemeinsten Formen von Krankheiten zu entwerfen und zu detailliren lehrt.

β) In die besondere (Jatria specialis), welche Heilplane für die besonderen, von der speziellen Nosologie konstruirten Formen von Krankheiten zu entwerfen und zu detailliren lehrt.

cb) Heilmittellehre, oder die nähere Kenntniss alles dessen, was nach dem in der Jatrie detaillirten Plane als äusseré, positive und negative Bedingung des Eintretens und Voranschreitens des Heilungsprozesses gesetzt werden muss. Sie begreift

α) Die Arzneimittellehre (Pharmakologie), wozu man etwa die Rezeptirkunst (Formulare) und die Pharmazeutik rechnen kann.

β) Die gesammte Chirurgie, als

- βα) Operationslehre,
- ββ) Verbandlehre,
- βγ) Instrumentenlehre,
- βδ) manuelle Geburtshilfe.

βγ) Alimenterlehre und das Regimen aller übrigen Einflüsse auf das kranke Individuum, um solcher als Heilmittel sich bedienen zu können.

cc) Theorie der Heilkunst, auch Theorie der medizinischen Technik am Krankenbette (medizinische Klinik). Sie liefert die Geschichte des ärztlichen Verfahrens durch alle Akte, welche man bisher Examen, Diagnosis, Prognosis, Indikation nannte, und zwar sowohl im Allgemeinen als insbesondere.

d) Einige Kenntnisse endlich können als Behufskennntnisse für die medizinische Praktik angesehen werden, indem sie nämlich dazu dienen, die einzelnen Akte des Arztes am Krankenbette zu erleichtern, zu befördern, sicherer zu machen, u. s. f. Ich will hier nur einige der darunter zu zählenden anführen.

- da) Menschenkunde
- db) Sprachenkunde,
- dc) Geschichtkunde,
- de) Geographie,

df) Kritik der schönen Künste u. s. f.

Es bedarf hier nur im Vorbeigehen erwähnt zu werden, daß die unter der ersten und letzten Rubrike bezeichneten Kenntnisse ganz dieselben sind, in deren Besitz jeder gebildete Mann stehen soll. Die Lehranstalten dazu sind deshalb keineswegs gerade zu dem Zwecke vom Staate zu errichten, zu kultiviren, und in bester Kultur zu erhalten, damit dadurch die Bildung junger Männer zu tüchtigen Ärzten erzielet werde, sondern wegen der dadurch zu erzielenden Bildung junger Männer überhaupt. Der Staat hat nur dafür zu wachen, daß Niemand als Arzt anerkannt und öffentlich angestellet werde, welcher sich nicht zu gehöriger Zeit mit solchen Kenntnissen vertraut gemacht, durch solche sich gehörig ausgebildet hat.

Allein die unter der zweiten und dritten Rubrike stehenden Kenntnisse sind, wenn auch nicht ganz allein, doch vorzüglich nur zur Bildung zum Arzte zweckdienlich. (Von den unter der dritten Rubrike stehenden ist es ohnehin ganz evident.)

Die Lehrstellen und Anstalten zur Bildung in Kenntnissen der ersten und vierten Rubrike werden gewöhnlich zur sogenannten philosophischen Klasse oder Fakultät gerechnet, obgleich Philosophie nur einen — (freilich den wichtigsten) — Theil derselben ausmacht. Schicklicher

würde sie Klasse der Lehrer für die allgemeine höhere Bildung genannt werden können.

Da ich dahin die gesammte Naturlehre und Naturbeschreibung rechne, so gehören die Anstalten für Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik u. s. f., als da sind chemische Laboratorien, physikalische Kabinette, Naturalienkabinette, botanische Gärten, u. s. f. dahin, und nicht zu den medizinischen Lehranstalten.

Zu diesen rechne ich bloß diejenigen, welche zur Bildung in den unter der zweiten und dritten Rubrike angeführten Kenntnissen, so wie zur Übung sowohl in den erworbenen Kenntnissen und Geschicklichkeiten an sich, als auch in der Anwendung zum Zwecke der Heilung dienen.

Die Gesunderhaltungskunde (Hygieiologie), die medizinische (eigentlich Sanitäts-) Polizei und gerichtliche Medizin, konnte ich füglich übergehen, da die erste Studium eines jeden Menschen eben so gut als des Arztes seyn kann, jedem von gleichem Interesse ist, und deswegen auch unter die allgemeinen Erziehungslehrgegenstände gerechnet werden dürfte. Die beiden anderen Doktrinen interessiren den Arzt nicht gerade als Arzt. Die eine interessiret mehr den Sanitätsrath; letzte, den sogenannten Physikus. Beide mögen immerhin meistens aus der Klasse der Ärzte genommen werden. Daraus folgt doch nur, daß junge Männer, welche sich

zu Ärzten bilden, nebenbei auch solche Doktrinen sich zu eignen zu machen, Grund haben, und daß der Staat auch dafür Lehranstalten zu etabliren die Pflicht auf sich habe.

Was für die Bildung der Ärzte, als solcher, gelehret werden müsse, erhellet aus allem bisher Erwähnten.

Allen muß eine in philosophischer Methode vorgetragene Enzyklopädie und Methodologie der Medizin vorausgehen, damit jeder junge Mann sogleich eine systematische Übersicht des Ganzen erhält, und gleich auch die Ordnung und Methode kennt, nach welcher er sich einzelne Doktrinen zu erwerben hat, und mit den medizinisch - chirurgisch - technischen Übungen am Krankenbette muß die Bildung derselben beschlossen werden, so daß das Behandeln der Kranken in des öffentlich neu angestellten Arztes Praktik nur als eine Fortsetzung eben dieser Übung betrachtet werden kann.

Da überhaupt junge Leute sogar oft sich dem Studium eines Faches widmen, dessen künftigen Wirkungskreis für die Gesellschaft sie gar nicht kennen; da sie hiebei nicht selten in einen Wirkungskreis endlich wirklich versetzt werden, welcher für ihr Talent, für ihr Temperament oder ihre körperliche Konstitution sich gar nicht paßt: so halte ich dafür, daß jährlich am Beschlusse des, auf Akademien oder Gymnasien



sogenannten philosophischen Kursus die jungen Leute von einem philosophischen, wohlerfahrenen, einsichtsvollen Lehrer eine getreue, genaue Schilderung aller Stände der Litteraten, ihrer Geschäfté, der damit verbundenen Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten, der Pflichten, Eigenschaften solcher Personen u. s. f. erhielten. Dadurch würden sie die nöthige Belehrung erhalten, um mit gehöriger Überlegung den Stand zu wählen, welcher für jeden Einzeln paßt, und um so gewisser und besser sich ausschlüßig oder doch vorzüglich für denselben zu bilden.

Über den Vortrag der Lehrer habe ich hier so wenig als über die Theorie, die Prinzipien, von welchen sie ausgehen, zu handeln. Der Staat hat dafür zu sorgen, anerkannt tüchtige Lehrer für alle in die ärztliche Bildung eingehenden Kenntnisse anzustellen, keinen offenbar untüchtig Befundenen im Wirkungskreise des Lehramtes zu lassen, und zu wachen, daß jeder tüchtige Lehrer genau von Zeit zu Zeit seiner Pflicht als Lehrer nachkomme, die ihm anvertrauten, von ihm übernommenen Lehrfächer binnen der dazu bestimmten Zeit immer zu Ende bringe, ohne irgend einen wichtigen Gegenstand oberflächlich zu behandeln. Übrigens muß die Methode des Vortrages, die Annahme der Theorie und Verfolgung der Prinzipien der Einsicht der Lehrer gänzlich überlassen seyn, und die Regie-

zung handelt ungerecht und selbst unklug, wenn sie sich in solche Dinge einmischt.

Damit aber jeder Lehrer in jedem Fache, welches ihm anvertrauet ist, gehörig, nach den Forderungen des Staates an ihn, wirken könne, hat der Staat alle diejenigen Anstalten zu errichten, zu erhalten und immer mehr zu kultiviren, welche entweder zur Unterrichtung sowohl des Lehrers als der Lehrlinge, oder zur Unterstützung, Deutlich- und Bégreiflichmachung des Lehrvortrages, oder zum Fortschreiten in Kenntnissen, oder zur Übung der jungen Männer in den vorgetragenen Fächern dienen, und deren gehörige Etablirung mit Aufwande und Kosten verbunden ist, welche nur von einem Staate füglich bestritten werden können.

Unter die hieher gehörigen Anstalten können füglich — nach den obigen Bemerkungen — folgende gezählet werden.

- a) Eine Bibliothek, in welche aber keine unbedeutender Charteken, sondern kostbare Werke aufgenommen, und gut erhalten werden müssen.
- b) Ein anatomisches Theater, zweckmäfsig und geräumig genug gebauet, und mit allen für die Sekzionen und den Vortrag nöthigen Bedürfnissen sowohl, als mit hinlänglicher Anzahl von Leichen stets wohl versehen.

- c) Ein Präparatenkabinet für den anatomischen, physiologischen und nosologischen Lehrvortrag.
- d) Ein physiologisches Experimentirkabinet, mit Instrumenten, Materialien und Subjekten der anzustellenden Experimente gehörig versehen.
- e) Ein Kabinet, in welchem alle nur irgend wirksame Arzeneikörper aufbewahrt werden.
- f) Ein Kabinet für alle irgend wichtige, sowohl alte als neue, chirurgische Instrumente, Maschinen, Verbandstücke, in welches alles wichtige Neue von Zeit zu Zeit nachgeschafft und in gutem instruktivem Zustande erhalten werden muß.
- g) Ein Entbindungshaus zweckmäfsig erbaut, wohl eingerichtet, immer mit einer, den Bedürfnissen des Lehrfaches entsprechenden Anzahl von Gebährenden besetzt. In demselben müssen alle wichtige, alte wie neue Instrumente und Maschinen, für die Geburtshülfe selbst, wie für den Unterricht darin, vorhanden, und in gutem Stande erhalten werden.
- h) Eine Krankenanstalt zum Dienste der medizinisch-klinischen Schule, zweckmäfsig, sowohl in Rücksicht auf die Verpflegung der Kranken, als auch auf den dabei zu

ertheilenden Unterricht eingerichtet und stets erhalten.

Dafs der Staat den nöthigen Fond zur besten Erhaltung aller solcher Anstalten sichern müsse, versteht sich von selbst.

In Hinsicht der Krankenanstalt zum Dienste der medizinisch-klinischen Schule wurde von Einigen die Frage aufgeworfen, ob dazu ein öffentliches Hospital, oder die Verpflegung der Kranken in Privathäusern vorzuziehen sey.

Ich bin überzeugt, dafs Jedermann, welcher mit der Einrichtung eines guten Krankenhauses vertraut ist, welcher an einem solchen Krankenhause, so wie in den Hütten der Armen, mit und ohne Unterstützung, in den Häusern der Wohlhabenden, und in den Pallästen der Reichen und Vornehmen mehrere Jahre hindurch beträchtliche Anzahl von Kranken besorget, und dadurch den Unterschied zwischen der medizinischen Praktik in Hospitälern und in Privathäusern kennen gelernet hat, mit mir darin übereinkomme, dafs der Arzt an einem wohleingerichteten Krankenhospitale im Durchschnitte die ihm anvertrauten Kranken ungleich planmäfsiger behandeln lassen könne, als es nur immer in der Privatpraktik möglich ist; dafs sich in der letzteren ungleich mehrere Hindernisse der exakten Ausführung des zweckmäfsigen Heilplanes entgegenstemmen, als in der Praktik in einem wohlein-

gerichteten Hospitale, daß in diesem alles leichter durchzusetzen sey, daß man hier sicherer auf die genaue Ausführung der sämtlichen Verordnungen rechnen, und um so sicherer auch eben darum sich sogenannte medizinische Erfahrungen sammeln könne.

Freilich hat allerdings die medizinische Praktik in ungemein vielen Krankenhospitälern noch immer bei so mancher Künstelei in Hinsicht aller eben genannten Punkte eben nicht gar viel vor der schlechtesten Privatpraktik voraus, und es sind sogar noch immer Hospitäler zu finden, in welchen die medizinische Behandlung der elendesten Privatpraktik nachzusetzen ist, mit der mittelmäßigen Privatpraktik in gar keinen Vergleich gesetzt werden kann. Ein schlecht erbautes, schlecht eingerichtetes Krankenhaus als die Anstalt zu wählen, die zum Dienste der medizinisch - klinischen Schule benutzt werden soll, kann freilich keinem klugen Manne einfallen. Da mag immerhin, wenn die Wahl frei stehet, die Verpflegung der Kranken in Privatwohnungen der Hospitalverpflegung vorgezogen werden.

Allein da doch für so viele Menschen in unseren Staaten die Unterhaltung von Krankenhospitälern als dringendes Bedürfnis allgemein angesehen wird; da es bewiesen werden kann, daß durch Hospitäler ungemein viel zur Beförderung der Wohlfahrt der Staatsglieder überhaupt

und zur Abwendung mancher dem Wohlseyn und selbst dem Leben von Vielen drohenden Gefahr geleistet wird: so trage ich gar kein Bedenken zu behaupten, daß es unnachlässliche Pflicht der Regierungen, Landesdirektionen u. d. gl. sey, für die zweckmässigste Errichtung und Einrichtung von Krankenhäusern die thätigste Sorge zu tragen, indem nur dadurch die eben erwähnten Vortheile aus Hospitälern dem Staate erwachsen können.

Dem Staate liegt es also schon aus dem allgemeinen polizeilichen Gesichtspunkte zur Pflicht ob, wohleingerichtete Krankenhospitäler in ihrem Bezirke zu etabliren, sie immer zu höherer Zweckmässigkeit und Vervollkommnung zu bringen. In keinem Staate sollte also die Bemerkung, daß allda kein wohleingerichtetes Krankenhaus in demselben vorhanden sey, der Grund seyn, oder doch nicht bleiben, aus welchem die medizinisch - klinische Schule mit der Praktik in Privatwohnungen zu verbinden sey (wie vor nicht langer Zeit an einer sehr berühmten Universität es der Fall seyn mochte, wo der ambulatorischen Klinik vor der Hospitalklinik Elogien gemacht wurden, in welche aufser diesem Lobredner, welchem zu selber Zeit gerade kein beträchtliches Hospital zu Gebote stand, kaum Jemand bei reifer Überlegung, vielleicht jetzt er selbst kaum mehr einstimmen möchte). — (Was man nicht hat,

nicht kennen, das braucht man gerade deshalb nicht zu tadeln.)

Ich halte es demnach, aus vorhin schon angegebenen Gründen, für durchaus nothwendig, daß die medizinisch-klinische Schule mit einem wohleingerichteten Krankenhause verbunden werde; und Staaten, welche einmal Lehranstalten zur Bildung von Ärzten etabliren, oder schon besitzen, mögen diesem Bedürfnisse abhelfen, wenn nicht voraus demselben abgeholfen seyn sollte.

Da die Klinik auch zum Zwecke allgemein physiologischer, nosologischer und therapeutischer Aufklärung sehr wohl benutzt werden kann, und stets sollte, so zweifle ich ungemein, ob eine andere Krankenanstalt, als die an einem gut eingerichteten Hospitale, solchem Zwecke gemäß, gehörig benutzt werden könne. Am unpassendsten ist gewiß hiezu die Behandlung von Kranken, welche entfernt wohnen, und nicht einmal vom Lehrer in Gesellschaft seiner Zöglinge überhaupt, am wenigsten alle Tage, besucht werden (wovon ebenfalls Beispiele an berühmten Universitäten nicht unerhört sind).

Medizinische Klinik ohne alle Krankenanstalt lehren, möchte wohl kein kluger Mann mehr fordern oder gar unternehmen wollen.

Ich halte, aus eben angeführtem Grunde, ferner dafür, daß die für die Medizin sich

bildenden Männer gleich im zweiten Jahre ihrer medizinischen Bildung die klinische Schule besuchen sollten, jedoch in diesem zweiten Jahre, bloß um sich dadurch mehr für Physiologie, allgemeine und besondere Nosologie und Propädeutik der Therapie; im folgenden (dem dritten ihrer medizinischen Bildung), um sich in denselben Doktrinen, aber auch ferner noch in der allgemeinen und speziellen Therapie aufzuklären. Zu dieser Zeit erst möchten sie mit bestem Nutzen selbst einzelne Fälle, unter Leitung des Lehrers, zu behandeln übernehmen, und in solcher Behandlung noch ein oder auch zwei Jahre fortfahren.

Alles das, setze ich voraus, soll an einem wohleingerichteten Krankenhospitale geschehen. Aber dadurch behaupte ich keineswegs, daß der junge Mann in der Benutzung der medizinischen Privatpraktik gar keinen Vortheil finde. Nur für die ersten Jahre zweifle ich sehr an der Realität eines solchen Nutzens, für so lange nämlich, als bis der junge Mann schon einigermaßen zum Arzte von Theorie, Erfahrung und vernünftiger Übung der medizinischen Technik gebildet ist. Der also Gebildete mag, da er das, was geschehen soll, von dem, was gewöhnlich geschieht, schon ziemlich wohl zu unterscheiden gelernt hat, immerhin auch in der Praktik in Privathäusern eine gute Schule erhalten, in welcher



er sich erst völlig zu seinem künftigen Wirkungskreise vorbereiten kann.

Daher mag es immerhin gut seyn, nebst der physiologisch- und medizinisch-klinischen Schule an einem wohleingerichteten Krankenhospitale zur Bildung angehender Ärzte auch eine ambulatorische medizinische Klinik zu benutzen. Aber für letztere Schule halte ich nur jene jungen Männer gehörig (um ihrer sich mit Nutzen bedienen zu können) vorbereitet, welche schon mehrere Jahre hindurch erstere klinische Schule benutzt und mit gehörigem Fleiße und Ernste darin sich geübet haben.<sup>36</sup>

Nur wo alle vorhin angegebene Anstalten in gutem Zustande, zweckmäfsig errichtet sind, und gut erhalten werden, da kann die Bildungsschule für angehende Ärzte etabliret werden. Mehrere dieser Anstalten sind von der Art, daß sie nur in einer Stadt mit einer Bevölkerung von sechs bis zehn tausend Menschen wohl subsistiren, den Bedürfnissen der Bildungsschule gemäß unterhalten werden können, z. B. das anatomische Theater, das Krankenhospital. Übrigens sind

36 Über den Zweck und die Erfordernisse einer klinischen Schule habe ich einst ein Fragment geliefert. Diesen Gegenstand habe ich bisher durchaus bearbeitet. In der Folge hoffe ich darüber eine kleine Schrift zu liefern, in welcher ich nothwendig die Eigenschaften eines gut eingerichteten Krankenhospitales zum Dienste der klinischen Schule auseinander zu setzen habe.

sehr große Städte, besonders wo ein glänzender Hof ist, und vieler Luxus unter den Bewohnern herrscht, für litterarische Bildungsschulen überhaupt sehr ungünstige Orte. — Ferner kann nur da, wo eine komplette sogenannte Universität existirt, der eigentliche Ort für die Etablirung der Bildungsschule für Ärzte seyn. Denn nur an einem solchen Orte findet der ärztliche Zögling alle Lehrstellen und Anstalten, durch deren Benutzung er sich die sämmtlichen vorbereitenden und zum Behufe der Medizin dienenden Kenntnisse gründlich erwerben kann.

So wie nach dem vorhin Angegebenen ein mehrere Jahre nach einander fortgesetztes fleissiges Besuchen und Benutzen der klinischen Anstalt als durchaus zur soliden Bildung zum Arzte erforderlich ist; eben so ist es auch durchaus zu gleichem Zwecke nothwendig, das Studium, die Erlernung mancher anderer Kenntnisse und Fertigkeiten mehrere Jahre hindurch getrieben wird. Hieher gehört vorzüglich die Anatomie und Chirurgie mit der Entbindungskunst. Anatomie (welche durchaus zugleich geübt werden muß, so wie die Chirurgie und Entbindungskunst) kann nie zu frühe, aber auch nie zu lange getrieben werden. Eben so wird auch nie die Chirurgie und Entbindungskunst während der Bildung zum Arzte getrieben. Da noch immer ganz gute Chirurgen und Geburts-

helfer so selten sind, und man immer mehr einsehen lernen wird, daß nur derjenige Mann, dessen Hände von einem Künstlertalente und soliden anatomischen, physiologischen und medizinischen Kenntnissen geleitet werden, als ganz guter Chirurg und Geburtshelfer aufzutreten vermöge: so dürfte es ohne weiteres allen jungen Männern, welche als Ärzte bürgerlichen Charakter erhalten wollen, zur unnachlässlichen Pflicht auferleget werden, daß sie sich mit größtem Eifer und ausdauerndem Fleiße diesen Fächern widmen, und durch lange fortgesetzte Übung sich möglichste Gewandtheit und Fertigkeit darin verschaffen.

Bei manchen Kenntnissen, welche der Mediziner sich zu eigen zu machen hat, ist es zu seiner gehörigen Bildung durchaus nothwendig, daß er des Lehrvortrages sich bediene. Worin Fertigkeiten durch Übung zu erlangen sind, da erhellet dieses ohnehin, wie bei der Anatomie, Chirurgie, manuellen Geburtshülfe und der medizinischen Technik. Gleiches gilt von solchen Kenntnissen, zu welchen man nur mittelst äußerer Anschauung ganz wohl gelangen kann, als da sind: Physik, Chemie, Mineralogie, Zoologie, Botanik, so wie auch Anatomie und a. m. Manche Kenntnisse hingegen können sich junge talentvolle Männer, ohne sich des Lehrvortrages vom Katheder dazu zu bedienen, erwerben. Darunter

gehören alle wissenschaftliche Doktrinen, so wie diejenigen empirischen, welche vorzüglich Gedächtniswerke sind. Allein das die Benutzung des Vortrages vernünftiger, ihrer Fächer ganz gewachsener Lehrer das Studium ungemein erleichtern müsse, ist zu einleuchtend, als das es Zöglingen für Medizin ganz freigestellet werden dürfte, ob sie dergleichen Vorträge hören wollen oder nicht. Ich fordere, das auf einer Universität kein nicht durchaus tüchtiger Lehrer existire. Der ganz exzellirenden Talente giebt es ferner so gar viele überhaupt nicht, also wohl auch nicht unter den Studenten der Medizin, und viele, welche zu dieser geringen Zahl auf keine Weise gezählet werden können, bereden sich so gar gerne, das sie dazu gehören, und ihre Eigenliebe macht sie unempfänglich für die gegenseitige, gehässige Überzeugung. Auch das beste Talent braucht, wenn es für sich allein wirken will, ungleich mehr Zeit zur Erwerbung gleicher Extension und Intension von Kenntnissen aller Art, wie sie der Arzt bedarf, als unter der klugen Leitung ganz tüchtiger Lehrer. Endlich soll der Vortrag auch der allerbesten Lehrer nur Leitung für den Geist des jungen Denkers seyn. Er sey nie mechanischer Schüler, welcher alles von aussen in sich aufnimmt, sondern er strebe vielmehr, das Meiste aus sich selbst zu entwickeln, bediene sich also der Lehrvorträge, als

der Gelegenheiten zu solchem eigenen Produziren aus sich, und was er auch von dem Lehrvortrage bedingt oder unbedingt annimmt, das mache er sich wahrhaft zu eigen, so dafs er es für etwas halten kann, welches durchaus eben so wieder aus seinem eigenen Denken hervorgeht, von ihm reproduziret wird.

Aus eben diesem Grunde nun mufs es dem ärztlichen Zöglinge in Betreff aller solcher Kenntnisse völlig freigestellet werden, wie oft er über eine und dieselbe Doktrin den Lehrvortrag zu hören habe. Ist es einmal bekannt, dafs nur nach wohlbestandenen, zweckmäfsigen, rigorösen Prüfungen eine öffentliche Anstellung als Arzt zu hoffen sey; so wird der Kluge ohnehin schon darum nichts versäumen, und wer mit wahrem Triebe und Liebe zur Wissenschaft und Kunst diesen Kenntnissen sich ergiebt, der braucht einer solchen Anspornung nicht. Er wird gerne eine jede Quelle, woraus er sich was Gutes schöpfen kann, so lange besuchen, als ihm nöthig ist, um dann für sich selbst weiter zur Wissenschaft und Kunst voran schreiten zu können. Er wird wohl finden, ob ihm dieses nach dem einmaligen Hören des Lehrvortrages in einer bestimmten Doktrin gelinge, oder ob er dazu noch fernerer Leitung durch wiederholtes Hören des Lehrvortrages bedürfe.

## Zweiter Abschnitt.

Einiges über die Bildung der übrigen Medizinalpersonen und die dazu nöthigen Anstalten.

Über die eben genannten Gegenstände hier nur einige Bemerkungen:

1) Was die Bildung der Apotheker betrifft, so haben Tromsdorf und andere treffliche Männer wohl alles berührt, was darüber beachtet zu werden verdient. Hier erinnere ich nur.

Apotheker sind nur insoferne als Medizinalpersonen zu betrachten, als sie die vom Arzte verordneten Arzneien zusammensetzen. Ihre Bildung als Medizinalpersonen muß also vorzüglich auf die Genauigkeit, Fertigkeit und Geschicklichkeit, die Arzneiformeln vom Arzte verzeichnet, auszuführen, gerichtet seyn. In wie ferne sie aber chemische Operationen vornehmen, allerley Präparate verfertigen, können sie gar nicht, oder doch nur in entfernter Beziehung, Medizinalpersonen genennet werden. Aber gerade dazu brauchen sie die meiste Bildung, und eine dazu zweckmäßige Anstalt. Allein er tritt eben darin in die Reihe der Erwerbsleute, und ohne daß der Staat Lehrstellen (außer der der Chemie überhaupt) und Anstalten zu errichten, und zu unterhalten nöthig hätte, sind sie in unseren

Staaten (wie? will ich dahin gestellt seyn lassen) vorhanden. Die Polizei hat übrigens dafür zu wachen (Apothekervisitation), daß jeder der von ihnen gefertigten und verkäuflichen Artikel von der besten Qualität sey.

e) Da nach meinem Vorschlage die Bader und Barbier keine nur irgend wichtige chirurgische Operation ausüben, die Kur keiner einzigen Krankheit selbst übernehmen dürfen; so darf auch ihre Bildung durchaus nicht dahin gerichtet seyn. Ich halte für sie alle Bildung für Wissenschaft und Kunst für völlig unnütz, für das Wohl der Staatsglieder hingegen für schlechthin schädlich, indem dadurch immer medizinische Pfuscher, Stümper, und nichts weiter gebildet werden, da die meisten Verrichtungen solcher Personen nicht von der Art sind, daß sich ein Mann mit Genie, mit Kunsttalente denselben möchte unterziehen wollen.

Darum halte ich nicht nur alle Unterrichtung derselben in der Physiologie, Nosologie, Therapie, Heilmittellehre, u. s. f.; sondern selbst in der Anatomie für sie für unnütz, und glaube vielmehr, daß der Staat nicht nur alle darauf sich beziehenden Verordnungen zurücknehmen, sondern selbst wachen sollte, daß diese Klasse von Menschen nie von den eben genannten Kenntnissen Gebrauch an Menschen machte. (Die in der gesammten Medizin völlig und

gründlich Ausgebildeten, deren Zahl freilich äußerst klein seyn wird, erhebe man, da man sie doch durch zweckmässig angestellte Prüfungen, leicht von dem grossen Haufen wird unterscheiden können, zur Würde wirklicher Ärzte, wozu sich freilich das Führen der Barbierschüssel keineswegs, eher wohl die Aufsicht über eine gute Badeanstalt schickt.)

Das Barbieren (das Abscheeren der Barthaare) wie es von der Barbierzunft gewöhnlich getrieben wird, gehört durchaus nicht unter die Verrichtungen von Medizinalpersonen, wohl aber das Abscheeren der Haare, wie es in vielen Fällen von Krankheiten, besonders Verletzungen, vorgenommen werden muß, ehe entweder nur eine Untersuchung des Übels, oder irgend eine Operation an der Stelle vorgenommen werden kann. Die Bader, als Medizinalpersonen müssen also immerhin Haare geschickt abscheeren gelernt haben. Das Erlernen und Üben in dieser Verrichtung gehört also zur Bildung derselben.

Nebstdem hätten sie zu erlernen, wie Pflaster zu streichen, Klystire zu setzen, Einreibungen, Überschläge, u. s. f. zu machen, mit allerlei trockenen Materien zu reiben, Blutigel anzusetzen, Einspritzungen zu machen, Bäder zu bereiten und der Kranke in selben zu halten sey, u. s. f. Die Erwerbung gehöriger Geschicklichkeit und Behendigkeit in allen solchen und



ähnlichen Verrichtungen wäre es nun, worin nach meinem Dafürhalten die ganze Bildung dieser Klasse von Medizinalpersonen bestehen sollte.

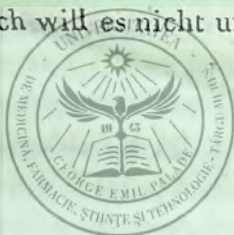
Und schon das ist, wie ich vest überzeugt bin, mehr, als die meisten Bader- und Barbiermeister ihren Lehrjungen ganz gut beizubringen verstehen. Der Staat dürfte also gar wohl auch für die Bildung von dieser immerhin nothwendigen Klasse von Medizinalpersonen einer Anstalt bedürfen. Und dazu möchte ein wohleingerichtetes Krankenhaus der zweckmäsigste Ort seyn, wenn man nämlich an demselben zu solchem Zwecke die nöthigen Veranstaltungen trifft.

5) Die Bildung der Krankenwärter und Wärterinnen ist bis jetzt nur zu sehr noch an den meisten Orten zurück hinter dem, was sie doch bei einer so unentbehrlichen Klasse von Medizinalpersonen seyn sollte.

Die besten Bildungsschulen für dieselben wären nun offenbar Krankenhospitäler, welche durch alle Punkte gut eingerichtet sind (welche aber freilich noch unter die Seltenheiten gehören), besonders wenn an denselben ein für die Bestimmung dieser Personen zweckmäsig eingerichteter Unterricht ertheilet würde. Möchten doch Ärzte von ächtem Sinne für Medizin und ihre Grenzen in jedem Lande dem menschenfreundlichen Beispiele des Herrn geh. Rathes

Franz Mai folgen! Bald würde eins der hauptsächlichsten Hindernisse, welche gegenwärtig noch dem guten Erfolge auch gut angelegter Kuren im Wege stehen, gehoben seyn, und eine Menge Menschen würden theils vom Tode zurückgehalten, theils früher zur vollen Genesung zurück gebracht werden.

Die Pflicht des Staates, die gehörige Bildung solcher Personen zum Gegenstande aller Vorsorge zu machen, ist einleuchtend. Warum dennoch hierin in den meisten Ländern bisher so wenig geschah? — Ich will es nicht untersuchen.



## Sechstes Kapitel.

Über die Prüfungen der als Medizinalpersonen anzustellenden Individuen.



### V o r e r i n n e r u n g .

Die Prüfungen, welchen anzustellende Medizinalpersonen zu unterwerfen sind, müssen dem Zwecke ihrer Anstellung gemäß vorgenommen werden. Dieser ist aber verschieden nach der Verschiedenheit der Klasse, wozu sie gehören.

#### Erster Abschnitt.

Über die Prüfungen der als Ärzte anzustellenden Individuen.

Ärzte, die erste und wichtigste Klasse der Medizinalpersonen, sollen nach der Voraussetzung die Kur aller Krankheiten ohne Ausnahme dirigiren, und wo es zur Heilung nöthig ist, selbst diejenigen manuellen Verrichtungen am Kranken vornehmen, welche tiefere Kenntnisse und eine Künstlerhand fordern. Die Prüfung eines Individuums, das als Arzt angestellt seyn will, muß demnach so eingerichtet seyn, daß,

daraus klar erhelle, ob dasselbe gehöriges Talent, Kenntnisse, Geschicklichkeit und Übung besitze, um ihm die Kur einer jeden Krankheit und die künstliche manuelle Behandlung derselben, wo sie nur immer nöthig ist, sicher anvertrauen zu können.

Auf solche Weise muß der Staat die Kandidaten für Arztestellen geprüft wissen, und nur die darin wohlbestandenen kann er öffentlich als Ärzte anerkennen und anstellen.

In vielen Ländern unterscheidet man zwischen akademischen und polizeilichen Prüfungen der Kandidaten für solche Stellen ziemlich praktisch, d. h. der Medizinal- oder Sanitätsrath unterwirft auch diejenigen Kandidaten seinen Prüfungen, welche von Universitäten mit medizinischen Doktorsdiplomen ausgestattet sind.

Ob eine solche Unterscheidung reell sey? Ob sie ohne Nachtheil der Universitäten geführt werde? Ob die Prüfungen von beiderlei Stellen zu gleichem oder zu verschiedenem Zwecke angestellt werden? u. s. f. sind Fragen, welche immerhin aufgeworfen zu werden verdienen. Ich werde hier nur Einiges zu ihrer Erörterung und Beantwortung vorlegen, soviel ich nämlich der Tendenz dieser Schrift nach hier am rechten Orte finde.

Die Universitäten ernennen Doktoren, die Sanitätsräthe hingegen ernennen praktische Ärzte und Physiker. Wo die Ausübung der Medizin unter der Aufsicht und dem Schutze der Polizei steht, da ist das Bedürfnis einer bestimmten Anzahl von praktischen Ärzten und Physikern für den Staat, nicht aber einer gleichen Anzahl von Doktoren der Medizin anerkannt. Die Frage ist nun, ob ein Doktor der Medizin nothwendig ein tüchtiger Arzt und Physiker, und ob dieser nothwendig auch wirklich Doktor der Medizin sey? — Die Beantwortung dieser Frage kann freilich nicht ganz eben so ausfallen, wenn man den Doktor der Medizin und den praktischen Arzt (den Physiker will ich hier und in der Folge übergehen) — betrachtet, wie jeder derselben nach dem gegebenen höchsten Grade der Vervollkommnung der Wissenschaft und Kunst seyn sollte, als wenn man beide betrachtet, wie sie meistens sind; in keinem Falle jedoch möchte sie ganz unbedingt bejahend ausfallen.

Wenn eine Universität oder eine Klasse ihrer Lehrer (Fakultät) jemanden zum Doktor ernennet, so erklärt sie dadurch, daß sie die Vortrefflichkeit seines Talentes und die Gründlichkeit und den Umfang seiner Kenntnisse so ausgezeichnet gefunden habe, daß er als öffentlicher Lehrer überall aufzutreten vermöge.

Wenn hingegen die Regierung (in ihrem Namen der Sanitätsrath) Jemanden als Arzt öffentlich anstellet, so erklärt sie, daß derselbe ganz tüchtig befunden wurde, Kuren von Krankheiten allerlei Art zu übernehmen, sie mit möglichster Einsicht, Genauigkeit und Geschicklichkeit zu vollführen. Universitäten und Regierungen haben also gar nicht gleichen Zweck, gleiche Absicht bei ihren Benennungen, so wie ärztliche Praktik und ein Lehramt auffallend verschiedene Wirkungskreise sind.

Der Lehrer braucht mancherlei Eigenschaften und Ausbildung, um guter Lehrer zu seyn, welche der Praktiker entbehren kann, ohne an Werth, als Praktiker, zu verlieren. Aber auch der Praktiker muß so manche Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, die der Lehrer nicht bedarf. Um sich davon zu überzeugen, stelle man sich nur den Lehrer auf dem Katheder, und den Praktiker am Krankenbette vor. — Jener muß, wenn er nicht gerade Lehrer der medizinischen Praktik oder der zunächst damit in Beziehung stehenden Fächer ist, mehr auf die Wissenschaft als solche, dieser mehr auf technische Regeln sehen, und ohne viele Empirie und Routine wird Niemand als völlig guter Arzt auftreten.

Wenn also auch der Sanitätsrath völlig überzeugt ist, daß die medizinische Klasse der Lehrer

an einer Universität, von welcher Kandidaten um Arztstellen, mit medizinischen Doktorsdiplomen ausgeschmückt kommen, nur nach zweckmäßig eingerichteten, rigorös angestellten und ganz trefflich bestandenen sämtlichen Prüfungen die Doktorswürde ertheile (was jetzt fast von Zeit zu Zeit weniger als strenge Sitte beobachtet zu werden scheint); so kann mit Fug und Recht, des Diplomes ungeachtet, der Sanitätsrath fordern, daß der Herr Doctor Medicinæ abermal geprüft werde, wenn nicht durch besondere Übereinkunft die Fakultät auch über alle Punkte ihre Prüfungen verbreitet, über welche sie der Sanitätsrath nach dem von ihm zu verfolgenden Zwecke verbreitet wissen muß, und zwar auf gleiche Weise die Prüfungen anstellt, wie sie nach solchem Zwecke angestellt werden müssen.

Daß eine solche Übereinkunft möglich, daß sie zum Besten des Staates äußerst vortheilhaft und fast durchaus nothwendig sey, wird aus den nachfolgenden Bemerkungen von selbst einleuchten. Hier habe ich mich über diejenigen Prüfungen zu verbreiten, welche, wenn sie rühmlich überstanden werden, hinlängliche Motive sind, um den Sanitätsrath zur Anstellung der Geprüften als praktische Ärzte zu bestimmen. Es ist übrigens, wie ich oben schon anmerkte, ganz gleichgültig, ob er sie durch einen Ausschuss

aus seiner Mitte vornehmen läßt, oder ob sie von den Lehrern an einer Universität vorgenommen werden. Wenn auch der Sanitätsrath kein Recht dazu hat, eine Norm für die an der Universität anzustellenden Prüfungen aufzustellen, und derselben vorzuschreiben; so kann derselbe doch die Norm, nach welcher die Prüfungen angestellt seyn müssen, wenn er sie als bestimmende Gründe für die öffentliche Anstellung von Ärzten ansehen soll, zur allgemeinen Notiz bringen, und ich halte dafür, daß solche öffentliche Bekanntmachung durchaus gefordert werden könne, und zwar aus verschiedenen Gründen, wovon mir folgende die wichtigsten zu seyn scheinen.

a) Eine solche Bekanntmachung würde die öffentliche Kritik wecken, und dadurch würde ohne Zweifel die Einsicht in die zweckmächtigste Norm am sichersten erreicht werden können; und nach solcher zu streben, nach der erlangten zweckmächtigsten nur, die Prüfungen anzustellen, ist unnachlässliche Pflicht eines Sanitätsrathes.

b) Da doch bei weitem die größte Anzahl junger Männer nur der zu hoffenden Anstellung (Versorgung) wegen, sich auf Künste und Wissenschaften legt, nur Wenige hingegen blos ihres inneren Wer-



thes wegen; so würde diese Bekanntmachung einer — besonders ganz zweckmäßigen — Norm junge Studirende um so gewisser bewegen, jede Doktrin, jede Fertigkeit, welche zur Bildung zum Arzte nützlich oder nöthig ist, sich gänzlich zu eignen zu machen.

- c) Die medizinische Klasse der Lehrer (Fakultät) auf Universitäten wird, in wie weit der Zweck der Prüfungen für den medizinischen Doktorat mit dem Zwecke der Prüfungen für die Anstellung als ärztliche Praktiker übereinstimmt, nach einer solchen, ihr bekannt gewordenen Norm um so gewisser, wenn sie vernünftig darin handelt, auch ihre Prüfungen modifiziren, je mehr sie in derselben Zweckmäßigkeit anerkennt, und je allgemeiner sie solche Norm befolgen sieht.

Hiebei darf nicht unbemerkt bleiben, daß in manchen Ländern die so betitelte medizinische Fakultät die Stelle des Sanitätsrathes ersetzen soll, oder doch großen Theils dafür genommen wird (was eben nicht zu billigen ist, aus wichtigen Gründen, welche hier anzuführen zu weit führen würde). Die Regierung mehrerer solcher Länder kennt die als Doktoren der Medizin Ernenneten auch als praktische Ärzte an, und

stellet sie zu solchem Dienste, selbst als Stadt- oder Landphysiker öffentlich an. —

Ferner: In vielen Ländern herrschet, vielleicht aus solchem Grunde, das Vorurtheil, daß nur der Doktor der Medizin als tüchtiger Arzt anzusehen sey. Derjenige, welcher mit keinem Doktorsdiplom ausgerüstet ist, wird gering geschätzt, leidet manche, nicht selten unverdiente Kränkung; z. B. man schließt ihn von medizinischen Berathschlagungen aus.

Solche Umstände zeugen von einer freilich grundlosen Verwechslung des Doktorates mit der Stelle eines Praktikers; sie müssen jedoch immer medizinische Fakultäten aufmerksam machen, sie bewegen, so viel in der ihnen zukommenden Wirkungssphäre liegt, zur Abwendung des großen Nachtheiles, welcher daraus sehr oft entstehen muß, beizutragen, und die dahin abzielenden, zum Zwecke am gewissesten führenden Maafsregeln zu ergreifen.

Endlich ist, was hier erwogen werden darf, es Medizin doch immer, deren Besitz in dem zu prüfenden Subjekte ausgeforschet werden soll. Medizin ist es, und nichts anders, nicht Physik als solche überhaupt, nicht Philosophie, nicht Chemie, u. s. f. es sey denn in Bezug auf Medizin, und in wie weit sie in die Bildung zum Arzte eingiengen, nur daß freilich zum Zwecke

der Universitätsprüfung das Geeigenschaftetseyn, als Lehrer aufzutreten; zum Zwecke der vom Sanitätsrathe anzustellenden Prüfung aber das Geeigenschaftetseyn, als Praktiker in der Medizin aufzutreten, ausgeforschet werden muß. In der Hauptsache müssen folglich beiderlei Prüfungen, wenn auch nicht völlig mit einander übereinstimmen, doch sich möglichst nahe kommen.

Gesetzt also, Regierungen übertrügen die medizinischen Prüfungen zum polizeilichen Zwecke ausdrücklich (stillschweigend thun es ohnehin diejenigen, welche allen promovirten Doktoren der Medizin die Ausübung derselben gestatten) den medizinischen Fakultäten, und diese übernähmen dieses Geschäft, so wie sie ohnehin dem Geschehete der Arztebildung vorstehen: so hätten die medizinischen Fakultäten entweder zweierlei Weisen, junge Männer zu prüfen, zu wählen, und in Ausübung zu bringen, nämlich eine, für die Doktorpromotion, eine andere, für die Anerkennung als medizinische Praktiker; oder sie müßten eine Norm ergreifen, welche beide zusammen in sich vereiniget (und dieses letztere müßten sie für alle Länder thun, in welchen der Medicinae Doctor, und nur dieser privilegirter, in öffentlichem Kredite stehender Medicinae Practicus ist.)

Da, wie ich nachher zu beweisen suchen werde, zur gehörigen Prüfung, ob Jemand die

zum medizinischen Praktiker nöthige Bildung und Eigenschaften besitze, die Benutzung mehrerer Anstalten, welche an einer wohlbestellten Universität in bestem Zustande existiren müssen, durchaus erforderlich sind, und man die strenge Ausführung von tüchtigen, ihren Pflichten getreuen Lehrern am füglichsten erwarten kann; so möchten Regierungen immer am klügsten handeln, wenn sie auch solche Prüfungen Universitäten überliefsen, an welchen, bekannter Weise, nicht nur alle zur Bildung zum Arzte nur immer erforderlichen Anstalten, sondern auch, als medizinische Fakultisten, durchaus solche Lehrer existiren, welche in Hinsicht ihres Talentes, ihrer gründlichen Gelehrtheit und Tüchtigkeit zu ihren Lehrstellen überhaupt, so wie in Hinsicht der Achtheit ihres Charakters bewährt befunden worden sind.

Und worin sollen denn diese Prüfungen zum polizeilichen Zwecke bestehen? Nach welcher Norm sollen sie — (von wem, und wo nur immer) — vorgenommen werden? Mein Vorschlag über diese (von denen zu bloß wissenschaftlichem Zwecke abstrahire ich völlig) besteht in folgenden Angaben.

Wenn medizinischen Fakultäten die Prüfungen der Tauglichkeit junger Männer zu praktischen Ärzten überlassen werden und seyn sollten, so muß der ganze Gang, die Norm anders für

solche, als für die Doktoralprüfungen vestgesetzt und befolget werden. Aber auch die über die Prüfungen ausgestellten Attestate, Zertifikate, Diplome müssen sich darauf beziehen, nämlich: ob Jemand in den Prüfungen für den medizinischen Doktorat, oder für die Ansprüche auf die Anstellung als praktischer Arzt, oder in beiden wohl bestanden sey?

Die gesammten Prüfungen, welche entscheiden sollen, ob Jemand als Arzt von der Regierung anzuerkennen und öffentlich anzustellen sey, müssen Prüfungen seiner Tauglichkeit zum Arzte nicht nur in Hinsicht seines Talentes, seiner Geschicklichkeit, der sämtlichen dem Arzte nützlichen und nöthigen Kenntnisse, sondern auch in Hinsicht der Übung, welche er schon in den Verrichtungen, die ihm als Arzte zukommen, sich erworben hat, und der Genauigkeit, Zweckmäßigkeit, Einsicht, womit er handelt, u. s. f. seyn. Denn nur durch solche Prüfungen erhält die Regierung die erforderlichen und ächten Bestimmungsgründe.

Die erste Prüfung sollte billig auf das Talent, die Fähigkeit des Subjektes, sich zum tüchtigen Arzte auszubilden und auf das Vermögen, allein dem vorzustehen, alles auszuhalten, was der Stand des ärztlichen Praktikers mit sich bringt, gerichtet seyn. Geist und Körper des zu Prüfenden müssen hier in Betrachtung gezogen

werden: denn der tüchtige Arzt muß nicht nur wissenschaftlich gebildet seyn, als Künstler gehörige Ideen und genau überlegte und berechnete Plane zu entwerfen und ihre Ausführung zu detailliren wissen; sondern er muß auch eine Künstlerhand haben, er muß zu manuellen Verrichtungen, welche tiefere Einsichten erfordern, die erforderliche Geschicklichkeit besitzen; aber er muß auch, wenn er thätig seinen Geschäften obliegen soll, ziemlichen Grad von Gesundheit besitzen, um nicht durch so manche Unannehmlichkeiten und Beschwerden, welche mit dem Stande des Arztes verbunden sind, so wie durch allerlei Einflüsse, denen er sich aussetzen muß, nielergeworfen zu werden. Zu krüppelhafte oder gar zu schwächliche Personen sollten nie ärztliche Praktiker seyn, am wenigsten auf dem Lande. Aber darum kann athletische Gesundheit im mindesten nicht höheren Grad von Tauglichkeit zum Arzte geben, wenn nicht nebst der körperlichen Geschicklichkeit auch hinlänglich gute Geistesgaben dem Individuum beiwohnen.

Der Gesundheitszustand eines Kandidaten kann, bei einem Lehrkursus von mehreren Jahren nicht unbekannt bleiben, und eben so wenig die Geistesgaben dessen, wenn die Lehranstalten für Medizin von der Art sind, wie ich sie im vorigen Kapitel schilderte. Sollten Lehrer, welche mit ihren ärztlichen Zöglingen bei dem

anatomischen Präpariren (Selbstseziren), bei der Übung in Operazionen, Bandagen, Accouchement, in der Behandlung von Kranken in dem Krankenhospitale, und zwar so, daß sie stets von jeder Aussage und Handlung tüchtige Gründe anzugeben haben, so wie bei vielen anderen Gelegenheiten, Lehrvorträgen, u. s. f. mehrere Jahre hindurch im Umgange stehen, nicht das gründlichste Urtheil über ihre Geistesgaben fällen können? Und sollte zu gleichem, so wie zu manchem andern Zwecke nicht noch ein wöchentliches Disputatorium (eine Zusammenkunft von Lehrern und Zuhörern, bei welcher über Medizin die Unterhaltung ist) treffliche Dienste leisten? Wenn noch damit die Zeugnisse der Lehrer der Philosophie, Mathematik, Ästhetik, Sprachen-, Geschichtskunde, Naturbeschreibung, Physik, Chemie, u. s. f. zusammenstimmen, und wenn alle solche Zeugnisse völlige Bewährtheit haben; soll dann aus allen solchen Daten nicht über genannte Punkte eine Gewißheit, an deren Erhaltung es bei Arzteanstellungen der Regierung vorzüglich liegen muß, entstehen?

Der Sanitätsrath wird, da ihm die Gelegenheit, mit gleicher Genauigkeit die körperlichen und geistigen Eigenschaften einzelner Individuen auszuforschen und kennen zu lernen, mangelt, sich wohl am besten an bewährte Zeugnisse ihrer sämtlichen Lehrer halten, und sich an

wenigsten auf die etwa von ihm selbst angestellten Prüfungen allein verlassen, da nicht selten Zufälligkeiten, z. B. Frappirtseyn, allerlei Gemüthsveränderungen, Alterationen des Körpers, u. s. f. dabei über die zu Prüfenden ein völlig schiefes Licht werfen.

Was die sämmtlichen, es sey zur Vorbereitung, zum Behufe, oder zur näheren Einleitung in die Medizin dienenden, oder wirklich medizinischen Kenntnisse betrifft; so möchte zur Prüfung derselben wohl eine bestimmte Anzahl von Stunden eben nicht die erforderliche Gelegenheit darbieten: um so entscheidender hingegen muß die Prüfung ausfallen, welche die sämmtlichen Lehrer derselben die sämmtlichen Jahre des ganzen Lehrkurses hindurch, sowohl in Disputirkonversatorien, als in den, jedem Lehrfache angemessenen Übungen mit ihren Zuhörern vornehmen.

Zur Prüfung der manuellen Geschicklichkeit sind durchaus eine Menge Übungen in den manuellen Verrichtungen selbst, und zwar in den leichteren eben sowohl, als in den schwereren, nothwendig. Und eine solche Anzahl von Übungen kann doch wohl am füglichsten nur von den Lehrern vorgenommen werden.

Ob endlich ein Kandidat einer Arztstelle in den, einem Arzte zukommenden Verrichtungen gehörige Fertigkeit und Geübtheit besitze, ob



er wirklich bei jedem Handeln tiefe Einsicht, Zweckmäßigkeit, Genauigkeit u. s. f. blicken lasse, — das genau geprüft zu wissen, darüber entscheidende Gründe zu erhalten, ist das dringendste und nächste Interesse des Sanitätsrathes. Aber eben zu solcher Prüfung ist durchaus eine lange Zeit und eine Krankenanstalt nothwendig, von welcher supponiret werden kann, daß die Verordnungen des Arztes ausgeföhret, genau befolget werden. Und eine solche Anstalt ist nur ein wohl eingerichtetes Krankenhaus. Dieses muß, wie schon gezeigt wurde, an jeder guten Universität existiren. Solche Prüfungen können daher füglich von dem Lehrer der medizinischen Klinik an der Universität vorgenommen werden, und zwar von diesem um so mehr und füglicher, weil er doch Übungen am Krankenbette vornehmen muß, und zwar Jahre hindurch fortgesetzte, folglich nur getreu anzuzeigen hat, wie sehr sich jeder einzelne Theilnehmer an der medizinischen Klinik in den ihm angewiesenen Geschäften ausgezeichnet hat.

Die medizinisch - klinische Schule an einem wohleingerichteten Krankenhospitale ist überhaupt für die vorzüglichste Gelegenheit zu halten, über dasjenige, was das Wichtigste für den Arzt ist, die erwähnten Prüfungen von Kandidaten anzustellen. Diese können am Krankenbette die

einleuchtendsten Proben ablegen, wie weit sie nicht nur in der medizinischen Technik, in der gesammten Chirurgie, sondern in der speziellen und generellen Therapie und Nosologie, in der Heilmittellehre, und selbst in der Physiologie vorangeschritten sind; so wie sie hier überhaupt, erwähntermassen, eine sehr schickliche Gelegenheit haben, ihr Talent, ihren Scharfsinn, Beobachtungsgeist zu üben, zu schärfen, und zu zeigen.

Darum dürfte es durchaus zum Gesetze gemacht werden, daß kein junger Mann als praktischer Arzt im Staate angestellt werde, welcher nicht etliche Jahre mit ausgezeichnetem Eifer die medizinisch-klinische Schule besucht, wenigstens ein Jahr lang sich in der sogenannten innerlichen und äußerlichen (medizinischen und chirurgischen) Behandlung von Kranken, eben so eifrig geübet, ein halbes Jahr hindurch probemäßige Verrichtungen ausgeübet hat, und in allen Prüfungen wohlbestanden ist.

Ich will dadurch die schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Kandidaten für Arztestellen, wie sie bisher gewöhnlich bei Fakultäten und Medizinalkollegien gehalten wurden, keineswegs als überhaupt zweckwidrig darstellen; sondern ich behaupte nur, daß solche den so eben beschriebenen an Werthe keineswegs gleichkommen, daß daraus lange nicht so entscheidende

Gründe für die Tauglichkeit des zu Prüfenden zum praktischen Arzte erhellen, als aus von mir angegebenen.

Die mündlichen und schriftlichen Prüfungen, wie sie bisher gewöhnlich vorkamen, mögen wohl dazu dienen, die Fertigkeit im Vortrage, wie sie bei Konsultationen dem Arzte nöthig ist, so wie die Tiefe in mancherlei Kenntnissen selbst auszuforschen. Aber wie Vieles ist nicht an einem ärztlichen Kandidaten auszuforschen, das keineswegs auf dem Wege schriftlicher und mündlicher Vorträge ausgeforschet werden kann, wozu durchaus längerer Umgang oder das Beobachten seines Wirkens, das Beurtheilen seiner Handlungsweisen, der Regeln, welche er befolgt, der Konsequenz, der Überlegung, des Tiefblickes, der Vestigkeit u. s. f., mit welcher er jede Verriehung vollziehet, erforderlich ist? Wie unzureichend, wie einseitig müssen nicht, aus solchem Grunde, die Prüfungen schriftlich und mündlich, sey es auch mit der größten Strenge vorgenommen, ausfallen?

Öffentliches Disputiren (das Vertheidigen einer medizinischen Abhandlung und gewisser Sätze aus allerlei zum Wissen des Arztes gehörigen Doktrinen) ist wohl mit allem Grunde unter diejenigen Prüfungen zu zählen, welchen derjenige zu unterwerfen ist, welcher zum Doktor der Medizin im wahren Sinne ernannt seyn will.

Aber ich sehe keinen Grund ein, solche Prüfungsweise auch für denjenigen zweckmäfsig zu finden, welcher blos um die Stelle eines praktischen Arztes sich bewirbt, und geprüft werden soll, ob er dazu tauglich sey? Den Kranken, welche etwa seine Hülfe fordern, kann sehr wenig damit geholfen seyn, wenn er noch so geschickt und energisch - zweifelhafte Sätze zu vertheidigen weifs. Hülfe will der Kranke, der Arzt soll Plane entwerfen, darnach Mittel zu seiner Genesung angeben, und darin besondere Einsicht, Gründlichkeit, Gewandtheit, so wie selbst ausgezeichnete Geschicklichkeit in Ausführung einzelner Mittel, durch seine Künstlerhand in der That zeigen. Und ob Jemand das verstehe, kann er doch wohl nicht auf dem Katheder zeigen!

Das öffentliche Disputiren dürfte also jedem erlassen werden, welcher sich nicht das Lehramt in der Medizin, sondern die medizinische Praktik zu seinem bestimmten Wirkungskreise machen will, so sehr ich es übrigens von demjenigen fordere, welcher den ersten Wirkungskreis entweder allein, oder mit dem eines Praktikers verbunden, ergreifen will.

Gleiches Urtheil hege ich über die durch den Druck öffentlich bekannt zu machenden, sogenannten Inauguralabhandlungen. Der junge Mann, würdig als Lehrer der Medizin aufzu-

treten, möge solche liefern; aber wozu derjenige, welcher bloß als Praktiker aufzutreten entschlossen ist, und nur dazu sich gebildet hat? Wozu soll überhaupt das Publikum mit einer Menge schülerhafter Produkte von Jahr zu Jahr überladen werden? Ich sehe ohnehin nicht ein, wie Leute, die kaum recht zu Praktikern gebildet sind, sich so oft einfallen lassen, als Schriftsteller (Lehrer durch mündlichen Vortrag) aufzutreten?

Oft kommen sogar Inauguralabhandlungen über Gegenstände vor, welche nichts weniger als medizinisch sind, z. B. aus der Botanik, komparativen Anatomie, aus der allgemeinen Physik u. s. f. Wer kann denn aus denselben, seyen sie auch noch so gelehrt verfaßt, nur den mindesten Grund finden, zu schliessen, daß der Verfasser derselben zum Arzte tüchtig gebildet sey?

Endlich wie sehr verbreitete sich die, freilich gar nicht mehr neue Mode, sich um ein angemessenes Honorar dergleichen Abhandlungen von einem Professor oder Doktor legens, oder auch von einem geschickten Studenten der Medizin verfertigen zu lassen, und sie doch unter eigener, erdichteter Autorschaft ans Licht treten zu lassen, wenn auch gleich der angebliche Autor nicht drei Sätze davon gefaßt hat! Eine solche erkaufte Autherschaft wird doch wohl keine

Probe von des Käufers Talente, Kenntnissen und Geschicklichkeit liefern sollen?

Da bekanntlich auf sehr vielen Universitäten die Prüfungen medizinischer Kandidaten blos darin bestehen, daß sie bestimmte Stunden über Gegenstände aus allerlei medizinischen und mit diesen in näherer Beziehung stehenden Doktrinen examiniret werden, daß sie eine Dissertation (aus eigener oder fremder Autherschaft) nebst Streitsätzen vorlegen, darüber öffentlich disputiren, und dann etwa noch einen eigenen oder erkauften Aufsatz vorlesen; da manche, nicht unberühmte Fakultäten es dem zu Prüfenden eben nicht sehr schwer machen, und es fast scheinen könnte, als legten sie es darauf an, daß junge Männer nicht durch scharfes Examiniren abgeschreckt, und sie (mit dem für Prüfungen und Promozion zu erlegenden Gelde) verscheucht würden: Welches Zutrauen können, im Durchschnitte, Regierungen (Sanitätsräthe) auf medizinische Doktorsdiplome haben? Wie können sie solche mit der nöthigen Überzeugung für Zertifikate halten, daß die damit Ausgestatteten die zum tüchtigen praktischen Arzte erforderliche Bildung und Eigenschaften besitzen? Wie können sie dadurch bestimmt werden, dieselben als Ärzte anzuerkennen, und öffentlich anzustellen?

Da jedoch, wie ich gezeigt habe, gerade nur wohleingerichtete, mit tüchtigen Lehrern besetzte Universitäten es sind, an welchen ganz entscheidende Prüfungen der Tauglichkeit junger Männer zu praktischen Ärzten vorgenommen werden können; so möchten Regierungen (Sanitätsräthe in der Regierungen Namen) immerhin am besten daran thun, wenn sie mit medizinischen Fakultäten, zum wenigsten mit denen im Lande, sich über das bisher Angegebene verständigten, und nach geschlossener Übereinkunft mit denselben, nur diejenigen jungen Männer als praktische Ärzte anerkannten und öffentlich anstellten, welche von den Fakultäten auf die von mir vorhin angegebene Weise, und zwar auch die von mir angegebene Zeit hindurch geprüft wurden, in allen einzelnen Prüfungen wohl bestanden sind, und darüber, so wie überhaupt über ihre Tauglichkeit zu praktischen Ärzten, günstige Zertifikate erhalten haben.

Dabei wäre aber durchaus nothwendig, dafs von Seiten der Fakultäten der angegebene Vorschlag in Verschiedenheit der Prüfungen genau befolget würde: der für die Praktik zu Prüfende nämlich nur über das, was dahin Bezug hat; der für die Lehrerstelle zu Prüfende hingegen, nebst den einem Praktiker nöthigen Kenntnissen noch vorzüglich über das, was allein ihn als würdigen Lehrer auszeichnen kann, die Prüfung zu bestehen

hätte: daß hingegen auch von Seiten der Regierung nie der Doctor Medicinae dem nicht zum Doktor Promovirten in Sachen, welche blos die ärztliche Praktik, die Gewandtheit, Gründlichkeit in derselben und in den, eine Künstlerhand fordernden Manipulazionen (Operazionen, Bandagen) betreffen, vorgezogen werde; daß sie vielmehr streng wache; daß solcher Vorzug nie von Medizinalpersonen zum Nachtheile der Nichtpromovirten geltend gemacht werde, und daß es auch dahin komme, daß das nichtärztliche Publikum die Nichtigkeit solches Vorzuges in Bezug auf die Praktik einsehe. Nur für den Katheder, für das lesende Publikum gilt der Vorzug dessen, welcher würdig des Doktorates, Doktor genennet wird, entschieden vor dem, welcher den Titel eines Doktors weder führt, noch verdient: also wo es auf das Lehren und Belehrtwerden ankömmt, nicht aber wo nach Prinzipien und Regeln zu handeln, dem Kranken Hülfe zu leisten ist.



## Zweiter Abschnitt.

Über die Prüfungen der als Apotheker, Bader, Krankenwärter anzustellenden Personen.

Über dergleichen Prüfungen hier nur einzelne Bemerkungen.

1) Über den Apotheker hat die Polizei in doppelter Rücksicht zu wachen, nämlich über ihn als Gewerbsmann, und als Medizinalperson.

Da alle Artikel, welche er als Apotheker (Pharmacopole) selbst bereitet, oder doch führt (verkauft), von der Art sind, daß sie auf die Gesundheit der Staatsglieder sehr mächtigen Einfluß haben; so hat allerdings der Sanitätsrath über ihn, schon als Gewerbsmann, die Aufsicht zu führen. Wer also von der Regierung als Apotheker anerkannt seyn will, muß schon in dieser Hinsicht dem Sanitätsrathe in zweckmäßigen Prüfungen bewiesen haben, daß er nebst dem, was allgemeine Handlungskennntnisse, wie sie auch dem Apotheker zukommen müssen, anbetrifft, noch insbesondere alle von einem Apotheker zu führenden Artikel kenne, ihre Ächtheit zu bestimmen wisse, die beste Bereitungsart der sämtlichen Artikel genau verstehe,

und immer auch ausübe, u. dgl. m. Und diese Prüfungen müssen, so viel als möglich und den Prüfungsgegenständen angemessen ist, in pharmazeutischen Übungen des zu Prüfenden selbst bestehen. Blosses mündliches Examiniren kann durchaus nicht bestimmende Gründe zur Beurtheilung der Tauglichkeit zum Pharmazeuten darbieten. Und gerade auf diese Prüfung kömmt es am meisten an.

In wie weit der Apotheker als Medizinalperson (am Rezeptirtische arbeitend) anzusehen ist, muß ihn ohnehin der Sanitätsrath unter seine Wachsamkeit nehmen. Die Prüfungen eines angehenden Apothekers muß daher derselbe auch zweckmälsig vorgenommen wissen, um ihn als solchen anzuerkennen, und in Schutz zu nehmen. Geschicklichkeit, Fleiß, Unverdrossenheit, Nüchternheit und so manche andere Eigenschaften sind es, worüber sich die Prüfung erstrecken muß.

Dafs der grösste und zuverlässigste Theil der Prüfung nur von dem Lehrer des zu Prüfenden, wenn er seinem Fache gewachsen ist, unternommen werden kann, möchte leicht erhellen, und Regierungen würden deshalb sehr wohl daran thun, wenn sie es zum Gesetze machten, dafs nur die von erwiesen geschickten Apothekern unterrichteten und von diesen mit günstigen

Zeugnissen ausgestatteten Individuen Hoffnung haben, als Apotheker anerkannt zu werden; und wenn sie aber auch zugleich diejenigen Apotheker namentlich bekannt machten, welche sie für tauglich anerkennen, als Lehrer künftiger Apotheker zu wirken.

2) Nur diejenigen Punkte, auf welche der Wirkungskreis der Bader und Barbier beschränkt ist, welche also Gegenstände ihrer Bildung sind, können auch die Gegenstände der Prüfungen seyn, welchen künftige Bader und Barbier zu unterwerfen sind.

Aber nur die in den zweckmässig angestellten Prüfungen Wohlbestandenen kann der Sanitätsrath zu dieser Klasse von Medizinalpersonen aufnehmen.

Aufser wenigen Kenntnissen, ist manuelle Geschicklichkeit das, was vorzüglich ihre Tauglichkeit zu dergleichen Wirkungssphären begründet. Dieselbe muß daher streng ausgeforschet werden. Solche Ausforschung ist aber nur dann gehörig, wenn den zu Prüfenden alle, in ihre Wirkungssphäre einschlagende Verrichtungen, die leichteren und unwichtigeren, so wie die schwereren und wichtigeren, auszuüben überkommen, und zwar unter der Aufsicht derjenigen, welchen die Prüfung derselben vom Sanitätsrathe übertragen worden ist.

Sollte nicht die schicklichste Gelegenheit zur Bildung solcher Personen auch zugleich die schicklichste und wichtigste Gelegenheit zur Prüfung derselben seyn? Und sollte nicht zu beidem ein wohleingerichtetes, mit durchaus tüchtigem Personale versehenes Krankenhaus der schicklichste Ort seyn?

Bader und Barbieri über Anatomie, wichtige chirurgische Operationen und Verbande, über Accouchement, oder gar über Physiologie, Nosologie und Therapie prüfen, halte ich für durchaus schädlich, aus Gründen, welche in den vorhergehenden Kapiteln schon angegeben sind.

Eben so habe ich auch schon im Vorhergehenden angezeigt, worin nach meinem Dafürhalten die Wirkungssphäre solcher Klasse von Medizinalpersonen zu bestehen habe.

3) Prüfungen anzustellender Krankenwärter und Wärterinnen vom Sanitätsrathe unternommen, so wie selbst ihre öffentliche Anstellung, gehören bisher unter die unerhörten Dinge. Wie nöthig, wie wichtig für den Staat jedoch diese Klasse von Medizinalpersonen sey, habe ich in vorigen Kapiteln schon angezeigt. Sollte das Regierungen einleuchten, und sie bewegen, dahin zielende Maasregeln zu ergreifen, so hielte ich überhaupt Folgendes hiezu für zweckmäfsig.

So wie ein wohleingerichtetes und mit durchaus tüchtigem Personale versehenes Krankenhaus die beste Bildungsschule für dergleichen Personen ist; so ist solches auch der passendste Ort für die Prüfung der Tauglichkeit der Angehenden, bietet dazu die schicklichste Gelegenheit dar. Die Eigenschaften, worin die Tauglichkeit einer Person zur Krankenwarte besteht, sind: soviel Verstand, um die einzelnen Verordnungen des Arztes genau zu begreifen; Treue, Genauigkeit und Geschicklichkeit in Befolgung des Verordneten, Fleiß; Unverdrossenheit, Behendigkeit, Anhänglichkeit und Eifer für das Wohl des Kranken; Vorsichtigkeit und endlich noch kräftige, bei dem Krankendienste ausdauernde Gesundheit.

Wie weit sich die Geschicklichkeit solcher Personen erstrecken müsse, weiß jeder Arzt. Dieselben sollen aber nur über das geprüft werden, was in ihre Wirkungssphäre einschlägt. Eine weiter ausgedehnte Prüfung veranlaßt nothwendig medizinische Pfuscher, welche um so mehr schaden können, da sie den Kranken stets umgeben, und darum um so verdeckter, dem Arzte unentdeckbarer ihre Pfuschereien treiben können. Dergleichen zu weit ausgedehnte Prüfungen scheinen selbst solche Pfuschereien zu privilegiren.

Und ob solche Personen die erforderliche Geschicklichkeit, die Vortheile, Kranke mit nöthiger Bequemlichkeit zu behandeln und zu pflegen, so wie alle genannten Eigenschaften im erforderlichen Grade besitzen; ob sie also zur Krankenwarte ganz tauglich seyen; wo kann das besser ausgeforschet werden, als an wohleingerichteten Krankenhospitälern?

